

**Anlagen zur  
Haushaltsrechnung**  
des  
**Landes Sachsen-Anhalt**  
für das  
**Haushaltsjahr 2014**



# Anlagen zur Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2014

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründungen (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)	5
IIa Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen gem. Art. 97 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt	29
IIb Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründungen gem. § 38 Abs. 1 LHO	71
III Nachweis über die Mehrausgaben beim Titel 681 01 - Schadenersatz- und Unfallentschädigungen	83
IV Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)	89
V Übersicht über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO i.V.m. § 9 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben	191
VI Übersicht über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähigen sächlichen Verwaltungsausgaben	209
VII Übersicht über den Jahresabschluss bei Landesbetrieben (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO)	229
VIII Übersicht über die Gesamtbeträge der bei den einzelnen Verwaltungszweigen nach §§ 58 und 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO)	265
IX Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (§ 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO)	267
X Übersicht über andere Maßnahmen von finanzieller Bedeutung	271
XI Übersicht über den Abfluss der EU- Mittel und der nationalen Kofinanzierung	273
XII Übersicht über zugewiesene Personalverstärkungsmittel	289
XIII Übersicht über die Berechnung von Budget und Ausgaberesten bei budgetierten und flexibilisierten Einrichtungen	291
XIV Übersicht über IT-Ausgaben außerhalb des Einzelplanes 19	301
XV Übersicht über die Berechnung der bewilligten Ausgabereste	313
XVI Übersicht über die den bewilligten Ausgaberesten zugrunde liegenden Maßnahmen/Projekte	549



## **Übersicht**

über die  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich  
der Vorgriffe und ihre Begründungen  
(§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)



## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
	Erweitertes Gesamtsoll		
Kapitel	(Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
0201			Epl. 02 - Staatskanzlei Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
453 11	1.000,00	5.338,12	"Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5d HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
		5.338,12	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der Vorgriffe
		5.338,12	Einzelplan 02 insgesamt
0301			Epl. 03 - Ministerium für Inneres und Sport Ministerium für Inneres und Sport
443 11	5.000,00	60.506,15	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
0302			Allgemeine Bewilligungen
apl.			
632 03	0,00	100.991,11	"Zuweisungen des Landes aufgrund der Wahrnehmung zentraler Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag" Unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige Ausgaben aus Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Wahrnehmung zentraler Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag durch das Land Hessen. Einwilligung MF vom 03.11.2014, Az.: 26-04032-0302-2014 Einsparung bei: 0343 - 429 61 100.991,11EUR
0310			Landesverwaltungsamt

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Kapitel	Erweitertes Gesamtsoll (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
427 01	562.000,00	633.445,46	"Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte" ! Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für befristet ! eingestelltes Personal zur Regulierung der Hochwasserschäden 2013 ! durch das LVwA. ! Einwilligung MF vom 02.12.2014, Az.: 25.04032-03-2014
0320			! Landespolizei
443 02	14.900,00	2.389,17	"Amtsärztliche Untersuchungen" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
443 11	819.900,00	138.660,65	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für ! Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
982 02	169.552,26	43.924,09	"Fernmeldegebühren auf der Grundlage eines Vertrages" ! Nicht genehmigte überplanmäßige Ausgaben bei der Abrechnung der ! Festnetztelefondienstleistungen im Pauschalpreismodell der DT AG. ! Die Abrechnung der Fernmeldegebühren gegenüber allen Ressorts ! erfolgt über die Fernmeldehauptzentrale des Landes beim TPA. Nach ! K-Vermerk dürfen die Ausgaben aufgrund vorliegender Rechnungen nur ! geleistet werden, soweit sie durch entsprechende Einnahmen bei ! Kapitel 0320 Titel 382 02 gedeckt sind. ! Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Telekom waren ! zu erfüllen, auch wenn verspätet oder nicht geleistete ! Zahlungen der Ressorts zu überjährigen Mindereinnahmen führten. ! Eine Veränderung der bisher praktizierten Verwaltungspraxis im ! Abrechnungsverfahren der Gesamtrechnung wird über den inter- ! ministeriellen Arbeitskreis Organisation angestrebt. ! Ein Schaden ist dem Land nicht entstanden.
TGr. 85			! Sondereinsätze Polizei
547 85	1.500.000,00	826.256,24	"Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben" ! Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für Sondereinsätze der ! Polizei aus folgenden Anlässen: ! -Fußballlandespokalfinale zwischen dem HFC und dem 1. FCM, ! -Veranstaltung der rechten Szene "Das politische Fest der Nationalen ! - In Bewegung 2014", ! -Musikveranstaltung der rechten Szene in Nienhagen/Annaburg,

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Kapitel	Erweitertes Gesamtsoll (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
(Forts.)			-Internationales Antimilitarismus Camp gegen das Gefechtsübungs- zentrum der Bundeswehr in der Colbitz-Letzlinger-Heide. Einwilligungen MF vom 13.05.(18.07.), 27.06., 07.08. und 15.08.2014, Az.: 26-04032-0320-2014 Einsparung bei: 0308 - 511 01 80.000,00EUR 0320 - 812 62 42.000,00EUR
0346			Sport
684 02	2.100.000,00!	43.734,00!	"Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben aufgrund des Neuab- schlusses eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Weiterbetrieb der Internate und Mensen der Sportschulen des Landes in Magdeburg und Halle. Einwilligung MF vom 10.07.2014, Az.: 26-52321, 26-04032-0346/2014 Einsparung bei: 0310 - 511 01 43.734,00EUR
0363			Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten
633 01	491.300,00!	73.869,29!	"Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise im Bereich Asyl- und Ausländerwesen" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für die Erstattung der dem Landkreis Harz für die Durchführung der ärztlichen Unter- suchungen der in der ZAST Halberstadt aufgenommenen Asylbewerber entstehenden Kosten. Einwilligung MF vom 29.08.2014, Az.: 26-04032-0363-2014
812 15	6.800,00!	38.578,08!	"Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für die Beschaffung von Mobiliar für 55 Zimmer zur Unterbringung weiterer Asylsuchender in der ZAST Halberstadt, Haus B. Einwilligung MF vom 04.08.2014, Az.: 26-04032-0363-2014 Einsparung bei: 0310 - 685 01 30.000,00EUR 0310 - 811 01 6.000,08EUR 0310 - 514 64 1.500,00EUR

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

! Erweitertes ! ! Gesamtsoll !		! über- und außer- ! ! planmäßige !		! Kapitelbezeichnung ! ! Zweckbestimmung und Begründung !	
Kapitel ! (Haushaltsansatz ! ! 2014 einschl. !	! über- und außer- ! ! planmäßige !	! Ausgaben ! ! sowie ! ! Vorgriffe !	! Ausgaben ! ! sowie ! ! Vorgriffe !	! EUR !	! EUR !
1 !	2 !	3 !	3 !	4 !	4 !
(Forts.) !	!	!	!	0310 - 533 64	1.078,00EUR
TGr. 75 !	!	!	!	Ausreise- und Abschiebungskosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen	
633 75 !	400.000,00!	219.604,91!	!	"Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für die Erstattung der dem Landkreis Harz für die Durchsetzung der Ausreisepflicht entstehenden Kosten. Einwilligung MF vom 29.08.2014, Az.: 26-04032-0363-2014	
!	!	2.080.968,04!	!	Summe der überplanmäßigen Ausgaben	
!	!	100.991,11!	!	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben	
!	!	0,00!	!	Summe der Vorgriffe	
!	!	2.181.959,15!	!	Einzelplan 03 insgesamt	
!	!	!	!	Epl. 04 - Ministerium der Finanzen	
0401 !	!	!	!	Ministerium der Finanzen	
443 01 !	61.000,00!	87.070,58!	!	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe aufgrund von Rechtsverpflichtungen Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)	
!	!	87.070,58!	!	Summe der überplanmäßigen Ausgaben	
!	!	0,00!	!	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben	
!	!	0,00!	!	Summe der Vorgriffe	
!	!	87.070,58!	!	Einzelplan 04 insgesamt	

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
	Erweitertes Gesamtsoll		
Kapitel	(Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
0501			Epl. 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales Ministerium für Arbeit und Soziales
443 01	13.100,00	5.981,15	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe aufgrund von Rechtsverpflichtungen Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
0502			Allgemeine Bewilligungen
TGr. 66			Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus
apl.			
427 66	0,00	25.308,88	"Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben aufgrund nachträglicher Änderungen in der Planung der Landeskoordinierungsstelle für das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Haushaltsjahr 2014 Einwilligung MF vom 21.02.2014, Az.: 25.04032-05-2014 Einsparung bei: 0502 - 684 66 25.308,88EUR
0512			Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes
671 01	34.563.800,00	2.333.350,00	"Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs" Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe aufgrund von Einnahme- verlusten, da weniger Patienten aus anderen Bundesländern betreut wurden und die Personal- und Sachausgaben über das prognostizierte Maß hinaus gestiegen sind. Der Tarifabschluss führte zu höheren Personalausgaben, da er rückwirkend in Kraft getreten ist. Die Steigerung bei den Sachausgaben resultieren aus erhöhten Sicherheitsmaßnahmen nach besonderen Vorkommnissen in Einrich- tungen des Maßregelvollzugs. Einwilligung MF vom 25.11.2014; Az. 24-04032/0512/2014 Einsparung bei:

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
(Forts.)		0508 - 671 21	2.333.350,00EUR
0517		Kinder, Jugend, Familie	
631 02	2.235.000,00!	894.000,00!"Sonstige Zuweisungen an Bund für den Fonds "DDR-Heimerziehung"	
		! Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe, da die Antragszahlen für	
		! den Fonds "DDR-Heimerziehung" das prognostizierte Maß erheblich	
		! überschritten haben. Die Liquidität des Fonds war auch aufgrund der	
		! besonderen politischen Dringlichkeit zu sichern.	
		! Einwilligung MF vom 10.12.2014, Az.: 24-04032/0517/2014	
		! Einsparung bei:	
		! 0517 - 633 67	894.000,00EUR
684 06	168.700,00!	32,25!"Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-	
		! und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V."	
		! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit	
		! Abschnitt 4 Nr. 5a HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)	
TGr. 65		! Einrichtungen der Erziehungshilfen	
633 65	6.500.000,00!	10.475.794,55!"Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für	
		! Erziehungshilfen"	
		! Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe aufgrund von Rechtsver-	
		! pflichtungen des Landes nach § 89 d SGB VIII und der zentral vom	
		! Bundesverwaltungsamt im laufenden Haushaltsjahr zugewiesenen	
		! Kostenerstattungsfälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.	
		! Einwilligung MF vom 05.06.2014 sowie 17.11.2014,	
		! Az.: 24-04032/0517/2014 einschl. Bestätigung in die angebotenen	
		! Einsparungen vom 20.11.2014, Az.: 24-04032/0517/633 65	
		! Einsparung bei:	
		! 0501 - 525 01	15.000,00EUR
		! 0501 - 526 01	150.000,00EUR
		! 0502 - 533 01	200.000,00EUR
		! 0502 - 632 02	62.000,00EUR
		! 0502 - 633 01	200.000,00EUR
		! 0505 - 893 69	100.000,00EUR
		! 0506 - 682 40	700.000,00EUR
		! 0507 - 682 42	622.000,00EUR

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
(Forts.)		0508 - 671 21	4.497.100,00EUR
		0508 - 681 02	1.200.000,00EUR
		0508 - 681 16	300.000,00EUR
		0509 - 636 01	152.000,00EUR
		0509 - 681 09	1.100.000,00EUR
		0509 - 684 66	233.000,00EUR
		0513 - 623 66	100.000,00EUR
		0513 - 682 66	460.200,00EUR
		0513 - 893 66	315.400,00EUR
		0513 - 514 67	60.000,00EUR
		0513 - 681 76	9.094,55EUR
		13.709.157,95!	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		25.308,88!	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		0,00!	Summe der Vorgriffe
		13.734.466,83!	Einzelplan 05 insgesamt
			! Epl. 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur -
0709			! Schulen in freier Trägerschaft
684 04	12.439.000,00!	1.634.953,41!	"Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 SchulG LSA"
			! Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe auf Grund von Rechtsverpflichtungen gem. §§ 17 und 18 SchulG LSA.
			! Einwilligung MF vom 25.11.2014 Az.: 23.21/04032/0709-2014
0787			! Kunst und Kultur
633 01	1.000.000,00!	8.394.043,23!	"Strukturanpassung Theater und Orchester"
			! Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe zur Absicherung der Theaterverträge vor dem Hintergrund des Struktur- und Sanierungskonzeptes.
			! Einwilligung MF vom 24.06.2014 Az.: 2321/04032/0787/2014
			! Einwilligung MF vom 23.07.2014 Az.: 2321/04032/0787/2014



## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Kapitel	Erweitertes Gesamtsoll (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
526 01	11.100,00	23.106,02	"Gerichts- und ähnliche Kosten" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung von Gerichtskosten. Einwilligung MF vom 28.05.2014, Az.: 25.04032-0814-2014 Einsparung bei: 0814 - 526 02 23.106,02EUR
		199.616,14	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der Vorgriffe
		199.616,14	Einzelplan 08 insgesamt
			Epl. 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft -
0910			Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
427 01	23.300,00	13.488,63	"Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgaben für die befristete Einstellung von Personal im ALFF Altmark Einwilligung MF vom 10.11.2014, Az.: 25.04032-09-2014 Einsparung bei: 0960 - 427 01 9.000,00EUR 0960 - 427 11 4.488,63EUR
443 01	0,00	64,00	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe aufgrund von Rechtsverpflichtungen Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
Tgr 64			

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
apl.			
427 64	0,00	297.389,66	"Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte" ! Unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige Ausgaben für ! befristet einzustellendes Personal in den ÄLFF zur Regulierung der ! Hochwasserschäden aus dem Jahre 2013 ! Einwilligung MF vom 01.04.2014, Az.: 25.04032-09-2014
		13.552,63	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		297.389,66	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der Vorgriffe
		310.942,29	Einzelplan 09 insgesamt
			! Epl. 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung
1101			! Ministerium für Justiz und Gleichstellung
443 01	173.000,00	13.674,82	"Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MB1. LSA 2014, S. 44)
443 11	0,00	58,98	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für ! Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MB1. LSA 2014, S. 44)
453 01	167.100,00	18.448,08	"Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5d HFE 2014 vom 13.01.2014 (MB1. LSA 2014, S. 44)
453 11	115.500,00	80.484,88	"Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und ! Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5d HFE 2014 vom 13.01.2014 (MB1. LSA 2014, S. 44)
1102			! Allgemeine Bewilligungen

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Kapitel	Erweitertes Gesamtsoll (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
443 11	72.100,00	34.117,48	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
1105			Justizvollzugsanstalten
443 02	141.200,00	9.378,47	"Amtsärztliche Untersuchungen" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
443 11	9.500,00	1.847,17	"Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
apl.			
534 01	0,00	62.035,88	"Nutz- und Zuchttierhaltung" Unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige Ausgaben zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr durch Beschaffung und Einsatz von justizeigenen Spürhunden Einwilligung MF vom 16.05.2014; AZ.: 24-04032-1105/14 Einsparung bei: 1105 - 511 01 20.000,00EUR 1105 - 514 61 2.035,88EUR 1105 - 533 62 40.000,00EUR
1106			Landesarbeitsgericht / Arbeitsgerichte
443 02	0,00	79,68	"Amtsärztliche Untersuchungen" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
1111			Landesverfassungsgericht
412 01	80.000,00	2.800,00	"Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen" Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5f HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Kapitel	Erweitertes Gesamtsoll (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
536 16	0,00!	5.056,91!	"Sonstige Verfahrensauslagen" ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5f HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44) ! ! +-----+ ! 165.946,47! Summe der überplanmäßigen Ausgaben ! 62.035,88! Summe der außerplanmäßigen Ausgaben ! 0,00! Summe der Vorgriffe ! +-----+ ! 227.982,35! Einzelplan 11 insgesamt ! +=====+ ! Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung ! ! Vermögensverwaltung
1320			
apl.			
831 32	0,00!	8,12!	"Kapitalzuführung an die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ! (NASA)" ! Unvorhergesehene und unabwiesbare apl. Ausgabe. Das Land ist seit ! 1995 zu 100 % an der NASA beteiligt. Durch die Umstellung von DM in ! EUR ergab sich aus der Glättung des Stammkapitals eine Nachzahlung. ! ! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit ! Abschnitt 4 Nr. 5a HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44) !
1331			Hochwasserhilfen 2013
TGr. 61			Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmälern ! und kulturellen Einrichtungen (MK) !
apl.			
429 61	0,00!	341.705,88!	"Nicht aufteilbare Personalausgaben" ! Unvorhergesehene und unabwiesbare apl. Ausgabe um die Hochwasser- ! schäden am Kulturgut mit dem nötigen zusätzlichen, zeitlich befris- ! tetem Fachpersonal beheben zu können. ! ! Einwilligung MF vom 13.05.2014, Az.: 21-04032/1331 ! ! Mehreinnahmen bei: ! 1331 - 234 61                    341.705,88EUR !

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
! Erweitertes	!	!	!
! Gesamtsoll	!	!	!
Kapitel ! (Haushaltsansatz	!	über- und außer-	Kapitelbezeichnung
! 2014 einschl.	!	planmäßige	!
Titel ! Ausgabereste,	!	Ausgaben	Zweckbestimmung und Begründung
! Umsetzungen und	!	sowie	!
! Vorgriffe 2013)	!	Vorgriffe	!
! EUR	!	EUR	!
1	2	3	4
TGr. 84	!	!	! EU-Solidaritätsfonds (EUSF)
apl.	!	!	!
631 84	0,00!	163.719,70!	"Rückzahlungen an den Bund"
!	!	!	! Unvorhergesehene und unabweisbare apl. Ausgaben. Die Mittel wurden
!	!	!	! erst im März 2014 durch die EU-Kommission unter der Bedingung der
!	!	!	! Verwendung binnen Jahresfrist bereitgestellt. Für die Bewältigung
!	!	!	! der Hochwasserkatastrophe müssen wegen der beschränkten Leistungs-
!	!	!	! fähigkeit von Land und Kommunen alle Unterstützungsleistungen von
!	!	!	! dritter Seite genutzt werden.
!	!	!	!
!	!	!	! Einwilligung MF vom 21.03.2014 und 24.08.2014, Az.: 21-04032-1331
!	!	!	!
!	!	!	! Mehreinnahmen bei:
!	!	!	! 1331 - 271 84                    163.719,70EUR
!	!	!	!
apl.	!	!	!
632 84	0,00!	3.064.818,15!	"Sonstige Zuweisungen an Länder"
!	!	!	! Vgl. Begründung zu Kapitel 1331 Titel 631 84.
!	!	!	!
!	!	!	! Einwilligung MF vom 21.03.2014 und 24.08.2014, Az.: 21-04032/1331
!	!	!	!
!	!	!	! Mehreinnahmen bei:
!	!	!	! 1331 - 271 84                    3.064.818,15EUR
!	!	!	!
apl.	!	!	!
633 84	0,00!	3.594.380,61!	"Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und
!	!	!	! Landkreise"
!	!	!	! Vgl. Begründung zu Kapitel 1331 Titel 631 84.
!	!	!	!
!	!	!	! Einwilligung MF vom 21.03.2014 und 24.08.2014, Az.: 21-04032/1331
!	!	!	!
!	!	!	! Mehreinnahmen bei:
!	!	!	! 1331 - 271 84                    3.594.380,61EUR
!	!	!	!
apl.	!	!	!
637 84	0,00!	77.948,23!	"Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Zweckverbände"
!	!	!	! Vgl. Begründung zu Kapitel 1331 Titel 631 84.
!	!	!	!
!	!	!	! Einwilligung MF vom 21.03.2014 und 24.08.2014, Az.: 21-04032/1331
!	!	!	!
!	!	!	! Mehreinnahmen bei:

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
Erweitertes Gesamtsoll			
Kapitel (Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR		über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
(Forts.)		1331 - 271 84	77.948,23EUR
apl.			
684 84	0,00	125.552,48	"Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen" Vgl. Begründung zu Kapitel 1331 Titel 631 84. Einwilligung MF vom 21.03.2014 und 24.08.2014, Az.: 21-04032/1331 Mehreinnahmen bei: 1331 - 271 84 125.552,48EUR
		0,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		7.368.133,17	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der Vorgriffe
		7.368.133,17	Einzelplan 13 insgesamt
			Epl. 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
1404			Raumordnung und Landesentwicklung
TGr. 63			INTERREG IV B - Projekte im Bereich Demografie
685 63	783.700,00	115.198,51	"Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit" Genehmigter Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen des Bundes und der (Vorgriff) EU. Einnahmen sind 2015 bei Kapitel 14 04 Titel 231 63 und 272 63 einge- gangen. Dem Land ist kein Schaden entstanden.
		0,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		0,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		115.198,51	Summe der Vorgriffe
		115.198,51	Einzelplan 14 insgesamt

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
	Erweitertes Gesamtsoll		
Kapitel	(Haushaltsansatz 2014 einschl. Ausgabereste, Umsetzungen und Vorgriffe 2013) EUR	über- und außer- planmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe EUR	Kapitelbezeichnung  Zweckbestimmung und Begründung
1501			Epl. 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - Ministerium
443 03	7.300,00	1.937,85	"Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Rechtsverpflichtungen Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5b HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
1502			Allgemeine Bewilligungen
TGr. 70			Maßnahmen i. R. §§ 32, 33 NatSchG LSA einschließlich entsprechender Prävention
683 70	20.000,00	86.496,38	"Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensprävention" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgaben für den nächtlichen präventiven Schutz von Schafen und Ziegen vor Übergriffen des Wolfes auf stallfernen Flächen Einwilligung MF vom 05.11.2014, Az.: 26-04032-1502-2014 Einsparung bei: 0902 - 681 03                   20.000,00EUR 1502 - 533 74                   66.496,38EUR
1504			Landesamt für Umweltschutz Halle
685 01	500,00	1,00	"Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)" Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe aufgrund von bestehenden Rechtsverpflichtungen Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 5a HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 44)
1509			Umwelt- und Naturschutzverwaltung

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

1	2	3	4
!	Erweitertes	!	!
!	Gesamtsoll	!	!
Kapitel	(Haushaltsansatz	über- und außer-	Kapitelbezeichnung
!	2014 einschl.	planmäßige	!
Titel	Ausgabereste,	Ausgaben	Zweckbestimmung und Begründung
!	Umsetzungen und	sowie	!
!	Vorgriffe 2013)	Vorgriffe	!
!	EUR	EUR	!
632 01	80.000,00!	52,86!	"Erstattungen von Verwaltungsausgaben Hiddensee"
!	!	!	! Unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe aufgrund
!	!	!	! von bestehenden Rechtsverpflichtungen
!	!	!	! Allgemeine Einwilligung gemäß § 37 LHO in Verbindung mit
!	!	!	! Abschnitt 4 Nr. 5a HFE 2014 vom 13.01.2014 (MBL. LSA 2014, S. 44)
!	!	!	!
!	!	88.488,09!	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
!	!	0,00!	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
!	!	0,00!	Summe der Vorgriffe
!	!	88.488,09!	Einzelplan 15 insgesamt
!	!	!	! Epl. 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
!	!	!	!
1917	!	!	! Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
!	!	!	!
TGr. 62	!	!	! Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos)
!	!	!	!
812 62	850.000,00!	888.658,51!	"Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen"
!	!	!	! Nach Prüfungsfeststellung der KOM vom 03.03.2014 und der Rücknahme
!	!	!	! der bewilligten Technischen Hilfe vom 11.03.2014 durch die VB ELER
!	!	!	! waren die zur Umsetzung der GAP unabweisbaren Ausgaben durch Landes-
!	!	!	! mittel zu kompensieren. Den überplanmäßigen Ausgaben stehen ent-
!	!	!	! sprechende Einsparungen in den Kapiteln 0902, 1502 und 1509 gegen-
!	!	!	! über. Der Sachverhalt war während der Haushaltsplanaufstellung 2014
!	!	!	! nicht vorhersehbar.
!	!	!	!
!	!	!	! Einwilligung MF vom 28.05.2014, AZ.: 26-04032-1917-2014
!	!	!	!
!	!	!	! Einsparung bei:
!	!	!	! 0902 - 683 93 306.700,00EUR
!	!	!	! 0902 - 533 98 176.658,51EUR
!	!	!	! 0902 - 683 98 83.400,00EUR
!	!	!	! 1502 - 684 62 246.100,00EUR
!	!	!	! 1509 - 893 68 75.800,00EUR
!	!	!	!

## Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der  
Vorgriffe und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)

! Erweitertes		!		!	
! Gesamtsoll		!		!	
Kapitel	! (Haushaltsansatz	!	über- und außer-	!	Kapitelbezeichnung
	! 2014 einschl.	!	planmäßige	!	
Titel	! Ausgabereste,	!	Ausgaben	!	Zweckbestimmung und Begründung
	! Umsetzungen und	!	sowie	!	
	! Vorgriffe 2013)	!	Vorgriffe	!	
	! EUR	!	EUR	!	
1	!	2	!	3	!
	!		!		!
	!		!	888.658,51!	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
	!		!	0,00!	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
	!		!	0,00!	Summe der Vorgriffe
	!		!	888.658,51!	Einzelplan 19 insgesamt
	!		!		



## Zusammenstellung

der in Anlage I im einzelnen begründeten überplanmäßigen Ausgaben, der Vorgriffe und der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Einzelplan	überplanmäßige Ausgaben	Vorgriffe	außerplanmäßige Ausgaben	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
01	-	-	-	-
02	5.338,12	-	-	5.338,12
03	2.080.968,04	-	100.991,11	2.181.959,15
04	87.070,58	-	-	87.070,58
05	13.709.157,95	-	25.308,88	13.734.466,83
06	-	-	-	-
07	10.028.996,64	-	-	10.028.996,64
08	199.616,14	-	-	199.616,14
09	13.552,63	-	297.389,66	310.942,29
11	165.946,47	-	62.035,88	227.982,35
13	-	-	7.368.133,17	7.368.133,17
14	-	115.198,51	-	115.198,51
15	88.488,09	-	-	88.488,09
16	-	-	-	-
19	888.658,51	-	-	888.658,51
20	-	-	-	-
insgesamt in der Haushaltsrechnung ausgewiesen	27.267.793,17	115.198,51	7.853.858,70	35.236.850,38

### Bemerkungen zur Anlage I

Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 gemäß § 37 LHO i. V. m. § 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO beträgt in den Einzelplänen 35.236.850,38 EUR.

Davon entfallen auf:

- in EUR -

1.	Vorgriffe, die auf die übertragbaren Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 anzurechnen sind	115.198,51
2.	Haushaltsüberschreitungen, die durch gesetzliche oder rechtliche Verpflichtungen oder auf Grund eines Beschlusses des Landtages mit zustimmender Kenntnisnahme oder Empfehlung eines seiner Ausschüsse zwangsläufig waren	31.303.820,70
3.	über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne Einwilligung – soweit sie nicht unter 1. und 2. aufgeführt sind	44.086,73
4.	Haushaltsüberschreitungen, denen Mehreinnahmen gegenüberstehen, soweit diese mit den Mehrausgaben im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang stehen – soweit sie nicht unter 2. und 3. aufgeführt sind	3.773.744,44
5.	Haushaltsüberschreitungen, die durch Einsparungen bei anderen Ausgaben ausgeglichen sind – soweit sie nicht unter 2. und 3. aufgeführt sind	-
	1. bis 5. zusammen	35.236.850,38
6.	Es verbleibt danach ein Restbetrag von solchen Haushaltsüberschreitungen, die nicht in die vorstehende Klassifizierung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben einzuordnen sind	-

## Ursachen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ohne Einwilligung MF

- in EUR -

a) nicht erbrachte Einsparungen zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in die MF eingewilligt hat	0,00
b) noch nicht aufgeklärter Sachverhalt, Prüfvorbehalte der Verwaltung	0,00
c) Korrespondenz zu Einnahmen, spätere Realisierung von Einnahmen	43.924,09
d) Erfüllung von Rechtsverpflichtungen	162,64
e) Fehlbuchungen	0,00
f) üpl. /apl. Ausgaben, in die bei rechtzeitiger Beantragung eingewilligt worden wäre – soweit sie nicht unter a) bis e) aufgeführt sind	0,00
g) weitere nicht in die vorstehende Klassifizierung einzuordnende Beträge	0,00
<b>insgesamt:</b>	<b>44.086,73</b>



## **Übersicht**

über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen  
gem. Art. 97 Abs. 1 der Verfassung  
des Landes Sachsen-Anhalt

## Übersicht

über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen (VE) des Haushaltsjahres 2014 gem. Art. 97 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR 2015	EUR 2016	EUR 2017	EUR 2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 02</b>	<b>Staatskanzlei</b>							
<b>0201</b>	<b>Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt</b>							
685 01	Förderung der Netzwerkstelle Medienkompetenz	120.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 63	Förderung des Europagedankens							
546 63	Aufwendungen für Veranstaltungen mit europäischem Bezug	3.000	-	-	-	-	-	-
684 63	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 93	Kofinanzierungsmittel Strukturfondsförderung 2014 - 2020							
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (EFRE und ESF)	300.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 98	Kofinanzierungsmittel Strukturfondsförderung							
684 98	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (EFRE und ESF)	27.500	24.876	24.876	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
üpl. 684 98	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (EFRE und ESF)	4.900	-	-	-	-	-	-
	<b>Epl. 02 insgesamt</b>	463.400	24.876	24.876	-	-	-	-
<b>Epl. 03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Sport</b>							
	<b>0320 Landespolizei</b>							
TGr. 61	Allgemeine Aufgaben der Landespolizei							
518 61	Mieten und Pachten	750.000	750.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
811 61	Erwerb von Fahrzeugen	5.000.000	2.162.800	2.162.800	-	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000.000	120.900	120.900	-	-	-	-
TGr. 62	Zentralaufgaben der Landespolizei							
811 61	Erwerb von Fahrzeugen	11.000.000	-	-	-	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
	<b>0331 Brandschutz und Katastrophenschutz - Land</b>							
TGr. 61	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Förderung des kommunalen Brandschutzes							
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	1.865.000	1.865.000	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 64	Katastrophenschutz							
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800.000	-	-	-	-	-	-
<b>0336</b>	<b>Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge</b>							
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	330.000	255.735	255.735	-	-	-	-
<b>0346</b>	<b>Sport</b>							
684 02	Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen	10.914.000	10.914.400	2.252.300	2.325.300	2.376.700	2.478.800	1.481.300
684 08	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich	408.000	396.382	210.969	185.413	-	-	-
883 01	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	294.780	294.780	-	-	-	-
893 01	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	2.000.000	227.417	227.417	-	-	-	-
TGr. 61	Landesmittel zur Kofinanzierung des Strukturfonds EFRE - Förderung und Sanierung von Sportstätten							
883 61	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Gemeinden und Gemeindeverbände	629.800	-	-	-	-	-	-
893 61	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Sonstige im Inland	629.800	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 62	Landesmittel zur Kofinanzierung des Strukturfonds ELER - Förderung des Baus und Sanierung von Sportstätten im ländlichen Raum							
883 62	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Gemeinden und Gemeindeverbände	683.300	-	-	-	-	-	-
893 62	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Sonstige im Inland	683.300	-	-	-	-	-	-
<b>0363</b>	<b>Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten</b>							
633 93	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	187.100	-	-	-	-	-	-
684 93	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	187.100	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 03 insgesamt</b>		45.202.400	17.987.414	8.539.901	2.660.713	2.526.700	2.628.800	1.631.300
<b>Epl. 04</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>							
<b>0406</b>	<b>Finanzämter</b>							
518 01	Mieten und Pachten	2.800.000	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 04 insgesamt</b>		2.800.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 05</b>	<b>Ministerium für Arbeit und Soziales</b>							
<b>0502</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	95.000	77.197	77.197	-	-	-	-
684 01	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	2.200.000	2.200.000	1.100.000	1.100.000	-	-	-
684 03	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	178.300	-	-	-	-	-	-
684 04	Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt	104.700	104.700	38.300	45.800	20.600	-	-
686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	612.800	306.400	306.400	-	-	-	-
TGr. 61	Beratungsangebote							
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	155.600	-	-	-	-	-	-
684 61	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.427.200	-	-	-	-	-	-
TGr. 65	Umsetzung der EU-Fonds							
533 65	Dienstleistungen Außenstehender	80.000	-	-	-	-	-	-
671 65	Kostenerstattungen	3.091.300	2.768.658	2.768.658	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0505</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>							
TGr. 68	Förderung der beruflichen Erstausbildung							
533 68	Dienstleistungen Außenstehender	781.000	471.545	369.052	102.493	-	-	-
TGr. 69	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft							
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100.000	16.872	16.872	-	-	-	-
TGr. 93	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln- Förderperiode 2014-2020							
683 93	Zuschüsse an private Unternehmen	11.019.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 98	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln-Förderperiode 2007-2013							
683 98	Zuschüsse an private Unternehmen	2.100.300	1.094.500	1.094.500	-	-	-	-
686 98	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	69.138	69.138	-	-	-	-
<b>0509</b>	<b>Sonstige soziale Leistungen</b>							
TGr. 78	Behindertenbeauftragter							
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 93	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014-2020							
682 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.250.000	-	-	-	-	-	-
<b>0513</b>	<b>Gesundheitswesen</b>							
TGr. 76	Gesundheitsvor- und Fürsorge							
533 76	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	-	-	-	-	-	-
681 76	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	100.000	16.362	16.362	-	-	-	-
<b>0517</b>	<b>Kinder, Jugend, Familie</b>							
633 01	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - Jugendpauschale	10.600.000	-	-	-	-	-	-
633 02	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	4.000.000	-	-	-	-	-	-
684 04	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	376.400	-	-	-	-	-	-
TGr. 61	Jugendarbeit							
684 61	Zuschüsse an freie Träger	6.821.600	6.493.876	1.623.469	1.623.469	1.623.469	1.623.469	-
TGr. 62	Jugendsozialarbeit, Jugendschutz							
684 62	Zuschüsse an freie Träger	236.100	2.000	2.000	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 63	Kindertageseinrichtungen							
534 63	Sonstiges	100.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 98	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU- Programmen - Förderperiode 2007-2013							
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.800	11.762	11.762	-	-	-	-
684 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	33.800	16.026	16.026	-	-	-	-
<b>Epl. 05 insgesamt</b>		<b>49.521.900</b>	<b>13.649.036</b>	<b>7.509.737</b>	<b>2.871.762</b>	<b>1.644.069</b>	<b>1.623.469</b>	<b>-</b>
<b>Epl. 06</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -</b>							
<b>0602</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
533 05	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	130.000	57.358	57.358	-	-	-	-
684 01	Zuschuss für die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900	465.900	-	-	-	-
TGr. 61	Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)							
812 61	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand	9.000.000	5.994.784	5.548.784	446.000	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 88	Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation							
429 88	Nicht aufteilbare Personalausgaben	8.600.000	500.000	500.000	-	-	-	-
<b>0604</b>	<b>Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	688.108.800	677.855.500	135.571.100	135.571.100	135.571.100	135.571.100	135.571.100
<b>0605</b>	<b>Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum</b>							
682 55	Finanzierung für Grundausstattung (Zg)	279.892.000	279.110.500	55.881.700	55.797.100	55.797.100	55.817.300	55.817.300
891 01	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	3.668.000	3.668.000	733.600	733.600	733.600	733.600	733.600
<b>0606</b>	<b>Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	69.259.600	68.207.500	13.641.500	13.641.500	13.641.500	13.641.500	13.641.500
<b>0608</b>	<b>Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum</b>							
682 55	Finanzierung für Grundausstattung (Zg)	245.515.000	244.733.300	49.006.300	48.921.700	48.921.700	48.941.800	48.941.800
891 01	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	4.046.500	4.046.500	809.300	809.300	809.300	809.300	809.300

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0611	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg							
685 05	Zuschuss Betrieb	427.569.300	420.167.000	84.033.400	84.033.400	84.033.400	84.033.400	84.033.400
<b>0615</b>	<b>Hochschule Magdeburg-Stendal</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	128.328.700	126.494.500	25.298.900	25.298.900	25.298.900	25.298.900	25.298.900
<b>0616</b>	<b>Hochschule Anhalt</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	168.421.900	165.786.000	33.157.200	33.157.200	33.157.200	33.157.200	33.157.200
<b>0617</b>	<b>Hochschule Harz</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	72.643.100	71.494.000	14.298.800	14.298.800	14.298.800	14.298.800	14.298.800
<b>0618</b>	<b>Hochschule Merseburg</b>							
685 02	Zuschuss Betrieb	93.127.600	91.512.500	18.302.500	18.302.500	18.302.500	18.302.500	18.302.500
<b>0621</b>	<b>Studentenwerke und Ausbildungsförderung</b>							
TGr. 64	Studentenwerk Halle							
685 64	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	2.500.000	2.500.000	1.250.000	1.250.000	-	-	-
TGr. 65	Studentenwerk Magdeburg							
685 65	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.800.000	1.800.000	900.000	900.000	-	-	-
<b>Epl. 06 insgesamt</b>		<b>2.203.076.400</b>	<b>2.164.393.342</b>	<b>439.456.342</b>	<b>433.161.100</b>	<b>430.565.100</b>	<b>430.605.400</b>	<b>430.605.400</b>

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 07</b>	<b>Kultusministerium - Bildung und Kultur -</b>							
<b>0702</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
TGr. 61	Förderung von Einrichtungen zur Pflege des jüdischen Erbes in Sachsen-Anhalt							
685 61	Zuschüsse zur Förderung des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.	130.600	130.600	65.300	65.300	-	-	-
TGr. 66	Förderung von kirchlichen Akademien in Sachsen- Anhalt							
684 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	360.000	360.000	70.000	75.000	75.000	70.000	70.000
TGr. 98	Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013/Technische Hilfe							
684 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.176.700	925.322	925.322	-	-	-	-
<b>0703</b>	<b>Reformationsjubiläum 2017</b>							
TGr. 61	Baumaßnahmen							
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	523.000	523.000	96.000	427.000	-	-	-
TGr. 62	Touristisches Marketing							
533 62	Dienstleistungen Außenstehender	150.000	150.000	75.000	75.000	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	255.000	255.000	85.000	85.000	85.000	-	-
TGr. 63	Kulturelle Projekte							
686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.441.500	1.319.400	710.400	357.000	252.000	-	-
TGr. 64	Wissenschaftliche Projekte							
429 64	Nicht aufteilbare Personalausgaben	280.000	260.000	130.000	65.000	65.000	-	-
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	74.500	74.500	12.000	9.500	53.000	-	-
<b>0707</b>	<b>Schulen allgemein</b>							
TGr. 77	Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung							
533 77	Dienstleistung Außenstehender	210.000	210.000	70.000	70.000	70.000	-	-
TGr. 78	Weiterentwicklung der Ganztagsschulangebote							
685 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	640.000	610.000	610.000	-	-	-	-
0710	Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt							
894 01	Zuschüsse für Investitionen	3.554.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0776</b>	<b>Stiftungen des Kulturbereiches</b>							
TGr. 61	Stiftung Bauhaus Dessau							
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke	355.000	355.000	162.000	193.000	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.000.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 63	Franckesche Stiftungen							
685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke	206.600	206.600	94.800	111.800	-	-	-
893 63	Zuschuss für Investitionen an Sonstige im Inland	186.700	186.700	186.700	-	-	-	-
TGr. 68	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz							
685 68	Zuschüsse für laufende Zwecke	590.000	590.000	269.000	321.000	-	-	-
TGr. 74	Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt							
685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.245.700	2.245.700	1.094.000	1.151.700	-	-	-
TGr. 77	Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt							
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.203.500	6.203.500	2.108.500	2.137.500	1.957.500	-	-
TGr. 78	Weiterentwicklung der Ganztagsschulangebote							
685 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.200.000	1.106.000	553.000	553.000	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0785</b>	<b>Denkmalpflege und UNESCO-Welterbe</b>							
TGr. 62	Denkmalpflege							
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Stiftungen, Verbände und Vereine	120.000	120.000	120.000	-	-	-	-
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	65.000	65.000	-	-	-	-
893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	250.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 65	Förderung von UNESCO-Projekten in der Denkmalpflege							
684 65	Sonstige Zuweisungen an Stiftungen, Verbände und Vereine	425.000	294.065	247.088	46.977	-	-	-
883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	200.000	-	-	-	-	-	-
<b>0786</b>	<b>Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut</b>							
TGr. 61	Erhalt und Aufbau der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt							
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195.000	86.000	40.000	46.000	-	-	-
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke	391.500	447.884	222.884	107.000	107.000	11.000	-
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	213.000	-	213.000	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	150.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 64	Landesausstellungen							
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	60.000	60.000	-	-	-	-
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke	302.000	298.400	298.400	-	-	-	-
TGr. 66	Förderung von musealen UNESCO- Projekten							
684 66	Sonstige Zuweisungen an Stiftungen, Verbände und Vereine	350.000	-	-	-	-	-	-
<b>0787</b>	<b>Kunst und Kultur</b>							
üpl. 633 01	Strukturanpassung Theater und Orchester	153.600,00	153.600	153.600				
üpl. 633 02	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7.491.000	7.491.000	812.100	1.511.000	2.219.000	2.948.900	-
TGr. 61	Förderung der Heimat- und Traditionspflege							
686 61	Sonstige Zuschüsse an Vereine für Maßnahmen der Traditions- und Heimatspflege	72.000	72.000	36.000	36.000	-	-	-
TGr. 68	Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich							
686 68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	268.800	268.800	134.400	134.400	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 70	Förderung von Musikschulen							
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450.000	435.095	435.095	-	-	-	-
TGr. 71	Allgemeine Musikförderung							
633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	356.800	341.800	111.800	230.000	-	-	-
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.658.900	2.658.900	1.021.300	716.300	716.300	205.000	-
TGr. 74	Theater- und Orchesterförderung							
633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	117.950.000	117.950.000	29.750.000	29.400.000	29.400.000	29.400.000	-
686 74	Zuschüsse für Theater in freier Trägerschaft	300.000	253.000	134.000	119.000	-	-	-
883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	318.400	318.400	79.600	79.600	79.600	79.600	-
TGr. 77	Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen / Soziokultur							
686 77	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	879.000	774.000	258.000	258.000	258.000	-	-
<b>Epl. 07 insgesamt</b>		167.644.800	148.012.266	41.296.289	38.594.077	35.337.400	32.714.500	70.000

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 08</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft -</b>							
<b>0802</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft</b>							
671 03	Kostenerstattung an eine Geschäftsstelle für INTERREG V C	39.000	6.160	6.160	-	-	-	-
685 01	Zuschüsse an die Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)	1.000.000	999.634	999.634	-	-	-	-
TGr. 65	Ergänzende Mittelstandsförderung							
533 65	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 67	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"							
892 67	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	175.008.600	172.299.808	43.510.586	66.732.906	62.056.316	-	-
TGr. 71	Förderung des Tourismus							
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	100.000	100.000	-	-	-	-
633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	-	-	-	-	-	-
685 71	Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen	100.000	100.000	100.000	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 72	Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer							
533 72	Dienstleistungen Außenstehender	220.000	100.000	100.000	-	-	-	-
892 72	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	400.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 79	Maßnahmen zur Wirtschaftswerbung/Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaftsbeziehungen							
533 79	Dienstleistungen Außenstehender	50.000	-	-	-	-	-	-
686 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-
TGr. 85	Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit							
685 85	Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsbezogenen Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit	44.800	22.400	22.400	-	-	-	-
TGr. 87	Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020							
533 87	Dienstleistungen Außenstehender	179.000	-	-	-	-	-	-
685 87	Zuschüsse für Interregionale Zusammenarbeit	75.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 92	Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF V							
683 92	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	1.440.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 93	Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE V							
892 93	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.750.000	-	-	-	-	-	-
<b>0814</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen</b>							
TGr. 63	Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht							
521 63	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	200.000	200.000	100.000	100.000	-	-	-
533 63	Dienstleistungen Außenstehender	550.000	-	-	-	-	-	-
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.600.000	3.600.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	-	-
<b>Epl. 08 insgesamt</b>		<b>184.936.400</b>	<b>177.478.002</b>	<b>46.188.780</b>	<b>68.032.906</b>	<b>63.256.316</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 09</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft</b>							
<b>0902</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen</b>							
533 02	Dienstleistungen Außenstehender -InVeKoS-	245.500	245.500	245.500	-	-	-	-
683 05	Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	50.000	7.500	7.500	-	-	-	-
683 06	Zuschüsse zur Ausreicherung von Schulobst	576.500	576.500	576.500	-	-	-	-
TGr. 63	Forschung und Innovation im Umweltbereich							
683 63	Zuschüsse an private Unternehmen	-	70.800	70.800	-	-	-	-
685 63	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000	70.300	70.300	-	-	-	-
TGr. 66	Ausstellungen, einschließlich Tierschauen							
532 66	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen des Landes	-	-	-	-	-	-	-
686 66	Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen	190.000	57.800	57.800	-	-	-	-
TGr. 71	Marketing-Maßnahmen							
683 71	Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse	100.000	46.200	46.200	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 76	Dorfwettbewerbe							
412 76	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	-	-	-	-	-	-
527 76	Reisekosten für Dienstreisen	2.500	-	-	-	-	-	-
547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	5.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 93	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)							
683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500.000	-	-	-	-	-	-
686 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.800	-	-	-	-	-	-
TGr. 98	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)							
533 98	Dienstleistungen Außenstehender	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	1.200	1.200	-	-	-	-
686 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
883 98	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	30.800	30.800	-	-	-	-
892 98	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	75.000	-	-	-	-	-	-
893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	178.700	178.700	-	-	-	-
981 98	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	-	-	-	-	-	-	-
<b>0903</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan</b>							
883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	4.000.000	4.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-
TGr. 62	Flurbereinigung							
üpl. 533 62	Dienstleistungen Außenstehender	40.000	40.000	40.000	-	-	-	-
üpl. 893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.819.000	11.819.000	5.646.000	1.173.000	2.635.000	2.365.000	-
TGr. 64	Dorferneuerung							
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
üpl. 883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500.000	2.500.000	2.500.000	-	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
TGr. 70	Marktstrukturverbesserung							
892 70	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.000.000	2.000.000	1.500.000	500.000	-	-	-
TGr. 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie							
üpl. 892 72	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung	538.000	538.000	538.000	-			
TGr. 74	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse							
683 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen; Mobilitätsprämie für Holz	500.000	490.200	490.200	-	-	-	-
686 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Verwaltung und Beratung / Geschäftsführung	600.000	244.800	244.800	-	-	-	-
892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
TGr. 75	Forstwirtschaftlicher Wegebau							
üpl. 892 75	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	672.600	672.600	672.600	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 78	Agrarinvestitionsprogramm							
üpl. 892 78	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	570.200	570.200	570.200	-	-	-	-
TGr. 93	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) sowie des Fischereisektors durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020							
683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	11.200.000	-	-	-	-	-	-
892 93	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	556.000	-	-	-	-	-	-
893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.888.600	-	-	-	-	-	-
TGr. 95	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks		-					
üpl. 683 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	33.300	33.300	33.300	-	-	-	-
892 95	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	88.900	80.100	80.100	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 98	Kofinanzierung zum ELER 2007-2013							
683 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	36.000	-	-	-	-	-	-
üpl. 883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	187.700	187.700	187.700	-	-	-	-
892 98	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.752.400	1.073.100	1.073.100	-	-	-	-
893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	150.000	70.700	70.700	-	-	-	-
<b>0910</b>	<b>Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten</b>							
518 01	Mieten und Pachten	1.946.000	1.688.000	168.800	168.800	168.800	168.800	1.012.800
	<b>Epl. 09 insgesamt</b>	<b>47.437.000</b>	<b>27.293.000</b>	<b>16.100.800</b>	<b>2.841.800</b>	<b>3.803.800</b>	<b>3.533.800</b>	<b>1.012.800</b>
<b>Epl. 11</b>	<b>Ministerium für Justiz und Gleichstellung</b>							
<b>1102</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>		-	-	-	-	-	-
TGr. 93	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2014 -2020							
683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.020.000	-	-	-	-	-	-
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.277.500	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	275.000	-	-	-	-	-	-
<b>1120</b>	<b>Budgetierte Einrichtungen</b>							
üpl. 685 02	Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben	5.701.519	2.439.478	206.447	299.628	299.628	299.628	460.728
<b>Epl. 11 insgesamt</b>		<b>10.274.019</b>	<b>2.439.478</b>	<b>206.447</b>	<b>299.628</b>	<b>299.628</b>	<b>299.628</b>	<b>460.728</b>
<b>Epl. 13</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>							
<b>1302</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
TGr. 62	Strategische Steuerungsinstrumente							
671 62	Erstattungen an die Investitionsbank	5.400.000	5.400.000	900.000	900.000	900.000	900.000	1.800.000
<b>1312</b>	<b>Finanzzuweisungen an die Gemeinden</b>							
TGr. 63	Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III (Förderperiode 2014 bis 2020)							
533 63	Dienstleistungen Außenstehender	1.227.000	1.227.000	100.000	170.000	245.000	170.000	542.000
671 63	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	72.400.000	-	-	-	-	-	-
883 63	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.600.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	24.400.000	-	-	-	-	-	-
<b>1317</b>	<b>Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020</b>							
TGr. 63	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Epl. 05)							
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
apl. 683 83	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	5.600.000	5.600.000	2.800.000	2.800.000	-	-	-
<b>Epl. 13 insgesamt</b>		<b>200.627.000</b>	<b>12.227.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>3.870.000</b>	<b>1.145.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>2.342.000</b>
<b>Epl. 14</b>	<b>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</b>							
<b>1402</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
TGr. 61	Kompensationszahlungen durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) und dem Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz							
883 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger - gemeindlicher Straßenbau	14.000.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.000.000	2.674.132	2.179.965	494.167	-	-	-
<b>1403</b>	<b>Verkehr</b>							
533 01	Erstellung regionaler Verkehrskonzepte und planungsunterstützender Studien	100.000	10.200	10.200	-	-	-	-
686 01	Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes Sachsen-Anhalt durch Vereine und andere Institutionen	30.000	-	-	-	-	-	-
686 02	Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung	40.000	39.692	39.692	-	-	-	-
TGr. 63	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz							
533 63	Dienstleistungen Außenstehender	2.950.000	-	-	-	-	-	-
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV - insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	2.207.635.900	1.843.611.401	980.000	5.493.000	1.380.000	36.800.000	1.798.958.401
892 63	Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr	4.000.000	3.345.522	2.345.522	1.000.000	-	-	-
TGr. 64	Verkehrsinfrastruktur							
533 64	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der strategischen Verkehrsplanung	100.000	99.500	99.500	-	-	-	-
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	400.000	-	-	-	-	-	-
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	40.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 66	Besondere Maßnahmen der Luftsicherung							
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	-	-	-	-	-	-
<b>1404</b>	<b>Raumordnung und Landesentwicklung</b>							
553 01	Dienstleistungen Außenstehender	75.000	70.000	70.000	-	-	-	-
TGr. 62	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gestaltung des Demografischen Wandels							
633 62	Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden	162.500	183.400	183.400	-	-	-	-
671 62	Kostenerstattungen an die Investitionsbank	55.700	52.810	20.980	17.860	13.970	-	-
682 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	127.400	127.400	-	-	-	-
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	187.500	316.200	316.200	-	-	-	-
685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	58.000	58.000	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112.500	-	-	-	-	-	-
893 62	Zuschüsse für Investitionen im Inland	287.500	40.000	40.000	-	-	-	-
TGr. 64	Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung							
633 64	Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden	200.000	160.000	160.000	-	-	-	-
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	350.000	280.000	280.000	-	-	-	-
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	280.000	224.000	224.000	-	-	-	-
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.000	112.000	112.000	-	-	-	-
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	140.000	112.000	112.000	-	-	-	-
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	140.000	112.000	112.000	-	-	-	-
<b>1407</b>	<b>Städtebau</b>							
üpl. 883 02	Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	3.876.000	6.876.000	1.796.000	2.170.000	1.818.000	1.092.000	-
üpl. 883 05	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost"	37.604.000	37.604.000	9.838.000	11.872.000	9.934.000,0	5.960.000,0	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
üpl. 883 06	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	7.934.400	7.934.400	2.078.000	2.508.000	2.098.000	1.250.400	-
üpl. 883 09	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"	6.375.100	6.374.500	1.668.000	2.014.000	1.688.000	1.004.500	-
üpl. 883 10	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	22.419.200	22.419.200	5.870.000	7.086.000	5.906.000	3.557.200	-
TGr. 93	Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) - Förderperiode 2014 - 2020							
883 93	Zuweisungen für Investitionen (Bundes- und Landesmittel) zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE V)	8.352.000	8.352.000	639.000	4.518.600	3.194.400	-	-
<b>1409</b>	<b>Landesstraßenbaubehörde</b>							
TGr. 64	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen							
732 64	Planung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen	12.000.000	8.202.001	7.519.372	682.629	-	-	-
733 64	Planung und Bauüberwachung des Nordabschnittes der Bundesautobahn A 14 durch die DEGES	600.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 65	Baumaßnahmen an Landesstraßen							
731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	18.000.000	22.609.585	16.854.485	5.755.100	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
732 65	Planung und Bauüberwachung (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	1.500.000	1.509.880	1.508.880	1.000	-	-	-
733 65	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken	7.000.000	2.909.889	2.845.741	64.148	-	-	-
734 65	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen	700.000	87.731	80.330	7.401	-	-	-
887 65	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	8.500	8.500	-	-	-	-
892 65	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	850.000	74.000	74.000	-	-	-	-
<b>1410</b>	<b>Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens</b>							
686 03	Zuschüsse für Aufgaben auf dem Gebiet des Städtebaus	430.000	430.000	395.000	35.000	-	-	-
883 07	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung eines Fördermittelcontrollings	180.000	180.000	90.000	90.000	-	-	-
<b>Epl. 14 insgesamt</b>		<b>2.364.747.300</b>	<b>1.977.199.943</b>	<b>58.736.167</b>	<b>43.808.905</b>	<b>26.032.370</b>	<b>49.664.100</b>	<b>1.798.958.401</b>
<b>Epl. 15</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt</b>							
<b>1501</b>	<b>Ministerium</b>							
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	197.000	79.500	79.500	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>15 02</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>							
533 10	Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000	220.000	219.200	119.600	60.000	39.600	-	-
894 53	Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gem. § 89 Abs. 3 WG LSA	500.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 62	Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer außerhalb der GAK (Förderperiode 2007 bis 2013)							
533 62	Dienstleistungen Außenstehender - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000	-	19.400	19.400	-	-	-	-
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke (Natura 2000)	-	-	-	-	-	-	-
684 62	Mehrwertsteuer ELER-Anteil Zuweisung für laufenden Zwecke (WRRL)	-	12.200	12.200	-	-	-	-
685 62	Mehrwertsteuer-EFF-Anteil - Förderung von öffentlichen Einrichtungen (WRRL)	-	-	-	-	-	-	-
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Natura 2000)	-	22.900	22.900	-	-	-	-
TGr. 64	Klimaschutzprogramm 2020							
533 64	Dienstleistungen Außenstehender	135.000	75.000	75.000	-	-	-	-
TGr. 66	Ausbau der Umweltallianz Sachsen-Anhalt							
533 66	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	1.300	1.300	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 68	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK							
893 68	Zuschüsse für Investitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	5.000.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 69	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres ohne EU-Beteiligung							
684 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Gesellschaften	188.800	188.720	188.720	-	-	-	-
685 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	208.200	-	-	-	-	-	-
TGr. 71	Der Klimawandel und seine Folgen - Strategien für Sachsen-Anhalt							
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	150.000	145.700	145.700	-	-	-	-
TGr. 73	Forschung und Innovation im Umweltbereich							
685 73	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000	134.900	134.900	-	-	-	-
TGr. 74	Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
533 74	Dienstleistungen Außenstehender	2.550.000	1.562.360	1.397.370	164.990	-	-	-
894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr. 80	Grundwasser/Vernässungen							
533 80	Dienstleistungen Außenstehender	200.000	61.000	61.000	-	-	-	-
TGr. 87	Nicht EU-Förderfähige Mehrwertsteuer außerhalb der GAK (Förderperiode 2014 bis 2020)							
684 87	Zuweisungen für laufende Zwecke (Natura 2000, Biodiversität)	582.600	-	-	-	-	-	-
TGr. 95	Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung							
684 95	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände	200.000	86.300	86.300	-	-	-	-
TGr. 97	Nicht EU-Förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der GAK - Hochwasserschutz und WRRL (Förderperiode 2014 bis 2020)							
684 97	Zuweisungen für laufende Zwecke (WRRL)	1.520.000	-	-	-	-	-	-
893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Hochwasserschutz und WRRL)	638.700	-	-	-	-	-	-
<b>1509</b>	<b>Umwelt- und Naturschutzverwaltung</b>							
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	131.000	120.800	120.800	-	-	-	-
533 03	Dienstleistungen Außenstehender i.R.d. Anlagen- und Deponieüberwachung	2.500	2.500	2.500	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
533 04	Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt	878.500	-	-	-	-	-	-
533 05	Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung	70.000	70.000	70.000	-	-	-	-
533 08	Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr	100.000	-	-	-	-	-	-
637 02	Erstattungen an Naturparke	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000	-	-
TGr. 68	Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke"							
893 68	Zuschüsse für Investitionen	268.200	-	-	-	-	-	-
<b>1511</b>	<b>Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 - 2013</b>							
TGr. 63	Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE IV (Nord) - Abfall							
891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	78.200	-	-	-	-	-	-
TGr. 64	Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE IV (Süd) - Abfall							
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	90.100	-	-	-	-	-	-
TGr. 71	Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000							
633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
üpl. 683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen	27.368	27.368	27.368	-	-	-	-
üpl. 684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	84.117	84.117	84.117	-	-	-	-
685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
üpl. 883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.250	8.250	8.250	-	-	-	-
üpl. 893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	54.765	54.765	54.765	-	-	-	-
üpl. 981 71	Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000	25.500	25.500	25.500	-	-	-	-
TGr. 81	Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF - Umweltbildung/nachhaltige Entwicklung (Nord)							
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	72.000	61.400	-	61.400	-	-	-
TGr. 82	Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF - Umweltbildung/nachhaltige Entwicklung (Süd)							
684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	22.500	-	-	-	-	-	-
TGr. 83	Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr (Nord)							
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	161.600	161.600	161.600	-	-	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1514</b>	<b>Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020</b>		-	-	-	-	-	-
671 01	Kofinanzierung Technische Hilfe EFRE (Kosten Geschäftsbesorgungsvertrag Klima/Abfall)	70.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 61	Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Hochwasserschutz							
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.151.300	-	-	-	-	-	-
TGr. 71	Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000, Biodiversität							
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	766.600	-	-	-	-	-	-
TGr. 73	Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz/WRRL							
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände (WRRL)	2.000.000	-	-	-	-	-	-
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Hochwasserschutz und WRRL)	840.400	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 15 insgesamt</b>		<b>20.553.200</b>	<b>3.374.780</b>	<b>2.948.790</b>	<b>336.390</b>	<b>89.600</b>	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Epl. 19</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)</b>							
<b>1903</b>	<b>Projekte</b>							
TGr. 63	Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes (ITN-XT)							
812 63	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	218.566.000	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 19 insgesamt</b>		<b>218.566.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Epl. 20</b>	<b>Hochbau</b>							
<b>2003</b>	<b>Ressortbau</b>							
TGr. 61	Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
711 61	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.500.000	2.500.000	2.500.000	-	-	-	-
TGr. 62	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durchprivate Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte							
518 62	Mieten und Pachten	58.980.000	57.087.626	-	1.717.801	2.032.161	2.032.161	51.305.503
713 62	Erschließungs- und Baukosten	24.850.000	11.270.766	5.000.000	5.190.766	1.080.000	-	-

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Plan VE (einschl. üpl/apl. VE)	Inanspruchnahme	entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden in				
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				2015	2016	2017	2018	EUR Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>2004</b>	<b>Hochschulbau</b>							
Gr. 61	Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
711 61	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.000.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 62	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte							
713 62	Erschließungs- und Baukosten	35.842.900	37.620.684	19.968.400	17.652.284	-	-	-
812 62	Kosten für die erstmalige Einrichtung	1.678.000	-	-	-	-	-	-
TGr. 93	Kofinanzierung von EU-Mitteln (ERFE V) Förderperiode 2014 - 2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
713 93	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.440.500	-	-	-	-	-	-
	Epl. 20 insgesamt	131.291.400	108.479.076	27.468.400	24.560.851	3.112.161	2.032.161	51.305.503
	<b>gesamt</b>	<b>5.647.141.219</b>	<b>4.652.558.214</b>	<b>652.276.529</b>	<b>621.038.132</b>	<b>567.812.144</b>	<b>524.171.858</b>	<b>2.286.386.132</b>



## **Übersicht**

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und  
ihre Begründungen gem. § 38 Abs. 1 LHO

**Übersicht**  
**über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)**  
**und ihre Begründungen gem. § 38 Abs. 1 LHO**

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
<b>Epl. 02</b>			<b>Staatskanzlei</b>
0201			Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (EFRE und ESF)
684 98	27.500	4.900,00	Nichtinanspruchnahme aufgrund kurzfristig und unverhersehbar nach Beantragung und Genehmigung der üpl. VE nicht geflossener Mittel aus anderen genehmigten Projekten, so dass im Wege der Vorschüssigkeit gem. 7.2. VV zu § 44 LHO die für Anfang 2015 vorgesehenen Mittel bereits in 2014 ausgezahlt werden konnten.
		<b>4.900,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>4.900,00</b>	<b>Einzelplan 02 insgesamt</b>
<b>Epl. 03</b>			<b>Ministerium für Inneres und Sport</b>
0346			Sport
684 02	10.500.000	414.000,00	Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen  Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf zum Neuabschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit 5-jähriger Laufzeit für den Weiterbetrieb der Internate und Mensen der Sportschulen des Landes in Magdeburg und Halle  Einwilligung des MF vom 10. Juli 2014, Az.: 26-52321, 26-04032-0346/2014
		<b>414.000,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>414.000,00</b>	<b>Einzelplan 03 insgesamt</b>

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
<b>Epl. 07</b>			<b>Kultusministerium</b>
0787			Kunst und Kultur
633 01	-	153.600,00	Strukturanpassung Theater und Orchester  MF vom 08.05.2014, Az.: 2321-04032/0787/2014
633 02	4.255.100	3.235.900,00	Dynamisierung der Theater- und Orchesterverträge  MF vom 24.06.2014, Az.: 2321-04032/0787/2014  MF vom 23.07.2014, Az.: 2321-04032/0787/2014
		<b>3.389.500,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>3.389.500,00</b>	<b>Einzelplan 07 insgesamt</b>
<b>Epl. 09</b>			<b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft -</b>
0903			Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan
533 62	-	40.000,00	Dienstleistungen Außenstehender  Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigung zur Vergabe von Vorarbeiten zur Flurneuordnung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.  Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)  Einsparung bei: 0903 893 93 40.000,00 Euro

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
893 62	7.000.000	4.819.000,00	<p>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigung für Vorhaben zur Flurbereinigung.</p> <p>Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 683 93 3.973.000 Euro 0903 893 93 846.000 Euro</p>
883 64	-	2.500.000,00	<p>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigungen zur Durchführung von projekten der Dorferneuerung.</p> <p>Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 633 64 1.000.000 Euro 1502 893 68 1.500.000 Euro</p>

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
892 70	100.000	1.900.000,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten. Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3) Einsparung bei: 1502 893 68 1.400.000 Euro 0903 683 93 500.000 Euro
892 72	400.000	138.000,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten. Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3) Einsparung bei: 0903 892 98 138.000 Euro
892 75	200.000	472.600,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
892 78	-	570.200,00	<p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im forstwirtschaftlichen Wegebau als Grundvoraussetzung für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 893 93 472.600 Euro</p> <p>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Agrarinvestitionsprogramm -</p> <p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben der Tierhaltung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 892 93 556.000 Euro 0903 893 93 14.200 Euro</p>
683 95	-	33.300,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
883 98	-	187.700,00	<p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigung für Bewilligungen im Rahmen der MSL-Maßnahmen des Health-Checks. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 893 93 33.300 Euro</p> <p>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Unvorhergesehene und unabweisbare Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen im Rahmen der Breitbandförderung zur Sicherstellung einer Grundversorgung. Im Rahmen der Umschichtungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden die insgesamt veranschlagten Mittel in den Einzelplänen 09 und 15 nicht überschritten.</p> <p>Abschnitt 4 Haushaltsführungserlass 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA Nr. 4/2014, § 9 HG 2014 vom 17.01.2014 (GVBl. LSA Nr. 1/2014, S. 3)</p> <p>Einsparung bei: 0903 892 98 187.700 Euro</p>
		<b>10.660.800,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>10.660.800,00</b>	<b>Einzelplan 09 insgesamt</b>
Epl. 11			<b>Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt</b>
11 20			Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
685 02	4.828.100	873.419,00	<p>Ein Teilvetrag in Höhe von 901.000 Euro der Gesamtverpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.828.100 Euro war vorgesehen für die Verlängerung des Mietvertrages für das Amtsgericht zerbst über 5 Jahre.</p> <p>Mit Schreiben vom 21.08.2014 hat das Ministerium der Finanzen in die Verlängerung des Mietvertrages über 5 Jahre und 5 Monate gemäß Abschnitt 5 Ziffer 2 Satz 3 des Haushaltsführungserlasses 2014 vom 13.01.2014 (MBI. LSA 2014, S. 44) eingewilligt. Zusätzliche Verpflichtungen waren mit der genehmigten längeren Laufzeit nicht verbunden.</p>
		<b>873.419,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>873.419,00</b>	<b>Einzelplan 11 insgesamt</b>
<b>Epl. 13</b>			<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>
13 17			Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020
TGr. 63			Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Arbeit und Soziales (Einzelplan 05)
apl. 683 63	-	5.600.000,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
			Unvorhergesehene und unabweisbare außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung infolge der verspäteten Genehmigung des OP ESF IV. In der AG Finanzen der Regierungsfractionen am 29.10.2014 wurde die Fortführung des Landesprojektes BRAFO "Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren" für notwendig befunden.

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
			Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist sachlich unabweisbar, weil durch einen Nichtbeitritt zur Ausschreibung der Bundesagentur (BA) dem Land erhebliche Kosten entstehen würden. Für eine eigene Ausschreibung standen im Ministerium für Arbeit und Soziales und im Landesverwaltungsamt keine Kapazitäten zur Verfügung, daher musste ein externer Dienstleister beauftragt werden. Eine Unterbrechung des Programms wäre für die Beteiligten (Schulen, Träger, Eltern etc.) auch nicht vermittelbar. MF vom 04.11.2014, Az.: 22.1-04032-Ü/HHJ 2014
		<b>0,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>5.600.000,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>5.600.000,00</b>	<b>Einzelplan 13 insgesamt</b>
<b>Epl. 14</b>			<b>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</b>
14 07			Städtebau
883 02	2.318.000	1.558.000,00	Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt  Absicherung der kompletten Inanspruchnahme der unvorhergesehenen erhöhtn Bundesmittel der VV-Städtebauförderung.
883 05	28.969.200	8.634.800,00	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Städteumbau Ost"  Absicherung der kompletten Inanspruchnahme der unvorhergesehenen erhöhtn Bundesmittel der VV-Städtebauförderung.
883 06	7.087.000	847.400,00	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
883 09	5.197.800	1.176.700,00	Absicherung der kompletten Inanspruchnahme der unvorhergesehenen erhöhtn Bundesmittel der VV- Städtebauförderung.  Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"
883 10	20.132.400	2.287.600,00	Absicherung der kompletten Inanspruchnahme der unvorhergesehenen erhöhtn Bundesmittel der VV- Städtebauförderung.  Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes  Absicherung der kompletten Inanspruchnahme der unvorhergesehenen erhöhtn Bundesmittel der VV- Städtebauförderung.
		<b>14.504.500,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>14.504.500,00</b>	<b>Einzelplan 14 insgesamt</b>
<b>Epl. 15</b>			<b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt -</b>
1511			Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013
TGr. 71			Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000
684 71	-	84.117,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände Zusätzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Fortführung der Projektvorhaben im Naturschutzbereich sowie zur Gewährleistung der Kontinuität der durch EU geförderten Projekte. Einwilligung MF vom 14.07.2014, Az.: 26-04032-1511-2014 und vom 18.08.2014, Az. 26.04032-1511-2014 Einsparung bei Kapitel 1514 Titel 684 71
683 71	-	27.368,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
883 71	-	8.250,00	Zusätzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Fortführung der Projektvorhaben im Naturschutzbereich sowie zur Gewährleistung der Kontinuität der durch EU geförderten Projekte. Einwilligung MF vom 14.07.2014, Az.: 26-04032-1511-2014 und vom 18.08.2014, Az. 26.04032-1511-2014 Einsparung bei Kapitel 1514 Titel 684 71
893 71	-	54.765,00	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zusätzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Fortführung der Projektvorhaben im Naturschutzbereich sowie zur Gewährleistung der Kontinuität der durch EU geförderten Projekte. Einwilligung MF vom 14.07.2014, Az.: 26-04032-1511-2014 und vom 18.08.2014, Az. 26.04032-1511-2014 Einsparung bei Kapitel 1514 Titel 684 71
981 71	-	25.500,00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Zusätzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Fortführung der Projektvorhaben im Naturschutzbereich sowie zur Gewährleistung der Kontinuität der durch EU geförderten Projekte. Einwilligung MF vom 14.07.2014, Az.: 26-04032-1511-2014 und vom 18.08.2014, Az. 26.04032-1511-2014 Einsparung bei Kapitel 1514 Titel 684 71
		<b>200.000,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>0,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>200.000,00</b>	<b>Einzelplan 15 insgesamt</b>

Kapitel/ Titel	Gesamtbetrag der im Haushaltsplan ausgebrachten VE	in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige VE	Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung und Begründung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
		<b>30.047.119,00</b>	<b>Summe der überplanmäßigen VE</b>
		<b>5.600.000,00</b>	<b>Summe der außerplanmäßigen VE</b>
		<b>35.647.119,00</b>	<b>Einzelpläne insgesamt</b>

---

## **Nachweis**

über die Mehrausgaben beim Titel 681 01  
- Schadensersatz und Unfallentschädigungen -

## **N a c h w e i s u n g**

### **der Mehrausgaben beim Titel 681 01 - Schadensersatz und Unfallentschädigungen -**

Bei den in der folgenden Spalte 1 angegebenen Buchungsstellen sind mit Einwilligung des MF gem. § 37 LHO über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Titel 681 01 unter der Zweckbestimmung „Schadensersatzleistung und Unfallentschädigung“ geleistet worden. Die Deckung erfolgt aus den veranschlagten globalen Mehrausgaben bei Kapitel 1302 Titel 971 01.

Die Regressfrage wurde bei Schadensfällen, bei denen das jeweilige Ministerium für Amtspflichtverletzungen von Bediensteten eintreten muss, geprüft. In den Fällen, in denen die Prüfung der Schadenshaftung bzw. des Regresses nicht abgeschlossen ist, erfolgte ein Hinweis in der Begründung.

## Nachweisung

über die Inanspruchnahme der im Kapitel 1302  
 Titel 971 01 veranschlagten globalen Mehrausgaben

Haushaltsüberschreitungen bei Kapitel/Titel	gedeckt aus Kapitel 1302 Titel 971 01 EUR	Begründung
1	2	3
0301-681 01	4.622,81!	Schadensersatzleistungen nach zwei Unfällen mit Dienst-Kfz sowie nach Ausfall der Tiefkühlzelle in verpachteter Kantine
0310-681 01	27.133,73!	Schadensersatzleistungen für Sachschäden bei Bediensteten und Beschäftigten in drei Fällen, für Erstattungen von Rechtsanwalts- kosten von Bediensteten in zwei Fällen und für Schäden aus sechs Verkehrsunfällen mit Dienst-Kfz
0343-681 01	398,00!	Schadensersatzleistungen nach Dienstunfall
Summe Epl.03	32.154,54!	
0501-681 01	4.003,76!	Schadensersatzleistungen an die Berufsgenossenschaft Holz und Metall wegen eines Arzthaftpflichtschadens.
Summe Epl.05	4.003,76!	
0701-681 01	535,92!	- Sachschaden an dienstlich genutztem privatem PKW (1 Fall)
0706-681 01	26,99!	- Beschädigung von Kleidungsstück im Dienst (1 Fall)
0712-681 01	47,19!	- Beschädigung einer Uhr im Dienst (1 Fall) - Beschädigung einer Hose im Dienst (1 Fall)
0713-681 01	1.519,60!	- Sachschaden an Dienst-Kfz (1 Fall) - Beschädigung von Kleidungsstücken im Dienst (1 Fall) - Beschädigung von Schuhen im Dienst (1 Fall) - Erstattung eines Brillenschadens im Sportunterricht (1 Fall)
0717-681 01	1.682,61!	- Schaden an Dienst-Kfz (1 Fall) - Beschädigung von Kleidungsstücken im Dienst (3 Fälle) - Schadensersatz im Rahmen eines Dienstunfalls (1 Fall) - Erstattung eines Diebstahlschadens von Sportsachen (1 Fall)
0720-681 01	64,29!	- Beschädigung von Kleidungsstücken im Dienst (1 Fall)
0721-681 01	684,90!	- Beschädigung von Brillen im Dienst (2 Fälle) - Übernahme von Stornokosten (2 Fälle)
0722-681 01	946,42!	- Diebstahl von privaten Gegenständen bei Lehrkräften (3 Fälle) - Schadensersatz für Kostenübernahme bei Schulfahrt (1 Fall) - Amtshaftung für Korrektur einer Fehlbestellung von Lernmitteln (1 Fall)

## Nachweisung

über die Inanspruchnahme der im Kapitel 1302  
 Titel 971 01 veranschlagten globalen Mehrausgaben

Haushaltsüberschreitungen bei Kapitel/Titel	gedeckt aus Kapitel 1302 Titel 971 01 EUR	Begründung
1	2	3
Summe Epl.07	5.507,92!	
0801-681 01	4.522,06!	Schadensersatz für die Abwicklung eines mit einem Dienstkraftfahrzeug des LAGB verursachten Verkehrsunfalls. Regressansprüche waren nicht durchsetzbar.
Summe Epl.08	4.522,06!	
0910-681 01	2.133,30!	Schadenshaftung für Beschädigung einer Telekom-Linie bei Tiefbau- arbeiten in Osterburg - Anerkennung i. H. v. 141,48 EUR, Verkehrsunfall Dienst-Kfz. SDL-L 281 am 13.11.2014 - Schadenersatz- forderung 1.470,75 EUR (Verfahren noch nicht angeschlossen), Beseitigung Unfallschaden durch Landesstraßenbaubehörde - Reparatur Schutzplanke 521,07 EUR
0960-681 01	5.410,17!	Unfall Dienst-Kfz. QLB-127 am 24.10.2014 - Gutachten Unfallschaden MD-UL 123 (Multi 12 GmbH Magdeburg) 797,54 EUR, Schadenersatz 2.749,46 EUR (Regressprüfung noch nicht abgeschlossen) Unfall 05.09.2013 Frau Kerber SLK-LA 34 - Schadenersatz u. Rechts- anwaltskosten Frau Zwanzig HAL-JZ 10 1.863,17 EUR
Summe Epl.09	7.543,47!	
1105-681 01	3.152,55!	Ersatzleistungen an Gefangene aus Billigkeitsgründen i. H. von 513,60 EUR Erstattung eines Schadens (Haftungsschaden aus Kfz-Unfall) i. H. von 2.638,95 EUR
1106-681 01	36,54!	Erstattung eines Sachschadens aufgrund unrichtiger Sachbehandlung (Falschladung, versäumte Abladung) Die Regressfrage wurde in allen Schadensfällen abschließend geprüft. Ein Regressanspruch wurde nicht festgestellt.
Summe Epl.11	3.189,09!	
1501-681 01	2.835,85!	Verkehrsunfall Dienst-Kfz. MLU LSA 9-1 am 04.08.2014 Schadensregulierung Kfz.-Werkstatt 2.640,85 EUR Nutzungsausfallentschädigung f. MD-AH 6666 an Frau Voigt 195,00 EUR

Nachweisung  
über die Inanspruchnahme der im Kapitel 1302  
Titel 971 01 veranschlagten globalen Mehrausgaben

Haushaltsüberschreitungen bei Kapitel/Titel	!	gedeckt aus Kapitel 1302 Titel 971 01 EUR	!	Begründung
1	!	2	!	3
1504-681 01	!	1.000,00!	!	Gewährung Billigkeitszuwendung für Sachschaden am dienstl. genutzten ! priv. PKW an Herrn Frank Meisel gemäß Sachschadensrichtlinie im ! Zusammenhang mit Vor-Ort-Prüfung (FFH-Kartierung) !
1509-681 01	!	700,41!	!	Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensfall vom 25.10.2013 Naturpark- ! verwaltung Drömling ! Leihwagenkosten Schubert Motors GmbH 175,74 EUR, ! Gutachten Ing.-büro Graß Wathlingen 524,67 EUR !
1510-681 01	!	10.910,86!	!	Unfall Dienst-Kfz. WR-NP 6 am 08.01.2014- Gutachten DEKRA 484,57 EUR ! Reparatur Heinemann GmbH 3.851,47 EUR ! Unfall Dienst-Kfz. WR-NP 33 am 29.04.2014 - Gutachten Kfz. Sachver- ! ständigenbüro B. Jabs 418,74 EUR, Nutzungsausfall Herr Ari 300,00 EUR, ! Reparatur HDU Autozentrum 2.235,85 EUR ! Einbruch Verwaltung Wernigerode, Lindenallee 35 12.03.2014 - ! Ersatzbeschaffung Rucksack Travelcamp 139,95 EUR ! Unfall Dienst-Kfz. HZ-NP 86 am 11.03.2014 - Lackierzentrum ! Wernigerode 3.480,27 EUR !
Summe Epl.15	!	15.447,12!	!	

Gemäß Abschnitt 4 Nr. 7 des Haushaltsführungserlasses 2014 vom 13.01.2014 (MBl. LSA 2014, S. 128) handelt es sich um genehmigte überplanmäßige Ausgaben in einer Höhe von 72.367,96 EUR, deren Deckung aus dem Einzelplan 13, Kapitel 1302 Titel 971 01 erfolgt. Die verbleibenden Mittel belaufen sich auf 438.932,04 EUR.



## **Übersicht**

über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand  
an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesamtrechnung	
Rechnung über die Sondervermögen	91
50 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	97
51 Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt	121
53 Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt	137
54 Altlastensanierung Sachsen-Anhalt	149
55 Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt	171
Anlagen	185

# **Gesamtrechnung**

über das  
Sondervermögen

Gesamtrechnung			Zusammenstellung				
Einzelplan	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
50	45.222.303,30	---	45.222.303,30	45.222.303,30	---	45.222.303,30	0,00
51	49.124.545,03	---	49.124.545,03	49.124.545,03	---	49.124.545,03	0,00
53	8.301.291,21	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---	8.301.291,21	---
54	64.080.035,60	---	64.080.035,60	64.080.035,60	---	64.080.035,60	0,00
55	70.282.525,09	---	70.282.525,09	70.282.525,09	---	70.282.525,09	---
Summe	237.010.700,23	---	237.010.700,23	237.010.700,23	---	237.010.700,23	---

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)		
Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2	3	4	5	6	7	8		
45.222.303,30	---	45.222.303,30	45.222.303,30	---	45.222.303,30	0,00		
49.124.545,03	---	49.124.545,03	49.124.545,03	---	49.124.545,03	0,00		
8.301.291,21	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---	8.301.291,21	---		
64.080.035,60	---	64.080.035,60	64.080.035,60	---	64.080.035,60	0,00		
70.282.525,09	---	70.282.525,09	70.282.525,09	---	70.282.525,09	---		
237.010.700,23	---	237.010.700,23	237.010.700,23	---	237.010.700,23	---		

Gesamtrechnung		Übersicht			
Epl.	Bezeichnung	Einnahmen			
		1	2	3	
		eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	vermögens- wirksame und Sondereinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	4	5	6	7
50	Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	13.954.061,09	116.576,84	31.151.665,37	45.222.303,30
51	Sondervermögen "Grundstock"	14.969.415,10	---	34.155.129,93	49.124.545,03
53	Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	---	8.301.291,21	---	8.301.291,21
54	Sondervermögen "Altlastensanierung"	32.231.670,81	---	31.848.364,79	64.080.035,60
55	Sondervermögen "Pensionsfonds"	6.552,99	65.137.815,25	5.138.156,85	70.282.525,09
	Rechnungsergebnis für den Haushalt (Anm. 1)	61.161.699,99	73.555.683,30	102.293.316,94	237.010.700,23
	Rechnungssoll für den Haushalt (Anm. 2)	92.375.500,00	56.626.300,00	50.598.500,00	199.600.300,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	W 31.213.800,01	M 16.929.383,30	M 51.694.816,94	M 37.410.400,23

Anm. 1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R bezeichnet ist.

Anm. 2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R bezeichnet ist.

Übersicht						
Ausgaben						Überschuß oder Zuschuß (-)
5	6	7	8	9		
sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst EUR	Übertragungs- ausgaben EUR	Bausausgaben EUR	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen EUR	besondere Finanzierungs- ausgaben EUR	Gesamt- ausgaben EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15
172.804,70	18.338.416,63	---	27.190,73	26.683.891,24	45.222.303,30	0,00
284.610,86	38.410,31	---	1.834.262,09	46.967.261,77	49.124.545,03	0,00
---	---	---	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---
170.441,61	661.347,93	---	58.770.349,98	4.477.896,08	64.080.035,60	0,00
---	---	---	---	70.282.525,09	70.282.525,09	0,00
627.857,17	19.038.174,87	---	60.631.802,80	156.712.865,39	237.010.700,23	
1.571.000,00	16.258.000,00	100.000,00	79.586.100,00	102.085.200,00	199.600.300,00	
W 943.142,83	M 2.780.174,87	W 100.000,00	W 18.954.297,20	M 54.627.665,39	M 37.410.400,23	M ---

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben	Zu übertragende Haushatsreste, Vorgriffe (-)	Summe der Einnahmen / Ausgaben (Sp. 4 + 5)	Haushaltsansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Gesamtplan</b>				
		1 eigene Einnahmen	61.161.699,99	---	61.161.699,99	92.375.500,00
		2 Übertragungseinnahmen	73.555.683,30	---	73.555.683,30	56.626.300,00
		3 vermögenswirksame und Sondereinnahmen	102.293.316,94	---	102.293.316,94	50.598.500,00
		<b>Summe der Einnahmen</b>	237.010.700,23	---	237.010.700,23	199.600.300,00
		5 sächliche Verwaltungsausgaben; Schuldendienst	627.857,17	---	627.857,17	1.571.000,00
		6 Übertragungsausgaben	19.038.174,87	---	19.038.174,87	16.258.000,00
		7 Bauausgaben	---	---	---	100.000,00
		8 sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.631.802,80	---	60.631.802,80	79.586.100,00
		9 besondere Finanzierungsausgaben	156.712.865,39	---	156.712.865,39	102.085.200,00
		<b>Summe der Ausgaben</b>	237.010.700,23	---	237.010.700,23	199.600.300,00
		Zuschuß	0	---	0	---

Aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp.7 + 8)	Mehr/Weniger (-) von Sp. 6 gegenüber Sp.9	Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
EUR	EUR	EUR	EUR	
8	9	10	11	12
---	92.375.500,00	-31.213.800,01	---	
---	56.626.300,00	16.929.383,30	---	
---	50.598.500,00	51.694.816,94	---	
---	199.600.300,00	37.410.400,23	---	
---	1.571.000,00	-943.142,83	---	
---	16.258.000,00	2.780.174,87	---	
---	100.000,00	-100.000,00	---	
---	79.586.100,00	-18.954.297,20	---	
---	102.085.200,00	54.627.665,39	---	
---	199.600.300,00	37.410.400,23	---	
---	0	0		



**Rechnung  
über das Sondervermögen  
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Zusammenstellung							
Kapitel	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
5020	45.222.303,30	---	45.222.303,30	45.222.303,30	---	45.222.303,30	0,00
Summe	45.222.303,30	---	45.222.303,30	45.222.303,30	---	45.222.303,30	0,00
Epl. 50							

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)	gegenüber dem Ergebnis in Sp. 15 bedeutet das Ergebnis in Sp. 8 eine Verbesserung oder Verschlechterung (-)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)
Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	Gesamtsoll (Sp. 9 + 10)	Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp. 12 + 13)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15	16	17
41.940.800,00	---	41.940.800,00	41.940.800,00	---	41.940.800,00	---	0,00	---
41.940.800,00	---	41.940.800,00	41.940.800,00	---	41.940.800,00	---	0,00	---

Übersicht						
Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				
		0	1	2	3	
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	vermögenswirksame und Sondereinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
5020	Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"	---	13.954.061,09	116.576,84	31.151.665,37	45.222.303,30
	Rechnungsergebnis für Einzelplan 50 (Anm. 1)	---	13.954.061,09	116.576,84	31.151.665,37	45.222.303,30
	Rechnungssoll für Einzelplan 50 (Anm. 2)	---	13.716.500,00	372.900,00	27.851.400,00	41.940.800,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	---	M 237.561,09	W 256.323,16	M 3.300.265,37	M 3.281.503,30

Anmerk.1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Anmerk.2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Übersicht							
Ausgaben							Überschuß oder Zuschuß (-)
4	5	6	7	8	9		
persönliche Verwaltungs- ausgaben	sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	9	10	11	12	13	14	15
---	172.804,70	18.338.416,63	---	27.190,73	26.683.891,24	45.222.303,30	0,00
---	172.804,70	18.338.416,63	---	27.190,73	26.683.891,24	45.222.303,30	---
---	300.000,00	15.828.000,00	---	140.000,00	25.672.800,00	41.940.800,00	---
---	W 127.195,30	M 2.510.416,63	---	W 112.809,27	M 1.011.091,24	M 3.281.503,30	M ---

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Zu übertragende			
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	13.320.876,69	0,00	13.320.876,69	
111 03	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	70.571,44	0,00	70.571,44	
112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3.710,00	0,00	3.710,00	
119 41	291	Rückzahlung widerrufenen Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	436.234,17	0,00	436.234,17	
119 51	291	Vermischte Einnahmen	4.034,75	0,00	4.034,75	
131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0,00	0,00	0,00	
132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
132 02	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0,00	0,00	0,00	
132 03	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0,00	0,00	0,00	
162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	
162 02	291	Zinsen aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	43.687,87	0,00	43.687,87	
182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	73.855,25	0,00	73.855,25	
234 01	291	Sonstige Zuweisungen von anderen Integrationsämtern - Länderfinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
361 01	291	Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren	31.151.665,37	0,00	31.151.665,37	

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

!	!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen	
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll	
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,		
!		aus Vorjahr			Vorgriffe		
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
!	7	8	9	10	11	12	
!							
!							
!	13.000.000!	0,00!	13.000.000,00!	320.876,69!	0,00!		
!							
!							
!	85.000!	0,00!	85.000,00!	-14.428,56!	0,00!		
!							
!	1.000!	0,00!	1.000,00!	2.710,00!	0,00!		
!							
!	400.000!	0,00!	400.000,00!	36.234,17!	0,00!		
!							
!							
!	30.000!	0,00!	30.000,00!	-25.965,25!	0,00!		
!							
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!		
!							
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!		
!							
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!		
!							
!							
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!		
!							
!							
!	500!	0,00!	500,00!	-500,00!	0,00!		
!							
!							
!	100.000!	0,00!	100.000,00!	-56.312,13!	0,00!	162 02:	
!						! Mindereinnahme auf Grund der	
!						! niedrigen Tagesgeldzinssätze.	
!						! Der Eonia Zinssatz betrug im HHJ 2014!	
!						! durchschnittlich 0,095%.	
!							
!	100.000!	0,00!	100.000,00!	-26.144,75!	0,00!		
!							
!							
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!		
!							
!							
!	27.801.400!	0,00!	27.801.400,00!	3.350.265,37!	0,00!	361 01:	
!						! Planansatz Übertrag aus 2012 nach	
!						! 2013 mit 27.233.500 EUR war zu	
!						! gering, da der tatsächliche Übertrag	
!						! 32.924.677 EUR betrug, so dass beim	
!						! Titel 361 01 - 5,7 Mio EUR für 2014	

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
			Ist-Ausgaben	Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Forts.					
381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 916 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land	0,00	0,00	0,00
Titelgruppe(n)					
TGr.65		"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil	36,50	0,00	36,50
162 65	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds - "Job 4000"	36,50	0,00	36,50
231 65	291	Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
TGr.66		"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Landesanteil	39.750,00	0,00	39.750,00
119 66	291	Rückzahlungen widerrufenen Leistungen "Job 4000"	0,00	0,00	0,00
281 66	291	Erstattungen des Integrationsfachdienstes - "Job 4000"	39.750,00	0,00	39.750,00
TGr.67		Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"	77.881,26	0,00	77.881,26
162 67	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds	1.054,42	0,00	1.054,42
231 67	291	Zuweisungen des Bundes	76.826,84	0,00	76.826,84

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						! zugerechnet wurden.
!						!
!	50.000!	0,00!	50.000,00!	-50.000,00!	0,00!	! 381 01:
!						! Mindereinnahme, da das Land
!						! Sachsen-Anhalt für das Anzeigjahr
!						! 2013 die vorgeschriebene Zahl
!						! schwerbehinderter
!						! Menschen beschäftigt hat und somit
!						! die zu zahlende Ausgleichsabgabe 0,00!
!						! EUR betrug.
!						!
!						!
!	0!	0,00!	0,00!	36,50!	0,00!	!
!						!
!						!
!						!
!	0!	0,00!	0,00!	36,50!	0,00!	!
!						!
!						!
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	!
!						!
!						!
!	40.000!	0,00!	40.000,00!	-250,00!	0,00!	!
!						!
!						!
!						!
!	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	!
!						!
!	40.000!	0,00!	40.000,00!	-250,00!	0,00!	!
!						!
!						!
!	332.900!	0,00!	332.900,00!	-255.018,74!	0,00!	!
!						!
!						!
!						!
!	0!	0,00!	0,00!	1.054,42!	0,00!	!
!						!
!						!
!	332.900!	0,00!	332.900,00!	-256.073,16!	0,00!	! 231 67:
!						! Mindereinnahme, da bei Erstellung des!
!						! Haushaltsplanes die konkrete
!						! Zuweisung des Bundes noch nicht
!						! ermittelt

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben	Zu übertragende Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	Rechnungs-Ist (Spalte 4+5)
1	2	3	4	5	6
Ausgaben					
961 01	291	Übertrag in das Folgejahr	26.683.891,24	0,00	26.683.891,24
		Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 50 20 Titel			
		631 61, Kapitel 50 20 Titel 631 64, Kapitel 50 20			
		Titel 632 64, Kapitel 50 20 Titel 683 61, Kapitel			
		50 20 Titel 683 62, Kapitel 50 20 Titel 684 61,			
		Kapitel 50 20 Titel 861 61, Kapitel 50 20 Titel			
		861 62, Kapitel 50 20 Titel 861 63, Kapitel 50 20			
		Titel 891 63, Kapitel 50 20 Titel 547 62, Kapitel			
		50 20 Titel 631 65, Kapitel 50 20 Titel 683 65,			
		Kapitel 50 20 Titel 683 66, Kapitel 50 20 Titel			
		683 67, Kapitel 50 20 Titel 684 65, Kapitel 50 20			
		Titel 684 66, Kapitel 50 20 Titel 684 67, Kapitel			
		50 20 Titel 685 65, Kapitel 50 20 Titel 685 66 und			
		Kapitel 50 20 Titel 685 67.			
		Titelgruppe(n)			
TGr.61		Leistungen zur Förderung des Arbeits- und	5.814.065,47	0,00	5.814.065,47
		Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte			
		Menschen			
631 61	291	Zuweisungen für Arbeitsmarktprogramme gemäß § 16	1.024.366,01	0,00	1.024.366,01
		SchwAV im SGB II und SGB III Bereich			
		Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
683 61	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und	900.523,27	0,00	900.523,27
		Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe			
		schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §			
		14 Abs. 1 Pkt 4 SchwAV			
		Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
684 61	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von	3.889.176,19	0,00	3.889.176,19
		Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a			
		SchwAV			
		Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			



## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
			Ist-Ausgaben	Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
861 61	!291!	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	0,00!	0,00!	0,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
TGr. 62	!	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	8.583.363,86!	0,00!	8.583.363,86!
547 62	!291!	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	172.804,70!	0,00!	172.804,70!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
683 62	!291!	Zuschüsse nach § 17 SchwbAV	8.383.368,43!	0,00!	8.383.368,43!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
861 62	!291!	Darlehen nach § 17 SchwbAV	27.190,73!	0,00!	27.190,73!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
TGr. 63	!	Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben	0,00!	0,00!	0,00!
861 63	!291!	Darlehen nach § 30 SchwbAV	0,00!	0,00!	0,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
891 63	!291!	Zuschüsse für Investitionen nach § 30 SchwbAV	0,00!	0,00!	0,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
TGr. 64	!	Ausgleichsleistungen	3.413.819,47!	0,00!	3.413.819,47!
631 64	!291!	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMAS nach § 78 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 6 Satz 1 SGB IX	2.733.979,45!	0,00!	2.733.979,45!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			



## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Zu übertragende		
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
632 64	!291!	Zuweisungen an andere Integrationsämter nach § 77	679.840,02!	0,00!	679.840,02!
	!	Abs. 6 Satz 2 SGB IX - Länderfinanzausgleich	!	!	!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!
TGr.65	!	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen	59.180,26!	0,00!	59.180,26!
	!	Integration besonders betroffener	!	!	!
	!	schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil	!	!	!
631 65	!291!	Sonstige Zuweisungen an den Bund	5.463,76!	0,00!	5.463,76!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!
683 65	!291!	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur	13.966,50!	0,00!	13.966,50!
	!	Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der	!	!	!
	!	Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	!	!	!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!
684 65	!291!	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur	0,00!	0,00!	0,00!
	!	Schaffung von Ausbildungsplätzen gemäß Artikel 2	!	!	!
	!	der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	!	!	!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!
685 65	!291!	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an die	39.750,00!	0,00!	39.750,00!
	!	Integrationsfachdienste gemäß Artikel 3 der	!	!	!
	!	Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	!	!	!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!
TGr.66	!	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen	15.966,50!	0,00!	15.966,50!
	!	Integration besonders betroffener	!	!	!
	!	schwerbehinderter Menschen - Landesanteil	!	!	!
683 66	!291!	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur	13.966,50!	0,00!	13.966,50!
	!	Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der	!	!	!
	!	Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	!	!	!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.	!	!	!



## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
			Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
684 66	!291!	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 2 der Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	0,00!	0,00!	0,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
685 66	!291!	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke zur Arbeitsplatzausstattung nach § 15 SchwbAV	2.000,00!	0,00!	2.000,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
TGr. 67	!	Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"	652.016,50!	0,00!	652.016,50!
683 67	!291!	Artikel 1 - Handlungsfeld Berufsorientierung	331.016,50!	0,00!	331.016,50!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
684 67	!291!	Artikel 2 - Handlungsfeld neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes	62.000,00!	0,00!	62.000,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
685 67	!291!	Artikel 3 - Handlungsfeld neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen	259.000,00!	0,00!	259.000,00!
	!	Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!	5.000!	0,00!	5.000,00!	-5.000,00!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	0!	0,00!	0,00!	2.000,00!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	500.000!	0,00!	500.000,00!	152.016,50!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	200.000!	0,00!	200.000,00!	131.016,50!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	100.000!	0,00!	100.000,00!	-38.000,00!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	200.000!	0,00!	200.000,00!	59.000,00!	0,00!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!
!	!	!	!	!	!	!

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Zu übertragende		Rechnungs-Ist	
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Abschluss Kapitel 5020						
1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.954.061,09	0,00	13.954.061,09	
2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	116.576,84	0,00	116.576,84	
3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besond. Finanzierungseinnahmen	31.151.665,37	0,00	31.151.665,37	
Summe der Einnahmen			45.222.303,30	0,00	45.222.303,30	
5		Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	172.804,70	0,00	172.804,70	
6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	18.338.416,63	0,00	18.338.416,63	
8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.190,73	0,00	27.190,73	
9		Besondere Finanzierungsausgaben	26.683.891,24	0,00	26.683.891,24	
Summe der Ausgaben			45.222.303,30	0,00	45.222.303,30	

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

## Kapitel 5020 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	13.716.500!	0,00!	13.716.500,00!	237.561,09!	0,00!	
!						
!	372.900!	0,00!	372.900,00!	-256.323,16!	0,00!	
!						
!	27.851.400!	0,00!	27.851.400,00!	3.300.265,37!	0,00!	
!						
!						
!	41.940.800!	0,00!	41.940.800,00!	3.281.503,30!	0,00!	
!						
!	300.000!	0,00!	300.000,00!	-127.195,30!	0,00!	
!						
!	15.828.000!	0,00!	15.828.000,00!	2.510.416,63!	0,00!	
!						
!	140.000!	0,00!	140.000,00!	-112.809,27!	0,00!	
!						
!	25.672.800!	0,00!	25.672.800,00!	1.011.091,24!	0,00!	
!						
!	41.940.800!	0,00!	41.940.800,00!	3.281.503,30!	0,00!	

## Einzelplan 50 Sondervermögen

## "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

			Zu übertragende		
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben	Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	Rechnungs-Ist (Spalte 4+5)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Abschluss Einzelplan 50					
1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.954.061,09	0,00	13.954.061,09
2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	116.576,84	0,00	116.576,84
3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besond. Finanzierungseinnahmen	31.151.665,37	0,00	31.151.665,37
Summe der Einnahmen			45.222.303,30	0,00	45.222.303,30
5		Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	172.804,70	0,00	172.804,70
6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	18.338.416,63	0,00	18.338.416,63
8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.190,73	0,00	27.190,73
9		Besondere Finanzierungsausgaben	26.683.891,24	0,00	26.683.891,24
Summe der Ausgaben			45.222.303,30	0,00	45.222.303,30



### Anlage zum Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Sofern die Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, ist für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Das Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“ wird gemäß § 77 Abs. 7 SGB IX gesondert verwaltet.

	- in EUR -
<b>Bestand des Sondervermögens "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" am 01.01.2014</b>	<b>31.151.665,37</b>
Entnahme von benötigten Mitteln (-)	18.538.412,06
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Ausgleichsabgabe des Landes Sachsen-Anhalt) (+)	0,00
Zuführung von Dritten (+)	14.026.950,06
Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens (+)	43.687,87
Veränderung des Bestandes 2014 insgesamt	-4.467.774,13
<b>Gesamtsumme Bestand 31.12.2014</b>	<b>26.683.891,24</b>

#### Beurteilung der Marktwertentwicklung:

Das Guthaben des Sondervermögens ist täglich mit dem Vomhundertsatz, der auf dem Geldmarkt erzielbar ist, zu verzinsen. Die Verzinsung erfolgt nach Euro Overnight Index Average (EONIA). Dies ist der Tagesgeldzinssatz für die Europäische Gemeinschaftswährung Euro. Im Haushaltsjahr 2014 betrug dieser Zinssatz durchschnittlich 0,095 %. Es wird in der Zukunft mit einem Anstieg auf 1% gerechnet.

**Rechnung  
über das Sondervermögen  
Grundstock des Landes Sachsen- Anhalt**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Zusammenstellung							
Kapitel	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
5132	49.124.545,03	---	49.124.545,03	49.124.545,03	---	49.124.545,03	0,00
Summe	49.124.545,03	---	49.124.545,03	49.124.545,03	---	49.124.545,03	0,00
Epl. 51							

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)	gegenüber dem Ergebnis in Sp. 15 bedeutet das Ergebnis in Sp. 8 eine Verbesserung oder Verschlechterung (-)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)
Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	Gesamtsoll (Sp. 9 + 10)	Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp. 12 + 13)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15	16	17
24.406.100,00	---	24.406.100,00	24.406.100,00	---	24.406.100,00	---	0,00	---
24.406.100,00	---	24.406.100,00	24.406.100,00	---	24.406.100,00	---	0,00	---

Übersicht						
Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				
		0	1	2	3	
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	vermögenswirksame und Sondereinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
5132	Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"	---	14.969.415,10	---	34.155.129,93	49.124.545,03
	Rechnungsergebnis für Einzelplan 51 (Anm. 1)	---	14.969.415,10	---	34.155.129,93	49.124.545,03
	Rechnungssoll für Einzelplan 51 (Anm. 2)	---	22.659.000,00	---	1.747.100,00	24.406.100,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	---	W 7.689.584,90	---	M 32.408.029,93	M 24.718.445,03

Anmerk.1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Anmerk.2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Übersicht							
Ausgaben							Überschuß oder Zuschuß (-)
4	5	6	7	8	9		
persönliche Verwaltungs- ausgaben	sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	9	10	11	12	13	14	15
---	284.610,86	38.410,31	---	1.834.262,09	46.967.261,77	49.124.545,03	0,00
---	284.610,86	38.410,31	---	1.834.262,09	46.967.261,77	49.124.545,03	---
---	1.091.000,00	50.000,00	100.000,00	3.006.100,00	20.159.000,00	24.406.100,00	---
---	W 806.389,14	W 11.589,69	W 100.000,00	W 1.171.837,91	M 26.808.261,77	M 24.718.445,03	M ---

## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

## Kapitel 5132 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
			Ist-Ausgaben	Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
111 12	811	Einnahmen aus Gestattungsverträgen zwischen dem Land und Versorgungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
119 51	811	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	760,60	0,00	760,60
124 02	811	Pachteinnahmen für landwirtschaftliche Flächen	1.133.180,52	0,00	1.133.180,52
131 01	811	Einnahmen aus Verkaufserlösen für Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens	109.446,39	0,00	109.446,39
		Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und begleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 02	811	Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und Domänen	247.914,44	0,00	247.914,44
		Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und begleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 03	811	Einnahmen aus Verkaufserlösen von Objekten der Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
		Die Veräußerung der Objekte darf nur mit Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nach Zustimmung des Ausschusses für Finanzen erfolgen, sofern sich die Objekte nicht bereits im Allgemeinen Grundvermögen befinden.			

## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

## Kapitel 5132 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
0	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.000	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	119 51: ! Weniger, wegen Übergang ! AGV-Liegenschaften zum Landesbetrieb ! BLSA
0	0,00	0,00	760,60	0,00	124 01: ! Mehr, wegen Übernahme ! AGV-Liegenschaften des ! Landesbetriebes BLSA.
500.000	0,00	500.000,00	633.180,52	0,00	124 02: ! Mehr, aufgrund optimierter ! Vermarktung/Vertragsgestaltung durch ! die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ! mbH.
0	0,00	0,00	109.446,39	0,00	131 01: ! Aufgrund eingegangener Verkaufserlöse! ! aus den Vorjahren.
10.000.000	0,00	10.000.000,00	-9.752.085,56	0,00	131 02: ! Geplante Domänenverkäufe können erst ! in 2015 ff. realisiert werden.
0	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

## Kapitel 5132 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben	Zu übertragende Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	Rechnungs-Ist (Spalte 4+5)		
1	2	3	4	5	6		
				EUR	EUR	EUR	
131 04	811	Einnahmen aus dem Verkauf forstwirtschaftlicher Splitterflächen	0,00	0,00	0,00		
131 05	811	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstimmobilien	0,00	0,00	0,00		
131 06	811	Mehrerlöse der Landgesellschaft aus dem Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen der Landgesellschaft Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 916 01.	13.478.113,15	0,00	13.478.113,15		
331 01	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,00	0,00	0,00		
332 01	011	Einnahmen für Finanzamt im Landkreis Harz	0,00	0,00	0,00		
361 01	871	Geplanter bzw. geschätzter Übertrag aus dem Vorjahr	34.155.129,93	0,00	34.155.129,93		
Ausgaben							
511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00	0,00		
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.975,95	0,00	3.975,95		
517 02	811	Bewirtschaftungskosten für landwirtschaftliches Vermögen	200.000,00	0,00	200.000,00		
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.928,03	0,00	18.928,03		
521 01	811	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - Altlastensanierung	46.615,37	0,00	46.615,37		
526 01	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0,00	0,00		
526 02	811	Sachverständige	1.191,95	0,00	1.191,95		
533 01	811	Dienstleistungen Außenstehender	0,00	0,00	0,00		
544 01	061	Rückzahlung vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	13.899,56	0,00	13.899,56		







## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

## Kapitel 5132 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

				Zu übertragende			
				Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung		Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
				EUR	EUR	EUR	
1	2	3		4	5	6	
		Abschluss Kapitel 5132					
1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst!		14.969.415,10!	0,00!	14.969.415,10!	
		und dgl.					
3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen		34.155.129,93!	0,00!	34.155.129,93!	
		und Zuschüssen für Investitionen, besond.					
		Finanzierungseinnahmen					
		Summe der Einnahmen		49.124.545,03!	0,00!	49.124.545,03!	
5		Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den		284.610,86!	0,00!	284.610,86!	
		Schuldendienst					
6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für		38.410,31!	0,00!	38.410,31!	
		laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen					
7		Bauausgaben		0,00!	0,00!	0,00!	
8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und		1.834.262,09!	0,00!	1.834.262,09!	
		Investitionsförderungsmaßnahmen					
9		Besondere Finanzierungsausgaben		46.967.261,77!	0,00!	46.967.261,77!	
		Summe der Ausgaben		49.124.545,03!	0,00!	49.124.545,03!	

## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

## Kapitel 5132 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	22.659.000!	0,00!	22.659.000,00!	-7.689.584,90!	0,00!	
!						
!	1.747.100!	0,00!	1.747.100,00!	32.408.029,93!	0,00!	
!						
!						
!	24.406.100!	0,00!	24.406.100,00!	24.718.445,03!	0,00!	
!						
!	1.091.000!	0,00!	1.091.000,00!	-806.389,14!	0,00!	
!						
!	50.000!	0,00!	50.000,00!	-11.589,69!	0,00!	
!						
!	100.000!	0,00!	100.000,00!	-100.000,00!	0,00!	
!	3.006.100!	0,00!	3.006.100,00!	-1.171.837,91!	0,00!	
!						
!	20.159.000!	0,00!	20.159.000,00!	26.808.261,77!	0,00!	
!						
!	24.406.100!	0,00!	24.406.100,00!	24.718.445,03!	0,00!	



## Einzelplan 51 Sondervermögen "Grundstock"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	22.659.000!	0,00!	22.659.000,00!	-7.689.584,90!	0,00!	
!						
!	1.747.100!	0,00!	1.747.100,00!	32.408.029,93!	0,00!	
!						
!						
!	24.406.100!	0,00!	24.406.100,00!	24.718.445,03!	0,00!	
!						
!	1.091.000!	0,00!	1.091.000,00!	-806.389,14!	0,00!	
!						
!	50.000!	0,00!	50.000,00!	-11.589,69!	0,00!	
!						
!	100.000!	0,00!	100.000,00!	-100.000,00!	0,00!	
!	3.006.100!	0,00!	3.006.100,00!	-1.171.837,91!	0,00!	
!						
!	20.159.000!	0,00!	20.159.000,00!	26.808.261,77!	0,00!	
!						
!	24.406.100!	0,00!	24.406.100,00!	24.718.445,03!	0,00!	



**Rechnung  
über das Sondervermögen  
Versorgungsrücklage des Landes  
Sachsen - Anhalt**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Zusammenstellung							
Kapitel	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
5301	8.301.291,21	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---	8.301.291,21	---
Summe Epl. 53	8.301.291,21	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---	8.301.291,21	---

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)	gegenüber dem Ergebnis in Sp. 15 bedeutet das Ergebnis in Sp. 8 eine Verbesserung oder Verschlechterung (-)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)
Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	Gesamtsoll (Sp. 9 + 10)	Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp. 12 + 13)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.823.600,00	---	6.823.600,00	6.823.600,00	---	6.823.600,00	---	---	---
6.823.600,00	---	6.823.600,00	6.823.600,00	---	6.823.600,00	---	---	---

Übersicht						
Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				
		0	1	2	3	
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	vermögenswirksame und Sondereinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
5301	Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt"	---	---	8.301.291,21	---	8.301.291,21
	Rechnungsergebnis für Einzelplan 53 (Anm. 1)	---	---	8.301.291,21	---	8.301.291,21
	Rechnungssoll für Einzelplan 53 (Anm. 2)	---	---	6.823.600,00	---	6.823.600,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	---	W	---	M	1.477.691,21

Anmerk.1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Anmerk.2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Übersicht							
Ausgaben							Überschuß oder Zuschuß (-)
4	5	6	7	8	9		
persönliche Verwaltungs- ausgaben	sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---
---	---	---	---	---	8.301.291,21	8.301.291,21	---
---	---	---	---	---	6.823.600,00	6.823.600,00	---
---	---	---	---	---	M 1.477.691,21	M 1.477.691,21	M ---





## Einzelplan 53 Sondervermögen "Versorgungsrücklage"

Kapitel 5301 Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes  
Sachsen-Anhalt"

! Titel	! Fkt!	Zweckbestimmung	! Ist-Einnahmen ! Ist-Ausgaben	! Zu übertragende ! Haushaltsreste, ! Vorgriffe (-)	! Rechnungs-Ist ! (Spalte 4+5)
! 1	! 2	! 3	! 4	! 5	! 6
!	!	!	! EUR	! EUR	! EUR
!	!	Ausgaben	!	!	!
!	!	!	!	!	!
!	919 01	! 813! Geldanlage	!	!	!
!	!	!	8.301.291,21!	0,00!	8.301.291,21!
!	!	!	!	!	!
!	!	! Umsetzungen von Kap. 53 01 Titel 697 01 Die	!	!	!
!	!	! Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe	!	!	!
!	!	! der Isteinnahmen des Kapitels.	!	!	!
!	!	!	!	!	!
!	961 01	! 813! Übertrag in das Folgejahr	!	0,00!	0,00!
!	!	!	!	!	!
!	!	Abschluss Kapitel 5301	!	!	!
!	!	!	!	!	!
!	2	! Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	!	!	!
!	!	! laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	8.301.291,21!	0,00!	8.301.291,21!
!	!	!	!	!	!
!	!	Summe der Einnahmen	8.301.291,21!	0,00!	8.301.291,21!
!	!	!	!	!	!
!	9	! Besondere Finanzierungsausgaben	!	!	!
!	!	!	8.301.291,21!	0,00!	8.301.291,21!
!	!	!	!	!	!
!	!	Summe der Ausgaben	8.301.291,21!	0,00!	8.301.291,21!
!	!	!	!	!	!

Einzelplan 53 Sondervermögen "Versorgungsrücklage"  
 Kapitel 5301 Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes  
 Sachsen-Anhalt"

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	919 01: Die Mehreinnahmen für die Geldanlage resultieren aus den Mehreinnahmen aus den Zuführungen bei den Titeln 232 01 und 232 02.
0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	
6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	
6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	



## Einzelplan 53 Sondervermögen "Versorgungsrücklage"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	
!						
!	6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	
!						
!	6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	
!						
!	6.823.600!	0,00!	6.823.600,00!	1.477.691,21!	0,00!	

**Anlage IV****Anlage zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt"**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über eine „Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 21. Dezember 1998, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2003 sind die nach § 14 a Abs.2 des Bundesbesoldungsgesetzes durch die Verminderung der Besoldungsbezüge bezogen auf die Tarifierhöhungen und die Verminderung der Versorgungsbezüge entstehenden Mittel der Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt bis 31.12.2014 zuzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2007 wird das Sondervermögen gebührenfrei durch die Deutsche Bundesbank verwaltet. Das Versorgungsrücklagengesetz wurde zum 31.12.2014 aufgehoben. Der Bestand wird in den Pensionsfonds überführt.

	<i>- in Euro -</i>
<b>Marktwert des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt am 01.01.2014</b>	<b>93.265.121,67</b>
Entnahme von benötigten Mitteln zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen (-)	0,00
Zuführung aus dem Landeshaushalt und von Landesbetrieben und Zuwendungsempfängern gem. § 26 LHO (+)	7.113.139,82
Zinserträge (+)	3.343.359,00
Abzüglich Gebühren(-)	3.966,00
Kursgewinne (+) / Verluste (-)	5.757.223,00
Veränderungen des Bestandes 2014 insgesamt	16.209.755,82
<b>Gesamtsumme Marktwert 31.12.2014 Wertpapierbestand</b>	<b>109.474.877,49</b>
Endabrechnung und Spitzabgleich 2014 Zuführung aus dem Landeshaushalt (+)	1.188.151,39
<b>Gesamtbestand Versorgungsrücklage 2014</b>	<b>110.663.028,88</b>

Beurteilung der Marktwertentwicklung:

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere waren voll werthaltig und erwirtschafteten unter Berücksichtigung der Kursgewinne eine Rendite von 9,38 %. Seit Vermögensaufgabe 1999 bis zur Vermögensauflösung am 31.12.2014 belief sich die Rendite auf 6 % p.a..

**Rechnung  
über das Sondervermögen Altlastensanierung  
Sachsen - Anhalt**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Zusammenstellung							
Kapitel	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
5410	58.403.216,22	---	58.403.216,22	58.403.216,22	---	58.403.216,22	---
5420	5.676.819,38	---	5.676.819,38	5.676.819,38	---	5.676.819,38	---
Summe Epl. 54	64.080.035,60	---	64.080.035,60	64.080.035,60	---	64.080.035,60	---

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)	gegenüber dem Ergebnis in Sp. 15 bedeutet das Ergebnis in Sp. 8 eine Verbesserung oder Verschlechterung (-)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)
Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	Gesamtsoll (Sp. 9 + 10)	Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp. 12 + 13)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15	16	17
67.000.000,00	---	67.000.000,00	67.000.000,00	---	67.000.000,00	---	---	---
10.000.000,00	---	10.000.000,00	10.000.000,00	---	10.000.000,00	---	---	---
77.000.000,00	---	77.000.000,00	77.000.000,00	---	77.000.000,00	---	0,00	---

Übersicht						
Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				
		0	1	2	3	
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	vermögenswirksame und Sondereinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
5410	Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	---	28.224.200,00	---	30.179.016,22	58.403.216,22
5420	Landesprogramm Vernässungen und Erosionen	---	4.007.470,81	---	1.669.348,57	5.676.819,38
	Rechnungsergebnis für Einzelplan 54 (Anm. 1)	---	32.231.670,81	---	31.848.364,79	64.080.035,60
	Rechnungssoll für Einzelplan 54 (Anm. 2)	---	56.000.000,00	---	21.000.000,00	77.000.000,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	---	W 23.768.329,19	---	M 10.848.364,79	W 12.919.964,40

Anmerk.1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Anmerk.2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Übersicht							
Ausgaben							Überschuß oder Zuschuß (-)
4	5	6	7	8	9		
persönliche Verwaltungs- ausgaben	sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	57.996.462,18	406.754,04	58.403.216,22	---
---	170.441,61	661.347,93	---	773.887,80	4.071.142,04	5.676.819,38	0,00
---	170.441,61	661.347,93	---	58.770.349,98	4.477.896,08	64.080.035,60	---
---	180.000,00	380.000,00	---	76.440.000,00	---	77.000.000,00	---
---	W 9.558,39	M 281.347,93	---	W 17.669.650,02	M 4.477.896,08	W 12.919.964,40	M ---

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5410 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

			Zu übertragende			
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
133 01	!813!	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung	16.072.500,00!	0,00!	16.072.500,00!	
	!	! des Landesanteils i. H. v. 75 %				
133 02	!813!	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung	10.320.000,00!	0,00!	10.320.000,00!	
	!	! des Landesanteils i. H. v. 60 %				
133 03	!813!	Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im	820.000,00!	0,00!	820.000,00!	
	!	! Rahmen des Generalvertrages übernommene				
	!	! Verpflichtungen des Bundes (100 % Bund)				
133 04	!813!	Zuführungen aus der Geldanlage für	0,00!	0,00!	0,00!	
	!	! projektbezogenen Verwaltungsaufwand der				
	!	! Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)				
133 05	!813!	Sonstige Zuführungen aus der Geldanlage	224.200,00!	0,00!	224.200,00!	
133 10	!813!	Zuführungen aus der Geldanlage für Maßnahmen gegen	787.500,00!	0,00!	787.500,00!	
	!	! den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld				
162 01	!813!	Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften	0,00!	0,00!	0,00!	
331 11	!813!	Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen	119.312,73!	0,00!	119.312,73!	
	!	! zwischen Bund und Land				
332 01	!813!	Zuführungen durch das Land i. H. v. 25 %	12.071.100,00!	0,00!	12.071.100,00!	
332 02	!813!	Zuführungen durch das Land für das Ökologische	1.800.000,00!	0,00!	1.800.000,00!	
	!	! Großprojekt Mansfelder Land (100 %)				
332 03	!813!	Zuführungen durch das Land i. H. v. 40 %	6.080.000,00!	0,00!	6.080.000,00!	
332 04	!813!	Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom	1.048.900,00!	0,00!	1.048.900,00!	
	!	! Bund mitfinanzierte Projekte (100 %)				
333 01	!813!	Eigenanteil des Freigestellten	12.000,00!	0,00!	12.000,00!	

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5410 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
33.848.300	0,00	33.848.300,00	-17.775.800,00	0,00	133 01: Mindereinnahmen aufgrund von geringeren Zuführungen aus der Geldanlage wegen eines geringeren Bedarfs in den Projekten und der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Übertrag des Vorjahres in Höhe von 5.724.921,62 EUR.
10.320.000	0,00	10.320.000,00	0,00	0,00	
820.000	0,00	820.000,00	0,00	0,00	
0	0,00	0,00	0,00	0,00	
224.200	0,00	224.200,00	0,00	0,00	
787.500	0,00	787.500,00	0,00	0,00	
0	0,00	0,00	0,00	0,00	
0	0,00	0,00	119.312,73	0,00	331 11: Mehreinnahme aufgrund der Vereinbarung zwischen InfraLeuna, IAF und BvS vom 07.09./08.09.2005 in Höhe von 119.312,73 EUR.
12.071.100	0,00	12.071.100,00	0,00	0,00	
1.800.000	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00	
6.080.000	0,00	6.080.000,00	0,00	0,00	
1.048.900	0,00	1.048.900,00	0,00	0,00	
0	0,00	0,00	12.000,00	0,00	



## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5410 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Haushalts- ansatz	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr	Gesamtsoll (Spalte 7+8)	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9)	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
7	8	9	10	11	12
0	0,00	0,00	3.322.781,87	0,00	333 02: Mehreinnahme in Höhe von 50.000,00 EUR aufgrund der "Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Grundwasserproblemen für die Stadt Bitterfeld", Mehreinnahme aufgrund des Erstattungsbetrages aus der Jahresendabrechnung des Gemeinschaftsklärwerkes Bitterfeld-Wolfen GmbH in Höhe von 3.272.781,87 EUR.
0	0,00	0,00	5.724.921,62	0,00	361 01: Übertrag aus dem Vorjahr
45.131.100	0,00	45.131.100,00	-2.948.166,27	0,00	892 01: Minderausgaben aufgrund des geringeren Bedarfs in den Projekten
1.800.000	0,00	1.800.000,00	-1.292.395,86	0,00	892 02: Minderausgaben aufgrund des geringeren Bedarfs in den Projekten
17.200.000	0,00	17.200.000,00	-4.503.813,37	0,00	892 03: Minderausgaben aufgrund eines geringeren Bedarfs in den Projekten
22.400	0,00	22.400,00	-17.716,71	0,00	
820.000	0,00	820.000,00	-372.605,14	0,00	892 05: Minderausgaben aufgrund eines geringeren Bedarfs in den Projekten
1.026.500	0,00	1.026.500,00	0,00	0,00	
1.000.000	0,00	1.000.000,00	131.159,53	0,00	892 08: Mehrausgaben im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5410 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
			Ist-Ausgaben	Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Forts.					
919 01	1813	Geldanlage	0,00	0,00	0,00
		Umsetzungen von Kap. 54 10 Titel 697 01			
961 01	1813	Übertrag in das Folgejahr	406.754,04	0,00	406.754,04
Abschluss Kapitel 5410					
1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.224.200,00	0,00	28.224.200,00
3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besond. Finanzierungseinnahmen	30.179.016,22	0,00	30.179.016,22
Summe der Einnahmen			58.403.216,22	0,00	58.403.216,22
8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.996.462,18	0,00	57.996.462,18
9		Besondere Finanzierungsausgaben	406.754,04	0,00	406.754,04
Summe der Ausgaben			58.403.216,22	0,00	58.403.216,22

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5410 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
					aufgrund eines höheren Bedarfs im
					Projekt
					"Maßnahmen gegen den
					Grundwasseranstieg im Werksgelände
					Bitterfeld"
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	406.754,04!	0,00!	961 01:
					Übertrag in das Folgejahr
46.000.000!	0,00!	46.000.000,00!	-17.775.800,00!	0,00!	
21.000.000!	0,00!	21.000.000,00!	9.179.016,22!	0,00!	
67.000.000!	0,00!	67.000.000,00!	-8.596.783,78!	0,00!	
67.000.000!	0,00!	67.000.000,00!	-9.003.537,82!	0,00!	
0!	0,00!	0,00!	406.754,04!	0,00!	
67.000.000!	0,00!	67.000.000,00!	-8.596.783,78!	0,00!	

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5420 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

			Zu übertragende			
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
119 41	!813!	Rückzahlung von Überzahlungen	6.957,51!	0,00!	6.957,51!	
119 51	!813!	Vermischte Einnahmen	513,30!	0,00!	513,30!	
162 01	!813!	Zinseinnahmen aus der Geldanlage	0,00!	0,00!	0,00!	
182 01	!813!	Rückflüsse aus der Geldanlage	4.000.000,00!	0,00!	4.000.000,00!	
332 01	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,00!	0,00!	0,00!	
333 01	!813!	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00!	0,00!	0,00!	
342 01	!813!	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0,00!	0,00!	0,00!	
361 01	!813!	Übertrag aus dem Vorjahr	1.669.348,57!	0,00!	1.669.348,57!	
Ausgaben						
533 01	!813!	Dienstleistungen Außenstehender	170.441,61!	0,00!	170.441,61!	
547 01	!813!	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,00!	0,00!	0,00!	
633 01	!813!	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	661.347,93!	0,00!	661.347,93!	
661 01	!813!	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen	0,00!	0,00!	0,00!	
662 01	!813!	Schuldendiensthilfe an private Unternehmen	0,00!	0,00!	0,00!	
671 01	!813!	Erstattungen an die Investitionsbank	0,00!	0,00!	0,00!	



## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5420 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

			Ist-Einnahmen	Zu übertragende	Rechnungs-Ist
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
682 01	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
683 01	813	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
685 01	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
883 01	813	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	773.887,80	0,00	773.887,80
891 01	813	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
892 01	813	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
893 01	813	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,00	0,00	0,00
894 01	813	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
919 01	813	Geldanlage	0,00	0,00	0,00
		Umsetzungen von Kap. 54 20 Titel 697 01			
961 01	813	Übertrag ins Folgejahr	4.071.142,04	0,00	4.071.142,04

Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

Kapitel 5420 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
9.440.000!	0,00!	9.440.000,00!	-8.666.112,20!	0,00!	883 01:
					! Minderausgaben aufgrund eines
					! geringeren Bedarfs an Fördermitteln
					! für Investitionen an Gemeinden und
					! Gemeindeverbände
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!	
	0,00!	0,00!	4.071.142,04!	0,00!	961 01:
					! Übertrag in das Folgejahr

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5420 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel		Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben	Zu übertragende Haushaltsreste, Vorgriffe (-)	Rechnungs-Ist (Spalte 4+5)
				EUR	EUR	EUR
1	2		3	4	5	6
Abschluss Kapitel 5420						
1			Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.007.470,81	0,00	4.007.470,81
3			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besond. Finanzierungseinnahmen	1.669.348,57	0,00	1.669.348,57
Summe der Einnahmen				5.676.819,38	0,00	5.676.819,38
5			Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	170.441,61	0,00	170.441,61
6			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen	661.347,93	0,00	661.347,93
8			Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	773.887,80	0,00	773.887,80
9			Besondere Finanzierungsausgaben	4.071.142,04	0,00	4.071.142,04
Summe der Ausgaben				5.676.819,38	0,00	5.676.819,38

## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

## Kapitel 5420 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

!	!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen	
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll	
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,		
!		aus Vorjahr			Vorgriffe		
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
!	7	8	9	10	11	12	
!							
!							
!	10.000.000!	0,00!	10.000.000,00!	-5.992.529,19!	0,00!		
!							
!	0!	0,00!	0,00!	1.669.348,57!	0,00!		
!							
!							
!	10.000.000!	0,00!	10.000.000,00!	-4.323.180,62!	0,00!		
!							
!	180.000!	0,00!	180.000,00!	-9.558,39!	0,00!		
!							
!	380.000!	0,00!	380.000,00!	281.347,93!	0,00!		
!							
!	9.440.000!	0,00!	9.440.000,00!	-8.666.112,20!	0,00!		
!							
!	0!	0,00!	0,00!	4.071.142,04!	0,00!		
!							
!	10.000.000!	0,00!	10.000.000,00!	-4.323.180,62!	0,00!		



## Einzelplan 54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	56.000.000!	0,00!	56.000.000,00!	-23.768.329,19!	0,00!	
!						
!	21.000.000!	0,00!	21.000.000,00!	10.848.364,79!	0,00!	
!						
!						
!	77.000.000!	0,00!	77.000.000,00!	-12.919.964,40!	0,00!	
!						
!	180.000!	0,00!	180.000,00!	-9.558,39!	0,00!	
!						
!	380.000!	0,00!	380.000,00!	281.347,93!	0,00!	
!						
!	76.440.000!	0,00!	76.440.000,00!	-17.669.650,02!	0,00!	
!						
!	0!	0,00!	0,00!	4.477.896,08!	0,00!	
!						
!	77.000.000!	0,00!	77.000.000,00!	-12.919.964,40!	0,00!	

### Anlage zum Sondervermögen "Altlastensanierung des Landes Sachsen-Anhalt"

Das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen vom 05. Dezember 2000 (GVBl. LSA S. 669) errichtet. Es dient allein der Erfüllung aller Finanzierungspflichten des Landes Sachsen-Anhalt, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und der dazu unterzeichneten Ergänzungsvereinbarung ergeben.

	- in Euro -
<b>Bestand des Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt 01.01.2014</b>	<b>804.292.430,70</b>
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (+)	21.000.000,00
Zuführungen von Dritten (+)	3.454.094,60
Zuführung von nicht benötigten Mitteln des Vorjahres (+) (nachrichtl. bereits im Bestand 1.1.2014 enthalten)	5.724.921,62
Entnahme von benötigten Mitteln zur Finanzierung von Projekten (-)	-58.403.216,22
Erträge (Zinsen/Dividenden) (+)	22.191.885,82
Aufwendungen/Gebühren/Steuern und sonstige Abgaben (-)	-1.158.841,75
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich (+/-)	1.368.916,27
Realisierte Gewinne (+)	16.387.808,34
Realisierte Verluste (-)	-14.154.053,43
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste (+/-)	27.264.869,05
Gesamtrendite	51.900.584,30
Übertrag von nicht verausgabten Mitteln ins Folgejahr	406.754,04
Veränderungen des Bestandes insgesamt	18.358.216,72
<b>Gesamtbestand 31.12.2014</b>	<b>822.650.647,42</b>

#### Beurteilung der Marktwertentwicklung:

Durch die Geldanlagen wurde eine Rendite von 6,60 % p. a. erwirtschaftet.

Durch die Finanzkrise ist das Marktumfeld nach wie vor volatil und das Niveau der Zinsen weiterhin niedrig.

## Anlage IV

**Anlage zum Sondervermögen "Altlastensanierung des Landes Sachsen-Anhalt – Landesprogramm Vernässungen und Erosionen"**

	<i>- in Euro -</i>
<b>Bestand des Sondervermögens „Altlastensanierung – Landesprogramm Vernässungen und Erosionen“ Sachsen-Anhalt 01.01.2014</b>	<b>28.203.034,95</b>
Entnahme von Mitteln zur Finanzierung von Projekten (-)	-1.605.677,34
Erträge (Zinsen/Dividenden) (+)	696.850,65
Aufwendungen/Gebühren (-)	-18.660,59
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich (+)	26.038,40
Realisierte Gewinne (+)	2.557,52
Realisierte Verluste (-)	-183.508,57
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	-88.859,68
Gesamtrendite (+)	434.417,74
Veränderungen des Bestandes insgesamt	-1.163.788,79
<b>Gesamtbestand 31.12.2014</b>	<b>27.039.246,16</b>

**Beurteilung der Marktwertentwicklung:**

Durch die Geldanlagen wurde eine Rendite von 1,82 % p. a. erwirtschaftet. Das Niedrigzinsumfeld führte zu geringen Erträgen in 2014.



**Rechnung  
über das Sondervermögen Pensionsfonds für die  
Versorgung und Beihilfen der  
Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

Zusammenstellung							
Kapitel	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)
	Ist-Einnahmen	zu übertragende Einnahmereste	Summe der Einnahmen (Sp. 2 + 3)	Ist-Ausgaben	zu übertragende Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Summe der Ausgaben (Sp. 5 + 6)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
5501	70.282.525,09	---	70.282.525,09	70.282.525,09	---	70.282.525,09	---
Summe Epl. 55	70.282.525,09	---	70.282.525,09	70.282.525,09	---	70.282.525,09	---

Zusammenstellung								
Einnahmen			Ausgaben			Überschuß oder Zuschuß (-)	gegenüber dem Ergebnis in Sp. 15 bedeutet das Ergebnis in Sp. 8 eine Verbesserung oder Verschlechterung (-)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe (-)
Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	Gesamtsoll (Sp. 9 + 10)	Haushaltsansatz	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, Vorgriffe (-)	Gesamtsoll (Sp. 12 + 13)			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	10	11	12	13	14	15	16	17
49.429.800,00	---	49.429.800,00	49.429.800,00	---	49.429.800,00	---	---	---
49.429.800,00	---	49.429.800,00	49.429.800,00	---	49.429.800,00	---	---	---

Übersicht						
Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				
		0	1	2	3	
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	vermögenswirksame und Sondereinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
5501	Sondervermögen "Pensionsfonds"	---	6.552,99	65.137.815,25	5.138.156,85	70.282.525,09
	Rechnungsergebnis für Einzelplan 55 (Anm. 1)	---	6.552,99	65.137.815,25	5.138.156,85	70.282.525,09
	Rechnungssoll für Einzelplan 55 (Anm. 2)	---	---	49.429.800,00	---	49.429.800,00
	gegenüber dem Rechnungssoll Mehr (M) / Weniger (W)	---	M 6.552,99	M 15.708.015,25	M 5.138.156,85	M 20.852.725,09

Anmerk.1 : Die Beträge sind die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben einschl. der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Anmerk.2 : Die Beträge sind die Haushaltssollbeträge einschl. der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste, deren Höhe jeweils unter den Beträgen mit R gekennzeichnet ist.

Übersicht							
Ausgaben							Überschuß oder Zuschuß (-)
4	5	6	7	8	9		
persönliche Verwaltungs- ausgaben	sächliche Verwaltungs- ausgaben; Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	70.282.525,09	70.282.525,09	0,00
---	---	---	---	---	70.282.525,09	70.282.525,09	---
---	---	---	---	---	49.429.800,00	49.429.800,00	---
---	---	W	---	---	M 20.852.725,09	M 20.852.725,09	M

## Einzelplan 55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

## Kapitel 5501 Sondervermögen "Pensionsfonds"

			Zu übertragende			
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
162 01	!813!	Zinseinnahmen	6.552,99!	0,00!	6.552,99!	
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
182 01	!813!	Rückflüsse aus Anlagen	0,00!	0,00!	0,00!	
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 01	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2!	55.302.380,16!	0,00!	55.302.380,16!	
	!	Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 02	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt von	7.386.009,82!	0,00!	7.386.009,82!	
	!	Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr.1				
	!	Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 03	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3!	0,00!	0,00!	0,00!	
	!	Nr. 2 Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 05	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3!	0,00!	0,00!	0,00!	
	!	Nr. 4 Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 06	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5!	452.650,16!	0,00!	452.650,16!	
	!	Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
232 07	!813!	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3!	1.996.775,11!	0,00!	1.996.775,11!	
	!	Nr. 3 Pensionsfondsgesetz				
	!	Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				



## Einzelplan 55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

## Kapitel 5501 Sondervermögen "Pensionsfonds"

			Zu übertragende			
			Ist-Einnahmen	Haushaltsreste,	Rechnungs-Ist	
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben	Vorgriffe (-)	(Spalte 4+5)	
			EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
Forts.						
361 01	1011	Übertrag aus dem Vorjahr	5.138.156,85	0,00	5.138.156,85	
		Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501/919 01.				
Ausgaben						
632 01	813	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0,00	0,00	0,00	
		Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.				
919 01	813	Geldanlage	63.699.415,32	0,00	63.699.415,32	
		Umsetzungen von Kap. 55 01 Titel 697 01 Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels.				
961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	6.583.109,77	0,00	6.583.109,77	

## Einzelplan 55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

## Kapitel 5501 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Haushalts- ansatz EUR	Haushalts- reste Vorgriffe (-) aus Vorjahr EUR	Gesamtsoll (Spalte 7+8) EUR	Mehr / Weniger(-) (Spalte 6-9) EUR	Über-/außer- planmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR	Begründung der Abweichungen gegenüber dem Gesamtsoll
7	8	9	10	11	12
					! und nach § 3 des
					! Versorgungslastenteilungsgesetzes
					! Sachsen-Anhalt an das Sondervermögen
					! abzuführen.
					! Die Zuführung erfolgt aus Kapitel
					! 1350 Titel 961 61.
					!
	0!	0,00!	0,00!	5.138.156,85!	0,00! 361 01:
					! Übertrag aus dem Vorjahr
					!
					!
	0!	0,00!	0,00!	0,00!	0,00!
					!
					!
					!
					!
					!
					!
					!
	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	14.269.615,32!	0,00! 919 01:
					! Mehrausgaben resultieren aus
					! Mehreinnahmen bei den Titeln 232 01
					! und 232 07.
					!
					!
	0!	0,00!	0,00!	6.583.109,77!	0,00! 961 01:
					! Übertrag ins Folgejahr
					!
					!



## Einzelplan 55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

## Kapitel 5501 Sondervermögen "Pensionsfonds"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	0!	0,00!	0,00!	6.552,99!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	15.708.015,25!	0,00!	
!						
!	0!	0,00!	0,00!	5.138.156,85!	0,00!	
!						
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	



## Einzelplan 55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

!	!	!	!	!	!	!
!	Haushalts-	Haushalts-	Gesamtsoll	Mehr /	Über-/außer-	Begründung der Abweichungen
!	ansatz	reste	(Spalte 7+8)	Weniger(-)	planmäßige	gegenüber dem Gesamtsoll
!		Vorgriffe (-)		(Spalte 6-9)	Ausgaben,	
!		aus Vorjahr			Vorgriffe	
!	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
!	7	8	9	10	11	12
!						
!						
!	0!	0,00!	0,00!	6.552,99!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	15.708.015,25!	0,00!	
!						
!	0!	0,00!	0,00!	5.138.156,85!	0,00!	
!						
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	
!						
!	49.429.800!	0,00!	49.429.800,00!	20.852.725,09!	0,00!	

## Anlage IV

**Anlage zum Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"**

Gem. § 3 des Gesetzes über das Sondervermögen „Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 06.12.2006 (GVBL LSA S. 538) wird das Sondervermögen als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes und der Dienstherren im Sinne des § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

	- in Euro -
<b>Bestand des Sondervermögens am 01.01.2014</b>	<b>395.097.385,50</b>
Entnahme von Mitteln gem. § 6 Absatz 1 und 2 (-)	0,00
Entnahme von Mitteln gem. § 6 Abs. 3 Versorgungslastenteilung (-)	0,00
Zuführungen gem. § 1 Satz 3 Versorgungslastenteilung (+)	1.996.775,11
Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 (+)	55.302.380,16
Zuführungen von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 (+)	7.386.009,82
Zuführungen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 (+)	0,00
Zuführungen für beurlaubte Beamte gem. § 5 Abs. 5 (+)	452.650,16
Erträge (Zinsen/Dividenden)(+)	12.807.840,94
Aufwendungen/Gebühren/Steuern und sonstige Abgaben (-)	-713.667,74
Ertrags-/Aufwandsausgleich (+/-)	-2.319.286,89
Realisierte Gewinne (+)	11.101.759,69
Realisierte Verluste (-)	-8.751.626,50
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste (+/-)	22.065.510,19
Gesamtrendite	34.190.529,68
Veränderungen des Bestandes insgesamt	99.328.344,93
<b>Gesamtbestand am 31.12.2014</b>	<b>494.425.730,43</b>

**Beurteilung der Marktwertentwicklung:**

Die Rendite basiert auf einer guten Ertragslage in allen Anlageklassen. So wurde durchschnittlich und unter Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Geldanlagen eine Rendite von 8,26 % p.a. erwirtschaftet. Das seit der Finanzkrise bestehende Niedrigzinsumfeld hat sich durch weiter sinkende Zinsen noch verstärkt.

# **Anlagen zum Sondervermögen**

des

## **Landes Sachsen- Anhalt**

für das

## **Haushaltsjahr 2014**



## **Anlagen zur Anlage IV**

### **Anlagen**

1. Nachweisung der Forderungen des Landes aus Darlehen und ähnlichen Rechtsgeschäften (VV Nr. 3.2 zu § 86 LHO) in den Sondervermögen



**N a c h w e i s**  
**der Forderungen des Landes aus Darlehen und ähnlichen Rechtsgeschäften**  
**(VV Nr. 3.2 zu § 86 LHO)**

Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 1.810.419,45 EUR

Veränderungen:

1. mit haushaltsmäßiger Zahlung (Gr. 141, OGr. 18, 85, 86 und 87)

Kapitel	a) Zugänge	b) Abgänge	
5020	27.190,73 EUR	73.855,25 EUR	- 46.664,52 EUR

2. mit haushaltsmäßiger Zahlung  
 (außerhalb der unter 1. aufgeführten Gr. und OGr.)

a) Zugänge	b) Abgänge
------------	------------

3. sonstige vermögenswirksame Beträge ohne haushaltsmäßige Zahlung

a) Zugänge	b) Abgänge
------------	------------

4. Zu- und Abgänge aus Berichtigungen aus Vorjahren

a) Zugänge	b) Abgänge
------------	------------

Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2014

1.763.754,93 EUR

Zu 1.:

**Grund der Veränderung**

<b>Kapitel/Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>
<b>5020</b>	<b>Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"</b>		
861 62	Darlehen nach § 17 SchwAV	27.190,73 EUR	
182 01	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV		73.855,25 EUR

## **Übersicht**

über die § 20 Abs. 1 Nr. 2 b) LHO in Verbindung mit  
§ 9 Abs. 4 und 5 HG 2014  
gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0101						
	422 01	2.546.806,47	2.889.300,00	-342.493,53		
	424 01	16.665,24	19.600,00	-2.934,76		
	428 01	3.901.873,10	4.157.700,00	-255.826,90		
	428 03	-	-	-		
	432 01	619.979,93	616.100,00	3.879,93		
	432 02	26.569,80	25.600,00	969,80		
	434 01	13.649,76	13.800,00	-150,24		
	441 02	109.811,50	104.100,00	5.711,50		
	441 03	-	-	-		
	441 04	-	-	-		
	446 01	50.048,67	39.400,00	10.648,67		
	916 13	109.440,83	142.100,00	-32.659,17		
	422 96	77.885,43	78.700,00	-814,57		
	428 96	-	-	-		
		7.472.730,73	8.086.400,00	-613.669,27		
0102						
	422 01	935.983,62	997.700,00	-61.716,38		
	428 01	242.447,43	254.900,00	-12.452,57		
	916 13	73.016,53	92.100,00	-19.083,47		
	422 96	-	-	-		
		1.251.447,58	1.344.700,00	-93.252,42		
Summe	Epl. 01	8.724.178,31	9.431.100,00	-706.921,69		
0201						
	421 01	166.962,00	160.600,00	6.362,00		
	421 03	75.119,10	72.300,00	2.819,10		
	422 01	3.756.864,42	3.897.300,00	-140.435,58		
	424 01	23.369,57	24.300,00	-930,43		
	428 01	5.682.017,17	5.745.300,00	-63.282,83		
	428 03	43.128,92	44.100,00	-971,08		
	431 01	243.294,68	236.700,00	6.594,68		
	432 01	1.900.580,65	1.764.600,00	135.980,65		
	432 02	19.600,38	19.000,00	600,38		
	434 01	46.712,51	40.600,00	6.112,51		
	435 01	28.523,69	20.800,00	7.723,69		
	441 02	214.355,75	216.000,00	-1.644,25		
	441 03	-	-	-		
	441 04	-	-	-		
	446 01	226.381,89	121.000,00	105.381,89		
	916 13	49.982,09	32.700,00	17.282,09		
	428 96	25.239,52	81.600,00	-56.360,48		
		12.502.132,34	12.476.900,00	25.232,34		
0204						
	422 01	676.948,20	675.500,00	1.448,20		
	428 01	959.985,06	857.800,00	102.185,06		
	916 13	27.137,11	25.600,00	1.537,11		
	422 96	-	-	-		
	428 96	66.627,97	77.700,00	-11.072,03		
		1.730.698,34	1.636.600,00	94.098,34		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0206	422 01	353.387,55	337.600,00	15.787,55		
	428 01	44.129,32	45.000,00	-870,68		
	916 13	–	–	–		
		397.516,87	382.600,00	14.916,87		
Summe	Epl. 02	14.630.347,55	14.496.100,00	134.247,55		
0301	421 01	152.624,34	146.700,00	5.924,34		
	422 01	13.403.711,72	13.010.100,00	393.611,72		
	422 41	–	–	–		
	424 01	1.409.427,59	1.465.300,00	-55.872,41		
	428 01	2.652.188,49	3.437.100,00	-784.911,51		
	428 03	534,90	–	534,90		
	431 01	146.393,76	211.100,00	-64.706,24		
	432 01	9.331.255,25	9.716.700,00	-385.444,75		
	432 02	567.636,99	503.000,00	64.636,99		
	432 03	505.994,13	422.600,00	83.394,13		
	434 01	1.077.667,64	960.400,00	117.267,64		
	441 02	3.279.547,91	3.764.200,00	-484.652,09		
	441 03	–	–	–		
	441 04	–	–	–		
	446 01	1.470.112,14	1.330.000,00	140.112,14		
	916 13	322.891,56	212.600,00	110.291,56		
	422 96	734.321,70	671.200,00	63.121,70		
	428 96	964.325,33	178.000,00	786.325,33		
		36.018.633,45	36.029.000,00	-10.366,55		
0308	422 01	710.159,48	708.200,00	1.959,48		
	428 01	674.235,42	655.600,00	18.635,42		
	428 03	–	5.000,00	-5.000,00		
	916 13	–	–	–		
	428 96	92.485,76	99.800,00	-7.314,24		
		1.476.880,66	1.468.600,00	8.280,66		
0310	422 01	16.047.742,61	16.488.100,00	-440.357,39		
	422 05	–	–	–		
	422 41	–	–	–		
	428 01	12.488.330,86	13.047.300,00	-558.969,14		
	428 03	293.801,35	498.900,00	-205.098,65		
	916 13	762.672,61	642.200,00	120.472,61		
	422 96	1.740.814,37	2.021.800,00	-280.985,63		
	428 96	3.717.364,03	3.592.700,00	124.664,03		
		35.050.725,83	36.291.000,00	-1.240.274,17		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0320	422 01	228.347.078,81	224.609.800,00	3.737.278,81		
	422 05	–	–	–		
	422 41	5.477.222,06	5.439.500,00	37.722,06		
	428 01	24.827.838,55	24.719.900,00	107.938,55		
	428 03	–	–	–		
	432 01	823.502,72	558.600,00	264.902,72		
	432 02	3.622.503,33	3.671.900,00	-49.396,67		
	432 03	52.290.083,09	53.917.700,00	-1.627.616,91		
	446 01	10.050.013,91	8.173.100,00	1.876.913,91		
	916 13	12.946.809,53	9.996.800,00	2.950.009,53		
	422 96	55.061.207,24	51.751.500,00	3.309.707,24		
	428 96	17.799.070,82	20.307.200,00	-2.508.129,18		
		411.245.330,06	403.146.000,00	8.099.330,06		
0336	422 01	1.567.785,03	1.591.400,00	-23.614,97		
	422 05	–	–	–		
	422 41	19.364,43	17.300,00	2.064,43		
	428 01	1.782.394,95	1.849.000,00	-66.605,05		
	428 03	–	–	–		
	916 13	113.814,58	134.700,00	-20.885,42		
	422 96	53.086,92	238.000,00	-184.913,08		
	428 96	354.082,89	451.700,00	-97.617,11		
		3.890.528,80	4.282.100,00	-391.571,20		
0342	422 01	1.352.476,09	1.450.000,00	-97.523,91		
	422 41	–	–	–		
	428 01	1.673.260,81	1.659.400,00	13.860,81		
	916 13	70.142,85	78.600,00	-8.457,15		
	422 96	103.611,18	101.200,00	2.411,18		
	428 96	376.567,03	377.600,00	-1.032,97		
		3.576.057,96	3.666.800,00	-90.742,04		
0343	422 01	1.210.393,76	1.140.700,00	69.693,76		
	428 01	7.420.743,97	7.633.800,00	-213.056,03		
	428 03	27.432,32	57.100,00	-29.667,68		
	916 13	18.438,86	–	18.438,86		
	422 96	75.770,24	110.000,00	-34.229,76		
	428 96	1.528.305,00	1.353.700,00	174.605,00		
		10.281.084,15	10.295.300,00	-14.215,85		
0363	422 01	89.567,03	61.900,00	27.667,03		
	428 01	866.690,38	692.000,00	174.690,38		
	428 03	–	–	–		
	916 13	–	–	–		
	428 96	139.866,93	138.700,00	1.166,93		
		1.096.124,34	892.600,00	203.524,34		
Summe	Epl. 03	502.635.365,25	496.071.400,00	6.563.965,25		

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben					
Epl./Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
0401	421 01	151.350,00	145.500,00	5.850,00	
	422 01	10.087.844,89	9.083.100,00	1.004.744,89	
	424 01	571.307,14	567.100,00	4.207,14	
	428 01	4.939.309,12	3.964.500,00	974.809,12	
	431 01	84.954,25	86.500,00	-1.545,75	
	432 01	3.293.186,24	3.118.200,00	174.986,24	
	432 02	192.438,85	210.000,00	-17.561,15	
	434 01	167.802,19	112.200,00	55.602,19	
	441 02	5.937.624,03	5.830.000,00	107.624,03	
	446 01	501.460,37	505.000,00	-3.539,63	
	916 13	230.330,77	165.000,00	65.330,77	
	422 96	726.335,08	1.080.600,00	-354.264,92	
	428 96	560.736,74	766.100,00	-205.363,26	
		27.444.679,67	25.633.800,00	1.810.879,67	
0405	916 13	27.816,47	33.000,00	-5.183,53	
		27.816,47	33.000,00	-5.183,53	
0406	916 13	2.529.981,39	2.212.700,00	317.281,39	
		2.529.981,39	2.212.700,00	317.281,39	
0407	916 13	90.416,74	142.600,00	-52.183,26	
		90.416,74	142.600,00	-52.183,26	
Summe	Epl. 04	30.092.894,27	28.022.100,00	2.070.794,27	
0501	421 01	150.075,66	150.300,00	-224,34	
	422 01	5.076.214,38	4.995.600,00	80.614,38	
	424 01	36.472,98	38.700,00	-2.227,02	
	428 01	6.645.940,10	7.110.300,00	-464.359,90	
	428 03	-	-	-	
	431 01	119.762,28	115.000,00	4.762,28	
	432 01	4.299.018,95	4.245.900,00	53.118,95	
	432 02	287.130,10	193.900,00	93.230,10	
	434 01	80.971,90	81.400,00	-428,10	
	441 02	272.259,41	283.000,00	-10.740,59	
	441 05	-	-	-	
	446 01	507.546,35	429.000,00	78.546,35	
	916 13	358.236,75	418.400,00	-60.163,25	
	422 96	429.669,73	566.900,00	-137.230,27	
	428 96	397.873,90	188.900,00	208.973,90	
		18.661.172,49	18.817.300,00	-156.127,51	
0504	422 01	2.122.863,42	2.087.600,00	35.263,42	
	428 01	8.223.395,09	7.980.400,00	242.995,09	
	916 13	33.096,39	37.200,00	-4.103,61	
	422 96	-	-	-	
	428 96	346.163,61	794.800,00	-448.636,39	
		10.725.518,51	10.900.000,00	-174.481,49	

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0506	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0507	428 03	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
Summe	Epl. 05	29.386.691,00	29.717.300,00	-330.609,00		
0604	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0605	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0606	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0608	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0611	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0615	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0616	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0617	422 01	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0618	422 01	–	–	–		
	422 96	–	–	–		
	428 96	–	–	–		
		–	–	–		
0630	916 13	9.935.210,95	9.000.000,00	935.210,95		
	432 61	5.723.462,32	4.741.200,00	982.262,32		
	446 61	621.116,01	578.200,00	42.916,01		
	432 62	883.532,39	680.300,00	203.232,39		
	446 62	49.482,08	65.000,00	-15.517,92		
	432 63	2.591.812,74	2.212.100,00	379.712,74		
	446 63	428.639,40	300.100,00	128.539,40		
	432 64	1.183.132,80	985.300,00	197.832,80		
	446 64	101.822,49	158.700,00	-56.877,51		
	432 65	1.839.599,34	1.532.300,00	307.299,34		
	446 65	252.966,67	137.200,00	115.766,67		
	432 66	480.313,35	415.500,00	64.813,35		
	446 66	65.812,91	57.200,00	8.612,91		
	432 67	1.318.080,40	983.900,00	334.180,40		
	446 67	192.352,75	136.200,00	56.152,75		
	432 68	1.045.821,58	988.800,00	57.021,58		
	446 68	100.778,56	76.700,00	24.078,56		
	432 69	1.127.876,89	1.057.200,00	70.676,89		
	446 69	179.746,83	144.600,00	35.146,83		
		28.121.560,46	24.250.500,00	3.871.060,46		
Summe	Epl. 06	28.121.560,46	24.250.500,00	3.871.060,46		
0701	421 01	149.345,76	152.700,00	-3.354,24		
	422 01	5.800.028,58	6.357.500,00	-557.471,42		
	424 01	1.543.318,41	1.467.000,00	76.318,41		
	428 01	3.947.121,22	4.112.300,00	-165.178,78		
	431 01	145.736,04	127.000,00	18.736,04		
	432 01	4.699.162,58	4.303.200,00	395.962,58		
	432 02	236.921,98	203.800,00	33.121,98		
	434 01	496.735,31	323.000,00	173.735,31		
	435 01	28.988,40	27.900,00	1.088,40		
	441 02	10.023.269,70	11.026.000,00	-1.002.730,30		
	446 01	747.712,70	478.900,00	268.812,70		
	916 13	213.385,52	214.000,00	-614,48		
	422 96	707.138,78	694.600,00	12.538,78		
	428 96	520.159,32	430.700,00	89.459,32		
		29.259.024,30	29.918.600,00	-659.575,70		
0706	422 01	6.716.123,50	7.505.200,00	-789.076,50		
	422 41	7.334.593,40	7.873.400,00	-538.806,60		
	428 01	4.132.265,09	5.111.900,00	-979.634,91		
	432 01	126.035,80	71.600,00	54.435,80		
	916 13	235.342,39	99.900,00	135.442,39		
	422 96	585.740,03	246.800,00	338.940,03		
	428 96	1.083.694,13	306.100,00	777.594,13		
		20.213.794,34	21.214.900,00	-1.001.105,66		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0707	427 12	3.124.152,80	3.308.200,00	-184.047,20		
	428 01	106.157,03	107.800,00	-1.642,97		
	916 13	–	–	–		
		3.230.309,83	3.416.000,00	-185.690,17		
0711	422 01	–	–	–		
	428 01	–	–	–		
	432 01	–	–	–		
	432 02	–	–	–		
	446 01	–	–	–		
	916 13	–	–	–		
	428 96	–	–	–		
		–	–	–		
0712	422 01	16.166.128,86	16.137.900,00	28.228,86		
	428 01	40.795.272,69	41.737.200,00	-941.927,31		
	432 01	147.141,89	101.400,00	45.741,89		
	432 02	24.456,52	24.100,00	356,52		
	446 01	20.716,65	11.000,00	9.716,65		
	916 13	917.139,55	759.700,00	157.439,55		
	422 96	–	–	–		
	428 96	–	–	–		
		58.070.856,16	58.771.300,00	-700.443,84		
0713	422 01	25.215.213,72	25.490.400,00	-275.186,28		
	428 01	49.937.591,96	54.071.900,00	-4.134.308,04		
	432 01	358.295,65	190.000,00	168.295,65		
	432 02	22.960,24	–	22.960,24		
	446 01	30.045,05	75.000,00	-44.954,95		
	916 13	1.558.891,86	1.131.600,00	427.291,86		
	422 96	313.019,06	254.400,00	58.619,06		
	428 96	2.590.818,22	1.576.600,00	1.014.218,22		
		80.026.835,76	82.789.900,00	-2.763.064,24		
0714	422 01	13.866.419,50	12.800.500,00	1.065.919,50		
	428 01	33.795.405,15	34.279.900,00	-484.494,85		
	432 01	67.056,72	64.400,00	2.656,72		
	432 02	–	–	–		
	446 01	8.270,37	14.500,00	-6.229,63		
	916 13	1.207.069,71	823.800,00	383.269,71		
	428 96	1.014.549,09	1.077.500,00	-62.950,91		
		49.958.770,54	49.060.600,00	898.170,54		
0715	422 01	–	–	–		
	427 21	–	–	–		
	428 01	–	–	–		
	432 01	–	–	–		
	432 02	–	–	–		
	446 01	–	–	–		
	916 13	–	–	–		
	428 96	–	–	–		
		–	–	–		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0716	422 01	561.029,73	575.800,00	-14.770,27		
	428 01	2.491.313,78	2.611.000,00	-119.686,22		
	432 01	56.332,86	26.100,00	30.232,86		
	432 02	-	-	-		
	446 01	1.169,20	5.000,00	-3.830,80		
	916 13	62.859,80	46.700,00	16.159,80		
	428 96	-	-	-		
		3.172.705,37	3.264.600,00	-91.894,63		
0717	422 01	44.880.120,62	38.320.700,00	6.559.420,62		
	427 21	160.027,92	250.700,00	-90.672,08		
	428 01	185.546.416,79	173.825.100,00	11.721.316,79		
	432 01	2.463.369,53	1.911.300,00	552.069,53		
	432 02	62.665,43	46.800,00	15.865,43		
	446 01	416.844,74	244.700,00	172.144,74		
	916 13	5.462.212,62	2.617.800,00	2.844.412,62		
	422 96	170.546,52	52.500,00	118.046,52		
	428 96	11.466.112,21	25.278.900,00	-13.812.787,79		
		250.628.316,38	242.548.500,00	8.079.816,38		
0718	422 01	5.825.580,42	5.682.100,00	143.480,42		
	428 01	20.780.116,24	21.082.800,00	-302.683,76		
	432 01	196.144,32	140.000,00	56.144,32		
	432 02	-	-	-		
	446 01	31.905,59	14.400,00	17.505,59		
	916 13	612.810,94	471.100,00	141.710,94		
	428 96	-	-	-		
		27.446.557,51	27.390.400,00	56.157,51		
0720	422 01	46.758.627,86	45.494.400,00	1.264.227,86		
	427 21	-	15.000,00	-15.000,00		
	428 01	44.482.005,61	46.176.600,00	-1.694.594,39		
	432 01	862.621,86	617.800,00	244.821,86		
	432 02	42.785,66	35.600,00	7.185,66		
	446 01	126.353,53	91.200,00	35.153,53		
	916 13	2.791.536,84	1.865.800,00	925.736,84		
	422 96	577.524,07	141.300,00	436.224,07		
	428 96	36.382.334,13	34.738.000,00	1.644.334,13		
		132.023.789,56	129.175.700,00	2.848.089,56		
0721	422 01	42.873.301,97	42.090.600,00	782.701,97		
	428 01	225.471.102,55	232.219.900,00	-6.748.797,45		
	432 01	4.918.796,70	5.742.700,00	-823.903,30		
	432 02	92.429,97	46.200,00	46.229,97		
	446 01	665.248,14	560.000,00	105.248,14		
	916 13	5.383.147,32	3.719.600,00	1.663.547,32		
	422 96	784.613,87	339.400,00	445.213,87		
	428 96	14.028.041,25	14.778.100,00	-750.058,75		
		294.216.681,77	299.496.500,00	-5.279.818,23		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
0722						
	422 01	38.505.298,11	35.568.500,00	2.936.798,11		
	428 01	246.778.614,09	209.701.200,00	37.077.414,09		
	432 01	3.882.387,85	3.132.300,00	750.087,85		
	432 02	85.641,21	61.300,00	24.341,21		
	446 01	723.917,74	400.000,00	323.917,74		
	916 13	2.616.286,86	1.338.700,00	1.277.586,86		
	422 96	675.605,88	741.600,00	-65.994,12		
	428 96	23.086.893,71	55.555.200,00	-32.468.306,29		
		316.354.645,45	306.498.800,00	9.855.845,45		
0758						
	422 01	2.530.120,08	2.454.600,00	75.520,08		
	428 01	4.111.391,91	4.095.900,00	15.491,91		
	428 03	18.275,69	32.500,00	-14.224,31		
	432 01	54.470,76	52.300,00	2.170,76		
	916 13	14.609,92	13.800,00	809,92		
	422 96	232.182,93	300.000,00	-67.817,07		
	428 96	1.417.430,83	1.360.000,00	57.430,83		
		8.378.482,12	8.309.100,00	69.382,12		
0787						
	428 96	65.674,42	63.100,00	2.574,42		
		65.674,42	63.100,00	2.574,42		
Summe	Epl. 07	1.273.046.443,51	1.261.918.000,00	11.128.443,51		
0801						
	421 01	150.075,66	148.700,00	1.375,66		
	422 01	5.766.784,44	6.500.000,00	-733.215,56		
	424 01	39.883,18	42.400,00	-2.516,82		
	428 01	6.206.835,94	6.644.600,00	-437.764,06		
	431 01	185.223,64	76.800,00	108.423,64		
	432 01	2.048.541,84	1.947.900,00	100.641,84		
	432 02	65.329,78	63.900,00	1.429,78		
	434 01	42.930,38	31.600,00	11.330,38		
	441 02	1.110.752,07	337.500,00	773.252,07		
	441 03	-	-	-		
	446 01	318.342,07	162.500,00	155.842,07		
	916 13	298.502,47	209.200,00	89.302,47		
	422 96	1.167.716,27	735.600,00	432.116,27		
	428 96	980.473,19	523.500,00	456.973,19		
		18.381.390,93	17.424.200,00	957.190,93		
0811						
	428 96	-	-	-		
		-	-	-		
0812						
	422 96	74.597,73	67.800,00	6.797,73		
	428 96	292.631,33	367.800,00	-75.168,67		
		367.229,06	435.600,00	-68.370,94		

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben					
Epl./Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
0814					
	422 01	1.508.657,66	1.479.500,00	29.157,66	
	422 41	-1.499,91	18.300,00	-19.799,91	
	428 01	5.076.796,52	4.963.900,00	112.896,52	
	432 01	-	-	-	
	432 02	-	-	-	
	434 01	-	-	-	
	916 13	58.082,92	63.000,00	-4.917,08	
	422 96	-	-	-	
	428 96	495.882,42	547.500,00	-51.617,58	
		7.137.919,61	7.072.200,00	65.719,61	
Summe	Epl. 08	25.886.539,60	24.932.000,00	954.539,60	
0910					
	422 01	6.548.125,50	7.081.000,00	-532.874,50	
	422 05	-	-	-	
	422 41	-	-	-	
	428 01	24.066.753,69	22.685.500,00	1.381.253,69	
	428 03	-	190.000,00	-190.000,00	
	916 13	156.684,76	144.800,00	11.884,76	
	422 96	416.988,14	50.600,00	366.388,14	
	428 96	1.329.874,84	2.475.600,00	-1.145.725,16	
		32.518.426,93	32.627.500,00	-109.073,07	
0940					
	422 01	161.348,12	157.500,00	3.848,12	
	422 41	-	-	-	
	428 01	336.970,91	276.100,00	60.870,91	
	428 03	-	-	-	
	916 13	30.085,21	28.400,00	1.685,21	
	422 96	-	-	-	
	428 96	-	110.900,00	-110.900,00	
		528.404,24	572.900,00	-44.495,76	
0960					
	422 01	466.200,89	511.700,00	-45.499,11	
	422 05	-	-	-	
	428 01	14.667.161,51	14.613.900,00	53.261,51	
	428 03	8.359,31	123.400,00	-115.040,69	
	916 13	54.308,97	61.500,00	-7.191,03	
	422 96	194.080,15	239.000,00	-44.919,85	
	428 96	1.209.546,12	1.505.000,00	-295.453,88	
		16.599.656,95	17.054.500,00	-454.843,05	
0980					
	422 01	-	-	-	
	916 13	-	-	-	
	422 96	-	-	-	
	428 96	-	-	-	
		-	-	-	
Summe	Epl. 09	49.646.488,12	50.254.900,00	-608.411,88	

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
1101	421 01	149.154,17	144.300,00	4.854,17		
	422 01	6.384.148,76	5.720.700,00	663.448,76		
	422 05	–	100.300,00	-100.300,00		
	424 01	691.850,52	720.100,00	-28.249,48		
	428 01	2.408.108,90	2.394.500,00	13.608,90		
	431 01	197.742,68	188.800,00	8.942,68		
	432 01	2.157.483,15	1.929.300,00	228.183,15		
	432 02	10.824,97	31.700,00	-20.875,03		
	432 03	–	–	–		
	434 01	350.198,62	276.500,00	73.698,62		
	441 02	5.838.312,93	6.384.600,00	-546.287,07		
	441 03	–	–	–		
	441 04	–	–	–		
	441 05	–	–	–		
	446 01	350.321,44	271.000,00	79.321,44		
	916 13	250.222,01	164.700,00	85.522,01		
	422 96	–	–	–		
	428 96	147.071,13	117.400,00	29.671,13		
		18.935.439,28	18.443.900,00	491.539,28		
1102	422 41	1.114.867,06	1.124.000,00	-9.132,94		
	428 03	2.239.062,13	2.231.600,00	7.462,13		
	432 01	8.087.134,68	7.808.600,00	278.534,68		
	432 02	1.066.541,53	754.300,00	312.241,53		
	446 01	1.488.129,40	1.057.900,00	430.229,40		
		13.995.734,80	12.976.400,00	1.019.334,80		
1103	422 01	2.555.581,82	2.550.800,00	4.781,82		
	428 01	4.176.483,29	4.112.800,00	63.683,29		
	432 01	52.540,98	37.100,00	15.440,98		
	432 02	–	–	–		
	916 13	138.159,21	117.200,00	20.959,21		
	422 96	–	–	–		
	428 96	–	–	–		
		6.922.765,30	6.817.900,00	104.865,30		
1105	422 01	33.064.425,83	33.129.300,00	-64.874,17		
	422 05	1.169.143,75	492.600,00	676.543,75		
	422 41	408.862,12	534.600,00	-125.737,88		
	428 01	4.564.537,55	4.237.100,00	327.437,55		
	432 01	1.537.419,58	1.380.900,00	156.519,58		
	432 02	469.887,66	355.600,00	114.287,66		
	432 03	4.062.249,74	4.085.000,00	-22.750,26		
	446 01	1.532.815,67	1.245.700,00	287.115,67		
	916 13	1.197.250,60	711.900,00	485.350,60		
	422 96	–	1.200,00	-1.200,00		
	428 96	–	–	–		
		48.006.592,50	46.173.900,00	1.832.692,50		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
1106	422 01	3.792.120,66	3.874.300,00	-82.179,34		
	422 05	-	-	-		
	428 01	1.558.617,08	1.717.700,00	-159.082,92		
	432 01	623.715,42	519.800,00	103.915,42		
	432 02	58.685,54	58.800,00	-114,46		
	432 03	-	-	-		
	446 01	70.542,21	21.000,00	49.542,21		
	916 13	19.509,32	8.300,00	11.209,32		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		6.123.190,23	6.199.900,00	-76.709,77		
1108	422 01	1.550.166,78	1.443.400,00	106.766,78		
	428 01	314.549,08	316.100,00	-1.550,92		
	432 01	229.512,46	195.600,00	33.912,46		
	432 02	-	-	-		
	432 03	-	-	-		
	446 01	21.298,42	5.300,00	15.998,42		
	916 13	23.849,88	22.600,00	1.249,88		
		2.139.376,62	1.983.000,00	156.376,62		
1110	422 01	4.415.988,56	4.562.700,00	-146.711,44		
	422 05	74.008,94	94.800,00	-20.791,06		
	428 01	1.490.088,41	1.514.600,00	-24.511,59		
	432 01	644.703,99	514.200,00	130.503,99		
	432 02	-	-	-		
	432 03	-	-	-		
	446 01	31.932,85	35.200,00	-3.267,15		
	916 13	81.058,41	32.600,00	48.458,41		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
		6.737.781,16	6.754.100,00	-16.318,84		
1111	422 01	94.459,72	86.700,00	7.759,72		
	428 01	67.017,19	82.800,00	-15.782,81		
	432 01	41.302,50	39.700,00	1.602,50		
	432 02	-	-	-		
	432 03	-	-	-		
	446 01	1.679,58	-	1.679,58		
	916 13	-	-	-		
		204.458,99	209.200,00	-4.741,01		
1112	422 01	7.783.702,32	7.799.000,00	-15.297,68		
	422 05	333.013,04	674.800,00	-341.786,96		
	428 01	3.329.802,82	3.207.800,00	122.002,82		
	432 01	496.344,73	463.900,00	32.444,73		
	432 02	9.700,32	-	9.700,32		
	432 03	-	-	-		
	446 01	48.241,97	57.400,00	-9.158,03		
	916 13	694.110,77	733.100,00	-38.989,23		
	428 96	-	-	-		
		12.694.915,97	12.936.000,00	-241.084,03		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
1114						
	422 01	82.031,46	79.500,00	2.531,46		
	428 01	239.229,29	226.700,00	12.529,29		
	916 13	43.259,11	66.600,00	-23.340,89		
		364.519,86	372.800,00	-8.280,14		
1120						
	422 01	-	-	-		
	422 05	-	-	-		
	422 96	-	-	-		
	428 96	-	-	-		
Summe	Epl. 11	116.124.774,71	112.867.100,00	3.257.674,71		
1302						
	446 01	-	10.034.000,00	-10.034.000,00		
			10.034.000,00	-10.034.000,00		
1350						
	446 01	-3.200,00	-	-3.200,00		
	916 13	-	-	-		
Summe	Epl. 13	-3.200,00	10.034.000,00	-10.037.200,00		
1401						
	421 01	150.075,66	144.300,00	5.775,66		
	422 01	5.501.529,99	5.558.400,00	-56.870,01		
	422 05	-	-	-		
	424 01	137.838,48	180.000,00	-42.161,52		
	428 01	3.521.972,90	3.464.800,00	57.172,90		
	431 01	134.744,10	109.700,00	25.044,10		
	432 01	3.790.705,99	3.000.000,00	790.705,99		
	432 02	207.455,04	164.600,00	42.855,04		
	434 01	77.671,82	60.000,00	17.671,82		
	441 02	1.189.756,35	1.350.000,00	-160.243,65		
	446 01	574.229,41	350.000,00	224.229,41		
	916 13	221.763,41	143.600,00	78.163,41		
	422 96	522.350,28	519.000,00	3.350,28		
	428 96	522.871,65	537.300,00	-14.428,35		
		16.552.965,08	15.581.700,00	971.265,08		
1406						
	422 01	14.653.146,37	15.588.000,00	-934.853,63		
	422 05	-	-	-		
	422 41	314,87	-	314,87		
	428 01	22.829.660,09	23.568.800,00	-739.139,91		
	428 03	72.882,37	64.800,00	8.082,37		
	916 13	139.256,27	86.200,00	53.056,27		
	422 96	3.180.762,34	2.196.200,00	984.562,34		
	428 96	4.781.105,28	4.469.700,00	311.405,28		
		45.657.127,59	45.973.700,00	-316.572,41		

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben					
Epl./Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
1409					
	422 01	5.165.274,21	4.938.200,00	227.074,21	
	422 05	113.497,43	190.500,00	-77.002,57	
	422 41	-	-	-	
	428 01	25.699.984,05	26.085.000,00	-385.015,95	
	428 03	660,20	-	660,20	
	916 13	272.657,89	390.900,00	-118.242,11	
	422 96	-	-	-	
	428 96	598.373,37	858.000,00	-259.626,63	
		31.850.447,15	32.462.600,00	-612.152,85	
1411					
	422 01	771.296,95	862.200,00	-90.903,05	
	422 05	-	-	-	
	428 01	790.226,78	894.500,00	-104.273,22	
	916 13	60.068,28	31.800,00	28.268,28	
	422 96	83.735,98	45.600,00	38.135,98	
	428 96	119.085,17	53.600,00	65.485,17	
		1.824.413,16	1.887.700,00	-63.286,84	
Summe	Epl. 14	95.884.952,98	95.905.700,00	-20.747,02	
1501					
	421 01	156.657,72	157.200,00	-542,28	
	422 01	9.726.886,47	9.805.400,00	-78.513,53	
	422 05	-	-	-	
	422 41	71.082,39	270.800,00	-199.717,61	
	424 01	105.415,40	153.200,00	-47.784,60	
	428 01	7.614.308,95	8.536.500,00	-922.191,05	
	431 01	226.659,06	217.600,00	9.059,06	
	432 01	4.444.198,90	4.760.700,00	-316.501,10	
	432 02	306.987,35	190.900,00	116.087,35	
	434 01	81.357,86	66.800,00	14.557,86	
	441 02	1.008.201,40	1.142.400,00	-134.198,60	
	441 05	-	-	-	
	446 01	914.194,93	699.200,00	214.994,93	
	916 13	206.726,28	129.600,00	77.126,28	
	422 96	556.734,40	469.500,00	87.234,40	
	428 96	1.135.778,49	528.000,00	607.778,49	
		26.555.189,60	27.127.800,00	-572.610,40	
1503					
	422 01	-	-	-	
	428 96	-	-	-	
		-	-	-	
1504					
	422 01	1.480.896,40	1.581.700,00	-100.803,60	
	428 01	8.212.685,05	7.829.200,00	383.485,05	
	428 03	-	32.600,00	-32.600,00	
	916 13	-	-	-	
	422 96	123.667,08	115.700,00	7.967,08	
	428 96	1.546.095,43	1.685.400,00	-139.304,57	
		11.363.343,96	11.244.600,00	118.743,96	

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
<b>Epl./Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
1509						
	422 01	2.401.164,17	2.307.600,00	93.564,17		
	428 01	11.288.114,37	9.938.900,00	1.349.214,37		
	428 03	-	-	-		
	916 13	37.485,97	24.500,00	12.985,97		
	422 96	-	-	-		
	428 96	327.923,01	1.989.100,00	-1.661.176,99		
		14.054.687,52	14.260.100,00	-205.412,48		
1510						
	422 01	265.680,41	290.400,00	-24.719,59		
	428 01	1.039.163,89	987.500,00	51.663,89		
	916 13	-	-	-		
	428 96	186.723,76	216.000,00	-29.276,24		
		1.491.568,06	1.493.900,00	-2.331,94		
Summe	Epl. 15	53.464.789,14	54.126.400,00	-661.610,86		
1601						
	422 01	6.835.092,29	7.615.700,00	-780.607,71		
	424 01	33.109,78	39.600,00	-6.490,22		
	428 01	1.560.507,06	1.489.100,00	71.407,06		
	431 01	-	-	-		
	432 01	1.533.752,56	1.550.600,00	-16.847,44		
	432 02	111.184,02	86.900,00	24.284,02		
	434 01	28.741,25	22.500,00	6.241,25		
	441 02	276.674,93	230.800,00	45.874,93		
	441 03	-	-	-		
	441 04	-	-	-		
	446 01	294.672,89	224.000,00	70.672,89		
	916 13	174.743,25	414.500,00	-239.756,75		
	422 96	193.924,16	198.900,00	-4.975,84		
	428 96	-	-	-		
		11.042.402,19	11.872.600,00	-830.197,81		
Summe	Epl. 16	11.042.402,19	11.872.600,00	-830.197,81		
1901						
	422 01	483.229,50	-	483.229,50		
	428 96	2.307.145,82	68.300,00	2.238.845,82		
		2.790.375,32	68.300,00	2.722.075,32		
Summe	Epl. 19	2.790.375,32	68.300,00	2.722.075,32		

<b>Übersicht</b>						
<b>über die gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2b LHO i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen Personalausgaben</b>						
Epl./Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr / weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung	
1	2	EUR	EUR	EUR	6	
<b>Zusammenstellung</b>						
01		8.724.178,31	9.431.100,00	-706.921,69		
02		14.630.347,55	14.496.100,00	134.247,55		
03		502.635.365,25	496.071.400,00	6.563.965,25		
04		30.092.894,27	28.022.100,00	2.070.794,27		
05		29.386.691,00	29.717.300,00	-330.609,00		
06		28.121.560,46	24.250.500,00	3.871.060,46		
07		1.273.046.443,51	1.261.918.000,00	11.128.443,51		
08		25.886.539,60	24.932.000,00	954.539,60		
09		49.646.488,12	50.254.900,00	-608.411,88		
11		116.124.774,71	112.867.100,00	3.257.674,71		
13		-3.200,00	10.034.000,00	-10.037.200,00		
14		95.884.952,98	95.905.700,00	-20.747,02		
15		53.464.789,14	54.126.400,00	-661.610,86		
16		11.042.402,19	11.872.600,00	-830.197,81		
19		2.790.375,32	68.300,00	2.722.075,32		
20		0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme		2.241.474.602,41	2.223.967.500,00	17.507.102,41		
Gesamtsumme korrigiert				17.507.102,41		
Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben eingestellte Mittel bei Kapitel 1302 Titel 461 01				-65.194.700,00		
Globale Minderausgaben für Einsparverpflichtungen im Rahmen des Stellen- und Personalabbaus bei Kapitel 1302 Titel 462 01				15.982.400,00		
Verstärkung durch Titel 235 05 (Altersteilzeit) gemäß Abschnitt Abschnitt 2 Nr. 9 Haushaltsführungserlass 2014				0,00		
Verstärkungsmittel für Beihilfen in den Einzelplänen bei Kapitel 1302 Titel 441 02				-4.505.600,00		
Verstärkungsmittel für Versorgungsausgaben bei Kapitel 1350 Titel 461 01				-25.125.600,00		
mithin verbleiben				<u><u>-61.336.397,59</u></u>		



---

## **Übersicht**

über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO in Verbindung mit  
§ 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014  
gegenseitig deckungsfähigen sächlichen Verwaltungsausgaben

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
0101					
	511 01	231.117,58	295.100,00	-63.982,42	
	514 01	17.538,10	29.400,00	-11.861,90	
	517 01	1.033.759,89	1.064.300,00	-30.540,11	
	518 01	440.004,38	460.700,00	-20.695,62	
	518 13	11.642,99	13.000,00	-1.357,01	
	519 01	230.856,33	304.800,00	-73.943,67	
	523 01	120.672,21	120.000,00	672,21	
	525 01	2.253,56	12.000,00	-9.746,44	
	526 01	985,08	20.000,00	-19.014,92	
	526 02	1.415,74	3.000,00	-1.584,26	
	526 03	320,92	-	320,92	
	527 01	20.796,42	20.000,00	796,42	
	527 03	-	500,00	-500,00	
	533 01	279.778,09	387.000,00	-107.221,91	
	533 02	143.448,98	114.000,00	29.448,98	
	534 01	130.746,12	155.000,00	-24.253,88	
	535 01	4.800,00	2.500,00	2.300,00	
	537 01	67.028,06	138.500,00	-71.471,94	
	546 01	5.844,65	1.000,00	4.844,65	
	546 02	44.380,78	103.000,00	-58.619,22	
		2.787.389,88	3.243.800,00	-456.410,12	
0102					
	511 01	43.220,42	37.800,00	5.420,42	
	514 01	3.623,50	5.500,00	-1.876,50	
	517 01	55.485,57	48.000,00	7.485,57	
	518 01	83.007,30	84.900,00	-1.892,70	
	518 13	2.470,91	2.700,00	-229,09	
	519 01	-	-	-	
	525 01	1.003,15	7.500,00	-6.496,85	
	526 02	-	500,00	-500,00	
	527 01	10.791,56	17.800,00	-7.008,44	
	531 01	4.065,90	8.000,00	-3.934,10	
	537 01	-	-	-	
	546 01	-	500,00	-500,00	
	546 02	393,31	7.500,00	-7.106,69	
		204.061,62	220.700,00	-16.638,38	
Summe	Epl. 01	2.991.451,50	3.464.500,00	-473.048,50	
0201					
	511 01	276.447,69	187.000,00	89.447,69	
	514 01	23.211,03	33.700,00	-10.488,97	
	517 01	347.599,79	360.000,00	-12.400,21	
	518 01	45.414,03	52.000,00	-6.585,97	
	518 13	14.455,90	16.000,00	-1.544,10	
	519 01	9.008,62	15.000,00	-5.991,38	
	525 01	31.563,20	22.000,00	9.563,20	
	525 02	23.822,34	54.000,00	-30.177,66	
	525 03	-	-	-	
	525 04	74.340,42	70.000,00	4.340,42	
	526 01	2.782,50	5.000,00	-2.217,50	
	526 02	-	-	-	
	526 03	-	-	-	

Übersicht über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben						
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung	
1	2	EUR	EUR	EUR	6	
0204	527 01	58.728,01	66.200,00	-7.471,99		
	531 01	1.290,00	3.000,00	-1.710,00		
	533 01	331.832,60	345.500,00	-13.667,40		
	537 01	4.667,19	1.500,00	3.167,19		
	545 02	138.435,47	145.000,00	-6.564,53		
	546 02	51.171,52	62.000,00	-10.828,48		
	547 01	1.648,58	5.500,00	-3.851,42		
			1.436.418,89	1.443.400,00	-6.981,11	
	511 01	75.109,58	87.000,00	-11.890,42		
	514 01	5.383,11	9.200,00	-3.816,89		
	517 01	197.958,64	201.500,00	-3.541,36		
	518 01	29.477,18	30.000,00	-522,82		
	518 13	4.381,71	5.100,00	-718,29		
	519 01	2.622,62	9.900,00	-7.277,38		
	525 01	2.736,12	2.800,00	-63,88		
	526 01	-	500,00	-500,00		
	526 02	-	-	-		
527 01	3.883,87	7.500,00	-3.616,13			
533 01	-	-	-			
537 01	-	-	-			
		321.552,83	353.500,00	-31.947,17		
0206	511 01	24.537,73	28.500,00	-3.962,27		
	514 01	1.568,49	3.000,00	-1.431,51		
	517 01	148.864,73	177.000,00	-28.135,27		
	518 01	5.006,95	10.000,00	-4.993,05		
	518 13	1.460,09	2.000,00	-539,91		
	519 01	1.293,49	2.000,00	-706,51		
	525 01	1.178,10	2.300,00	-1.121,90		
	526 01	-	-	-		
	526 02	-	-	-		
	527 01	9.110,19	15.000,00	-5.889,81		
	533 01	1.589,86	2.000,00	-410,14		
	537 01	-	-	-		
	547 01	41,20	500,00	-458,80		
			194.650,83	242.300,00	-47.649,17	
Summe	Epl. 02	1.952.622,55	2.039.200,00	-86.577,45		
0301	511 01	158.767,95	170.000,00	-11.232,05		
	514 01	84.233,59	92.000,00	-7.766,41		
	517 01	210.200,70	242.500,00	-32.299,30		
	517 30	476.393,71	488.400,00	-12.006,29		
	518 01	62.833,02	69.500,00	-6.666,98		
	518 13	51.202,91	54.700,00	-3.497,09		
	519 01	22.896,00	27.000,00	-4.104,00		
	519 30	-	-	-		
	525 01	22.643,70	42.300,00	-19.656,30		
	525 03	513,40	3.000,00	-2.486,60		
	526 01	9.749,35	20.000,00	-10.250,65		
	526 02	-	3.400,00	-3.400,00		
	526 05	-	500,00	-500,00		

Übersicht						
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben						
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung	
1	2	EUR	EUR	EUR	6	
0302	527 01	39.329,50	45.800,00	-6.470,50		
	527 03	5.341,49	7.700,00	-2.358,51		
	527 04	-	-	-		
	527 05	-	1.000,00	-1.000,00		
	531 01	54.820,19	60.000,00	-5.179,81		
	533 01	5.519,00	35.000,00	-29.481,00		
	537 01	235,62	1.000,00	-764,38		
	546 59	7.931,65	500,00	7.431,65		
			1.212.611,78	1.364.300,00	-151.688,22	
		544 01	-	-	-	
0310		-	-	-		
		-	-	-		
0321	511 01	859.292,12	1.083.200,00	-223.907,88	511 01: Deckung für üpl. Ausgabe bei 0346/684 02	
	514 01	126.015,73	140.000,00	-13.984,27		
	517 01	1.117.894,74	1.305.300,00	-187.405,26		
	517 30	903.640,68	1.002.100,00	-98.459,32		
	518 01	1.183.804,14	1.221.700,00	-37.895,86		
	518 13	53.765,48	65.000,00	-11.234,52		
	519 01	6.590,81	27.500,00	-20.909,19		
	523 01	3.616,01	11.000,00	-7.383,99		
	525 01	104.141,51	115.000,00	-10.858,49		
	525 02	4.374,67	5.500,00	-1.125,33		
	525 03	2.216,21	3.500,00	-1.283,79		
	525 04	-	2.000,00	-2.000,00		
	526 01	661.209,64	380.000,00	281.209,64		
	526 02	2.243.562,24	2.243.000,00	562,24		
	526 03	-10.073,75	5.000,00	-15.073,75		
	526 05	19.304,65	20.000,00	-695,35		
	526 06	10.986,58	1.500,00	9.486,58		
	526 07	-	1.400,00	-1.400,00		
	527 01	190.662,35	245.000,00	-54.337,65		
	527 03	3.507,90	5.000,00	-1.492,10		
	531 01	14.950,32	16.800,00	-1.849,68		
	533 01	43.897,31	70.000,00	-26.102,69		
	533 05	2.955,85	3.500,00	-544,15		
	535 01	216,50	4.500,00	-4.283,50		
	535 02	-	-	-		
	537 01	14.372,28	20.000,00	-5.627,72		
	546 59	1.457,18	3.000,00	-1.542,82		
			7.562.361,15	8.000.500,00	-438.138,85	
	0331	517 30	330.630,86	386.200,00	-55.569,14	
			330.630,86	386.200,00	-55.569,14	
	0331	514 01	478,67	800,00	-321,33	
		525 01	-	500,00	-500,00	
		541 04	590,10	1.500,00	-909,90	
		1.068,77	2.800,00	-1.731,23		

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
0336	511 01	76.352,75	83.000,00	-6.647,25	
	511 02	107.815,18	94.000,00	13.815,18	
	514 01	70.622,45	82.600,00	-11.977,55	
	514 02	2.788,02	3.500,00	-711,98	
	514 03	35.022,99	46.900,00	-11.877,01	
	517 01	415.599,86	440.000,00	-24.400,14	
	517 30	340.965,52	457.400,00	-116.434,48	
	518 01	18.988,94	19.800,00	-811,06	
	518 13	-	-	-	
	519 01	70.302,85	93.300,00	-22.997,15	
	525 01	27.569,49	55.100,00	-27.530,51	
	525 02	73.050,01	58.100,00	14.950,01	
	525 04	2.453,00	16.500,00	-14.047,00	
	525 05	166.828,38	193.000,00	-26.171,62	
	525 06	-	-	-	
	526 01	-	500,00	-500,00	
	526 02	3.673,88	3.900,00	-226,12	
	526 04	450,80	5.000,00	-4.549,20	
	527 01	2.840,60	3.800,00	-959,40	
	527 03	-	500,00	-500,00	
	527 04	-	-	-	
	533 01	-	-	-	
	542 01	69.992,75	2.000,00	67.992,75	
	546 59	331,90	1.000,00	-668,10	
		1.485.649,37	1.659.900,00	-174.250,63	
0343	511 01	145.350,55	175.000,00	-29.649,45	
	511 02	-	-	-	
	514 01	8.208,22	12.000,00	-3.791,78	
	517 01	339.950,26	337.000,00	2.950,26	
	518 01	582.733,55	585.000,00	-2.266,45	
	518 13	5.065,80	5.500,00	-434,20	
	519 01	-	-	-	
	525 01	10.713,54	24.300,00	-13.586,46	
	526 01	2.609,62	-	2.609,62	
	526 02	-	-	-	
	527 01	30.108,65	37.000,00	-6.891,35	
	527 03	1.190,60	1.700,00	-509,40	
	531 01	4.326,22	6.600,00	-2.273,78	
	533 01	368.352,77	404.600,00	-36.247,23	
	537 01	-	2.000,00	-2.000,00	
	546 59	-	500,00	-500,00	
		1.498.609,78	1.591.200,00	-92.590,22	
0363	511 01	99.116,22	52.000,00	47.116,22	
	514 01	6.770,48	20.000,00	-13.229,52	
	514 02	4.009,29	4.000,00	9,29	
	514 03	936.453,26	840.000,00	96.453,26	
	514 07	2.510,30	3.500,00	-989,70	
	517 01	465.152,20	360.000,00	105.152,20	
	517 30	543.700,00	543.700,00	-	
	518 01	19.934,85	117.600,00	-97.665,15	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
	519 01	1.299,94	1.000,00	299,94	
	525 01	1.880,50	1.000,00	880,50	
	526 02	436,33	500,00	-63,67	
	527 01	199,40	500,00	-300,60	
	533 02	-	-	-	
	533 04	46.936,81	48.000,00	-1.063,19	
	537 02	216.865,52	23.000,00	193.865,52	
	546 59	1.470,00	-	1.470,00	
		2.346.735,10	2.014.800,00	331.935,10	
Summe	Epl. 03	14.437.666,81	15.019.700,00	-582.033,19	Epl. 03 herangezogenen Einsparungen aus dem Deckungskreis der Ogr. 51-54 für üpl. Ausgaben mithin verbleiben
					-43.800,00   -538.233,19
0401	511 01	279.358,30	275.000,00	4.358,30	
	514 01	47.112,45	64.000,00	-16.887,55	
	517 01	664.081,90	768.326,17	-104.244,27	
	518 01	-	-	-	
	518 13	20.559,27	19.400,00	1.159,27	
	519 01	27.826,31	25.900,00	1.926,31	
	525 01	61.657,21	61.853,48	-196,27	
	525 03	4.313,89	8.500,00	-4.186,11	
	526 01	10.661,48	33.498,28	-22.836,80	
	526 02	-	5.000,00	-5.000,00	
	527 01	112.247,89	96.511,96	15.735,93	
	527 03	23.753,16	25.600,00	-1.846,84	
	533 01	24.818,35	33.573,31	-8.754,96	
	537 01	25.229,49	1.000,00	24.229,49	
	546 01	2.265,71	1.000,00	1.265,71	
		1.303.885,41	1.419.163,20	-115.277,79	
Summe	Epl. 04	1.303.885,41	1.419.163,20	-115.277,79	
0501	511 01	193.246,90	197.600,00	-4.353,10	
	514 01	33.478,07	51.000,00	-17.521,93	
	517 01	448.189,88	498.100,00	-49.910,12	
	518 01	3.766,03	23.000,00	-19.233,97	
	519 01	4.586,90	15.000,00	-10.413,10	
	525 01	34.478,35	50.000,00	-15.521,65	525 01: Deckung für üpl. Ausgabe bei 0517/633 65
	526 01	42.759,38	267.046,70	-224.287,32	526 01: Deckung für üpl. Ausgabe bei 0517/633 65
	526 02	43,73	500,00	-456,27	
	527 01	62.023,34	75.000,00	-12.976,66	
	527 03	3.469,60	9.000,00	-5.530,40	
	531 01	-	-	-	
	533 01	7.242,34	4.500,00	2.742,34	
	534 01	4.241,59	4.800,00	-558,41	
	536 01	-	-	-	
		837.526,11	1.195.546,70	-358.020,59	
0502	533 01	281.764,68	681.600,00	-399.835,32	533 01: Deckung für üpl. Ausgabe bei 0517/633 65
	541 02	-	-	-	
	546 05	11.305,00	11.400,00	-95,00	
		293.069,68	693.000,00	-399.930,32	



Übersicht über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben						
Kap.	Titel	Istergebnis EUR	Gesamtsoll EUR	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll EUR	Bemerkung	
1	2	3	4	5	6	
0707	519 01	677,78	500,00	177,78		
	525 01	14.588,00	25.000,00	-10.412,00		
	526 01	392,00	2.500,00	-2.108,00		
	527 01	182.357,38	193.000,00	-10.642,62		
	527 03	277,20	10.000,00	-9.722,80		
	531 01	-	-	-		
	533 01	79.815,97	139.000,00	-59.184,03		
	534 01	-	43.600,00	-43.600,00		
			532.626,81	764.500,00	-231.873,19	
0711	511 01	8.920,09	10.000,00	-1.079,91		
	511 02	47.162,54	48.000,00	-837,46		
	525 01	22.582,74	35.000,00	-12.417,26		
	526 01	12.511,19	25.000,00	-12.488,81		
	526 02	475,24	1.000,00	-524,76		
	527 01	494.051,32	600.720,35	-106.669,03		
	527 03	12.291,60	20.000,00	-7.708,40		
			597.994,72	739.720,35	-141.725,63	
0712	511 01	-	-	-		
	514 01	-	-	-		
	517 01	-	-	-		
	518 01	-	-	-		
	519 01	-	-	-		
	523 01	-	-	-		
	525 01	-	-	-		
	525 02	-	-	-		
	526 01	-	-	-		
	526 02	-	-	-		
527 01	-	-	-			
533 01	-	-	-			
533 02	-	-	-			
547 01	-	-	-			
0713	526 01	9.876,88	8.000,00	1.876,88		
		9.876,88	8.000,00	1.876,88		
0714	526 01	7.968,62	5.000,00	2.968,62		
		7.968,62	5.000,00	2.968,62		
0715	526 01	882,63	1.000,00	-117,37		
		882,63	1.000,00	-117,37		
0715	511 01	-	-	-		
	514 01	-	-	-		
	517 01	-	-	-		
	518 01	-	-	-		
	518 02	-	-	-		
	519 01	-	-	-		
	523 01	-	-	-		
	525 01	-	-	-		
	525 02	-	-	-		

Übersicht über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis EUR	Gesamtsoll EUR	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll EUR	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
	526 01	–	–	–	
	527 01	–	–	–	
	533 01	–	–	–	
	537 01	–	–	–	
	547 01	–	–	–	
0716		–	–	–	
	526 01	1.209,87	500,00	709,87	
		1.209,87	500,00	709,87	
0717		–	–	–	
	526 01	13.536,54	4.000,00	9.536,54	
		13.536,54	4.000,00	9.536,54	
0718		–	–	–	
	526 01	1.006,62	500,00	506,62	
		1.006,62	500,00	506,62	
0720		–	–	–	
	525 01	–	–	–	
	526 01	18.310,67	5.000,00	13.310,67	
	527 01	81.372,58	75.000,00	6.372,58	
	527 03	779,60	3.000,00	-2.220,40	
	547 01	799,99	800,00	-0,01	
		101.262,84	83.800,00	17.462,84	
0721		–	–	–	
	526 01	10.890,76	13.000,00	-2.109,24	
		10.890,76	13.000,00	-2.109,24	
0722		–	–	–	
	526 01	33.369,44	19.000,00	14.369,44	
		33.369,44	19.000,00	14.369,44	
0731		–	–	–	
	511 01	36.285,89	34.000,00	2.285,89	
	514 01	9.980,82	14.200,00	-4.219,18	
	517 01	633.741,86	652.900,00	-19.158,14	
	518 01	–	–	–	
	519 01	51.453,57	43.600,00	7.853,57	
	523 01	–	–	–	
	525 01	–	500,00	-500,00	
	525 02	12.795,40	7.100,00	5.695,40	
	526 01	–	–	–	
	527 01	166,30	500,00	-333,70	
	533 01	65.407,42	127.000,00	-61.592,58	
	537 01	–	–	–	
	547 01	–	–	–	
		809.831,26	879.800,00	-69.968,74	
0732		–	–	–	
	511 01	17.869,47	35.300,00	-17.430,53	
	514 01	1.027,35	2.000,00	-972,65	
	517 01	450.129,25	437.000,00	13.129,25	
	518 01	2.794,00	4.000,00	-1.206,00	
	518 02	840.952,44	841.000,00	-47,56	
	519 01	–	500,00	-500,00	
	523 01	496,38	500,00	-3,62	
	525 01	–	500,00	-500,00	
	525 02	14.995,47	15.000,00	-4,53	

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
0733	526 01	-	-	-	
	527 01	55,00	500,00	-445,00	
	533 01	47.205,86	50.000,00	-2.794,14	
	537 01	-	-	-	
	547 01	-	-	-	
		1.375.525,22	1.386.300,00	-10.774,78	
	511 01	88.237,82	42.400,00	45.837,82	
	514 01	10.133,95	10.500,00	-366,05	
	517 01	347.905,19	335.000,00	12.905,19	
	518 01	114.587,00	114.000,00	587,00	
	519 01	2.388,01	15.000,00	-12.611,99	
	523 01	-	-	-	
	525 01	-	500,00	-500,00	
	525 02	5.586,60	4.500,00	1.086,60	
	0734	526 01	-	-	-
527 01		55,40	500,00	-444,60	
533 01		42.054,67	150.500,00	-108.445,33	
537 01		-	-	-	
547 01		-	-	-	
		610.948,64	672.900,00	-61.951,36	
511 01		33.598,39	32.000,00	1.598,39	
514 01		5.318,95	5.000,00	318,95	
517 01		394.290,45	384.000,00	10.290,45	
518 01		16.393,40	17.200,00	-806,60	
519 01		5.403,27	27.800,00	-22.396,73	
523 01		295,32	500,00	-204,68	
525 01		-	500,00	-500,00	
525 02		4.317,65	3.000,00	1.317,65	
526 01		-	-	-	
527 01	35,20	500,00	-464,80		
533 01	122.517,67	155.900,00	-33.382,33		
533 02	153.991,78	170.000,00	-16.008,22		
537 01	-	-	-		
547 01	-	-	-		
	736.162,08	796.400,00	-60.237,92		
0735	511 01	18.189,68	23.000,00	-4.810,32	
	514 01	3.048,96	3.000,00	48,96	
	517 01	383.005,16	359.500,00	23.505,16	
	518 01	1.557,30	2.600,00	-1.042,70	
	519 01	8.803,51	27.900,00	-19.096,49	
	523 01	149,72	500,00	-350,28	
	525 01	-	500,00	-500,00	
	525 02	3.441,03	3.500,00	-58,97	
	526 01	-	-	-	
	527 01	69,20	500,00	-430,80	
	533 01	85.828,36	116.000,00	-30.171,64	
	533 02	4.569,03	9.000,00	-4.430,97	
	537 01	-	-	-	
	547 01	-	-	-	
		508.661,95	546.000,00	-37.338,05	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
0736	511 01	35.489,37	34.100,00	1.389,37	
	514 01	6.180,75	6.500,00	-319,25	
	517 01	423.355,27	410.000,00	13.355,27	
	518 01	33,00	500,00	-467,00	
	519 01	9.670,24	23.200,00	-13.529,76	
	523 01	491,27	500,00	-8,73	
	525 01	-	500,00	-500,00	
	525 02	6.269,10	5.500,00	769,10	
	526 01	-	-	-	
	527 01	81,00	500,00	-419,00	
	533 01	109.856,31	134.000,00	-24.143,69	
	533 02	-	-	-	
	537 01	-	-	-	
	547 01	-	-	-	
		591.426,31	615.300,00	-23.873,69	
0737	511 01	10.899,91	17.300,00	-6.400,09	
	514 01	2.550,51	3.700,00	-1.149,49	
	517 01	430.664,05	413.000,00	17.664,05	
	518 01	3.426,00	6.000,00	-2.574,00	
	519 01	4.262,42	30.000,00	-25.737,58	
	523 01	-	500,00	-500,00	
	525 01	-	500,00	-500,00	
	525 02	4.536,89	5.000,00	-463,11	
	526 01	-	-	-	
	527 01	169,50	500,00	-330,50	
	533 01	46.444,63	44.400,00	2.044,63	
	533 02	4.914,14	6.500,00	-1.585,86	
	537 01	-	-	-	
	547 01	-	-	-	
		507.868,05	527.400,00	-19.531,95	
0738	511 01	14.358,63	14.600,00	-241,37	
	514 01	1.505,43	2.500,00	-994,57	
	517 01	148.767,83	129.200,00	19.567,83	
	518 01	2.205,00	3.000,00	-795,00	
	519 01	4.519,33	12.000,00	-7.480,67	
	523 01	499,33	500,00	-0,67	
	525 01	-	500,00	-500,00	
	525 02	1.942,00	2.000,00	-58,00	
	526 01	-	-	-	
	527 01	129,20	500,00	-370,80	
	533 01	6.555,24	26.000,00	-19.444,76	
	533 02	5.740,30	12.000,00	-6.259,70	
	537 01	-	-	-	
	547 01	-	-	-	
		186.222,29	202.800,00	-16.577,71	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
0758					
	511 01	134.157,50	120.700,00	13.457,50	
	514 01	12.663,65	20.000,00	-7.336,35	
	517 01	517.483,58	804.601,22	-287.117,64	
	518 01	91.137,38	99.000,00	-7.862,62	
	518 13	12.932,01	21.000,00	-8.067,99	
	523 01	20.710,90	22.000,00	-1.289,10	
	525 01	15.826,85	16.000,00	-173,15	
	526 02	1.376,54	5.000,00	-3.623,46	
	527 01	522.537,77	531.000,00	-8.462,23	
	527 03	818,30	1.500,00	-681,70	
	531 01	30.253,23	25.800,00	4.453,23	
	533 01	500,00	5.000,00	-4.500,00	
	534 01	35.635,48	38.000,00	-2.364,52	
		1.396.033,19	1.709.601,22	-313.568,03	
Summe	Epl. 07	9.218.328,99	10.441.804,67	-1.223.475,68	
0801					
	511 01	277.195,71	240.000,00	37.195,71	
	514 01	39.390,61	60.000,00	-20.609,39	
	517 01	320.458,62	317.000,00	3.458,62	
	518 01	1.260.526,04	1.300.000,00	-39.473,96	
	518 13	17.802,38	18.000,00	-197,62	
	519 01	31.233,59	22.000,00	9.233,59	
	525 01	17.542,86	30.000,00	-12.457,14	
	525 02	-	1.500,00	-1.500,00	
	526 02	846,19	2.000,00	-1.153,81	
	527 01	94.831,33	150.000,00	-55.168,67	
	527 03	13.187,65	10.000,00	3.187,65	
	531 01	-	1.500,00	-1.500,00	
	533 01	3.242,99	52.000,00	-48.757,01	
	536 01	-	-	-	
	537 01	-	-	-	
	546 59	-	2.000,00	-2.000,00	
		2.076.257,97	2.206.000,00	-129.742,03	
0802					
	533 02	18.918,00	30.000,00	-11.082,00	
		18.918,00	30.000,00	-11.082,00	
0814					
	511 01	101.010,36	110.800,00	-9.789,64	
	511 02	26.106,40	28.100,00	-1.993,60	
	514 01	58.711,72	74.500,00	-15.788,28	
	517 01	213.275,23	229.100,00	-15.824,77	
	518 01	399.812,72	399.900,00	-87,28	
	518 13	48.815,86	60.000,00	-11.184,14	
	518 36	12.571,20	21.000,00	-8.428,80	
	519 01	-	1.000,00	-1.000,00	
	525 01	15.313,61	16.000,00	-686,39	
	526 02	193.585,15	790.000,00	-596.414,85	526 02: Deckung für ipl. Ausgabe bei 0814/526 01
	527 01	22.609,66	19.000,00	3.609,66	-23.106,02
	527 03	760,00	800,00	-40,00	
	531 01	25.417,28	20.000,00	5.417,28	
	533 01	322.842,23	320.000,00	2.842,23	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
Summe	536 01	29,50	1.000,00	-970,50	Epl. 08 herangezogenen Einsparungen aus dem Deckungskreis der Ogr. 51-54 für üpl. Ausgaben mithin verbleiben
	537 01	7.231,71	4.700,00	2.531,71	
	546 59	141,99	500,00	-358,01	
		1.448.234,62	2.096.400,00	-648.165,38	
		3.543.410,59	4.332.400,00	-788.989,41	
					-23.106,02
					-765.883,39
0902	533 01	45.407,36	76.395,00	-30.987,64	
	533 02	224.592,64	245.500,00	-20.907,36	
	533 04	-	-	-	
	533 07	3.922,55	4.000,00	-77,45	
	533 08	-	2.000,00	-2.000,00	
	533 09	4.453,22	5.000,00	-546,78	
	533 10	50.176,89	220.000,00	-169.823,11	
	533 11	-	-	-	
	533 12	-	-	-	
		328.552,66	552.895,00	-224.342,34	
0903	544 01	-	-	-	
0910	511 01	249.226,89	283.141,32	-33.914,43	
	514 01	156.167,00	194.107,62	-37.940,62	
	514 03	4.307,25	3.700,00	607,25	
	514 04	572,74	2.700,00	-2.127,26	
	514 05	427,64	1.300,00	-872,36	
	514 06	302,62	500,00	-197,38	
	514 08	3.632,42	3.600,00	32,42	
	514 09	-	-	-	
	517 01	268.575,54	281.300,00	-12.724,46	
	517 30	239.117,84	239.200,00	-82,16	
	518 01	545.140,84	551.300,00	-6.159,16	
	519 01	11.391,08	4.000,00	7.391,08	
	525 01	11.591,50	10.300,00	1.291,50	
	525 02	-	1.500,00	-1.500,00	
	526 01	12.918,65	55.747,10	-42.828,45	
	526 02	6.182,90	15.505,30	-9.322,40	
	526 05	6.423,69	5.500,00	923,69	
	527 01	19.250,89	40.000,00	-20.749,11	
	527 03	58,40	500,00	-441,60	
	531 01	27.143,59	45.015,87	-17.872,28	
	533 02	-	3.200,00	-3.200,00	
	534 01	-	-	-	
	535 01	2.151,60	10.000,00	-7.848,40	
	535 02	16.432,63	15.000,00	1.432,63	
	536 01	10.897,32	23.000,00	-12.102,68	
	547 01	185,72	2.500,00	-2.314,28	
		1.592.098,75	1.792.617,21	-200.518,46	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
0960					
	511 01	201.787,96	195.000,00	6.787,96	
	514 01	288.831,05	276.800,00	12.031,05	
	514 03	25.020,66	7.800,00	17.220,66	
	514 04	25.777,00	23.924,75	1.852,25	
	514 05	167.722,21	153.000,00	14.722,21	
	514 06	590,69	500,00	90,69	
	514 07	42.009,61	24.000,00	18.009,61	
	514 08	1.251,36	1.300,00	-48,64	
	517 01	416.452,91	310.000,00	106.452,91	
	517 30	1.208.901,88	1.209.000,00	-98,12	
	518 01	76.922,15	86.400,00	-9.477,85	
	519 01	16.811,16	20.000,00	-3.188,84	
	519 02	17.637,69	3.600,00	14.037,69	
	525 01	12.294,31	15.000,00	-2.705,69	
	525 02	48.885,19	60.000,00	-11.114,81	
	526 01	3.462,20	15.000,00	-11.537,80	
	527 01	43.537,21	60.000,00	-16.462,79	
	527 03	50,80	4.000,00	-3.949,20	
	531 01	76.562,33	70.000,00	6.562,33	
	533 01	452.356,37	247.900,00	204.456,37	
	533 02	25.536,54	26.000,00	-463,46	
	533 05	170.000,00	170.000,00	-	
	534 01	2.258,68	5.000,00	-2.741,32	
	535 01	206.183,17	214.000,00	-7.816,83	
	535 02	283.698,42	120.000,00	163.698,42	
	536 01	8.176,66	2.000,00	6.176,66	
	538 01	10.711,11	12.700,00	-1.988,89	
	542 01	-	-	-	
	547 01	5.428,03	3.500,00	1.928,03	
		3.838.857,35	3.336.424,75	502.432,60	
Summe	Epl. 09	5.759.508,76	5.681.936,96	77.571,80	
1101					
	511 01	151.077,22	147.000,00	4.077,22	
	514 01	23.629,70	23.000,00	629,70	
	517 01	112.150,52	113.000,00	-849,48	
	517 30	249.246,95	240.000,00	9.246,95	
	518 01	45.712,44	46.000,00	-287,56	
	518 13	11.788,87	10.600,00	1.188,87	
	519 01	3.508,46	600,00	2.908,46	
	519 30	14.097,39	18.700,00	-4.602,61	
	526 01	4.503,04	30.000,00	-25.496,96	
	526 02	1.168,98	1.000,00	168,98	
	527 01	55.920,45	42.000,00	13.920,45	
	527 03	14.298,50	16.000,00	-1.701,50	
	531 01	20.614,30	21.000,00	-385,70	
	533 01	-	-	-	
	534 30	15.641,70	19.000,00	-3.358,30	
	546 59	-	1.000,00	-1.000,00	
		723.358,52	728.900,00	-5.541,48	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
1102	511 02	335.479,74	392.831,00	-57.351,26	
	518 01	459.519,09	510.000,00	-50.480,91	
	525 01	514.832,94	550.000,00	-35.167,06	
	525 02	18.686,43	25.500,00	-6.813,57	
	533 01	82.569,34	142.000,00	-59.430,66	
	533 02	-	-	-	
		1.411.087,54	1.620.331,00	-209.243,46	
1103	511 01	73.003,57	90.000,00	-16.996,43	
	514 02	300,00	-	300,00	
	517 01	85.285,77	79.500,00	5.785,77	
	517 30	71.236,89	80.700,00	-9.463,11	
	518 01	138.876,34	140.000,00	-1.123,66	
	519 01	5.904,73	4.800,00	1.104,73	
	519 30	1.000,00	1.000,00	-	
	527 01	100.756,09	106.000,00	-5.243,91	
	527 03	155,60	500,00	-344,40	
	534 30	69.062,30	22.500,00	46.562,30	
	546 59	9.807,96	5.000,00	4.807,96	
		555.389,25	530.000,00	25.389,25	
1106	511 01	182.520,90	193.200,00	-10.679,10	
	514 01	47,60	200,00	-152,40	
	517 01	-	500,00	-500,00	
	518 01	-	-	-	
	519 01	-	-	-	
	526 01	-	-	-	
	527 01	9.232,71	11.500,00	-2.267,29	
	527 03	301,90	500,00	-198,10	
	534 30	28.654,50	15.000,00	13.654,50	
	546 59	-	1.000,00	-1.000,00	
		220.757,61	221.900,00	-1.142,39	
1108	511 01	3.381,15	3.000,00	381,15	
	514 01	-	-	-	
	517 01	211,11	1.500,00	-1.288,89	
	518 01	-	-	-	
	519 01	-	-	-	
	526 01	-	-	-	
	526 02	-	-	-	
	526 03	-	-	-	
	527 01	1.254,55	1.200,00	54,55	
	527 03	64,50	100,00	-35,50	
	534 30	8.387,69	8.500,00	-112,31	
	546 59	-	-	-	
		13.299,00	14.300,00	-1.001,00	
1110	511 01	144.939,99	140.000,00	4.939,99	
	514 01	51,65	200,00	-148,35	
	517 01	-	-	-	
	518 01	-	-	-	
	526 01	-	-	-	

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
1111	526 02	-	-	-	
	526 03	1.319,70	2.000,00	-680,30	
	527 01	1.091,15	1.500,00	-408,85	
	527 03	22,40	300,00	-277,60	
	534 30	7.481,39	15.000,00	-7.518,61	
	546 59	-	-	-	
		154.906,28	159.000,00	-4.093,72	
	511 01	21.575,31	23.000,00	-1.424,69	
	514 01	2.580,70	1.900,00	680,70	
	518 01	-	-	-	
1112	518 13	2.182,91	2.500,00	-317,09	
	526 02	-	-	-	
	527 01	7.716,28	11.000,00	-3.283,72	
	534 30	-	-	-	
	546 59	-	-	-	
		34.055,20	38.400,00	-4.344,80	
	511 01	30.196,71	35.000,00	-4.803,29	
	514 01	169,10	200,00	-30,90	
	517 01	-	-	-	
	518 01	-	-	-	
1114	518 13	-	-	-	
	519 01	-	-	-	
	526 01	-	-	-	
	526 02	-	-	-	
	527 01	3.577,51	4.200,00	-622,49	
	527 03	383,38	400,00	-16,62	
	534 30	23.542,08	18.500,00	5.042,08	
	546 59	977,66	600,00	377,66	
		58.846,44	58.900,00	-53,56	
	511 01	11.270,97	11.100,00	170,97	
1115	514 02	-	-	-	
	525 01	-	-	-	
	527 01	4.614,73	4.500,00	114,73	
	531 01	14.807,23	12.500,00	2.307,23	
	533 01	7.829,71	10.300,00	-2.470,29	
	534 30	741,00	-	741,00	
	546 59	3.296,36	4.200,00	-903,64	
		42.560,00	42.600,00	-40,00	
	547 01	-	-	-	
		-	-	-	
Summe	Epl. 11	3.214.259,84	3.414.331,00	-200.071,16	
1302	531 01	35.930,56	100.000,00	-64.069,44	
	533 01	-	250.000,00	-250.000,00	
	533 02	149.503,86	406.240,00	-256.736,14	
		185.434,42	756.240,00	-570.805,58	

Übersicht über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis EUR	Gesamtsoll EUR	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll EUR	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1312	533 02	-	-	-	
		-	-	-	
1320	526 01	-	25.000,00	-25.000,00	
	533 01	402.270,81	735.428,00	-333.157,19	
		402.270,81	760.428,00	-358.157,19	
1350	533 01	-	-	-	
	533 02	-	-	-	
		-	-	-	
1399	542 11	2.507.912,74	3.025.000,00	-517.087,26	
	544 01	-	-	-	
	546 59	-	-	-	
		2.507.912,74	3.025.000,00	-517.087,26	
Summe	Epl. 13	3.095.617,97	4.541.668,00	-1.446.050,03	
1401	511 01	125.206,91	184.589,45	-59.382,54	
	514 01	24.508,34	36.500,00	-11.991,66	
	517 01	196.248,54	201.600,00	-5.351,46	
	518 01	40.017,97	34.500,00	5.517,97	
	518 13	15.437,64	17.200,00	-1.762,36	
	519 01	-	1.400,00	-1.400,00	
	525 01	24.191,79	32.249,71	-8.057,92	
	526 01	28.050,02	16.100,00	11.950,02	
	526 02	5.760,94	1.300,00	4.460,94	
	527 01	71.931,28	100.000,00	-28.068,72	
	527 03	1.138,00	3.000,00	-1.862,00	
	531 01	-	-	-	
	533 01	-	20.000,00	-20.000,00	
	537 01	-	1.900,00	-1.900,00	
	547 01	-	500,00	-500,00	
		532.491,43	650.839,16	-118.347,73	
1403	533 01	198.936,33	348.762,84	-149.826,51	
		198.936,33	348.762,84	-149.826,51	
1404	526 03	632,80	4.000,00	-3.367,20	
	531 01	32.394,08	18.000,00	14.394,08	
	533 01	155.480,75	436.553,75	-281.073,00	
	546 01	13.280,38	54.000,00	-40.719,62	
		201.788,01	512.553,75	-310.765,74	
1410	531 01	20.971,54	15.000,00	5.971,54	
	533 01	537.670,50	745.000,00	-207.329,50	
		558.642,04	760.000,00	-201.357,96	
Summe	Epl. 14	1.491.857,81	2.272.155,75	-780.297,94	

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
1501	511 01	190.121,13	214.125,84	-24.004,71	
	514 01	52.738,05	72.942,56	-20.204,51	
	517 01	774.304,11	865.811,68	-91.507,57	
	517 30	52.291,64	11.600,00	40.691,64	
	518 01	1.377.851,03	1.613.890,51	-236.039,48	
	518 13	20.224,70	28.200,00	-7.975,30	
	519 01	3.605,90	500,00	3.105,90	
	525 01	52.301,58	40.000,00	12.301,58	
	525 02	846,10	2.500,00	-1.653,90	
	525 03	2.364,30	2.500,00	-135,70	
	525 09	4.820,00	3.600,00	1.220,00	
	526 01	69.648,15	25.000,00	44.648,15	
	526 02	7.281,37	4.000,00	3.281,37	
	526 04	-	-	-	
	527 01	143.961,86	155.000,00	-11.038,14	
	527 03	7.443,80	7.000,00	443,80	
	527 08	207,40	500,00	-292,60	
	527 09	1.135,65	1.000,00	135,65	
	531 01	7.644,68	-	7.644,68	
	533 01	494.438,24	326.240,00	168.198,24	
	537 01	2.346,25	500,00	1.846,25	
	546 59	1.523,85	2.000,00	-476,15	
		3.267.099,79	3.376.910,59	-109.810,80	
1502	533 01	-	746.032,37	-746.032,37	
	533 04	-	-	-	
	533 05	-	2.000,00	-2.000,00	
	533 07	1.018,48	28.015,93	-26.997,45	
	533 09	-	24.000,00	-24.000,00	
	533 10	243.048,16	272.497,98	-29.449,82	
	547 01	25.883,79	14.500,00	11.383,79	
		269.950,43	1.087.046,28	-817.095,85	
1504	511 01	142.342,82	169.470,53	-27.127,71	
	514 01	61.974,66	70.000,00	-8.025,34	
	514 05	255.377,90	213.929,00	41.448,90	
	517 01	245.423,60	250.083,87	-4.660,27	
	517 30	440.100,00	440.100,00	-	
	518 01	44.294,23	56.500,00	-12.205,77	
	518 13	42.446,08	48.400,00	-5.953,92	
	519 01	37.349,25	40.000,00	-2.650,75	
	519 02	-	-	-	
	521 01	-	-	-	
	525 01	16.292,96	20.000,00	-3.707,04	
	526 01	7.539,49	2.500,00	5.039,49	
	526 02	-	-	-	
	527 01	25.119,15	35.000,00	-9.880,85	
	527 02	30.045,10	31.000,00	-954,90	
	527 03	59,70	500,00	-440,30	
	531 01	14.498,39	15.000,00	-501,61	
	533 01	59.673,88	65.048,42	-5.374,54	
	535 01	174.461,26	160.000,00	14.461,26	

<b>Übersicht</b>					
<b>über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>Istergebnis</b>	<b>Gesamtsoll</b>	<b>mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>6</b>
1509	535 02	185.476,45	132.500,00	52.976,45	
	537 01	30.007,55	50.000,00	-19.992,45	
	546 59	4.452,87	2.000,00	2.452,87	
		1.816.935,34	1.802.031,82	14.903,52	
	517 30	79.776,76	79.800,00	-23,24	
	521 01	-	8.000,00	-8.000,00	
	531 01	9.597,92	9.706,44	-108,52	
	533 01	161.975,17	320.000,00	-158.024,83	
	533 03	18.757,37	51.555,25	-32.797,88	
	533 04	53.363,80	931.262,58	-877.898,78	
	533 05	34.466,90	35.000,00	-533,10	
	533 08	320.175,53	500.000,00	-179.824,47	
	546 59	-	-	-	
		678.113,45	1.935.324,27	-1.257.210,82	
	1510	542 01	1.856,16	2.500,00	-643,84
		1.856,16	2.500,00	-643,84	
Summe	Epl. 15	6.033.955,17	8.203.812,96	-2.169.857,79	
1601	511 01	123.439,67	137.500,00	-14.060,33	
	514 01	17.029,34	25.000,00	-7.970,66	
	517 01	195.503,45	204.000,00	-8.496,55	
	518 01	23.134,60	22.800,00	334,60	
	518 13	12.060,42	14.600,00	-2.539,58	
	519 01	-	-	-	
	525 01	64.310,36	75.000,00	-10.689,64	
	526 01	6.340,07	20.000,00	-13.659,93	
	527 01	122.572,19	195.000,00	-72.427,81	
	527 03	920,52	1.100,00	-179,48	
	531 01	-	-	-	
	533 01	34.989,04	34.800,00	189,04	
	534 01	-	-	-	
	537 01	1.038,87	1.000,00	38,87	
	546 01	578,49	500,00	78,49	
		601.917,02	731.300,00	-129.382,98	
Summe	Epl. 16	601.917,02	731.300,00	-129.382,98	

Übersicht					
über die gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LHO i.V.m. § 9 Abs.1 HG 2014 gegenseitig deckungsfähigen sächl. Verwaltungsausgaben					
Kap.	Titel	Istergebnis	Gesamtsoll	mehr/weniger (-) gegenüber dem Gesamtsoll	Bemerkung
1	2	EUR	EUR	EUR	6
Zusammenstellung					
01		2.991.451,50	3.464.500,00	-473.048,50	genehmigte üpl. Ausgaben
02		1.952.622,55	2.039.200,00	-86.577,45	mithin verbleiben
03		14.437.666,81	15.019.700,00	-582.033,19	herangezogene Einsparungen
04		1.303.885,41	1.419.163,20	-115.277,79	Umsetzungen nach § 50 LHO
05		1.197.768,13	1.995.743,97	-797.975,84	
06		457.358,00	460.000,00	-2.642,00	
07		9.218.328,99	10.441.804,67	-1.223.475,68	
08		3.543.410,59	4.332.400,00	-788.989,41	
09		5.759.508,76	5.681.936,96	77.571,80	
11		3.214.259,84	3.414.331,00	-200.071,16	
13		3.095.617,97	4.541.668,00	-1.446.050,03	
14		1.491.857,81	2.272.155,75	-780.297,94	
15		6.033.955,17	8.203.812,96	-2.169.857,79	
16		601.917,02	731.300,00	-129.382,98	
19		0,00	0,00	0,00	
20		0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme		55.299.608,55	64.017.716,51	-8.718.107,96	0,00 -431.906,02 0,00 -8.286.201,94

## **Übersicht**

über den  
Jahresabschluss bei Landesbetrieben  
(§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

## **Übersicht über den Jahresabschluss bei Landesbetrieben (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO)**

Für Landesbetriebe, die nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung buchen, ist gemäß § 87 Abs. 1 LHO der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung von § 264 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Für die Darstellung in der Haushaltsrechnung gem. § 85 Abs. 1 Satz 3 LHO ist in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof eine verkürzte Bilanz und eine reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung auszureichen.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden entsprechend den Angaben der jeweiligen Ressorts die Jahresabschlüsse für folgende Landesbetriebe dargestellt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Landesamt für Verbraucherschutz                            | (Kapitel 05 06) |
| 2. Sozialagentur  | (Kapitel 05 07) |
| 3. Landeseichamt Sachsen-Anhalt                               | (Kapitel 08 11) |
| 4. Landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLFG                 | (Kapitel 09 60) |
| 5. Landeszentrum Wald   | (Kapitel 09 80) |
| 6. Landesforstbetrieb   | (Kapitel 09 80) |
| 7. Landesbetrieb für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen | (Kapitel 11 05) |
| 8. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft    | (Kapitel 15 03) |
| 9. Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt            | (Kapitel 20 01) |

**Landesamt für  
Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
(Kapitel 05 06)**

**Bilanz des Landesamtes für Verbraucherschutz zum 31. Dezember 2014**

	2013	2014
	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	436.948,96	322.943,43
II Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle VG	-	-
III Sachanlagen	7.785.129,34	7.666.791,89
IV Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
V Finanzanlagen	-	-
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I Vorräte	595.856,69	141.662,31
II Forderungen und sonstiges Vermögen	1.186.624,11	1.624.837,30
III Wertpapiere	-	-
IV Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.237,44	876,56
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	619.168,96	602.563,02
<b>D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	-	397.490,95
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>10.624.965,50</b>	<b>10.757.165,46</b>

**PASSIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Gezeichnetes Kapital	-611.735,34	-611.735,34
II	Kapitalrücklage	-	-
III	Gewinnrücklage	-	-
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	891.087,53	685.324,53
V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-205.763,00	-471.080,14
VI	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	397.490,95
<b>B</b>	<b>Sonderposten</b>	6.860.994,38	6.748.747,04
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	1.508.789,93	1.529.470,93
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	2.181.592,00	2.478.947,49
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>10.624.965,50</b>	<b>10.757.165,46</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesamtes für Verbraucherschutz für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013		2014
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	33.915.864,74		35.309.663,21
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-		-
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.541.216,84		1.473.476,22
4. Materialaufwand	- 5.088.362,23		- 5.648.019,05
5. Personalaufwand	- 27.355.220,62		- 27.425.765,29
6. Abschreibungen	- 1.384.743,74		- 1.358.462,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.754.134,33		- 2.742.581,90
8. Erträge aus Beteiligungen	-		-
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.934,32		5.313,81
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-		-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 76.963,08		- 72.281,81
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 196.408,10		- 458.657,52
14. Außerordentliche Erträge	-		-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
16. Außerordentliches Ergebnis	-		-
17. Steuern	- 9.354,90		- 12.422,62
18. Rückverrechnung nicht in Anspruch genommener Zuschüsse für laufende Zwecke	-		-
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 205.763,00		- 471.080,14

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 471.080,14 EUR wird auf das Jahr 2015 vorgetragen.

# **Sozialagentur (Kapitel 05 07)**

Mit Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 14.06.2004 wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Der Wirtschaftsplan wird abweichend von § 74 Abs. 1 LHO kameralistisch bebucht.

### Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Sozialagentur für das Haushaltsjahr 2014

#### Betriebseinnahmen

Zweckbestimmung	Ansatz - EUR -	Ist-Einnahmen - EUR -	mehr/weniger - EUR -
Eigene Einnahmen	20.200,00	1.133,28	-19.066,72
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse des Landes	5.721.700,00	4.728.753,27	-992.946,73
Gesamteinnahmen	5.741.900,00	4.729.886,55	-1.012.013,45

#### Betriebsausgaben

Zweckbestimmung	Ansatz - EUR -	Ist-Ausgaben - EUR -	mehr/weniger - EUR -
Personalausgaben*	3.907.000,00	3.649.412,58	-257.587,42
sächl. Verwaltungsausgaben	1.834.900,00	1.080.473,97	-754.426,03
Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	5.741.900,00	4.729.886,55	-1.012.013,45

\* Personalausgaben einschl. Ukto. 077 - 916 13 Zuführungen an den Pensionsfonds gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Unterkonto 027 - 432 01 Versorgungsbezüge)

**Landeseichamt Sachsen-Anhalt**  
**(Kapitel 08 11)**

**Bilanz des Landeseichamts Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2014**
**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.900,00	79.173,10
II	Sachanlagen	2.869.663,93	2.900.976,81
III	Finanzanlagen	-	-
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	4.617,38	9.496,25
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	406.264,49	285.579,44
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.549,89	1.103,47
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	27.246,05	26.317,34
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>3.364.241,74</b>	<b>3.302.646,41</b>

**PASSIVA**

	2013	2014
	EUR	EUR
<b>A Eigenkapital</b>		
I Gezeichnetes Kapital	738.406,77	738.406,77
II Kapitalrücklage	-	-
III Gewinnrücklage	-	-
IV Gewinnvortrag / Verlustvortrag	296.829,05	463.610,95
V Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	166.770,39	-100.528,47
<b>B Sonderposten</b>	1.984.277,81	2.016.802,59
<b>C Rückstellungen</b>	145.250,85	153.692,47
<b>D Verbindlichkeiten</b>	32.706,87	30.662,10
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>3.364.241,74</b>	<b>3.302.646,41</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landeseichamts Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013		2014
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	2.315.878,15		2.356.086,69
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-		-
3. Sonstige betriebliche Erträge	769.957,33		579.302,12
4. Materialaufwand	- 24.695,90	-	34.658,16
5. Personalaufwand	- 2.175.155,91	-	2.203.907,26
6. Abschreibungen	- 192.660,70	-	223.238,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 523.157,38	-	570.861,90
8. Erträge aus Beteiligungen	-		-
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-		-
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-		-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-		-
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170.165,59	-	97.277,27
14. Außerordentliche Erträge	-		-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
16. Außerordentliches Ergebnis	-		-
17. Steuern	- 3.395,20	-	3.251,20
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	166.770,39	-	100.528,47

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.528,47 EUR wird auf das Jahr 2015 vorgetragen.

**Landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLFG  
(Kapitel 09 60)**

**Bilanz des Landesbetriebs landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLFG zum  
31. Dezember 2014**

**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.376,00	2.638,00
II	Sachanlagen	8.893.234,53	8.603.082,35
III	Finanzanlagen	128.220,13	128.220,13
<b>B</b>	<b>Tiervermögen</b>	613.585,00	609.810,00
<b>C</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	512.380,93	653.862,36
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	1.787.329,39	1.536.183,29
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	274.461,16	231.929,36
<b>D</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	597,02	1.151,64
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>12.215.184,16</b>	<b>11.766.877,13</b>

		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Gezeichnetes Kapital	4.500.000,00	4.500.000,00
II	Kapitalrücklage	2.378.883,74	2.378.883,74
III	Gewinnrücklage	281.404,03	531.404,03
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-
V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	491.709,07	348.207,15
<b>B</b>	<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	3.979.809,16	3.696.856,68
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	82.811,53	62.410,69
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	500.566,63	249.114,84
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>12.215.184,16</b>	<b>11.766.877,13</b>

Für Investitionen aus Zuschüssen des Landes wurde ab 2006 ein Sonderposten gebildet.

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesbetriebs landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLFG  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.528.544,39	3.292.172,62
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 102.546,08	115.395,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.203.957,10	1.221.159,54
4. Materialaufwand	- 2.003.010,19	- 1.942.702,58
5. Personalaufwand	- 1.091.814,66	- 1.105.717,32
6. Abschreibungen	- 534.024,76	- 528.505,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 502.170,02	- 692.893,84
8. Erträge aus Beteiligungen	10.253,60	7.419,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	382,28	192,09
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 42,83	-
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509.528,83	366.520,80
14. Außerordentliche Erträge	-	-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
16. Außerordentliches Ergebnis	-	-
17. Steuern	- 17.819,76	- 18.313,65
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	491.709,07	348.207,15

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 348.207,15 EUR wird einer Gewinnrücklage zugeführt.

**Landeszentrum Wald  
(Kapitel 09 80)**

**Bilanz des Landesbetriebs Landeszentrum Wald zum 31. Dezember 2014**
**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	191.426,00	184.089,00
II	Sachanlagen	8.371.637,90	8.223.572,79
III	Finanzanlagen	-	-
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	186.879,08	257.969,47
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	5.966.057,48	5.997.186,86
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.240.699,88	2.328.200,28
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	408.172,52	411.982,53
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>18.364.872,86</b>	<b>17.403.000,93</b>

**PASSIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II	Kapitalrücklage	11.449.924,80	11.449.924,80
III	Gewinnrücklage	-	-
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	- 2.345.356,38	-
V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.027.032,94	844.801,24
<b>B</b>	<b>Sonderposten</b>	1.687.409,86	1.832.101,70
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	1.954.938,60	1.379.661,00
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	583.404,42	893.253,03
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.518,62	3.259,16
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>18.364.872,86</b>	<b>17.403.000,93</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesbetriebs Landeszentrum Wald für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.012.724,92	2.942.897,78
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 53.468,56	78.531,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.800.394,65	24.350.775,66
4. Materialaufwand	- 1.081.006,43	- 967.614,97
5. Personalaufwand	- 22.091.341,42	- 22.030.653,04
6. Abschreibungen	- 833.505,13	- 721.696,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.833.268,95	- 3.109.846,47
8. Erträge aus Beteiligungen	-	-
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.202,79	8.594,87
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 28,46	- 28,54
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	948.703,41	550.960,15
14. Außerordentliche Erträge	-	-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
16. Außerordentliches Ergebnis	-	-
17. Steuern	- 157.570,47	293.841,09
18. Erträge aus der Verlustübernahme	3.235.900,00	-
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.027.032,94	844.801,24

Der Jahresüberschuss in Höhe von 844.801,24 EUR wird an den Landeshaushalt abgeführt.

**Landesforstbetrieb  
(Kapitel 09 80)**

**Bilanz des Landesforstbetriebs zum 31. Dezember 2014****AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	93.938,00	72.333,00
II	Sachanlagen	380.136.372,92	380.314.656,61
III	Finanzanlagen	-	-
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	3.558.853,09	4.012.350,65
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	2.268.594,89	1.593.588,32
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Altersrückstellung	7.636.901,63	7.570.520,99
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	218.868,72	231.219,00
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>393.913.529,25</b>	<b>393.794.668,57</b>

**PASSIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Gezeichnetes Kapital	378.097.825,97	378.097.825,97
II	Kapitalrücklage	3.363.312,97	3.234.144,19
III	Gewinnrücklage	389.623,26	389.623,26
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-
V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.158.482,67	4.022.594,19
<b>B</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	2.986.191,54	2.603.729,00
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	2.805.946,69	2.098.266,41
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	2.949.708,28	3.180.741,79
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	162.437,87	167.743,76
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>393.913.529,25</b>	<b>393.794.668,57</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesforstbetriebes für den Zeitraum vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	39.471.413,73	44.136.215,73
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	111.044,82	423.375,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.116.290,16	1.877.848,52
4. Materialaufwand	- 20.194.905,84	- 24.345.387,21
5. Personalaufwand	- 12.517.738,87	- 13.211.673,70
6. Abschreibungen	- 1.217.018,08	- 988.422,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4.446.971,15	- 3.669.821,43
8. Erträge aus Beteiligungen		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.689,01	31.236,09
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 311,56	- 593,85
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.349.492,22</u>	<u>4.252.777,15</u>
14. Außerordentliche Erträge	-	-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
16. Außerordentliches Ergebnis	-	-
17. Steuern	- 191.009,55	- 230.182,96
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>3.158.482,67</u>	<u>4.022.594,19</u>

Der abführbare Betrag beträgt 4.405.056,73 EUR, das heißt der Jahresüberschuss in Höhe von 4.022.594,19 EUR zuzüglich Abschreibungen, die dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen entsprechen in Höhe von 382.462,54 EUR. Gemäß Sondervereinbarung zum Grundsatzterlass wird über die Gewinnverwendung gesondert entschieden.

**Landesbetrieb für Bildung  
und Beschäftigung der Gefangenen  
(Kapitel 11 05)**

**Bilanz des Landesbetriebs für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen zum  
31. Dezember 2014**

**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.037,00	18.099,00
II	Sachanlagen	2.846.531,99	2.632.147,51
III	Finanzanlagen	-	-
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	432.468,68	538.524,90
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	3.252.903,86	2.183.453,11
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	-	-
V	Anzahlung Gewinnabführung	-	-
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	264.511,81	264.713,94
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>6.824.453,34</b>	<b>5.636.938,46</b>

**PASSIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Kapital	1.698.254,75	1.700.000,00
II	Kapitalrücklage	1.235.700,00	1.235.700,00
III	Gewinnrücklage	-	-
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	382.314,58	-
V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	646.277,61	2.564,87
<b>B</b>	<b>Rückstellungen</b>	218.084,26	265.896,29
	<b>Sonderposten</b>	1.970.038,60	1.810.818,51
<b>C</b>	<b>Erhaltene Ertragszuschüsse</b>	-	-
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	673.783,54	621.958,79
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-	-
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>6.824.453,34</b>	<b>5.636.938,46</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesbetriebs für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.448.070,59	4.161.800,06
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	38.977,78	62.638,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	836.464,47	912.059,04
4. Erträge aus Zuweisungen	9.497.694,84	9.858.200,00
5. Materialaufwand	- 1.937.295,88	- 2.127.290,41
6. Personalaufwand	- 8.610.710,37	- 8.984.534,17
7. Abschreibungen	- 690.277,50	- 641.726,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.935.092,44	- 3.237.288,16
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,14	-
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 11,50	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>647.832,13</u>	<u>3.857,87</u>
15. Außerordentliche Erträge	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-
18. Steuern	- 1.554,52	- 1.293,00
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>646.277,61</u>	<u>2.564,87</u>
20. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-	-
21. Einstellungen in die Gewinnrücklage	- 1.745,25	-
22. Entnahme aus der Gewinnrücklage	-	-
23. Verwendung für Investitionen	-	-
24. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>644.532,36</u>	<u>2.564,87</u>

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 2.564,87 EUR soll an den Landeshaushalt abgeführt werden.

**Landesbetrieb  
für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
(Kapitel 15 03)**

**Bilanz des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zum  
31. Dezember 2014 (vorläufig)**

**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	560.499,00	1.162.616,00
II	Sachanlagen	529.987.751,57	586.601.744,38
III	Finanzanlagen		
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	294.439,20	353.329,20
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	2.363.439,72	19.670.012,79
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	11.928.384,82	1.107,71
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	44.165,60	37.941,40
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>545.178.679,91</b>	<b>607.826.751,48</b>

<b>PASSIVA</b>			
		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
	I Gezeichnetes Kapital	11.514.284,23	11.514.284,23
	II Kapitalrücklage	-	-
	III Gewinnrücklage	-	-
	IV Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.401.733,44	46.560,00
	V Bilanzgewinn	228.046,13	2.252.455,49
<b>B</b>	<b>Sonderposten für Zuschüsse</b>	519.328.405,54	576.603.405,35
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	1.219.811,77	1.048.188,28
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	11.481.522,21	16.355.381,64
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.876,59	6.476,49
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>545.178.679,91</b>	<b>607.826.751,48</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 (vorläufig)**

	2013	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	34.459.291,81	33.277.890,94
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-
3. Aktivierte Eigenleistungen	5.776.706,03	8.835.850,84
4. Sonstige betriebliche Erträge	31.683.613,32	36.944.349,88
5. Materialaufwand	- 25.360.843,57	- 27.386.486,20
6. Personalaufwand	- 22.055.587,18	- 22.225.278,27
7. Abschreibungen	- 14.957.583,77	- 16.641.876,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 9.253.621,23	- 10.483.750,62
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.288,00	- 3.690,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>289.687,41</u>	<u>2.317.009,82</u>
15. Außerordentliche Erträge	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-
18. Steuern	- 61.641,28	- 64.554,33
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>228.046,13</u>	<u>2.252.455,49</u>

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 2.252.455,49 EUR wurde noch nicht endgültig entschieden.

**Bau- und Liegenschaftsmanagement**  
**Sachsen-Anhalt**  
**(Kapitel 20 01)**

**Bilanz des Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt zum  
31. Dezember 2014**

**AKTIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.995,75	27.737,43
II	Sachanlagen	551.268.030,12	602.983.185,95
III	Finanzanlagen	-	-
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I	Vorräte	18.895.378,56	62.246.532,26
II	Forderungen und sonstiges Vermögen	15.948.476,37	23.745.664,03
III	Wertpapiere	-	-
IV	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.248,61	1.564,89
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.756,45	30.375,00
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>586.164.885,86</b>	<b>689.035.059,56</b>

**PASSIVA**

		2013	2014
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I	Gezeichnetes Kapital	23.144,88	23.144,88
II	Kapitalrücklage	1.971.213,96	1.971.213,96
III	Gewinnrücklage	-	-
IV	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-
V	Bilanzgewinn	6.289.068,92	6.484.359,91
<b>B</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	551.123.581,89	646.266.854,00
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	2.690.406,92	6.056.722,58
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	22.909.350,28	27.134.072,77
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.158.119,01	1.098.691,46
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>586.164.885,86</b>	<b>689.035.059,56</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung des Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt  
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2013		2014
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	62.416.038,54		99.280.031,28
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.059.203,81	-	87.154,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.702.689,60		25.377.219,44
4. Materialaufwand	- 23.812.889,54	-	48.412.141,77
5. Personalaufwand	- 4.202.974,94	-	28.020.946,59
6. Abschreibungen	- 19.430.486,63	-	24.213.351,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.549.776,43	-	3.650.888,01
8. Erträge aus Beteiligungen	-		-
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44,00		18.852,79
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-		-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 548,51	-	1.214,90
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.181.299,90		20.290.405,49
14. Außerordentliche Erträge	-		-
15. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
16. Außerordentliches Ergebnis	-		-
17. Steuern	- 78.494,47	-	273.009,07
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.102.805,43		20.017.396,42
bereits an den Landeshaushalt abgeführt	32.904.800,00		16.624.100,00
Jahresüberschuss nach Vorabausschüttung	-		3.198.005,43
Gewinnvortrag aus Vorjahr	3.091.063,49		6.289.068,92
Einstellung in Gewinnrücklage	-		-
Bilanzgewinn	6.289.068,92		6.484.359,91

Der Bilanzgewinn in Höhe von 6.484.359,91 EUR ist im Jahr 2015 an den Landeshaushalt abzuführen.

## **Übersicht**

über die Gesamtbeträge der bei den  
einzelnen Verwaltungszweigen nach §§ 58 und 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO  
erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO)

## Übersicht

### über die Gesamtbeträge der im Haushaltsjahr 2014 bei den einzelnen Verwaltungszweigen nach §§ 58 und 59 LHO erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO)

Anmerkung:

In die Übersicht sind die nach §§ 58 und 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO erlassenen Beträge aufzunehmen. Außer Betracht bleiben die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erlassenen Ansprüche.

Lfd. Nr.	Kapitel	Kapitelbezeichnung	Erlassener Betrag - EUR -
1	2	3	4
1.	0707	Schulen allgemein	1.069,43
2.	0720	Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung	8.236,91
3.	0738	Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle	16.601,35
4.	0783	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	30.535,33
5.	0786	Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut	24.992,94
6.	0787	Kunst und Kultur	0,06
7.	0802	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft	5.332,00
8.	1325	Schuldenverwaltung	26.318.060,98
9.	1406	Geoinformations- und Vermessungswesen	2.502,00
10.	1409	Landesstraßenbaubehörde	383,52

## **Übersicht**

über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung  
von Vermögensgegenständen  
(§ 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO)

**Übersicht**  
**über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung**  
**von Vermögensgegenständen (§ 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO)**

Hier sind über- und außerplanmäßige Einnahmen aus der Veräußerung (nicht aus internen Verrechnungen im Sinne des § 61 LHO) von landeseigenen unbeweglichen Sachen außerhalb des Grundstocks (Gruppe 131..) sowie beweglichen Sachen (Gruppe 132..) aufzuführen. Für die Zuordnung zur Gruppe 132... gilt ein Beschaffungswert von über 5.000 EUR im Einzelfall mit Ausnahme des Verkaufs von Fahrzeugen, deren Erlös in jedem Falle hier auszuweisen ist. Weiterhin sind in dieser Übersicht die über- und außerplanmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen sowie aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen (Gruppe 133..) nachzuweisen.

Kapitel/ Titel	Kapitelbezeichnung Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz 2014  - EUR -	Ist- Einnahmen 2014  - EUR -	Gegenüber dem Haus- haltsansatz mehr  - EUR -	Begründung
1	2	3	4	5	6
<b>0101</b> 132 02	<b>Landtag</b> Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0,00	1.218,83	1.218,83	Veräußerung von PC-Technik aus den Wahlkreisbüros zweier MdL nach Ausscheiden aus dem Landtag.
<b>0336</b> 132 01	<b>Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge</b> Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	26.000,00	48.165,42	22.165,42	Einnahmen aus der Veräußerung eines LF 16, welches nicht wie geplant im Jahr 2013 sondern erst 2014 verkauft werden konnte.
<b>0405</b> 132 01	<b>Ministerium der Finanzen</b> Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0,00	2.408,44	2.408,44	Beitreibung Erlös aus der Veräußerung eines Dienstkraftfahrzeuges in 2009
<b>0783</b> 132 01	<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie</b> Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	500,00	1.450,00	950,00	Aussonderung gem. KfzR LSA
<b>0802</b> 133 65	<b>Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft</b> Erlöse aus der Veräußerung und Rückführung von Beteiligungen	100.000,00	482.000,00	382.000,00	Die Mehreinnahmen entstanden aus Rückflüssen aus alten Konsolidierungsbeteiligungen. Deren Höhe wurde mit kaufmännischer Vorsicht veranschlagt. Die Entwicklung der Einnahmen stellte sich im Jahresverlauf 2014 positiver als erwartet dar.

Kapitel/ Titel	Kapitelbezeichnung Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz 2014  - EUR -	Ist- Einnahmen 2014  - EUR -	Gegenüber dem Haus- haltsansatz mehr  - EUR -	Begründung
1	2	3	4	5	6
131 66	Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	1.586.828,63	1.586.828,63	Die Mehreinnahmen im Jahr 2014 resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft mit der Gemeinde Sülzetal im Projekt Osterweddingen sowie aus dem Verkauf der Gesamtfläche im Projekt Roitzsch an einen Investor, der den Kauf aufgrund eines entsprechenden Geschäftsverlaufs in 2014 realisierte.
<b>0960</b>	<b>Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG)</b>				
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500,00	3.356,99	2.856,99	Mehrerlöse aufgrund Verkauf des defekten Röntgenfluoreszenzanalysegerätes (RFA) Baujahr 2003.
<b>1105</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.000,00	11.324,65	9.324,65	Unerwartet hoher Erlös aus der Veräußerung des ausgesonderten Dienstkraftfahrzeuges (Gefangenenbus) bei der JVA Halle
<b>1406</b>	<b>Geoinformations- und Vermessungswesen</b>				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	6.600,00	7.318,52	718,52	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen. Infolge eines Motorschadens wurde ein Fahrzeug mehr veräußert als veranschlagt.
132 02	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2.800,00	3.292,88	492,88	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Kartenschränken, Ausstattungsgegenständen und PC-Technik.
<b>1504</b>	<b>Landesamt für Umweltschutz Halle</b>				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0,00	670,00	670,00	Verkauf des Fahrgestells vom Messfahrzeug HAL – 278

Kapitel/ Titel	Kapitelbezeichnung Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz 2014  - EUR -	Ist- Einnahmen 2014  - EUR -	Gegenüber dem Haus- haltsansatz mehr  - EUR -	Begründung
1	2	3	4	5	6
132 02	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	375,50	375,50	Verkauf von Computertechnik
<b>1509</b>	<b>Umwelt- und Naturschutzverwaltung</b>				
132 82	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.500,00	6.500,00	4.000,00	Das zum Verkauf vorgesehene Fahrzeug (VW T5) konnte zu einem höheren Preis veräußert werden als geplant.
132 84	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	810,00	810,00	Verkauf von Computertechnik
<b>1510</b>	<b>Nationalpark Harz</b>				
132 61	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	200,00	200,00	Verkauf Pferdeanhänger (Viehtransporter) WR-WS 49

**Übersicht**

über andere Maßnahmen von finanzieller Bedeutung  
(§ 40 LHO)

**Übersicht**  
**über andere Maßnahmen von finanzieller Bedeutung**  
**(gem. § 40 LHO)**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Epl.</b>	<b>Zweckbestimmung bzw. Gegenstand der Beteiligung</b>
1.	06	Pflichtversicherung VBL in 17 Fällen

## **Übersicht**

über den Abfluss der EU-Mittel und der  
nationalen Kofinanzierung

## Einnahmen und Ausgaben der EU-Fonds der Förderperiode 2007 – 2013

Operationelles Programm für den EFRE 2007 – 2013

Operationelles Programm für den ESF 2007 – 2013

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für den ELER 2007 – 2013

ELER-Health-Check<sup>1</sup> und EU-Konjunkturprogramm<sup>2</sup>

Europäischer Fischereifonds (EFF) 2007 - 2013

- in Mio. Euro -

	Gesamtvolumen einschließlich der technischen Hilfe gemäß Entscheidungen der Europäische Kommission über das jeweilige Programm	Gesamteinnahmen von der EU ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2014 kumuliert	Gesamtausgaben an EU-Mitteln ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2014 kumuliert	noch zu erwartende Einnahmen	noch zu leistende Ausgaben
	- Soll -	- Ist -	- Ist -	- Soll -	- Soll -
1	2	3	4	5	6
EFRE	1.931,792	1.406,600	1.687,887	525,192	243,905
ESF	643,930	514,177	463,646	129,753	180,284
ELER einschl. EU-Konjunktur- Programm	822,173	673,227	687,542	148,946	134,631
ELER-Health- Check	81,733	71,289	72,614	10,444	9,119
EFF	3,358	2,649	2,607	0,709	0,751

<sup>1</sup> Health-Check = Gesundheitsüberprüfung: Die Landwirtschaftsminister der EU erzielten am 20.11.2008 eine politische Einigung über den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zu den Maßnahmen, über die Einvernehmen erzielt wurde, gehören die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz. Außerdem wird die Modulation erhöht, d. h., die Direktzahlungen an die Landwirte werden gekürzt und die dadurch frei werdenden Mittel in den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt. Aus diesem Fonds können Maßnahmen finanziert werden, die der EU-Landwirtschaft helfen, besser auf neue Herausforderungen und Chancen in den Bereichen Klimawandel, Wassermanagement, Schutz der biologischen Vielfalt und Erzeugung von Bioenergie zu reagieren. Die Mitgliedstaaten erhalten außerdem die Möglichkeit, Milchbauern in schwierig zu bewirtschaftenden Regionen bei der Anpassung an die neue Marktlage zu helfen.

<sup>2</sup> Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 11. und 12. Dezember 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm gebilligt, das die Einleitung vorrangiger Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten an die gegenwärtigen Herausforderungen vorsieht. Das Europäische Konjunkturprogramm basiert auf einem Mittelaufwand in Höhe von insgesamt rund 1,5 % des BIP der Europäischen Union, was einem Betrag von etwa 200 Mrd. EUR entspricht. Von diesem Betrag sollten allen Mitgliedstaaten 1.020 Mio. EUR über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung gestellt werden, um das Breitbandinternet im ländlichen Raum auszubauen und die Vorhaben für die in Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates festgelegten Prioritäten verstärkt voranzutreiben.

## Einnahmen und Ausgaben der EU-Fonds der Förderperiode 2014 – 2020

EFRE - Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

ESF - Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds

ELER - Europäischer Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)

EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds<sup>3</sup>

- in Mio. Euro -

	Gesamtvolumen einschließlich der technischen Hilfe gemäß Entscheidungen der Europäische Kommission über das jeweilige Programm	Gesamteinnahmen von der EU ab 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 kumuliert	Gesamtausgaben an EU-Mitteln ab 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 kumuliert	noch zu erwartende Einnahmen	noch zu leistende Ausgaben
	- Soll -	- Ist -	- Ist -	- Soll -	- Soll -
1	2	3	4	5	6
EFRE	1.427,495	0,000	0,000	1.427,495	1.427,495
ESF	611,784	5,751	0,000	606,033	611,784
ELER	859,308	0,000	0,000	859,308	859,308
EMFF	3,000	0,000	0,000	0,000	0,000

<sup>3</sup> Am 27.05.2014 entschied das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Inanspruchnahme des EMFF für die Förderperiode 2014 – 2020 zu verzichten. Zu dieser Entscheidung gelangte das MLU nach eingehender Prüfung, insbesondere im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis, sowohl für die Verwaltung, als auch für die Begünstigten.

## Abfluss der EU-Mittel und der nationalen Kofinanzierung im Haushaltsjahr 2014 und kumuliert (in EUR)

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
		<b>Förderperiode 2007 - 2013</b>													
		<b>OP EFRE</b>					<b>1.475.100.152</b>	<b>212.787.563</b>	<b>243.664.782</b>		<b>340.347.857</b>	<b>32.572.201</b>	<b>37.714.214</b>		
<b>11.00.0/ 41.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung</b>					<b>382.227.357</b>	<b>46.522.153</b>	<b>33.952.893</b>		<b>100.599.062</b>	<b>10.775.509</b>	<b>13.615.324</b>		
11.01.0/ 41.00.0	MW	Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes	100				1306/1307 TGr. 66 5.590.000	1.770.000	2.489.580						
11.02.0/ 41.02.0	MW	Förderung von Investitionen in außeruni- versitären Forschungseinrichtungen	50	25	25		1306/1307 893 66 27.311.050	76.187	37.763	0603 894 61	27.311.051	76.187	37.762		
11.03.0/ 41.03.0	MW	Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen	100				1306/1307 TGr. 66 1.713.695	43.282	22.423						
11.04.0/ 41.04.0	MF	Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich <sup>4)</sup>	75	25			1306/1307 713 62 812 62 821 62 121.594.703	27.597.966	16.308.437	2004 713 98 812 98 821 98	40.531.568	9.199.322	5.241.798		
11.07.0/ 41.07.0	MW	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung - mit GA	48	26	26		1306/1307 892 68 18.550.000	4.000.000	1.845.189	0802 892 68	20.500.000	1.500.000	6.779.707		
11.08.0/ 41.08.0	MW	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung	100				1306/1307 892 68 52.150.000	10.200.000	9.873.745						
11.10.0/ 41.10.0	MW	Förderung des Wissens- und Technologietransfers	100				1306/1307 686 68 12.050.000	1.350.000	875.425						
11.12.0/ 41.12.0	MW	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insbesondere in Hochschulen	100				1306/1307 TGr. 66 28.768.841	494.829	3.152.231						
11.16.0/ 41.16.0	MW	Risiko- und Beteiligungskapitalfonds <sup>5)</sup>	69			31	1306/1307 831 68 69.758.910	0	-14.999.985					IBG	
41.17.0	MW	Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)	75	12, 5	12, 5		1307 894 68 44.740.158	0	259.842	0802 894 98	12.256.443	0	1.556.057	direkte Bundeszu- weisung	
11.18.0/ 41.18.0	MLU	Klimaschutz / Regenerative Energien	100				1306/1307 TGr. 65 0	101.563	3.461.317						
11.26.0/ 41.26.0	MF	Stark III unter dem Aspekt "Klimaschutz/ Regenerative Energien"	73			27	1306/1307 TGr. 61 0	888.327	10.626.926					Kommune, freie Träger	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>			im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)	
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014		noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>12.00.0/ 42.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft</b>						<b>577.529.370</b>	<b>34.900.154</b>	<b>47.699.629</b>		<b>143.702.531</b>	<b>5.000.000</b>	<b>7.550.076</b>	
12.01.0/ 42.01.0	MW	Messeförderung	100				1306/1307 683 68	4.772.066	310.100	373.834					
12.02.0/ 42.02.0	MW	Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. - Inkubator	100				1306/1307 894 68	2.135.925	851.904	1.024.946					
12.03.0/ 42.03.0	MW	Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft	100				1306/1307 683 68	2.843.731	0	950.979					
12.04.0/ 42.04.0	MW	GRW-gewerblich	73	13, 5	13, 5		1306/1307 892 68	368.342.402	25.890.000	25.604.783	0802 892 68	143.177.200	5.000.000	7.550.076	
12.05.0/ 42.05.0	MW	KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt <sup>6)</sup>	73, 5			26, 5	1306/1307 862 68	174.835.990	6.127.000	17.534.517					Mittel IB
12.06.0/ 42.06.0	MW	Beratungsprogramm des Landes Sachsen- Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)	100				1306/1307 683 68	6.418.184	567.350	1.689.041					
12.07.0/ 42.07.0	MW	Verstärkung der internationalen Akquisition	93, 38		6, 62		1306/1307 685 68	6.410.488	840.000	415.202	0802 685 68	525.331	0	0	
12.08.0/ 42.08.0	StK	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken	100				1306/1307 TGr. 71	1.770.584	313.800	106.326					
<b>13.00.0/ 43.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>						<b>166.738.133</b>	<b>38.363.091</b>	<b>51.351.688</b>		<b>32.441.117</b>	<b>9.778.803</b>	<b>8.023.042</b>	
13.01.0/ 43.01.0	MW	GRW (Infrastruktur) - wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne Schulen	64, 8	8, 8	8, 8	17, 6	1306 /1307 883 68	85.649.594	21.924.045	33.790.106	0802 883 68	28.033.900	4.000.000	5.433.765	Kommune
13.02.0/ 43.02.0	MW	Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)	100				1306/1307 685 68	2.033.125	131.110	510.473					
13.03.0/ 43.03.0	MLV	Landesstraßenbau <sup>7)</sup>	67		33		1306/1307 731 64	51.917.063	7.736.199	5.700.758	1412 731 98	46.829	3.909.924	1.038.011	
13.04.0/ 43.04.0	MLV	Förderung des kommunalen Straßenbaus	67	33			1306/1307 883 64	8.720.005	3.738.202	3.105.193	14 05 883 04	4.360.388	1.868.879	1.551.266	
13.05.0/ 43.05.0	MLV	Schiengüterinfrastruktur (Landesfonds) <sup>8)</sup>	100				1306/1307 862 70	1.978.800	-5.100	-1.973.700					
13.06.0/ 43.06.0	MK	Kulturtourismus	100				1306/1307 633 67, 685 67,883 67, 893 67	16.439.547	4.838.635	10.218.858					

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
<b>14.00.0/ 44.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen</b>													
14.05.0/ 44.05.0	MK	Pro Kultur	100				1306/1307 633 67, 685 67, 883 67, 893 67	790.727	14.684	2.267.138					
14.06.2/ 44.06.2	MLV	Städtebauförderung/Stadtumbau	58		28	14	1306/1307 883 64	8.998.119	0	0	14 07 883 07	4.344.828		6	Kommune
14.07.0/ 44.07.0	MK	IT- Ausstattung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen	75		4, 61	20, 39	1306/1307 633 67, 685 67, 812 67	4.937.147	948.937	3.117.042	0701 812 99	339.235	0	0	Kommune
14.09.0/ 44.09.0	MLV	Städtebauförderung/Stadtumbau	58	14	14	14	1306/1307 883 64	62.153.163	5.828.964	4.534.634	14 10 883 08	29.899.960	2.813.983	2.294.149	Kommune
14.10.0/ 44.10.0	MK	Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (EFRE) - Bildungsinfrastruktur	84			16	1306/1307 883 67, 893 67	33.600.450	21.825.288	29.374.215					Kommune
14.11.0/ 44.11.0	MK	Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (EFRE) - Energieeffizienz, Kraft- und Wärmekopplung, Energiemanagement	84			16	1306/1307 883 67, 893 67	39.482.558	6.441.780	5.464.246					Kommune
44.13.0	MK	Bau- und Ausstattungsförderung für Schulen mit besonderem Profil	100				1307 713 67	4.611.858	2.857.195	430.947					
14.14.0/ 44.14.0	MS	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Kinderbetreuungsinfrastruktur	84	16			1306/1307 883 63	10.798.327	256.517	574.033	0517 TGr. 64	1.662.908	79.142	472.973	
14.15.0/ 44.15.0	MS	Investitionen im Bereich Kindertagesstätten - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	84	16			1306/1307 883 63, 893 63	7.133.648	513.461	1.102.737	0517 TGr. 64	1.224.485	136.511	305.645	
14.16.0/ 44.16.0	MF	Stark III unter dem Aspekt "Investitionen in Schulen und Kitas - Energieeffizienz"	70			30	1306/1307 TGr. 61	86.235	7.476.697	16.831.728					Kommune, freie Träger
<b>15.00.0/ 45.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge</b>						<b>125.242.779</b>	<b>35.946.493</b>	<b>31.837.078</b>		<b>9.160.714</b>	<b>357.544</b>	<b>541.852</b>	
15.01.0/ 45.01.0	MLU	Hochwasserschutz	80		20		1306/1307 893 65	33.043.295	8.487.258	12.058.747	1511 893 61/62	2.402.557	0	97.443	
15.02.0/ 45.02.0	MLU	Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60			40	1306/1307 883 65	49.253.988	15.494.595	8.772.650					Kommune
15.03.0/ 45.03.0	MLU	Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung	80			20	1306/1307 TGr. 65	4.122.839	3.371.632	3.093.678					Kommune
15.05.0/ 45.05.0	MLU	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen	90			10	1306/1307 TGr. 65	7.640.036	3.367.284	2.513.490					Kommune

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
15.06.0/ 45.06.0	MW	Bergbausanierung - Beseitigung erheblicher Gefahren	84,7		10,4	4,9	1306/1307 883 68	13.048.212	2.220.615	3.772.319	0802 883 98	2.431.757	143.976	251.867	Kommune
15.08.0/ 45.08.0	MLV	Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen	60			40	1306/1307 892 64	5.883.950	1.189.697	288.495				Kommune	
15.09.0/ 45.09.0	MLV	Förderung des Radwegesystems	97,2		2,8		1306/1307 883 64	5.760.859	1.645.302	841.389	1402 883 61	0	213.568	24.261	
15.11.0/ 45.11.0	MLU	Abfallinfrastruktur (Darlehensfonds)	60		40		1306/1307 891 70	6.489.600	0	252.420	1511 891 63/64	4.326.400	0	168.281	
15.12.0/ 45.12.0	MLV	Förderung der Verkehrsforschung	100				1306/1307 533 64, 682 64, 685 64	0	170.111	243.889					
<b>16.00.0/ 46.00.0</b>		<b>Prioritätsachse 6: Technische Hilfe</b>						<b>50.770.281</b>	<b>10.892.149</b>	<b>15.126.774</b>		<b>16.973.018</b>	<b>3.630.709</b>	<b>4.911.147</b>	
16.01.0/ 46.01.0	MF	Technische Hilfe im <b>engeren</b> Sinne (Durchführung OP - EU-VB)	75		25		1313 TGr. 61/63	20.299.482	4.445.174	8.056.049	1313 TGr. 62/64	6.766.489	1.481.723	2.605.436	
		Technische Hilfe im <b>weiteren</b> Sinne					Zw.summe	30.470.800	6.446.976	7.070.725	Zw.summe	10.206.529	2.148.986	2.305.711	
16.02.0/ 46.02.0	MW	Ressortkoordinatorin OP MW	75		25		1313 428 71/72	261.093	53.516	160.391	0802 428 98	86.911	17.841	53.581	
16.03.0/ 46.03.0	MK	Ressortkoordinator OP MK	75		25		1313 428 71	154.623	28.463	291.914	0702 428 98	101.260	9.488	47.586	
16.04.0/ 46.04.0	MLU	Ressortkoordinator OP MLU	75		25		1306/1307 TGr. 65	263.773	48.552	59.587	1511 428 65/66	87.924	16.184	19.863	
16.05.0/ 46.05.0	MLV	Ressortkoordinator OP MLV	75		25		1313 422 71/72	228.324	45.501	60.175	14 01 422 98	76.109	15.167	20.058	
16.06.0/ 46.06.0	MW	Durchführung OP MW Epl.08	75		25		1313 671 71/72	26.830.863	5.055.055	4.386.282	0802 671 98	8.943.612	1.685.018	1.462.103	
16.07.0/ 46.07.0	MI	Personal OP LVwA	75		25		13 13 TGr. 71/72	711.011	543.950	1.145.039	03 10 TGr. 98	237.003	181.316	381.681	
16.08.0/ 46.08.0	StK	Durchführung OP StK	75		25		13 13 TGr. 71/72	262.732	76.881	306.804	0201 428 98 u. 671 98	87.549	25.619	102.307	
16.09.2/ 46.09.2	MK	Durchführung OP MK Epl. 07	75		25		1313 671 71	811.377	131.250	405.323	0702 671 98	270.493	43.750	135.074	
16.10.0/ 46.10.0	MLU	Durchführung OP MLU	75		25		1313 671 71/72	258.984	463.808	250.379	1511 671 01/02	86.328	154.603	83.458	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>			im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)	
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014		noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
		<b>OP ESF</b>					<b>384.034.495</b>	<b>79.611.453</b>	<b>180.524.560</b>		<b>83.240.617</b>	<b>9.080.746</b>	<b>27.960.481</b>		
<b>21.00.0/ 51.00.0</b>		<b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</b>					<b>97.501.765</b>	<b>11.593.065</b>	<b>69.695.779</b>		<b>16.823.516</b>	<b>1.998.445</b>	<b>13.604.265</b>		
21.01.0/ 51.01.0	MW	Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen	75		25		1308/1309 683 68	14.366.569	1.589.709	8.724.296	0802 683 97	4.788.856	529.903	2.908.099	
21.02.0/ 51.02.0	MW	Unterstützung für Gründer/-innen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen	75		25		1308/1309 683 68	2.763.473	450.000	1.060.859	0804 683 98	921.158	150.000	353.619	
21.03.2/ 51.03.2	MW	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Einzelprojekte)	75		25		1308/1309 683 68	9.143.983	701.545	1.450.653	0804 683 98	3.048.085	233.848	483.460	
21.04.0/ 51.04.0	MS	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	73			27	1308/1309 683 63	41.367.215	5.590.156	30.730.647					private Mittel
21.05.1/ 51.05.1	MW	Qualifizierung von Existenzgründern/-innen (Richtlinie)	75		25		1308/1309 683 68	8.059.701	919.757	22.909.891	0802 683 97	2.686.566	306.586	9.104.351	
21.06.1/ 51.06.1	MS	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	81		19		1308/1309 683 63	20.640.980	2.201.795	4.518.485	0505 TGr. 98	5.090.255	731.407	556.401	
21.06.2	MW	Projekt KMU-Network	75		25		1308 683 68	1.159.845	140.102	300.948	0802 683 97	288.596	46.701	198.335	
<b>22.00.0/ 52.00.0</b>		<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>						<b>166.088.039</b>	<b>29.557.867</b>	<b>60.175.543</b>		<b>56.975.444</b>	<b>4.180.731</b>	<b>11.331.462</b>	
22.01.0/ 52.01.0	MW	FuE Personalaustausch	75	12, 5	12, 5		1308/1309 683 68	3.342.000	970.000	2.824.179	0802 683 68	1.291.000	0	1.857.058	
22.02.0/ 52.02.0	MK	Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung	75		25		1308/1309 428 67 u. 525 67	7.415.571	1.803.172	7.256.976	0722 428 01	699.676	98.870	2.778.802	
22.03.0/ 52.03.0	MLU	Nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung	75		23	2	1308/1309 TGr. 65	537.863	139.290	900.302	1511 TGr. 81/82	165.393	153.792	1.743	
22.04.0/ 52.04.0	MJ	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	75		25		1308/1309 685 64	235.422	68.478	141.523	1115 685 98	79.340	22.826	46.309	
22.05.1/ 52.05.1	MW	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Knowledge 4.0	75			25	1308/1309 683 63 u. 686 63	0	0	2.200.000					sonstige Öffentliche

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
22.05.2+3 / 52.05.2+3	MS	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	79		21		1308/1309 683 63 u. 686 63	11.663.678	2.133.880	4.213.563	0505 TGr. 98	3.647.364	122.224	503.385	
22.06.0	MLU	Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	71	29			1308 684 65	1.169.164	378.151	807.281	1511 684 83	466.798	175.400	294.968	
22.07.0/ 52.07.0	MS	Freiwilliges soziales Jahr	79		15	6	1308/1309 684 63	3.973.066	970.416	995.858	0517 TGr. 98	1.132.027	0	10.273	private Mittel
22.08.0/ 52.08.0	MK	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs	75		25		1308/1309 684 67	19.595.118	4.220.356	5.883.192	0702 684 98	6.534.495	1.199.530	2.165.530	
22.09.0/ 52.09.0	MK	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs	75		25		1308/1309 686 67	15.065.877	4.487.950	5.953.654	0722 428 01	5.816.345	1.495.983	1.190.165	
22.10.0/ 52.10.0	MS	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	75		25		1308/1309 633 63, 684 63	2.683.492	525.814	1.352.464	0517 TGr. 98	894.497	175.271	450.821	
22.11.0/ 52.11.0	MJ	Ausbildungsförderung für Alleinerziehende	75		25		1308/1309 683, 685 64	1.076.003	96.748	113.252	1115 683 98 u. 685 98	358.758	32.249	37.661	
22.12.0/ 52.12.0	MJ	Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen	75		25		1308/1309 683, 685 63	506.560	-24.884	79.995	1115 683 98 u. 685 98	179.242	-8.295	90.262	
22.13.0/ 52.13.0	MS	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (APO)	66	34			1308/1309 686 63	39.084.123	-79.600	6.751.718	0505 TGr. 68	23.446.579	0	32.918	
22.14.0/ 52.14.0	MS	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	79	12	9		1308/1309 683 63 u. 686 63	19.598.862	4.357.136	5.384.469	0505 TGr. 98	3.262.507	421.823	715.311	
22.15.0/ 52.15.0	MS	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	84	16			1308/1309 686 63	6.823.262	1.253.295	1.647.763	0505 TGr. 98	1.705.360	110.096	93.317	
22.16.0/ 52.16.0	MS	Förderung der Verbundausbildung	69		3	28	1308/1309 683 63	2.634.197	234.738	1.700.474	0505 TGr. 98	207.986	0	-554	private Mittel
22.17.0/ 52.17.0	MS	Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche	75	25			1308/1309 683 63	401.985	-1.500	79.465	0504 TGr. 98	133.995	-500	26.488	
22.18.0/ 52.18.0	MS	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	79	1	16	4	1308/1309 683 63	8.801.215	1.420.827	3.252.798	0505 TGr. 98	2.684.829	44.171	16.950	Andere (Agentur f. Arbeit)
22.19.0/ 52.19.0	MK	Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt	75		25		1308/1309 633 67 u. 525 67	783.852	341.426	1.062.255	0722 428 01	866.587	0	-8.487	
22.20.0/ 52.20.0	MK	Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt	75			25	1308/1309 633 67	717.386	6.178	193.825					Kommune

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
22.22.0/ 52.22.0	MS	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit	75		25		1308/1309 683 63	535.910	0	261	0502 TGr. 98	178.637	0	87	
22.23.0/ 52.23.0	MS	ESF-Garantie- und Qualifizierungsdarlehensfonds	75		25		1308/1309 682 70	462.600	-571.350	108.750	0505 TGr. 98	154.200	-84.850	-69.350	
22.24.0/ 52.24.0	MJ	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming	75		25		1308/1309 683 64	816.804	173.602	420.054	1115 683 98	272.268	62.170	135.715	
22.25.0/ 52.25.0	MJ	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen	75		25		1308/1309 685 64	240.711	56.054	196.743	1115 685 98	80.237	18.685	65.582	
22.26.0	MS	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor	75		25		1308/1309 683 63	94.837	0	5.346	0502 TGr. 98	31.612	0	1.782	
22.27.0/ 52.27.0	MS	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	83	7	8	2	1308/1309 683 63	17.429.027	5.765.505	5.680.118	0505 TGr. 98	2.685.714	9.812	58.474	
22.28.0/ 52.28.0	MK	Programm zur Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen lebenslangen Lernens	75			25	1308/1309 TGr. 67	79.309	555.851	630.839					Freie Träger, Kommune
22.29.0/ 52.29.0	MK	FSJ Kultur	75			25	1308/1309 684 67	101.645	109.227	329.128					Kommune
22.30.0	MK	CAMP + fit für die nächste Klasse/ LernCamp	75		25		1308/1309 684 67	218.499	167.106	9.295	0722 428 01	0	131.474	126	
<b>23.00.0/ 53.00.0</b>		<b>Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>						<b>96.949.973</b>	<b>34.199.862</b>	<b>44.848.923</b>		<b>1.610.000</b>	<b>1.430.000</b>	<b>1.016.695</b>	
23.01.0/ 53.01.0	MJ	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung	100				1308/1309 684 64	1.331.582	220.466	117.937					
23.02.0/ 53.02.0	MS	Aktiv zur Rente	55	42	2	1	1308/1309 683 63	24.825.255	17.263.618	19.150.866	0505 TGr. 98	0	1.000.000	1.016.695	Andere (Agentur f. Arbeit), Kommune
23.03.0/ 53.03.0	MS	Zukunft mit Arbeit	73	26, 95		0, 05	1308/1309 683 63	21.985.200	951.856	520.909					Bund, Kommune
23.04.0/ 53.04.0	MS	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	100				1308/1309 683 63	27.351.853	3.406.453	4.791.859					
23.05.0/ 53.05.0	MJ	Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen	100				1308/1309 683 64	5.465.978	709.235	69.645					
23.06.0/ 53.06.0	MJ	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	100				1308/1309 684 64	953.064	225.400	112.629					

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
23.07.0/ 53.07.0	MJ	Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	100				1308/1309 684 64	487.787	88.663	49.792					
23.08.0	MS	Integration von Patienten des Maßregelvollzugs in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	100				1308 682 63	150.161	0	0					
23.09.0/ 53.09.0	MS	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	100				1308/1309 683 63	4.392.513	282.100	276.077					
23.10.0/ 53.10.0	MS	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	95	5			1308/1309 683 63	7.296.580	2.132.704	7.723.749					
23.11.0/ 53.11.0	MS	Regionale Beschäftigungsinitiative	91		8	1	1308/1309 683 63	2.710.000	8.919.366	12.035.460	0505 TGr. 98	1.610.000	430.000	0	Kommune
<b>24.00.0/ 54.00.0</b>		<b>Prioritätsachse D: Technische Hilfe</b>						<b>17.363.693</b>	<b>3.485.681</b>	<b>5.147.631</b>		<b>5.811.258</b>	<b>1.161.895</b>	<b>1.840.483</b>	
24.01.0/ 54.01.0	MF	Technische Hilfe im engeren Sinne (Durchführung OP - EU-VB)	75		25		1314 TGr. 61/63	6.993.894	1.310.874	2.136.609	1314 TGr. 62/64	2.313.159	436.956	810.259	
		Technische Hilfe im <b>weiteren</b> Sinne					Zw.summe	10.369.799	2.174.808	3.011.022	Zw.summe	3.498.099	724.939	1.030.224	
24.02.0/ 54.02.0	MS	Ressortkoordinator MS	75		25		1314 428 71/72	271.267	51.686	84.547	0505 TGr. 98	90.441	17.229	28.163	
24.03.0/ 54.03.0	MK	Ressortkoordinator MK	75		25		1314 428 71	121.493	12.198	24.639	0702 428 98	79.256	4.066	17.455	
24.05.0/ 54.05.0	MI	Personal OP LVwA	75		25		13 14 TGr. 71/72	9.801.665	2.057.646	2.820.607	03 10 TGr. 71/72	3.269.916	685.878	937.513	
24.06.0/ 54.06.0	StK	Durchführung OP StK	75		25		1314 428 71/72, 671 71/72	175.373	53.276	81.230	0201 428 98 u. 671 98	58.486	17.766	47.093	
<b>25.00.0/ 55.00.0</b>		<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>						<b>6.131.025</b>	<b>774.978</b>	<b>656.683</b>		<b>2.020.399</b>	<b>309.675</b>	<b>167.576</b>	
25.01.0/ 55.01.0	StK	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken	75		25		1308/1309 TGr. 71	1.528.410	585.802	163.468	0201 TGr. 98	509.470	217.758	31.999	
25.02.0/ 55.02.0	MS	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	75	25			1308/1309 683 63	4.241.299	189.176	493.216	0505 TGr. 98	1.413.766	91.917	135.547	
25.03.0/ 55.03.0	MS	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen - Private	75	25			1308/1309 683 63	361.316	0	0	0505 TGr. 98	97.163	0	30	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>			im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)	
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014		noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
		<b>EPLR (einschl. EU-Konjunkturprogramm)</b>					<b>581.100.962</b>	<b>106.441.391</b>	<b>134.631.420</b>		<b>119.101.442</b>	<b>27.427.588</b>	<b>25.572.488</b>		
		<b>I. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>					<b>123.004.760</b>	<b>23.549.071</b>	<b>43.840.807</b>		<b>35.214.126</b>	<b>11.196.878</b>	<b>10.448.669</b>		
114	MLU	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (Art. 24)	75		25		0908 683 02	33.570	20.280	446.150	0902 683 98	11.190	6.760	20.950	
121	MLU	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 26), Zuschüsse (einschl. Konjunkturprogramm)	75	15	10		0908 892 01	35.278.169	6.215.804	1.276.780	0903 892 98	10.441.300	2.071.936	60.894	
123	MLU	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 28)	75	15	10		0908 892 02	11.588.257	2.233.746	1.819.747	0903 892 98	3.862.752	744.582	49.916	
125	MLU	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Art. 30), davon													
125.1		Flurbereinigung	75		25		0908 TGr. 62	39.629.769	6.760.343	5.963.177	0902 981 98	5.484.871	1.355.995	839.754	
			75	15	10						0903 893 98	7.749.330	890.711	81.305	
125.2		Ländlicher Wegebau	75			25	0908 883 01	13.065.003	1.541.442	6.147.401	0903 883 98				Kommune
125.3		Forstwirtschaftlicher Wegebau	75	15	10		0908 TGr. 63	1.416.359	208.118	481.023	0903 892 98	333.470	69.373	160.341	
125.4		Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Art. 30)	75	15	10		0908 TGr. 72	0		0	0903 TGr. 98	0	0	0	
126	MLU	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential sowie geeignete vorbeugende Aktionen (Hochwasserschutz Art. 20 b)	75	15	10		0908 893 01	21.993.634	6.569.338	27.706.528	1511 893 73	7.331.212	6.057.521	9.235.509	
		<b>II. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>						<b>191.268.541</b>	<b>26.292.394</b>	<b>11.124.007</b>		<b>47.900.730</b>	<b>6.906.290</b>	<b>4.818.011</b>	
212	MLU	Zahlungen zu Gunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, nicht Berggebiete (Ausgleichszulage - Art. 36)	80	12	8		0908 683 06	37.229.523	6.210.655	-5.883.960	0903 683 98	9.308.663	1.902.333	0	
213.1	MLU	Natura 2000 Ausgleich (Art. 38)	80		20		0908 683 04	14.101.256	2.433.936	2.816.293	0902 683 98	3.525.323	608.486	704.074	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>				im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
214.1	MLU	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) Art. 39	80	12	8		0908 683 05	99.738.491	15.321.848	12.719.648	0903 683 98	24.978.886	3.832.389	3.421.162	
214.2	MLU	Natura 2000 (freiwillige Naturschutzleistungen, Art. 39)	80		20		0908 683 64	25.282.669	1.467.721	2.011.332	0902 683 98	6.320.968	366.933	502.833	
214.3	MLU	Genetische Ressourcen (vom Aussterben bedrohte Nutzierrassen, Genbank Rose)	80		20		0908 TGr. 64	722.190	56.546	159.766	0902 TGr. 98	183.152	14.138	70.255	
			80	12	8		0908 TGr. 64	123.580	113.192	203.062	0903 TGr. 98	30.895	28.298	43.702	
214.4	MLU	Umweltschonender Anbau (Art. 39)	80		20		0908 683 64	7.002.905	0	-7.734	0902 683 98	1.762.616	0	0	
221	MLU	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 43)	80	12	8		0908 TGr. 66	1.606.390	0	-13.380	0903 TGr. 98	530.814	0	0	
223	MLU	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Art. 45)	80	12	8		0908 TGr. 66	11.403	0	-5.303	0903 TGr. 98	1.791	0	0	
227	MLU	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen Forst (Art. 49)	80	12	8		0908 TGr. 67	5.450.134	688.496	-875.717	0903 892 98	1.257.621	153.713	75.985	
		<b>III. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>						<b>253.557.928</b>	<b>54.096.369</b>	<b>75.421.196</b>		<b>32.840.952</b>	<b>8.800.920</b>	<b>9.644.290</b>	
311	MLU	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Art. 53)	75	15	10		0908 892 03	797.927	0	105.923	0903 892 98	265.976	0	35.308	
313	MLU	Förderung des Fremdenverkehrs (Art. 55)	75			25	0908 TGr. 68	5.640.090	1.130.258	-259.058	0902 TGr. 98	703.075	169.882	0	Kommune
321	MLU	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, davon:													
321.1/ 321.2	MLU	Trink- und Abwasser (Art. 56)	75			25	0908 883 02	53.692.165	7.070.567	1.260.268					Kommune
321.3	MF/ MK	Schulen (STARK III)	75		12	13	0908 TGr. 70	36.391.031	15.173.638	21.858.581	0702 883 98	11.788.631	2.732.656	1.619.796	Kommune
321.4	MF/ MS	Kindertagesstätten (STARK III)	75		4	21	0908 TGr. 71	10.958.050	2.903.761	11.295.689	0517 TGr. 98	2.540.144	336.800	2.508.889	Kommune
321.5	MLU	Versorgungsnetze für erneuerbare Energien (Art. 56)	75		9	16	0908 TGr. 69	439.564	148.655	61.781	0903 TGr. 98	74.999	8.821	20.594	Kommune
321.6	MLU	Breitbandversorgung Internet	75		12, 5	12, 5	0908 TGr. 69	13.828.223	2.873.938	3.095.289	0903 TGr. 98	2.298.624	469.976	204.483	Kommune
											0902 TGr. 98	6.073	18.520	827.280	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>			im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)	
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014		noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
322	MLU	Dorferneuerung und -entwicklung (Art. 52 b ii)	75	0,1	2,5	22,4	0908 TGr. 69	99.232.649	16.674.589	23.639.405	0903 TGr. 98	2.729.927	450.091	0	Kommune
											0902 TGr. 98	1.620.866	292.307	0	
323	MLU	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 57), davon:													
323.1	MLU	Natura 2000	75		25		0908 TGr. 75	20.777.994	6.081.348	6.093.968	1511 TGr. 71	6.879.282	2.027.118	1.597.989	
323.2	MLU	Umsetzung WRRL	75	15	10		0908 TGr. 73	11.203.924	1.898.109	8.481.467	1511 TGr. 73	3.734.645	2.247.580	2.827.156	
323.3	MLU	Steillagenweinbau	75		25		0908 892 05	596.311	141.506	-212.117	0902 892 98	198.711	47.169	2.795	
		<b>IV. LEADER<sup>9)</sup></b>						<b>4.097.283</b>	<b>983.918</b>	<b>1.288.299</b>		<b>67.581</b>	<b>16.753</b>	<b>9.147</b>	
4	MLU	Management LEADER	80		3	17	0908 TGr. 76	4.097.283	983.918	1.288.299	0902 TGr. 98	67.581	16.753	9.147	Kommune
		<b>V. Technische Hilfe</b>						<b>9.172.449</b>	<b>1.519.639</b>	<b>2.957.112</b>		<b>3.078.053</b>	<b>506.747</b>	<b>652.371</b>	
511	MLU	Technische Hilfe ELER	75		25		0908 TGr. 76	9.172.449	1.519.639	2.957.112	0902 TGr. 98	3.078.053	506.747	652.371	
		<b>ELER/Health-Check</b>						<b>55.258.616</b>	<b>17.355.150</b>	<b>9.119.987</b>		<b>4.445.988</b>	<b>1.928.604</b>	<b>3.446.974</b>	
214	MLU	Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks	90	6,5	3,5		0908 TGr. 78	55.258.616	17.355.150	9.119.987	0903 TGr. 95	3.758.389	1.706.943	3.067.807	
			90		10						0902 TGr. 95	282.861	99.957	172.349	
			90		10						1511 683 01	404.738	121.704	206.818	

Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Min.	EU-Fonds je Förderperiode Programm/Maßnahme <sup>1)</sup>	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel <sup>2)</sup>			im Landeshaushalt enthaltene Kofinanzierung (Land + ggf. Bund/Kommune)				Sonstige Kofinan- zierung (Mittel- herkunft)	
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/TGr. ggf. Titel	EU-Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014	noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )	Kapitel/TGr. ggf. Titel	Ausgaben ab 01.01.2007 bis zum 31.12.2013	Haushaltsjahr 2014		noch offene Mittel (Diff. zur Gesamtsumme lt. Finanzplan <sup>3)</sup> )
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10	11	12	13
		<b>Europäischer Fischereifonds</b>					<b>2.218.059</b>	<b>389.663</b>	<b>751.165</b>		<b>446.015</b>	<b>116.587</b>	<b>536.686</b>		
123/124	MLU	Binnenfischerei/WRRL (Art. 33)	75		25		0908 TGr. 77	2.218.059	389.663	751.165	0902 TGr. 98	100.826	16.995	297.426	
											0903 TGr. 98	36.722	0	21.751	
											1511 TGr. 75	308.468	99.592	217.509	

1) Darstellung der EU-Maßnahmen analog der Übersicht im Vorbericht (für den EFRE/ESF Zusammenfassung Nord/Süd)

2) Basis: Haushaltsdaten; negative Beträge 2014 beruhen auf Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern oder auf Maßnahmeebenen, die im Finanzplan reduziert wurden.

3) Zum Zeitpunkt 31.12.2014 gültiger Finanzplan (EFRE: V2.7 / ESF: V3.3 / EPLR: V8/2014)

4) Gegenüber der Darstellung in der Haushaltsrechnung 2013 erfolgte eine Korrektur der dargestellten Kofinanzierungsmittel. Hier werden nur die Kofinanzierungsmittel ausgewiesen, die der aktuelle Finanzplan ausweist.

5) Zurückgezahlte Mittel wurden zugunsten der Maßnahmeebene 12.05.0/42.05.0 - KMU-Darlehensfonds umgeschichtet.

6) Aufgrund der Umschichtung aus der Maßnahmeebene 11.16./41.16.0 Risiko- und Beteiligungskapitalfonds verbleiben tatsächlich noch offene EU-Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro.

7) Aufgrund der Umschichtung aus der Maßnahmeebene 13.05.0/43.05.0 Landesfonds Schienengüterinfrastruktur verbleiben tatsächlich noch offene EU-Mittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro.

8) Zurückgezahlte Mittel wurden zugunsten der Maßnahmeebene 13.03.0/43.03.0 - Landesstraßenbau umgeschichtet.

9) Dargestellt werden nur die transnationalen Maßnahmen. Im Finanzplan V8 sind insgesamt 92,7 Mio. EUR für LEADER vorgesehen. Die Auszahlungen sind in den Einzelmaßnahmen enthalten.



## **Übersicht**

über zugewiesene Personalverstärkungsmittel

**Übersicht**  
**über zugewiesene Personalverstärkungsmittel**

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zugewiesener Betrag - EUR -	Einwilligung des MF
1	2	3	4	5
1.	0401	422 01	1.602.200,00	04.12.2014; Az.: 25.04032-04-2014
2.	0401	434 01	195.800,00	04.12.2014; Az.: 25.04032-04-2014
3.	0405	422 01	87.346,00	04.12.2014; Az.: 25.04032-04-2014
4.	0604	685 02	135.209,52	21.11.2014; Az.: 25.04032-06-2014
5.	0615	685 02	40.709,40	13.11.2014; Az.: 25.04032-06-2014
6.	0701	428 01	58.000,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
7.	0701	422 01	12.050,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
8.	0701	422 01	38.500,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
9.	0704	428 01	24.400,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
10.	0706	428 01	32.000,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
11.	0706	422 01	37.800,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
12.	0706	428 01	11.400,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
13.	0717	422 01	426.500,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
14.	0720	428 01	367.190,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
15.	0720	422 01	875.220,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
16.	0722	428 01	1.622.190,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
17.	0722	422 01	8.523.350,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
18.	0722	428 01	1.633.240,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-07-2014
19.	0722	428 01	401.650,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
20.	0722	422 01	74.800,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
21.	0722	428 01	106.200,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
22.	0758	422 01	30.800,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
23.	0758	428 01	20.100,00	13.01.2015; Az.: 25.04032-07-2014
24.	0801	916 13	12.893,29	06.11.2014; Az.: 25.04032-08-2014
25.	0801	441 02	750.193,60	02.12.2014; Az.: 25.04032-08-2014
26.	0910	916 13	5.825,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-09-2014
27.	0960	428 63	1.441,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-09-2014
28.	1401	427 01	34.792,00	09.09.2014; Az.: 25.04032-14-2014
29.	1409	427 01	138.029,00	09.09.2014; Az.: 25.04032-14-2014
30.	1409	427 62	207.887,00	15.01.2015; Az.: 25.04032-14-2014
31.	1409	428 62	129.030,00	15.01.2015; Az.: 25.04032-14-2014
32.	1501	446 01	77.632,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-15-2014
33.	1510	428 61	49.682,00	15.12.2014; Az.: 25.04032-15-2014
34.	1901	422 01	502.000,00	09.12.2014; Az.: 25.04032-19-2014
35.	1901	428 96	2.341.400,00	09.12.2014; Az.: 25.04032-19-2014
<b>gesamt:</b>			<b>20.607.459,81</b>	

## **Übersicht**

über die Berechnung von Budget und Ausgaberesten bei budgetierten und  
flexibilisierten Einrichtungen



### Kapitel 0308 - Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt

#### Haushaltsvermerk:

Vom Budget ausgenommen sind die TGr. 96 und die Titel 231 01, 422 01, 428 01, 428 03, 443 02, 681 51 und 916 13. Innerhalb des Budgets erhöhen oder vermindern sich die Ausgaben der HGr. 4 bis 8 um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Im Budgetrahmen sind die Ausgaben innerhalb der HGr. 4 bis 8 und zwischen den Hauptgruppen deckungsfähig und übertragbar.

Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterung bei den Gruppen 811 und 812 wird auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 HG 2014 zugelassen.

#### 1.) Budget

Ausgaben Ansatz 2014	1.429.000,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	662.928,10 EUR	
		2.091.928,10 EUR

#### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

Mindereinnahmen	-	44.565,40 EUR	
Deckung üpl. Ausgabe 0320/547 85	-	80.000,00 EUR	
			1.967.362,70 EUR

#### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Ausgaben	-	1.446.826,48 EUR	
--------------	---	------------------	--

#### 4.) nicht verbrauchtes Budget

520.536,22 EUR

#### 5.) Berechnung Ausgabereist

Der AR entspricht dem nicht verbrauchten Budget.

Ausgabereist 2014/2015		520.536,22 EUR
------------------------	--	----------------

## Kapitel 0342 - Staatliche Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

### Haushaltsvermerk:

Vom Budget ausgenommen sind die TGr. 96 und die Titel 422 01, 422 41, 428 01, 443 02 und 916 13. Innerhalb des Budgets erhöhen oder vermindern sich die Ausgaben der HGr. 4 bis 8 um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Im Budgetrahmen sind die Ausgaben innerhalb der HGr. 4 bis 8 und zwischen den Hauptgruppen deckungsfähig und übertragbar. Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bei den Gruppen 811 und 812 wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 HG 2014 zugelassen.

### 1.) Budget

Ausgaben Ansatz 2014	2.543.000,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	115.746,19 EUR	
		2.658.746,19 EUR

### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

Mindereinnahmen	-	99.439,30 EUR
		2.559.306,89 EUR

### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Ausgaben	-	2.558.131,57 EUR
--------------	---	------------------

### 4.) nicht verbrauchtes Budget

1.175,32 EUR

### 5.) Berechnung Ausgabereist

Der AR entspricht dem nicht verbrauchten Budget.

Ausgabereist 2014/2015		1.175,32 EUR
------------------------	--	--------------

**Kapitel 0405 - Oberfinanzdirektion - ohne Finanz- und IT-Dienstleistungen**  
**Kapitel 0406 - Finanzämter**  
**Kapitel 0407 - Oberfinanzdirektion - Finanzdienstleistungen**

Haushaltsvermerk:

Der Zuschuss, der sich als Saldo der Einnahmen und Ausgaben der genannten Kapitel bildet, gilt als bewilligtes Budget.

Innerhalb des Budgets wird eine weitgehende Flexibilisierung bei der Haushaltsführung zugelassen. Die HGr. 4 ist innerhalb der HGr. 4 gegenseitig deckungsfähig. Die HGrn. 5 bis 8 sind innerhalb und zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Sie können einseitig verstärkt werden durch Einsparungen innerhalb der HGr. 4. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar. Die Effizienzrendite ist bei Titel 972 02 ausgebracht.

nur bei 0406:

Der Zuschuss, der sich als Saldo der Einnahmen ohne die Titel 111 02 und 112 01 und Ausgaben der genannten Kapitel bildet, gilt als bewilligtes Budget.

nur bei 0405/532 02:

Der Ansatz ist nicht Bestandteil der Budgetierung der Kapitel 0405 bis 0407.

1.) Budget

Einnahmen Ansatz 2014	
04 05 gesamt	131.000,00 EUR
04 06 gesamt	19.201.300,00 EUR
04 06 abzgl. Titel 111 02/112 01	14.650.000,00 EUR
04 07 gesamt	1.730.100,00 EUR
	6.412.400,00 EUR
Ausgaben Ansatz 2014	
04 05 gesamt	7.179.300,00 EUR
04 05 abzgl. Titel 532 02/632 04	- EUR
04 06 gesamt	148.973.200,00 EUR
04 07 gesamt	18.247.800,00 EUR
Ausgabereste 2013/2014	2.918.364,15 EUR
	177.318.664,15 EUR
Budget	170.906.264,15 EUR

2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

PVM	87.346,00 EUR
	170.993.610,15 EUR

3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Einnahmen 2014	
04 05 gesamt	132.306,64 EUR
04 06 gesamt	20.377.381,50 EUR
04 06 abzgl. Titel 111 02/112 01	15.225.729,15 EUR
04 07 gesamt	1.897.062,23 EUR
	7.181.021,22 EUR

## Ist-Ausgaben 2014

04 05 gesamt	7.291.755,81 EUR
04 05 abzgl. Titel 532 02/632 04	- EUR
04 06 gesamt	148.609.345,79 EUR
04 07 gesamt	18.893.142,65 EUR

---

174.794.244,25 EUR

---

167.613.223,03 EUR4.) nicht verbrauchtes Budget

---

3.380.387,12 EUR5.) Berechnung Ausgaberest

analog der Vorjahre sind 2/3 übertragbar  
Ausgaberest 2014/2015

---

2.253.591,41 EUR

## Kapitel 0704 - Landeszentrale für politische Bildung

### Haushaltsvermerk:

Die Landeszentrale für politische Bildung wird wie eine budgetierte Einrichtung geführt.

Die Titel 684 01 und 684 02 sind von der Budgetierung ausgenommen. Alle übrigen Ausgaben sind innerhalb der Hauptgruppen 4 bis 8 sowie zwischen den Hauptgruppen und dem Titel 916 13 im Rahmen der Budgetierung deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und Titel 916 13 sind im Rahmen der Budgetierung übertragbar.

### 1.) Budget

Einnahmen Ansatz 2014	26.600,00 EUR	
Ausgaben Ansatz 2014	1.920.300,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	675.976,55 EUR	
		2.569.676,55 EUR

### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

Zuweisung PVM	24.400,00 EUR	
		2.594.076,55 EUR

### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Einnahmen	18.917,67 EUR	
Ist-Ausgaben	2.132.202,53 EUR	
Saldo	2.113.284,86 EUR	
		- 2.113.284,86 EUR

### 4.) nicht verbrauchtes Budget

480.791,69 EUR

### 5.) Berechnung Ausgabereist

Der AR entspricht dem nicht verbrauchten Budget.

Ausgabereist 2014/2015		480.791,69 EUR
------------------------	--	----------------

## Kapitel 0783 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

### Haushaltsvermerk:

Unter Bezugnahme auf § 17 a LHO wird das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wie eine budgetierte Einrichtung geführt.

Das Budget wird über die Differenz zwischen den veranschlagten Ausgaben und Einnahmen ermittelt. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen (z.B. Drittmittel), stehen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Mindereinnahmen verringern diese Deckungsmittel entsprechend. Die Ausgaben sind innerhalb der Hauptgruppen 4 bis 9 und zwischen den Hauptgruppen deckungsfähig. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze und dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet und in den entsprechenden Titelgruppen nachgewiesen werden. Nicht verbrauchte Mittel sind übertragbar.

### 1.) Budget

Einnahmen Ansatz 2014	131.500,00 EUR	
Ausgaben Ansatz 2014	13.848.600,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	5.541.288,75 EUR	
		19.258.388,75 EUR

### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

Konsolidierungsbeitrag laut Zielvereinbarung 1%	-	EUR	
			19.258.388,75 EUR

### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Einnahmen	10.890.708,89 EUR	
Vorleistung aus HHj 2013	4.219,95 EUR	
Ist-Ausgaben	23.416.036,56 EUR	
Saldo	12.529.547,62 EUR	
		- 12.529.547,62 EUR

### 4.) nicht verbrauchtes Budget

6.728.841,13 EUR

### 5.) Berechnung Ausgabereist

Ausgabereist für zweckgebunden Mittel in TGr. 63, 64, 65, 66 und 69

AR 2013/2014	4.943.366,92 EUR
Ist-Einnahmen	10.009.184,38 EUR
Vorleistung aus 2013 TGr. 64	4.219,95 EUR
Ist-Ausgaben	9.452.113,52 EUR
nicht verbrauchte Mittel	5.496.217,83 EUR

Ausgabereist übrige Titel

übriges Budget	14.315.021,83 EUR
Ist-Einnahmen	881.524,51 EUR
Ist-Ausgaben	13.963.923,04 EUR
nicht verbrauchte Mittel	1.232.623,30 EUR

Ausgabereist 2014/2015

6.728.841,13 EUR

### Kapitel 1120 - Budgetierte Einrichtung

#### Haushaltsvermerk:

Budgetbestandteile auf der Grundlage von § 17 a LHO sind die in den kameralen Titeln 685 02 und 894 02 veranschlagten Ausgaben sowie die Verwaltungseinnahmen des Titels 119 59. Die budgetrelevanten Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den budgetrelevanten Verwaltungseinnahmen überschritten werden.

#### 1.) Budget

Ausgaben Ansatz 2014	165.980.100,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	1.560.000,00 EUR	
		167.540.100,00 EUR

#### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

keine		-
		167.540.100,00 EUR

#### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Ausgaben		159.211.805,37 EUR
--------------	--	--------------------

#### 4.) nicht verbrauchtes Budget

8.328.294,63 EUR

#### 5.) Berechnung Ausgabereist

Ausgabereist 2014/2015 lt. vorliegendem Antrag		1.550.000,00 EUR
--	--	------------------

## Kapitel 1406 - Geoinformations- und Vermessungswesen

### Haushaltsvermerk:

Das Geoinformationswesen wird als flexibilisierte Einrichtung geführt.  
 Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 6 und 8 sind übertragbar.  
 Von vorstehender Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit ist der Titel 529 01 ausgenommen.  
 Der Titel 681 51 ist von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

### 1.) Budget

Ausgaben Ansatz 2014	7.040.900,00 EUR	
Ausgabereste 2013/2014	1.766.143,08 EUR	
		8.807.043,08 EUR

### 2.) Veränderungen im Rahmen der Haushaltsführung

keine - EUR

### 3.) Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben

Ist-Ausgaben - 6.452.412,84 EUR

### 4.) nicht verbrauchte Ausgaben

2.354.630,24 EUR

### 5.) Berechnung Ausgaberest

Der AR entspricht dem nicht verbrauchten Budget.

Ausgaberest 2014/2015 2.354.630,24 EUR

## **Übersicht**

über IT-Ausgaben außerhalb des Einzelplanes 19

<b>Anlage zu IT-Ausgaben außerhalb des Einzelplanes 19</b>				
Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<b>davon</b> IKT Ist 2014	
<b>Einzelplan 01 Landtag</b>				
<b>Kapitel 0101 Landtag von Sachsen-Anhalt</b>				
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	276.200	352.459	
525 99	Aus- und Fortbildung	0	46.091	
533 99	Dienstleistungen Außenstehender	0	141.483	
547 99	IT-Budget	346.300	0	
812 99	Erwerb von Geräten und Programmen	738.900	798.650	
	Summe:	<b>1.361.400</b>	<b>1.338.683</b>	
<b>Kapitel 0102 Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>				
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.700	21.246	
525 99	Aus- und Fortbildung	0	0	
533 99	Dienstleistungen Außenstehender	1.200	3.868	
547 99	IT-Budget	20.000	0	
812 99	Erwerb von Geräten und Programmen	0	0	
	Summe:	<b>28.900</b>	<b>25.114</b>	
<b>Einzelplan 02 Staatskanzlei</b>				
<b>Kapitel 0201 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	1.547	Beschaffung von ECOS-USB-Sticks Telearbeit

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<b>davon</b> IKT Ist 2014	
<b>Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport</b>				
<b>Kapitel 0320</b>	<b>Landespolizei</b>			
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	695.300	320.857	Zentrale Instandsetzung IKT Wartungsvertrag ELS
812 62	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	225.000	459.062	techn. Infrastruktur z. B. Switche, Router, Verschlüsselungstechnik, Controler
	Summe:	<b>920.300</b>	<b>779.919</b>	
<b>Kapitel 0321</b>	<b>Sonderaufgaben der Landespolizei</b>			
<b>Einnahmen</b>	Digitalfunk			
119 65	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	127.026	Der Bereich Digitalfunk fällt grundsätzlich unter die Kategorisierung IKT, so dass eine komplette Zuordnung erfolgt
124 65	Einnahmen aus der Vermietung und Mitnutzung von Anlagen des Digitalfunks	0	58.347	
132 65	Einnahmen aus der Veräußerung von Funktechnik und Zubehör	0	10.386	
231 65	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.200.000	2.232.756	
233 65	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	
	Summe:	<b>1.200.000</b>	<b>2.428.515</b>	
<b>Ausgaben</b>	Digitalfunk			
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	618.500	625.054	Der Bereich Digitalfunk fällt grundsätzlich unter die Kategorisierung IKT, so dass eine komplette Zuordnung erfolgt
517 65	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180.000	256.465	
518 65	Mieten und Pachten	1.800.000	1.700.301	
519 65	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210.000	110.593	
525 65	Aus- und Fortbildung	50.000	13.777	
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20.000	12.039	
533 65	Dienstleistungen Außenstehender	367.600	378.016	
631 65	Sonstige Zuweisungen an den Bund	3.550.000	3.354.095	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
711 65	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	780.000	101.443	
712 65	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	
812 65	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	346.000	416.018	
	<b>Summe:</b>	<b>7.922.100</b>	<b>6.967.801</b>	
	Reste aus Vorjahr:	0	0	
	überplanmäßige Ausgaben:	0	0	
	<b>Gesamt:</b>	<b>7.922.100</b>	<b>6.967.801</b>	
<b>Kapitel 0343</b>	<b>Statistisches Landesamt</b>			
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	386.700	308.939	
	Summe:	<b>386.700</b>	<b>308.939</b>	
<b>Einzelplan 04 Ministerium der Finanzen</b>				
<b>Kapitel 0405</b>	<b>Oberfinanzdirektion ohne Finanz- und IT-Dienstleistungen</b>			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	25.920	Projekt "ZdF"
812 15	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	30.116	Projekt "ZdF"
<b>Kapitel 0407</b>	<b>Oberfinanzdirektion Finanzdienstleistungen</b>			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	77.209	Programmänderung Samba (Kostendämpfungspauschale); KIDICAP Prüfercockpit
	<b>Gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>133.245</b>	
<b>Einzelplan 05 Ministerium für Arbeit und Soziales</b>				
<b>Kapitel 0501</b>	<b>Ministerium für Arbeit und Soziales</b>			
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	83.000	66.543	Einführung eines Qualitätsmanagements der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Veranschlagung außerhalb Epl 19 gem. HTR 4.7)

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<b>davon</b> IKT Ist 2014	
<b>Kapitel 0506</b>	<b>Landesamt für Verbraucherschutz</b>			
682 40	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	429.372	312.102	Landesbetrieb gem. § 26 LHO (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
891 40	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	120.000	87.716	Landesbetrieb gem. § 26 LHO (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
<b>Kapitel 0507</b>	<b>Sozialagentur</b>			
533 99	Dienstleistungen Außenstehender	776.000	530.646	LÄMMkom Landesbetrieb gem. § 26 LHO (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
547 99	IT-Budget	62.400	52.768	Landesbetrieb gem. § 26 LHO (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
<b>Kapitel 0516</b>	<b>Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung</b>			
547 99	IT-Budget	2.400	1.716	Erstattung der Kosten gem. § 274 Abs. 2 SGB V durch Krankenkassen und Verbände (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000	0	Erstattung der Kosten gem. § 274 Abs. 2 SGB V durch Krankenkassen und Verbände (Veranschlagung außerh. Epl 19 gem. HTR Nr. 4.7)
	<b>Summe gesamt</b>		<b>1.051.491</b>	
<b>Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -</b>				
<b>Kapitel 0604</b>	<b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lt. Wirtschaftsplan</b>			
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	156.000	111.086	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	33.000	24.244	
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	212.500	103.535	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		14.088	
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben		710.782	
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung		381	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		965	
525 71	Aus- und Fortbildung		8.870	
532 71	Veröffentlichungen		35	
533 01	Dienstleistungen Außenstehender		2.386	
533 71	Dienstleistungen Außenstehender		1.842	
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben		143	
547 71	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungskosten		133	
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben		221.318	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>1.204.808</b>	
<b>Kapitel 0606</b>	<b>Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle lt. Wirtschaftsplan</b>			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	50.000	50.845	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
546 59	Sachausgaben für Grundhaushalt		106.167	
894 05	Investitionen im Grundhaushalt		15.124	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>177.136</b>	
<b>Kapitel 0611</b>	<b>Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg lt. Wirtschaftsplan</b>			
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	152.000	172.171	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	66.000	36.933	
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	77.000	11.662	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben		1.197.469	
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung		29.212	
525 71	Aus- und Fortbildung		20.930	
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben		362.013	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>1.835.390</b>	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
<b>Kapitel 0615</b>	<b>Hochschule Magdeburg-Stendal lt. Wirtschaftsplan</b>			
547 99	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	100.000	116.953	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK- Technik	0	0	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt		280.528	
894 05	Investitionen im Grundhaushalt		37.255	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>439.736</b>	
<b>Kapitel 0616</b>	<b>Hochschule Anhalt lt. Wirtschaftsplan</b>			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20.000	0	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20.000	0	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt		378.578	
894 05	Investitionen im Grundhaushalt		112.188	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>495.766</b>	
<b>Kapitel 0617</b>	<b>Hochschule Harz lt. Wirtschaftsplan</b>			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20.000	9.265	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15.000	25.735	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.		5.000	
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt		312.206	
894 05	Investitionen im Grundhaushalt		49.493	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>401.699</b>	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
<b>Kapitel 0618</b>	<b>Hochschule Merseburg lt. Wirtschaftsplan</b>			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	18.000	36.746	Die originären IT-Ausgaben sind in einer separaten Haushaltsstelle "TGr. 99 - Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik" im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im HHJ 2014 aufgrund der flexiblen Bewirtschaftung der Hochschulbudgets über die o. g. zentrale Haushaltsstelle IT-Ausgaben zu Lasten anderer Sachkostentitel innerhalb des Wirtschaftsplans der Hochschule geleistet.
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20.000	0	
831 99	Beteiligung an die HIS e.G.	0	5.000	
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt		201.759	
894 05	Investitionen im Grundhaushalt		37.307	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>280.812</b>	
<b>Kapitel 0605</b>	<b>Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lt. Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes</b>			
<u>Erfolgsplan</u>				
Kontengruppe 69 und 72	Verwaltungsbedarf Instandhaltung, Material für Eigenleistungen	397.000	528.232	Es handelt sich bei den ausgewiesenen Angaben um Teilansätze zu den jeweiligen Kontengruppen im Wirtschaftsplan. Beginnend mit der Haushaltsaufstellung 2014 werden aus Gründen der Transparenz bei den IT-Kosten außerhalb des Epl. 19 die IT-Ausgaben in der jeweiligen Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes für die Medizinische Fakultät als Fußnote ausgewiesen.
<u>Finanzplan</u>				
Kontengruppe 07 und 09	Einrichtungen und Ausstattungen Immaterielle Vermögensgegenstände	275.000	320.967	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>849.199</b>	
<b>Kapitel 0608</b>	<b>Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg lt. Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes</b>			
<u>Erfolgsplan</u>				
Kontengruppe 69, 72 und 78	Verwaltungsbedarf Instandhaltung, Material für Eigenleistungen	550.400	569.540	Es handelt sich bei den ausgewiesenen Angaben um Teilansätze zu den jeweiligen Kontengruppen im Wirtschaftsplan. Beginnend mit der Haushaltsaufstellung 2014 werden aus Gründen der Transparenz bei den IT-Kosten außerhalb des Epl. 19 die IT-Ausgaben in der jeweiligen Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes für die Medizinische Fakultät als Fußnote ausgewiesen.
<u>Finanzplan</u>				
Kontengruppe 07 und 09	Einrichtungen und Ausstattungen Immaterielle Vermögensgegenstände	350.000	388.367	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>957.907</b>	
	<b>Gesamt Epl. 06</b>		<b>6.642.453</b>	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
<b>Einzelplan 07 Kultusministerium - Bildung und Kultur -</b>				
<b>Kapitel 0783</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt</b>			
547 99	IT-Budget	0	125.139	Das LDA ist eine nach § 17 a LHO budgetierte Einrichtung. Mehrausgaben sind innerhalb des vorhandenen Budgets abzusichern.
812 99	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	16.447	
	<b>Summe gesamt</b>		<b>141.586</b>	
<b>Einzelplan 08 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft -</b>				
<b>Kapitel 0811</b>	<b>Landesbetrieb Landeseichamt Sachsen-Anhalt lt. Wirtschaftsplan</b>			
<u>Erfolgsplan (Konten)</u>				
601100	Verbrauchsmaterial EDV	3.500	7.427	
606500	Instandhaltung EDV	2.800	0	
612100	Aufwendungen für Softwareentwicklung	10.000	89.467	
616210	Fremdinstandhaltung EDV-Anlagen	4.000	8.819	
616240	Fremdinstandhaltung TK-Anlage	5.000	3.168	
672100	EDV-Lizenzen	33.000	42.164	
<u>Finanzplan (Konten)</u>				
73000	Ersatz Netzwerkdrucker	3500	31.436	
87000	Büro- und Arbeitsplazuausstattung für Arbeitsplätze Marktüberwachung (u.a. IKT)	12.500	461	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>74.300</b>	<b>182.942</b>	
<b>Einzelplan 09 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft</b>				
<b>Kapitel 0902</b>	<b>Allgemeine Beteiligungen, Landesfördermaßnahmen</b>			
	Sachmittel BALVI	45.000	50.391	
	Investitionsmittel	0	0	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>45.000</b>	<b>50.391</b>	
	Technische Hilfe ELER	331.200	104.896	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>331.200</b>	<b>104.896</b>	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
<b>Kapitel 0908</b>	<b>Zuwendungen durch den Europäischer Landwirtschaftsfond</b>			
	Technische Hilfe ELER	564.600	178.807	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>564.600</b>	<b>178.807</b>	
<b>Kapitel 0960</b>	<b>Landwirtschaftlicher Betrieb Iden lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	3.000	3.708	
	Investitionsmittel	3.000	1.851	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>6.000</b>	<b>5.559</b>	
<b>Kapitel 0980</b>	<b>Landeszentrum Wald lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	160.000	166.500	
	Investitionsmittel	253.000	157.800	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>413.000</b>	<b>324.300</b>	
<b>Kapitel 0980</b>	<b>Landesforstbetrieb lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	170.000	175.417	
	Investitionsmittel	150.000	66.893	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>320.000</b>	<b>242.310</b>	
	<b>Gesamt Epl. 09</b>	<b>739.000</b>	<b>572.169</b>	
<b>Einzelplan 11 Ministerium für Justiz und Gleichstellung</b>				
	<b>Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen</b>			
<b>Kapitel 11 05</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>			
682 31	Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten (Aufwendungen und Investitionen für die im Landesbetrieb genutzten Informations- und Kommunikationstechnologien)	52.500	5.351	
891 31	Investive Zuschüsse für den LBBG	63.050	22.722	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	<u>davon</u> IKT Ist 2014	
<b>Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung</b>				
<b>Kapitel 1306</b>	<b>Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord</b>			
633 67	STARK III IKT-Förderung öffentlicher Schulen	0	757.630	
685 67	STARK III IKT-Förderung freier Träger	0	102.985	
<b>Kapitel 1307</b>	<b>Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd</b>			
633 67	STARK III IKT-Förderung öffentlicher Schulen	0	88.321	
<b>Kapitel 1312</b>	<b>Finanzzuweisungen an die Gemeinden</b>			
533 62	Dienstleistungen Außenstehender	99.000	6.974	
671 62	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	63.795	130.452	
<b>Kapitel 1313</b>	<b>Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE IV (2007 - 2013)</b>			
511 61	EDV-Begleitsysteme	0	466.757	
511 62	EDV-Begleitsysteme	0	155.586	
511 63	EDV-Begleitsysteme	817.300	54.257	
511 64	EDV-Begleitsysteme	272.500	18.086	
<b>Kapitel 1314</b>	<b>Technische Hilfe im Rahmen der Strukturförderung des ESF IV (2007 - 2013)</b>			
511 61	EDV-Begleitsysteme	1.349.000	0	
511 62	EDV-Begleitsysteme	449.700	0	
511 63	EDV-Begleitsysteme	112.500	83.622	
511 64	EDV-Begleitsysteme	37.500	27.874	
<b>Kapitel 1325</b>	<b>Schuldenverwaltung</b>			
533 01	Portfoliomanagementsystem (PMS)	1.050.000	758.168	

Kapitel - Titel	Maßnahmebezeichnung	Finanzierung		Bemerkungen
		Ansatz 2014	davon IKT Ist 2014	
<b>Einzelplan 15 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt</b>				
<b>Kapitel 1503</b>	<b>Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	894.900	653.160	
	Investitionsmittel	867.900	1.192.274	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>1.762.800</b>	<b>1.845.434</b>	
<b>Kapitel 1503</b>	<b>Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB LSA) lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	66.000	109.733	
	Investitionsmittel	67.440	61.757	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>133.440</b>	<b>171.490</b>	
<b>Kapitel 1503</b>	<b>Landesanstalt Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt lt. Wirtschaftsplan</b>			
	Sachmittel	4.500	6.265	
	Investitionsmittel	500	685	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>5.000</b>	<b>6.950</b>	
	<b>Gesamt Epl. 15</b>	<b>1.901.240</b>	<b>2.023.874</b>	
<b>Einzelplan 16 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt</b>				
<b>Kapitel 1601</b>	<b>Landesrechnungshof</b>			
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		177.227	
514 99	Verbrauchsmittel		0	
525 99	Aus- und Fortbildung		19.082	
533 99	Dienstleistungen Außenstehender		54.080	
547 99	IT-Budget	211.400	0	
812 99	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	
	<b>Summe gesamt</b>	<b>211.400</b>	<b>250.389</b>	

## **Übersicht**

über die Berechnung der bewilligten Ausgabereise



Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 01 01 Titel 547 99

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 99 „Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik“: „Ausgaben sind übertragbar.“
- Einzelangaben zum Titel 547 99 „IT-Budget“:
 

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

	TGr. 99	Titel 547 99
Ansatz 2014	1.361.400,00 EUR	346.300,00 EUR
zzgl. Ausgabereste 2013/2014	- EUR	- EUR
Ist 2014	1.338.683,36 EUR	- EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 15.300,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kap. 02 01 Titel 685 98

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 98 „Kofinanzierungsmittel Strukturfonds-förderung“

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0201 Titelgruppe 66.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen hier Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

- Einzelangaben zum Titel 685 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (EFRE und ESF)“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 19 LHO		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

	<u>Ansatz 2014</u>	<u>vorl. Ist 2014</u>	<u>Unterschreitung Eckwert</u>
Einnahmen	883.500,00	695.910,15	
Ausgaben	18.570.700,00	18.494.410,83	
Personalkosten HGr. 4	14.618.800,00	14.714.833,14	
Personalkosten HGr. 6	0,00	0,00	
Zuf. Pensionsfonds	58.300,00	77.119,20	
AR 2013/2014	0,00	0,00	
Eckwert	<u>3.010.100,00</u>	<u>3.006.548,34</u>	<u>-3.551,66</u>

Berechnung AR:

TGr. 98	
Ausgaben	
Ansatz 2014	289.400,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	261.143,02 EUR
rechnerischer AR	<u>28.256,98 EUR</u>

*beantragter AR* 18.394,75 EUR

Titel 685 98	
Ausgaben	
Ansatz 2014	60.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	40.909,89 EUR
rechnerischer AR	<u>19.090,11 EUR</u>

*beantragter AR* 18.394,75 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 18.394,75 EUR sind rechnerisch erfüllt. Dagegen ist der Eckwert mit 3.551,66 EUR unterschritten, so dass die Inanspruchnahme des AR nur in Höhe von 3.551,66 EUR aus dem Gesamthaushalt gedeckt ist.

Die Inanspruchnahme des verbleibenden Ausgaberesstes in Höhe von 14.843,09 EUR kann erst erfolgen, wenn weitere Einsparstellen benannt und bestätigt worden sind.

Weil es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch die Staatskanzlei bei der Beantragung des AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 03 02 Titel 633 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Titel 633 01  
Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 231 01.

- Einzelangaben zum Titel 633 01 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Gräbergesetzes“:

	nein	ja	
ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0302/231 01
enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aufgrund des Gräbergesetzes und VO).	x		
Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	496.843,26 EUR
Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

vorl. Ist-Einnahmen 231 01	3.667.368,22 EUR
AR 2013/2014	496.843,26 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>4.164.211,48 EUR</u>
vorl. Ist-Ausgaben 2014	3.750.356,61 EUR
möglicher AR	<u><u>413.854,87 EUR</u></u>
beantragter AR	413.854,87 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung und Vorwegfreigabe des AR in der beantragten Höhe von 413.854,87 EUR sind erfüllt. Da es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch das Ressort bei der Beantragung der AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen.

Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 03 21 Titel 631 65 und 711 65

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Titel TGr. 65  
Übertragbar  
\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0321 Titel 119 65, Kapitel 0321 Titel 124 65, Kapitel 0321 Titel 132 65 und Kapitel 0321 Titel 231 65.
- Einzelangaben zum Titel 631 65 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ und Titel 711 65 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 132 65	10.386,61 EUR		
Ist-Einnahmen 231 65	<u>2.232.775,67 EUR</u>		
Mehreinnahmen	<u>1.228.534,83 EUR</u>		
	<u>TGr. 65</u>	<u>Titel 631 65</u>	<u>Titel 711 65</u>
Ausgaben-Ansatz	7.922.100,00 EUR	3.550.000,00 EUR	780.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>7.922.100,00 EUR</u>	<u>3.550.000,00 EUR</u>	<u>780.000,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	6.967.801,71 EUR	3.354.095,11 EUR	101.443,27 EUR
möglicher AR für TGr. 65	<u>954.298,29 EUR</u>	<u>195.904,89 EUR</u>	<u>678.556,73 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>874.461,62 EUR</i>	<i>195.904,89 EUR</i>	<i>678.556,73 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von insgesamt 874.461,62 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR muss aus dem Epl. 03 erfolgen. Eine entsprechende Einsparstelle muss durch den Antragsteller noch benannt werden.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 03 21 Titel 613 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 21 Titel 112 03.

- Einzelangaben zum Titel 613 01 „Zuweisungen an Kommunen für Verkehrsüberwachung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 50% 03 21/112 03
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	42.655,69 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.		x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ansatz 112 03	1.000.000,00 EUR
Ist-Einnahmen	1.281.768,90 EUR
Mehr-Einnahmen	<u>281.768,90 EUR</u>
Ansatz 613 01	500.000,00 EUR
AR 2013/2014	42.655,69 EUR
50% der Mehreinnahme	<u>140.884,45 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	683.540,14 EUR
Ist-Ausgaben	601.999,49 EUR
möglicher AR	<u><u>81.540,65 EUR</u></u>
beantragter AR	81.540,65 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von 81.540,65 EUR bei Titel 613 01 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 03 36 TGr. 62

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62 „Forschungsvorhaben“

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 36 Titelgruppe 62.

- Einzelangaben zur TGr. 62

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0336/TGr. 62
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl./apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtungen aus Aufträgen).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	34.063,62 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2 und 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 231 62	58.630,00 EUR	
Ist-Einnahmen 232 62	35.638,67 EUR	
Ist-Einnahmen 272 62	- EUR	
Ist-Einnahmen 282 62	14.779,46 EUR	
	<u>109.048,13 EUR</u>	
<u>Ausgaben TGr. 62</u>		
Ist-Einnahmen	109.048,13 EUR	
AR 2013/2014	34.063,62 EUR	
Gesamtsoll 2014	<u>143.111,75 EUR</u>	
Ist-Ausgaben	119.179,77 EUR	
möglicher AR für TGr. 62	<u>23.931,98 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	<i>22.547,62 EUR</i>	
<i>davon</i>	<i>10.486,67 EUR</i>	<i>Titel 511 62</i>
	<i>8.157,40 EUR</i>	<i>Titel 514 62</i>
	<i>414,00 EUR</i>	<i>Titel 526 62</i>
	<i>3.489,55 EUR</i>	<i>Titel 547 62</i>
	<u>22.547,62 EUR</u>	

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von insgesamt 22.547,62 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 03 43 TGr. 62

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 43 Titel 282 62.

- Einzelangaben zum Ausgabebetitel der TGr. 62 "Durchführung von Statistiken gemäß § 7 Bundesstatistikgesetz/Sonderaufgaben"

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0343/282 62
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verträgen)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	204.952,89 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Titel 282 62

Ansatz Einnahmen

90.000,00 EUR

Ist-Einnahmen

202.927,89 EUR112.927,89 EUR MehreinnahmenAusgaben TGr. 62

Ansatz 2014

90.000,00 EUR

AR 2013/2014

204.952,89 EUR

Mehr-/Mindereinnahme

112.927,89 EUR

Gesamtsoll 2014

407.880,78 EUR

Ist-Ausgaben

293.890,19 EUR

möglicher AR für TGr. 62

113.990,59 EUR*beantragter AR**113.990,59 EUR*

TGr. 62

AR 2013/2014

204.952,89 EUR

Ist 2014

194.020,16 EUR10.932,73 EUR

Deckung Titel 429 62

9.870,03 EUR1.062,70 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014112.927,89 EUR neuer AR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 113.990,59 EUR sind erfüllt. Es ist jedoch zu beachten, dass bei Titel 547 62 in Höhe von 1.062,70 EUR eine Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 03 46 Titel 684 05 und 684 07

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke 684 05 - Zuschüsse an die Landesfachverbände sowie Kreissportbünde und Stadtsportbünde

Übertragbar

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01. Soweit die auf Grundlage der §§ 2, 5 und 7 der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes (AVO SportFG) vom 15. Februar 2013 (MBL LSA S. 58) berechneten Pauschalen die Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 übersteigen, können Zahlungen bis zur Höhe des Mehrbedarfes gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Vorgriff auch zu Lasten des Folgejahres geleistet werden. Die Berechnungsgrundlagen der Pauschalen sind im Folgejahr so anzupassen, dass die darauf beruhenden Zahlungen die Höhe der voraussichtlichen anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 unter Berücksichtigung des Vorgriffs nicht übersteigen.

Haushaltsvermerk 684 07 - Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freyburg (Unstrut)

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Der aus den anteiligen Einnahmen des Kapitels 1302 Titel 122 01 bereitgestellte Teil der veranschlagten Ausgaben darf nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 684 05 und 684 07

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	anteilig 1321/122 01 und 122 02,
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,		x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,		x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und			
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (ausgenommen von der Haushaltssperre)		x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	insg. 828.882,35 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.		x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.		x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

	Ansatz 2014	Ist 2014	Differenz
1302/122 01 (anteilig 34%)	7.310.000,00 EUR	8.073.078,76 EUR	763.078,76 EUR
1302/122 02 (Oddset)	- EUR	748.723,34 EUR	748.723,34 EUR
	<u>7.310.000,00 EUR</u>	<u>8.821.802,10 EUR</u>	<u>1.511.802,10 EUR</u>
	Ansatz aus Lotto	Mehreinnahmen	
684 05	7.280.000,00 EUR	1.508.670,45 EUR	
684 07	30.000,00 EUR	3.131,65 EUR	
	<u>7.310.000,00 EUR</u>	<u>1.511.802,10 EUR</u>	

**684 05**

Ansatz 2014	7.280.000,00 EUR	} 7.280.000,00 EUR Lotto-Mittel - EUR Landesmittel
AR 2013/2014	825.495,71 EUR	
Mehreinnahmen	<u>1.508.670,45 EUR</u>	
Gesamt soll 2014	<u>9.614.166,16 EUR</u>	
Ist 2014	<u>6.753.054,17 EUR</u>	
möglicher AR aus Lotto-Mitteln	<u><u>2.861.111,99 EUR</u></u>	

**684 07**

Ansatz 2014	30.000,00 EUR	nur Lotto-Mittel
Mehreinnahmen aus Lotto	3.131,65 EUR	
AR 2013/2014	<u>3.386,64 EUR</u>	
Gesamt soll	<u>36.518,29 EUR</u>	
Ist 2014	30.000,00 EUR	
nicht verbrauchte Mittel	<u>6.518,29 EUR</u>	
möglicher AR aus Lotto-Mitteln	<u><u>6.518,29 EUR</u></u>	

2.861.111,99 EUR

6.518,29 EUR2.867.630,28 EUR Titel 684 05

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von insgesamt 2.867.630,28 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes Kapitel 04 01 Titel TGr. 92

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 92 „Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Organleihe für den Bundeshochbau“

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 0401 Titelgruppe 92.

Haushaltsvermerk Titel 547 92

keine

- Einzelangaben zum Titel 547 92 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	2.794.300,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

231 92 Ansatz 2014	1.776.000,00 EUR	
Ist 2014	1.458.148,00 EUR	
	- 317.852,00 EUR	Minder
TGr. 92 Ansatz 2014	1.776.000,00 EUR	
AR 2013/2014	2.794.300,00 EUR	
Mehr/Minder	- 317.852,00 EUR	
	4.252.448,00 EUR	
Ist 2014	2.990.904,71 EUR	
rechnerischer AR	1.261.543,29 EUR	
<i>beantragter AR</i>	<i>750.000,00 EUR</i>	<i>Titel 547 92</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 750.000,00 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 04 01 Titel 517 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“
- |   | nein | ja |               |
|---|------|----|---------------|
| - sind übertragbar nach § 7 HG 2014,  |      | x  |               |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |    |               |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |               |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)  | x    |    |               |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 44.726,17 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |               |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |               |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.2    |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 517 01</u>	
Ansatz 2014	723.600,00 EUR
AR 2013/2014	44.726,17 EUR
Ist 2014	664.081,90 EUR
rechnerischer AR	104.244,27 EUR
<i>mögl. AR gem. § 7 (2) HG 2014</i>	<i>52.122,14 EUR</i>
 <i>beantragter AR</i>	 <i>70.000,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 70.000,00 EUR sind nicht erfüllt, da gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 nur ein AR in Höhe von 50 % der nicht verbrauchten Mittel gebildet werden kann.

Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 04 01 Titel 532 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 532 01 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“
 

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 7 HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>Titel 532 01</u>	
Ansatz 2014	45.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	42.303,48 EUR
rechnerischer AR	2.696,52 EUR
<i>mögl. AR gem. § 7 (2) HG 2014</i>	<i>1.348,26 EUR</i>
 <i>beantragter AR</i>	 <i>2.696,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 2.696,00 EUR sind nicht erfüllt, da gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 nur ein AR in Höhe von 50 % der nicht verbrauchten Mittel gebildet werden kann.

Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 04 01 Titel 533 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“
 

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 7 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	8.573,31 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>Titel 533 01</u>	
Ansatz 2014	25.000,00 EUR
AR 2013/2014	8.573,31 EUR
Ist 2014	24.818,35 EUR
rechnerischer AR	8.754,96 EUR
<i>mögl. AR gem. § 7 (2) HG 2014</i>	<i>4.377,48 EUR</i>
 <i>beantragter AR</i>	 <i>8.000,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 8.000,00 EUR sind nicht erfüllt, da gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 nur ein AR in Höhe von 50 % der nicht verbrauchten Mittel gebildet werden kann.

Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 01 Titel 526 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“
- |   | nein | ja |               |
|---|------|----|---------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,  |      | x  |               |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |    |               |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |               |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |    |               |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            |      | x  | 77.046,70 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |               |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |               |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.2    |

## 2. Berechnung:

Titel 526 01

Ansatz 2014	190.000,00 EUR		
Deckung für 0517/633 65	150.000,00 EUR		
AR 2013/2014	77.046,70 EUR	AR 2013/2014	77.046,70 EUR
Gesamtsoll	117.046,70 EUR	Ist 2014	42.759,38 EUR
		Weiterübertragung	34.287,32 EUR
Ist 2014	42.759,38 EUR		
rechnerischer AR	74.287,32 EUR		
abzgl. Weiterübertragung	34.287,32 EUR		
	40.000,00 EUR		
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 mögl. AR	20.000,00 EUR		
Weiterübertragung AR 2013/2014	34.287,32 EUR		
möglicher AR	54.287,32 EUR	Weiterübertragung neuer AR	34.287,32 EUR 20.000,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>54.287,32 EUR</i>		

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 54.287,32 EUR sind erfüllt. Der AR 2013/2014 wird in Höhe von 34.287,32 EUR weiter übertragen. In Höhe von 20.000,00 EUR wird ein neuer AR 2014/2015 gebildet. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 01 Titel 812 15

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |            |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

Titel 812 15

Ansatz 2014	108.000,00 EUR	
AR 2013/2014	- EUR	
Gesamtssoll	108.000,00 EUR	

Ist 2014	76.963,65 EUR	
rechnerischer AR	31.036,35 EUR	

*beantragter AR* *31.036,35 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 31.036,35 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 02 Titel 533 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“
 

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 533 01

Ansatz 2014	681.600,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	681.600,00 EUR
Ist 2014	281.764,68 EUR
Deckung für 0517/633 65	200.000,00 EUR
rechnerischer AR	199.835,32 EUR
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 mögl. AR	99.917,66 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>99.917,66 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 99.917,66 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 06 Titel 891 40

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 891 40 „Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz“
- |   | nein | ja |              |
|---|------|----|--------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |              |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |    |              |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |              |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |    |              |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            |      | x  | 7.232,33 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |              |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |              |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.2   |

## 2. Berechnung:

Titel 891 40

Ansatz 2014	1.200.000,00 EUR	
AR 2013/2014	7.232,33 EUR	
Gesamtssoll	1.207.232,33 EUR	

Ist 2014	1.190.360,86 EUR	
rechnerischer AR	16.871,47 EUR	

*beantragter AR* 15.156,21 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 15.156,21 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 08 Titel 671 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

- Einzelangaben zum Titel 671 01 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	22.168.553,18 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz DK ohne 534 01	647.454.200,00 EUR
AR 2013/2014	22.168.553,18 EUR
Gesamtsoll	<u>669.622.753,18 EUR</u>
Ist-Ausgaben	627.332.385,13 EUR
nicht verbrauchte Mittel	<u>42.290.368,05 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	31.717.776,04 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>24.720.258,82 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 24.720.258,82 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 08 Titel 893 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

- Einzelangaben zum Titel 893 01 „Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

	<u>HGr. 6</u>	<u>HGr. 8</u>
Ansatz DK ohne 534 01	605.407.300,00 EUR	42.046.900,00 EUR
AR 2013/2014	22.168.553,18 EUR	- EUR
Gesamtsoll	627.575.853,18 EUR	42.046.900,00 EUR
Ist-Ausgaben	586.285.058,08 EUR	41.047.327,05 EUR
nicht verbrauchte Mittel	41.290.795,10 EUR	999.572,95 EUR
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	30.968.096,32 EUR	
<i>beantragter AR</i>	<i>24.720.258,82 EUR</i>	<b>999.572,95 EUR</b>
	<i>bereits bewilligt</i>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 999.572,95 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 09 Titel 684 67

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 67 „Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“

Übertragbar

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 5.160.000 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 684 67 „Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1302/122 01 anteilig
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	450.997,72 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1312/122 01	5.698.643,83 EUR
AR 2013/2014	450.997,72 EUR
vorl. Gesamtsoll 2014	<u>6.149.641,55 EUR</u>
vorl. Ist-Ausgaben 2014 TGr. 67	5.195.994,49 EUR
möglicher AR	<u><u>953.647,06 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>953.647,06 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung und Vorwegfreigabe des AR in der beantragten Höhe von 953.647,06 EUR sind erfüllt. Da es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch das Ressort bei der Beantragung der AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 09 Titel 684 68

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 68 „Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen“

Übertragbar

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 860.000 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 684 68 „Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x 1302/122 01 anteilig
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x 267.628,76 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1312/122 01	949.773,96 EUR
AR 2013/2014	267.628,76 EUR
vorl. Gesamtsoll 2014	<u>1.217.402,72 EUR</u>
vorl. Ist-Ausgaben 2014 TGr. 68	750.426,24 EUR
möglicher AR	<u><u>466.976,48 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>466.976,48 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung und Vorwegfreigabe des AR in der beantragten Höhe von 466.976,48 EUR sind erfüllt. Da es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch das Ressort bei der Beantragung der AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 10 Titel 631 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

- Einzelangaben zum Titel 631 01 „Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0510/182 01 (22 v.H.)
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach OEG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 182 01	1.877,00 EUR
davon 22%	412,94 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>412,94 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 01	275,00 EUR
möglicher AR	<u><u>137,94 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>137,94 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 137,94 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 10 Titel 631 06

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

- Einzelangaben zum Titel 631 06 „Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0510/281 08 (22 v.H.)
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach OEG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	240,63 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 281 08	56.429,36 EUR
davon 22%	12.414,46 EUR
AR 2013/2014	240,63 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>12.655,09 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 06	10.687,82 EUR
möglicher AR	<u><u>1.967,27 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>1.967,27 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 1.967,27 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 10 Titel 631 07

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

- Einzelangaben zum Titel 631 07 „Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0510/281 04 (100 v.H.)
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach OEG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 281 04	9.182,47 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>9.182,47 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 07	8.621,37 EUR
möglicher AR	<u><u>561,10 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>561,10 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 561,10 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 10 Titel 631 08

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

- Einzelangaben zum Titel 631 08 „Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0510/119 41, 119 51, 281 01 zu 80 vH
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.843,80 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2012/23 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 41	572,49 EUR
Ist-Einnahmen 119 51	- EUR
Ist-Einnahmen 281 01	816.755,19 EUR
davon 80%	653.862,14 EUR
AR 2013/2014	1.843,80 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>655.705,94 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 08	605.640,65 EUR
möglicher AR	<u><u>50.065,29 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>50.065,29 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 50.065,29 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 10 Titel 631 11

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

- Einzelangaben zum Titel 631 11 „Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0510/236 01 80vH
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.331,92 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 236 01	19.978,80 EUR
davon 80%	15.983,04 EUR
AR 2013/2014	<u>1.331,92 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	17.314,96 EUR
Ist-Ausgaben 631 11	15.983,04 EUR
möglicher AR	<u><u>1.331,92 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>1.331,92 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 1.331,92 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 12 Titel 891 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 891 01 „Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzuges“
- |   | nein | ja |              |
|---|------|----|--------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |              |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |    |              |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |              |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |    |              |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            |      | x  | 4.748,72 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |              |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |              |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.2   |

2. Berechnung:

891 01	
Ansatz 2014	400.000,00 EUR
AR 2013/2014	<u>4.748,72 EUR</u>
Gesamtsoll	<u>404.748,72 EUR</u>
Ist 2014	<u>382.272,33 EUR</u>
rechnerischer AR	<u><u>22.476,39 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>22.476,39 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 22.476,39 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 13 Titel 891 66

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 66 „Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung“

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.

- Einzelangaben zum Titel 891 66 „Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	3.000.000,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 66

Ansatz 2014	23.876.900,00 EUR
AR 2013/2014	3.000.000,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	100.000,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	460.200,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	315.400,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	22.999.455,40 EUR
rechnerischer AR	<u>3.001.844,60 EUR</u>

beantragter AR 3.000.000,00 EUR

Titel 891 66

Ansatz 2014	- EUR
AR 2013/2014	3.000.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	- EUR
möglicher AR	<u>3.000.000,00 EUR</u>

beantragter AR 3.000.000,00 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 3.000.000,00 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Weiterübertragung des AR 2013/2014 handelt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 13 Titel 533 76

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine

- Einzelangaben zum Titel 533 76 „Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

2. Berechnung:

*TGr. 76*

Ansatz 2014	1.679.200,00 EUR
AR 2013/2014	40.000,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	100.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	1.492.225,06 EUR
rechnerischer AR	<u>126.974,94 EUR</u>

*Titel 533 76*

Ansatz 2014	30.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist-Ausgaben 2014	26.372,79 EUR
rechnerischer AR	<u>3.627,21 EUR</u>

*AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014* 1.813,61 EUR

*beantragter AR* 1.813,61 EUR

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 1.813,61 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 13 Titel 681 76

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 76.

- Einzelangaben zum Titel 681 76 „Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	40.000,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 76

Ansatz 2014	1.679.200,00 EUR
AR 2013/2014	40.000,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	100.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	1.492.225,06 EUR
rechnerischer AR	<u>126.974,94 EUR</u>

Titel 681 76

Ansatz 2014	300.000,00 EUR
AR 2013/2014	40.000,00 EUR
Deckung für 0517/633 65	100.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	142.640,89 EUR
rechnerischer AR	<u>97.359,11 EUR</u>

*beantragter AR* *42.467,80 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 42.467,80 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 16 Titel 636 01

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerk am Kapitel 05 16

\*\*\* Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.

Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.

Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

## - Einzelangaben zum Titel 636 01 „Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	05 16/119 02, 232 01, 236 01 u. 381 01
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	7.861,10 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2012/3 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Einnahmen	Ansatz 2014	Ist 2014	mehr/minder
232 01	- EUR	- EUR	- EUR
236 01	333.700,00 EUR	380.332,76 EUR	46.632,76 EUR
381 01	- EUR	- EUR	- EUR
			<u>46.632,76 EUR</u>
Ansatz 0516 Ausgaben	276.800,00 EUR		
Mehreinnahmen	46.632,76 EUR		
AR 2013/2014	7.861,10 EUR		
Gesamtsoll 2014	<u>331.293,86 EUR</u>		
Ist Ausgaben 0516	291.945,55 EUR		
Nebenrechnung für Kap. 0501			
Personalausgaben anteilig Ansatz	56.900,00 EUR	lt. Erläuterung HP	
Personalausgaben Ist	51.064,72 EUR	lt. Angaben MS	
Minderausgaben	- 5.835,28 EUR		
Ist-Ausgaben 0516+			
Minderausgaben 0501	286.110,27 EUR		
möglicher AR	<u><u>45.183,59 EUR</u></u>		

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 45.183,59 EUR bei Titel 636 01 sind erfüllt. Da die Einnahmen in bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 534 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\*\* Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

- Einzelangaben zum Titel 534 01 „Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

534 01	
Ansatz 2013	75.000,00 EUR
AR 2012/2013	- EUR
Gesamtsoll	<u>75.000,00 EUR</u>
Ist 20123	<u>60.605,46 EUR</u>
rechnerischer AR	<u><u>14.394,54 EUR</u></u>
gem. § 7 Abs. 2 HG mögl. AR	7.197,27 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>7.197,27 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 7.197,27 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 684 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

- Einzelangaben zum Titel 684 01 „Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0517/282 02
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragen.		x	4.226,68 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 282 02	62.920,17 EUR
AR 2012/2013	<u>4.226,68 EUR</u>
Gesamtssoll	67.146,85 EUR

Ist-Ausgaben 684 01	<u>63.781,87 EUR</u>
möglicher AR	<u><u>3.364,98 EUR</u></u>

*beantragter AR* *3.364,98 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 3.364,98 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2013 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 17 Titel 684 61

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von 2.347.900 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

## - Einzelangaben zum Titel 684 61 „Zuschüsse an freie Träger“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	anteilig 1302/122 01
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Ausgaben aus zweckgebunden Einnahmen unterliegen nicht der HH-Sperre)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	491.725,51 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ansatz TGr. 61	2.347.900,00 EUR	
davon Lotto-Toto	2.347.900,00 EUR	
davon Landesmittel	- EUR	
	Lotto-Toto-Mittel	Landesmittel
anteilige Einnahmen 1302/122 01	2.592.993,38 EUR	
AR 2013/2014	491.725,51 EUR	
vorl. Gesamtsoll 2014	<u>3.084.718,89 EUR</u>	- EUR
vorl. Ist-Ausgaben 2014 TGr. 61	2.117.724,17 EUR	- EUR
möglicher AR	<u><u>966.994,72 EUR</u></u>	
beantragter AR	966.994,72 EUR	

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung und Vorwegfreigabe des AR in der beantragten Höhe von 966.994,72 EUR sind erfüllt. Da es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch das Ressort bei der Beantragung der AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 17 Titel 633 63

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Kindertageseinrichtungen“

\* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 684 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63, Kapitel 05 17 Titel 893 63, Kapitel 05 17 Titel 534 63 und Kapitel 05 17 Titel 633 64.

- Einzelangaben zum Titel 633 63 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	241.495,57 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

<u>Titel</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>AR 2013/2014</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>rechner. AR</u>
534 63	50.000,00	-	-	50.000,00
633 63	205.077.300,00	241.495,57	226.684.730,10	- 21.365.934,53
684 63	-	-	-	-
883 63	-	-	-	-
893 63	-	-	-	-
633 64	21.577.000,00	-	-	<u>21.577.000,00</u>
				261.065,47
		mögl. AR § 7 Abs. 2 HG 2014		195.799,10
		beantragter AR		195.799,10

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 195.799,10 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 883 64

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\*\*\* Die Ausgaben bei Kapitel 0517 Titel 883 64 und Titel 893 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0517 Titel 334 64.

## - Einzelangaben zum Titel 883 64 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0517/334 64
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Ausgaben aus zweckgebunden Einnahmen unterliegen nicht der HH-Sperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	893 64 984.072,48 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

TGr. 64

Ist-Einnahmen 334 64	7.723.603,74 EUR
AR 2013/2014	984.072,48 EUR
Gesamtsoll 2013 - vorl.	<u>8.707.676,22 EUR</u>

Ist vorl. 2014 883 64	6.316.996,94 EUR
Ist vorl. 2014 893 64	210.329,36 EUR
möglicher AR	<u><u>2.180.349,92 EUR</u></u>

*beantragter AR* *2.180.349,92 EUR 0517/883 64*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung und Vorwegfreigabe des AR in der beantragten Höhe von 2.180.349,92 EUR sind erfüllt. Da es sich um eine Vorwegfreigabe im Rahmen des vorläufigen Ist 2014 handelt, ist durch das Ressort bei der Beantragung der AR bis Mitte März 2015 dieser Antrag nochmals mit aufzunehmen und ggf. sind Abweichungen zum endgültigen Ist 2014 darzustellen. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 631 67

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 67 „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“  
Übertragbar

## Haushaltsvermerke Titel 631 67

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 281 67.

- Einzelangaben zum Titel 631 67 „Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 281 67	4.736.071,33 EUR
davon 50%	2.368.035,67 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>2.368.035,67 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 06	2.359.146,64 EUR
möglicher AR	<u><u>8.889,02 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>8.889,02 EUR</i>

## 3. Berechnung:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 8.889,02 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 633 67

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 67 „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“  
Übertragbar
  - Einzelangaben zum Titel 633 67 „Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz“
- |   | nein | ja |                |
|---|------|----|----------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |                |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |    |                |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |                |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |                |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |                |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre                                    | x    |    |                |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            |      | x  | 467.076,27 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |                |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |                |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | Nr. 4.2        |

## 2. Berechnung:

633 67	
Ansatz 2014	27.972.000,00 EUR
AR 2013/2014	467.076,27 EUR
Deckung für 0517/633 65	732.000,00 EUR
Deckung für 0517/631 02	1.788.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	25.027.710,85 EUR
rechnerischer AR	<u>891.365,42 EUR</u>
<i>beantragter AR (50% Landesanteil)</i>	<i>445.682,71 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 445.682,71 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 05 17 Titel 429 71 und 534 71

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 71 „Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds “DDR-Heimerziehung“

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 71.

\*\*\* Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 429 71 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ und 534 71 „Sonstiges“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	155.142,65 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ansatz Einnahmen TGr. 71	232.300,00 EUR
Ist Mehreinnahmen	457.299,00 EUR
	<u>224.999,00 EUR</u>

TGr. 71	
Ansatz 2014	232.300,00 EUR
AR 2013/2014	155.142,65 EUR
Mehreinnahmen	224.999,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	212.136,45 EUR
rechnerischer AR	<u>400.305,20 EUR</u>

<i>beantragter AR</i>	<i>400.305,20 EUR</i>
<i>davon</i>	<i>384.272,29 EUR Titel 429 71</i>
	<i>16.032,91 EUR Titel 534 71</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 400.305,20 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 geflossen sind, erfolgt die Deckung für die AR aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 05 17 Titel 883 98

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 98 „Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen-Förderperiode 2007 – 2013“

Übertragbar

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98 und Kapitel 05 17 Titel 685 98, Kapitel 05 17 Titel 883 98 und Kapitel 05 17 Titel 893 98.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

- Einzelangaben zum Titel 883 98 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel sind vollständig freigeben.)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 524.885,22 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz TGr. 98	487.000,00 EUR
AR 2013/2014	<u>524.885,22 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	1.011.885,22 EUR

Ist-Ausgaben TGr. 98	244.131,09 EUR
möglicher AR	<u><u>767.754,13 EUR</u></u>

<u>Titel</u>	<u>633 98</u>	<u>684 98</u>	<u>883 98</u>	<u>893 98</u>
Ansatz	143.500,00 EUR	143.500,00 EUR	200.000,00 EUR	- EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	524.885,22 EUR	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>143.500,00 EUR</u>	<u>143.500,00 EUR</u>	<u>724.885,22 EUR</u>	<u>- EUR</u>
Ist-Ausgaben	73.487,50 EUR	101.783,74 EUR	43.061,51 EUR	25.798,34 EUR
rechnerischer AR	<u>70.012,50 EUR</u>	<u>41.716,26 EUR</u>	<u>681.823,71 EUR</u>	<u>- 25.798,34 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	- EUR	- EUR	205.000,00 EUR	- EUR

Titel 883 98

AR 2012/2013	206.824,90 EUR
Ist 2014	<u>43.061,51 EUR</u>
	<u>163.763,39 EUR</u> <i>Weiterübertragung AR 2012/2013</i>
	<u>41.236,61 EUR</u> <i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>
	<u><u>205.000,00 EUR</u></u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 205.000,00 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 163.763,39 EUR die Weiterübertragung des AR 2012/2013 sowie in Höhe von 41.236,61 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 06 02 Titel 812 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „Förderung von Innovationen in der Hochschullehre“

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

- Einzelangaben zum Titel 812 64 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach dem EntflechtG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	71.880,99 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

TGr. 64	
Ansatz TGr. 64	218.000,00 EUR
AR 2013/2014	<u>71.880,99 EUR</u>
Gesamtsohl	289.880,99 EUR

Ist Ausgaben TGr. 64	- EUR
möglicher AR TGr. 64	<u><u>289.880,99 EUR</u></u>

<i>beantragter AR</i>	<i>289.880,99 EUR</i>
<i>davon</i>	<i>71.880,99 EUR Titel 547 64 - Weiterübertragung AR 2013/2014</i>
	<i>218.000,00 EUR Titel 812 64</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 71.880,99 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt.

Es handelt sich hierbei um Kompensationsmittel aus dem Haushaltsjahr 2013, diese unterliegen einer aufgabenbereichsspezifischen Zweckbindung und sind für konsumtive Zwecke einzusetzen (ab HHJ 2014 für investive Zwecke).

Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 06 02 Titel 427 79 und 527 79

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke an der TGr. 79 „Förderung für den Hochschulsport“

Übertragbar

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu 1302-122 01. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei 13 02 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 427 79 „Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ und Titel 527 79 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	13 02/122 01
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 79 35.699,97 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.		x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 13 02/122 01	451.032,20 EUR
AR 2013/2014	35.699,97 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>486.732,17 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014 TGr. 79	443.557,97 EUR
möglicher AR	<u><u>43.174,20 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>33.174,20 EUR Titel 427 79</i>
	<i>10.000,00 EUR Titel 527 79</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 01 Titel 532 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine.
- Einzelangaben zum Titel 532 01 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“
 

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	4.723,90 EUR
Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014	x		
- zu beachten.			
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz	60.800,00 EUR
AR 2013/2014	4.723,90 EUR
Gesamtsoll 2014	65.523,90 EUR
Ist-Ausgaben 2014	52.789,45 EUR
rechnerischer AR	12.734,45 EUR
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	6.367,23 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>6.367,23 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 6.367,23 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 01 Titel 531 61, 533 61 und 547 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Koordinierungsstelle Magdeburg“  
Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 07 01 Titel 111 61, Kapitel 07 01 Titel 119 61, Kapitel 07 01 Titel 231 61, Kapitel 07 01 Titel 232 61 und Kapitel 07 01 Titel 282 61

- Einzelangaben zum Titel 531 61 „Veröffentlichungen“, Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ und Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	TGr. 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	28.322,85 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

Bei der Berechnung des AR ist zu beachten, dass im jeweiligen AR immer auch durch die Koordinierungsstelle erwirtschaftete Einnahmen enthalten sind, die zusätzlich zur Inanspruchnahme zur Verfügung stehen. Diese werden bei der Berechnung des der auf die Länder und den Bund zu verteilenden AR abgesetzt.

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr.61</u>	Ansatz	Ist		
111 61	- EUR	- EUR		
119 61	- EUR	1.507,90 EUR		
231 61	249.700,00 EUR	249.742,59 EUR		
232 61	189.500,00 EUR	189.374,94 EUR		
282 61	- EUR	- EUR		
	<u>439.200,00 EUR</u>	<u>440.625,43 EUR</u>		
Ausgaben TGr. 61			Nebenrechnung:	499.485,16 EUR
Einnahmen Ist 2014	440.625,43 EUR		Bund 50%	249.742,58 EUR
AR 2013/2014	28.322,85 EUR		Länder 50%	249.742,58 EUR
Landesanteil ST	57.546,69 EUR		davon ST 24,1369130%	60.280,15 EUR
Gesamtsoll	<u>526.494,97 EUR</u>		abzügl. anteiliger AR 2013	<u>2.733,46 EUR</u>
			Landesanteil ST 2013	57.546,69 EUR
Ausgaben Ist 2014	474.948,41 EUR			
möglicher AR	<u><u>51.546,56 EUR</u></u>			
	<u>Titel 531 61</u>	<u>Titel 533 61</u>	<u>Titel 547 61</u>	
Ansatz	20.000,00 EUR	29.500,00 EUR	- EUR	
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	28.322,85 EUR	
Ist	- 6.371,99 EUR	8.009,19 EUR	19.916,18 EUR	
möglicher AR	<u>26.371,99 EUR</u>	<u>21.490,81 EUR</u>	<u>8.406,67 EUR</u>	
beantragter AR	26.371,99 EUR	21.490,81 EUR	3.683,76 EUR	(Weiterübertragung)

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von insgesamt 51.546,56 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 3.683,76 EUR bei Titel 547 61 die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei

Kapitel 0701 – Kultusministerium

Kapitel 0706 – Landesschulamt

Kapitel 0707 – Schulen allgemein

Kapitel 0731 – Landesschule Pforta

Kapitel 0733 – Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Kapitel 0758 – Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Titel Deckungskreis sächliche Verwaltungsausgaben

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine

- Einzelangaben zum Titel der HGr. 5

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	255.104,67 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	AR 2013/2014	Diff.
0701	511 01	205.600,00 EUR	127.212,36 EUR	- EUR	78.387,64 EUR
	514 01	45.500,00 EUR	42.703,68 EUR	- EUR	2.796,32 EUR
	517 01	688.300,00 EUR	632.747,83 EUR	- EUR	55.552,17 EUR
	518 01	55.000,00 EUR	51.577,25 EUR	- EUR	3.422,75 EUR
	518 13	14.000,00 EUR	13.080,40 EUR	729,96 EUR	1.649,56 EUR
	519 01	16.400,00 EUR	11.468,07 EUR	3.445,09 EUR	8.377,02 EUR
	525 01	18.000,00 EUR	17.100,17 EUR	3.378,96 EUR	4.278,79 EUR
	526 01	43.400,00 EUR	33.541,41 EUR	8.719,85 EUR	18.578,44 EUR
	526 02	5.000,00 EUR	1.000,00 EUR	2.500,00 EUR	6.500,00 EUR
	527 01	83.400,00 EUR	69.716,74 EUR	5.654,53 EUR	19.337,79 EUR
	527 03	14.500,00 EUR	16.113,49 EUR	- EUR	- 1.613,49 EUR
	531 01	24.000,00 EUR	3.317,50 EUR	3.678,87 EUR	24.361,37 EUR
	533 01	163.400,00 EUR	163.712,73 EUR	16.037,46 EUR	15.724,73 EUR
	533 03	30.000,00 EUR	- EUR	638,38 EUR	30.638,38 EUR
	534 01	10.000,00 EUR	1.732,64 EUR	5.000,00 EUR	13.267,36 EUR
		<u>1.416.500,00 EUR</u>	<u>1.185.024,27 EUR</u>	<u>49.783,10 EUR</u>	<u>281.258,83 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0706	511 01	143.000,00 EUR	144.527,48 EUR	- 1.527,48 EUR
	514 01	15.300,00 EUR	5.808,17 EUR	9.491,83 EUR
	517 01	36.100,00 EUR	36.724,18 EUR	- 624,18 EUR
	518 01	154.100,00 EUR	64.412,21 EUR	89.687,79 EUR
	518 13	2.400,00 EUR	3.046,44 EUR	- 646,44 EUR
	519 01	500,00 EUR	677,78 EUR	- 177,78 EUR
	525 01	25.000,00 EUR	14.588,00 EUR	10.412,00 EUR
	526 01	2.500,00 EUR	392,00 EUR	2.108,00 EUR
	527 01	193.000,00 EUR	182.357,38 EUR	10.642,62 EUR
	527 03	10.000,00 EUR	277,20 EUR	9.722,80 EUR
	533 01	139.000,00 EUR	79.815,97 EUR	59.184,03 EUR
	534 01	43.600,00 EUR	- EUR	43.600,00 EUR
		<u>764.500,00 EUR</u>	<u>532.626,81 EUR</u>	<u>231.873,19 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	AR 2013/2014	Ist	Diff.
0707	511 01	10.000,00 EUR	- EUR	8.920,09 EUR	1.079,91 EUR
	511 02	48.000,00 EUR	- EUR	47.162,54 EUR	837,46 EUR
	525 01	35.000,00 EUR	- EUR	22.582,74 EUR	12.417,26 EUR
	526 01	25.000,00 EUR	- EUR	12.511,19 EUR	12.488,81 EUR
	526 02	1.000,00 EUR	- EUR	475,24 EUR	524,76 EUR
	527 01	540.000,00 EUR	60.720,35 EUR	494.051,32 EUR	106.669,03 EUR
	527 03	20.000,00 EUR	- EUR	12.291,60 EUR	7.708,40 EUR
		<u>679.000,00 EUR</u>	<u>60.720,35 EUR</u>	<u>597.994,72 EUR</u>	<u>141.725,63 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0712	526 01	8.000,00 EUR	9.876,88 EUR	- 1.876,88 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0713	526 01	5.000,00 EUR	7.968,62 EUR	- 2.968,62 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0714	526 01	1.000,00 EUR	882,63 EUR	- 117,37 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0716	526 01	500,00 EUR	1.209,87 EUR	- 709,87 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0717	526 01	4.000,00 EUR	13.536,54 EUR	- 9.536,54 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0718	526 01	500,00 EUR	1.006,62 EUR	- 506,62 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0720	526 01	5.000,00 EUR	18.310,67 EUR	- 13.310,67 EUR
	527 01	75.000,00 EUR	81.372,58 EUR	- 6.372,58 EUR
	527 03	3.000,00 EUR	779,60 EUR	2.220,40 EUR
	547 01	800,00 EUR	799,99 EUR	0,01 EUR
		<u>83.800,00 EUR</u>	<u>101.262,84 EUR</u>	<u>- 17.462,84 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0721	526 01	13.000,00 EUR	10.890,76 EUR	- 2.109,24 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0722	526 01	19.000,00 EUR	33.369,44 EUR	- 14.369,44 EUR

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0731	511 01	34.000,00 EUR	36.285,89 EUR	- 2.285,89 EUR
	514 01	14.200,00 EUR	9.980,82 EUR	4.219,18 EUR
	517 01	652.900,00 EUR	633.741,86 EUR	19.158,14 EUR
	519 01	43.600,00 EUR	51.453,57 EUR	- 7.853,57 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	7.100,00 EUR	12.795,40 EUR	- 5.695,40 EUR
	527 01	500,00 EUR	166,30 EUR	333,70 EUR
	533 01	127.000,00 EUR	65.407,42 EUR	61.592,58 EUR
		<u>879.800,00 EUR</u>	<u>809.831,26 EUR</u>	<u>69.968,74 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0732	511 01	35.300,00 EUR	17.869,47 EUR	17.430,53 EUR
	514 01	2.000,00 EUR	1.027,35 EUR	972,65 EUR
	517 01	437.000,00 EUR	450.129,25 EUR -	13.129,25 EUR
	518 01	4.000,00 EUR	2.794,00 EUR	1.206,00 EUR
	518 02	841.000,00 EUR	840.952,44 EUR	47,56 EUR
	519 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	523 01	500,00 EUR	496,38 EUR	3,62 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	15.000,00 EUR	14.995,47 EUR	4,53 EUR
	527 01	500,00 EUR	55,00 EUR	445,00 EUR
	533 01	50.000,00 EUR	47.205,86 EUR	2.794,14 EUR
		<u>1.386.300,00 EUR</u>	<u>1.375.525,22 EUR</u>	<u>10.774,78 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0733	511 01	42.400,00 EUR	88.237,82 EUR -	45.837,82 EUR
	514 01	10.500,00 EUR	10.133,95 EUR	366,05 EUR
	517 01	335.000,00 EUR	347.905,19 EUR -	12.905,19 EUR
	518 01	114.000,00 EUR	114.587,00 EUR -	587,00 EUR
	519 01	15.000,00 EUR	2.388,01 EUR	12.611,99 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	4.500,00 EUR	5.586,60 EUR -	1.086,60 EUR
	527 01	500,00 EUR	55,40 EUR	444,60 EUR
	533 01	150.500,00 EUR	42.054,67 EUR	108.445,33 EUR
		<u>672.900,00 EUR</u>	<u>610.948,64 EUR</u>	<u>61.951,36 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0734	511 01	32.000,00 EUR	33.598,39 EUR -	1.598,39 EUR
	514 01	5.000,00 EUR	5.318,95 EUR -	318,95 EUR
	517 01	384.000,00 EUR	394.290,45 EUR -	10.290,45 EUR
	518 01	17.200,00 EUR	16.393,40 EUR	806,60 EUR
	519 01	27.800,00 EUR	5.403,27 EUR	22.396,73 EUR
	523 01	500,00 EUR	295,32 EUR	204,68 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	3.000,00 EUR	4.317,65 EUR -	1.317,65 EUR
	527 01	500,00 EUR	35,20 EUR	464,80 EUR
	533 01	155.900,00 EUR	122.517,67 EUR	33.382,33 EUR
	533 02	170.000,00 EUR	153.991,78 EUR	16.008,22 EUR
		<u>796.400,00 EUR</u>	<u>736.162,08 EUR</u>	<u>60.237,92 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0735	511 01	23.000,00 EUR	18.189,68 EUR	4.810,32 EUR
	514 01	3.000,00 EUR	3.048,96 EUR -	48,96 EUR
	517 01	359.500,00 EUR	383.005,16 EUR -	23.505,16 EUR
	518 01	2.600,00 EUR	1.557,30 EUR	1.042,70 EUR
	519 01	27.900,00 EUR	8.803,51 EUR	19.096,49 EUR
	523 01	500,00 EUR	149,72 EUR	350,28 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	3.500,00 EUR	3.441,03 EUR	58,97 EUR
	527 01	500,00 EUR	69,20 EUR	430,80 EUR
	533 01	116.000,00 EUR	85.828,36 EUR	30.171,64 EUR
	533 02	9.000,00 EUR	4.569,03 EUR	4.430,97 EUR
		<u>546.000,00 EUR</u>	<u>508.661,95 EUR</u>	<u>37.338,05 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0736	511 01	34.100,00 EUR	35.489,37 EUR -	1.389,37 EUR
	514 01	6.500,00 EUR	6.180,75 EUR	319,25 EUR
	517 01	410.000,00 EUR	423.355,27 EUR -	13.355,27 EUR
	518 01	500,00 EUR	33,00 EUR	467,00 EUR
	519 01	23.200,00 EUR	9.670,24 EUR	13.529,76 EUR
	523 01	500,00 EUR	491,27 EUR	8,73 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	5.500,00 EUR	6.269,10 EUR -	769,10 EUR
	527 01	500,00 EUR	81,00 EUR	419,00 EUR
	533 01	134.000,00 EUR	109.856,31 EUR	24.143,69 EUR
		<u>615.300,00 EUR</u>	<u>591.426,31 EUR</u>	<u>23.873,69 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0737	511 01	17.300,00 EUR	10.899,91 EUR	6.400,09 EUR
	514 01	3.700,00 EUR	2.550,51 EUR	1.149,49 EUR
	517 01	413.000,00 EUR	430.664,05 EUR -	17.664,05 EUR
	518 01	6.000,00 EUR	3.426,00 EUR	2.574,00 EUR
	519 01	30.000,00 EUR	4.262,42 EUR	25.737,58 EUR
	523 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	5.000,00 EUR	4.536,89 EUR	463,11 EUR
	527 01	500,00 EUR	169,50 EUR	330,50 EUR
	533 01	44.400,00 EUR	46.444,63 EUR -	2.044,63 EUR
	533 02	6.500,00 EUR	4.914,14 EUR	1.585,86 EUR
		<u>527.400,00 EUR</u>	<u>507.868,05 EUR</u>	<u>19.531,95 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	Ist	Diff.
0738	511 01	14.600,00 EUR	14.358,63 EUR	241,37 EUR
	514 01	2.500,00 EUR	1.505,43 EUR	994,57 EUR
	517 01	129.200,00 EUR	148.767,83 EUR -	19.567,83 EUR
	518 01	3.000,00 EUR	2.205,00 EUR	795,00 EUR
	519 01	12.000,00 EUR	4.519,33 EUR	7.480,67 EUR
	523 01	500,00 EUR	499,33 EUR	0,67 EUR
	525 01	500,00 EUR	- EUR	500,00 EUR
	525 02	2.000,00 EUR	1.942,00 EUR	58,00 EUR
	527 01	500,00 EUR	129,20 EUR	370,80 EUR
	533 01	26.000,00 EUR	6.555,24 EUR	19.444,76 EUR
	533 02	12.000,00 EUR	5.740,30 EUR	6.259,70 EUR
		<u>202.800,00 EUR</u>	<u>186.222,29 EUR</u>	<u>16.577,71 EUR</u>

Kapitel	Titel	Ansatz	AR 2013/2014	Ist	Diff.
0758	511 01	120.700,00 EUR	- EUR	134.157,50 EUR -	13.457,50 EUR
	514 01	20.000,00 EUR	- EUR	12.663,65 EUR	7.336,35 EUR
	517 01	660.000,00 EUR	144.601,22 EUR	517.483,58 EUR	287.117,64 EUR
	518 01	99.000,00 EUR	- EUR	91.137,38 EUR	7.862,62 EUR
	518 13	21.000,00 EUR	- EUR	12.932,01 EUR	8.067,99 EUR
	523 01	22.000,00 EUR	- EUR	20.710,90 EUR	1.289,10 EUR
	525 01	16.000,00 EUR	- EUR	15.826,85 EUR	173,15 EUR
	526 02	5.000,00 EUR	- EUR	1.376,54 EUR	3.623,46 EUR
	527 01	531.000,00 EUR	- EUR	522.537,77 EUR	8.462,23 EUR
	527 03	1.500,00 EUR	- EUR	818,30 EUR	681,70 EUR
	531 03	25.800,00 EUR	- EUR	30.253,23 EUR -	4.453,23 EUR
	533 01	5.000,00 EUR	- EUR	500,00 EUR	4.500,00 EUR
	534 01	38.000,00 EUR	- EUR	35.635,48 EUR	2.364,52 EUR
		<u>1.565.000,00 EUR</u>	<u>144.601,22 EUR</u>	<u>1.396.033,19 EUR</u>	<u>313.568,03 EUR</u>

Kapitel	Ansatz	Ist	AR 2013/2014	Diff.
0701	1.416.500,00 EUR	1.185.024,27 EUR	49.783,10 EUR	281.258,83 EUR
0706	764.500,00 EUR	532.626,81 EUR	- EUR	231.873,19 EUR
0707	679.000,00 EUR	597.994,72 EUR	60.720,35 EUR	141.725,63 EUR
0712	8.000,00 EUR	9.876,88 EUR	- EUR -	1.876,88 EUR
0713	5.000,00 EUR	7.968,62 EUR	- EUR -	2.968,62 EUR
0714	1.000,00 EUR	882,63 EUR	- EUR	117,37 EUR
0716	500,00 EUR	1.209,87 EUR	- EUR -	709,87 EUR
0717	4.000,00 EUR	13.536,54 EUR	- EUR -	9.536,54 EUR
0718	500,00 EUR	1.006,62 EUR	- EUR -	506,62 EUR
0720	83.800,00 EUR	101.262,84 EUR	- EUR -	17.462,84 EUR
0721	13.000,00 EUR	10.890,76 EUR	- EUR	2.109,24 EUR
0722	19.000,00 EUR	33.369,44 EUR	- EUR -	14.369,44 EUR
0731	879.800,00 EUR	809.831,26 EUR	- EUR	69.968,74 EUR
0732	1.386.300,00 EUR	1.375.525,22 EUR	- EUR	10.774,78 EUR
0733	672.900,00 EUR	610.948,64 EUR	- EUR	61.951,36 EUR
0734	796.400,00 EUR	736.162,08 EUR	- EUR	60.237,92 EUR
0735	546.000,00 EUR	508.661,95 EUR	- EUR	37.338,05 EUR
0736	615.300,00 EUR	591.426,31 EUR	- EUR	23.873,69 EUR
0737	527.400,00 EUR	507.868,05 EUR	- EUR	19.531,95 EUR
0738	202.800,00 EUR	186.222,29 EUR	- EUR	16.577,71 EUR
0758	1.565.000,00 EUR	1.396.033,19 EUR	144.601,22 EUR	313.568,03 EUR
	10.186.700,00 EUR	9.218.328,99 EUR	255.104,67 EUR	1.223.475,68 EUR
			<i>Deckung für 0701/812 15</i>	<i>141.600,00 EUR</i>
				<u>1.081.875,68 EUR</u>
			gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR	540.937,84 EUR
			<i>beantragter AR</i>	<i>540.937,84 EUR</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von insgesamt 540.937,84 EUR sind erfüllt. Die Deckung für die AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunter-schreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 02 Titel 632 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 632 01 „Abgeltung von urheberrechtlichen Ausgleichsansprüchen“
 

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	796,47 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 632 01

Ansatz	780.000,00 EUR
AR 2013/2014	796,47 EUR
Ist	752.468,24 EUR
rechnerischer AR	28.328,23 EUR

möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014      21.246,17 EUR

*beantragter AR*      21.246,17 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 21.246,17 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 02 Titel 685 02

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 685 02 „Zuschüsse zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes „Deutsche Digitale Bibliothek“
- |  | nein | ja         |
|--|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,   |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,   | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                              | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung) | x    |            |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                           | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                             | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt  |      | VV Nr. 4.2 |

2. Berechnung:

Titel 685 02

Ansatz	37.800,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	37.150,23 EUR
rechnerischer AR	649,77 EUR
 möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	 487,33 EUR
 <i>beantragter AR</i>	 <i>487,33 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 487,33 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 02 Titel 684 98 und 883 98

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 98 „Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013/Technische Hilfe“

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen

Haushaltsvermerke Titel 684 98 und 883 98

keine

- Einzelangaben zum Titel 684 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ und Titel 883 98 „Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.365.601,33 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz TGr. 98	4.911.900,00 EUR
AR 2013/2014	<u>1.364.601,33 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	6.276.501,33 EUR
Ist-Ausgaben 2014	3.989.490,13 EUR
möglicher AR	<u>2.287.011,20 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>2.001.206,69 EUR</i>

	<u>Titel 684 98</u>	<u>Titel 883 98</u>
Ansatz	1.679.200,00 EUR	3.127.800,00 EUR
AR 2013/2014	<u>139.948,79 EUR</u>	<u>1.224.652,54 EUR</u>
Ist	1.199.530,45 EUR	2.732.655,82 EUR
möglicher AR	<u>619.618,34 EUR</u>	<u>1.619.796,72 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>381.409,97 EUR</i>	<i>1.619.796,72 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von 381.409,97 EUR bei Titel 684 98 und 1.619.796,72 EUR bei Titel 883 98 sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 03 TGr. 61

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 07 03

\*\*\* Übertragbar

Die Ausgaben des Kapitels 07 03 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen zulasten aller Titel des Kapitels 07 03 eingegangen werden.

Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze in Höhe der Ist-Einnahmen.

Abweichend von § 35 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen auch überjährig den Ausgaben zu.

Gemäß § 35 LHO Abs. 2 dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

## Haushaltsvermerke TGr. 61 „Baumaßnahmen“

keine

## - Einzelangaben zum Titel 686 61 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände“ und Titel 893 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	8.041.250,11 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 61

Ansatz	12.696.000,00 EUR
AR 2013/2014	8.041.250,11 EUR
Ist	6.458.844,14 EUR
rechnerischer AR	<u>14.278.405,97 EUR</u>

*beantragter AR* 14.278.405,97 EUR

	Titel 686 61	Titel 883 61	Titel 893 61
Ansatz	1.167.000,00 EUR	7.100.000,00 EUR	4.429.000,00 EUR
AR 2013/2014	261.102,70 EUR	5.663.802,41 EUR	2.116.345,00 EUR
Ist	354.927,18 EUR	3.487.571,96 EUR	2.616.345,00 EUR
rechnerischer AR	<u>1.073.175,52 EUR</u>	<u>9.276.230,45 EUR</u>	<u>3.929.000,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>1.073.175,52 EUR</i>	<i>9.276.230,45 EUR</i>	<i>3.929.000,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 14.278.405,97 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 03 TGr. 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Kulturelle Projekte“  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 686 63 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“
- |   | nein | ja      |
|---|------|---------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x       |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                     | x    |         |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |         |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |         |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |         |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre                                    | x    |         |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |         |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |         |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |         |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

TGr. 63

Ansatz	1.565.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	646.507,75 EUR
rechnerischer AR	918.492,25 EUR

*beantragter AR* 918.492,25 EUR

Titel 686 63	
Ansatz	1.565.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	646.507,75 EUR
rechnerischer AR	918.492,25 EUR

*beantragter AR* 918.492,25 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 918.492,25 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 03 Titel 686 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 686 01 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 686 01

Ansatz	100.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	- EUR
rechnerischer AR	<u>100.000,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	100.000,00 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 100.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 03 Titel 686 02

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine

- Einzelangaben zum Titel 686 02 „Zuschüsse an Sonstige im Inland“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 686 02

Ansatz	144.800,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	144.500,00 EUR
rechnerischer AR	<u>300,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	300,00 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 300,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 07 Titel 427 65

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 65 „Förderung für den Schulsport“

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Ausgaben in Höhe von 666.600 EUR für 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 427 65 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1302/122 01 anteilig
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	427 65 = 752.870,56 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1302/122 01	736.185,27 EUR
AR 2013/2014	752.870,56 EUR
Gesamtsohl 2014	<u>1.489.055,83 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014 TGr. 65	533.930,63 EUR
rechnerischer AR	<u><u>955.125,20 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>955.125,20 EUR</i>
<u>Titel 427 65</u>	
AR 2013/2014	752.870,56 EUR
Ist-Ausgaben 2014	<u>334.187,00 EUR</u>
Weiterübertragung AR 2013/2014	418.683,56 EUR
neuer AR	536.441,64 EUR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 955.125,20 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 418.683,56 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 bei Titel 427 65 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 07 Titel 685 66

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 66 „Förderung von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten“

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Ausgaben in Höhe von 644.400 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 685 66 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1302/122 01 anteilig
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	286.258,73 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1302/122 01	711.667,85 EUR
AR 2013/2014	286.258,73 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>997.926,58 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014 TGr. 66	562.928,10 EUR
rechnerischer AR	<u>434.998,48 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>434.998,48 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 434.998,48 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 07 Titel 527 73, 531 73 und 547 73

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 73 „Kosten der Rahmenrichtlinienarbeiten“ Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 527 73 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	427 73 = 9.797,99 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz	61.500,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	500,00 EUR
AR 2013/2014	9.797,99 EUR	9.797,99 EUR	- EUR	- EUR
Deckung innerhalb TGr.	- EUR	- EUR	3.750,00 EUR	- EUR
Ist	29.260,58 EUR	24.510,58 EUR	- EUR	- EUR
rechnerischer AR	<u>42.037,41 EUR</u>	<u>15.287,41 EUR</u>	<u>26.250,00 EUR</u>	<u>500,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>42.037,41 EUR</i>	<i>15.287,41 EUR</i>	<i>26.250,00 EUR</i>	<i>500,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 42.037,41 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 07 Titel 547 75

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 75 „Innovationen im Bildungswesen / Modellprogramme“

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 231 75.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

- Einzelangaben zum Titel 547 75 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0707/231 75
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach dem EntflechtG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	381.248,63 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

AR 2013/2014	<u>381.248,63 EUR</u>	AR 2012/2013	163.248,63 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>599.248,63 EUR</u>	Ist	<u>750,00 EUR</u>
		Weiterübertragung	<u>162.498,63 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014	750,00 EUR		
möglicher AR	<u>598.498,63 EUR</u>		
beantragter AR	598.498,63 EUR		
	davon	162.498,63 EUR	Weiterübertragung AR 2012/2013
		435.250,00 EUR	Weiterübertragung AR 2013/2014
		750,00 EUR	neuer AR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 598.498,63 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 162.498,63 EUR die Weiterübertragung des AR 2012/2013 sowie in Höhe von 435.250,00 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2012, 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 07 Titel 427 77, 429 77, 527 77, 547 77,  
685 77 und 686 77

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 77 „Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung“  
Übertragbar  
\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben i. H. v. 245.100 € für 2014 dürfen nur i. H. der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 427 77 „Aufw. für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“, Titel 429 77 „Nicht aufteilbare Personalausgaben im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten“, Titel 527 77 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“, Titel 547 77 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben“, Titel 685 77 „Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen KMK“ und Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“

- |  | nein | ja |                      |
|--|------|----|----------------------|
| - sind übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |                      |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,   |      | x  | 1302/122 01 anteilig |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   | x    |    |                      |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                                | x    |    |                      |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                  | x    |    |                      |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § GlüGLSA für Lotto-Mittel | x    |    |                      |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                              |      | x  | 521.721,82 EUR       |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                               | x    |    |                      |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |    |                      |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt  |      |    | VV Nr. 4.4           |

## 2. Berechnung:

TGr. 77

Ansatz	740.100,00 EUR
AR 2013/2014	521.721,82 EUR
Gesamtsoll	<u>1.261.821,82 EUR</u>
Ist	<u>615.250,24 EUR</u>
rechner. AR	<u>646.571,58 EUR</u>
zzgl. Mehreinnahmen aus Lotto-Mitteln	25.585,58 EUR
möglicher AR TGr. 77	<u><b>672.157,16 EUR</b></u>

*beantragter AR insges.*      699.831,96 EUR      *Fehler Berechnung  
Titel 527 77 lt. Antrag*

Titel 429 77 und 547 77

anteilige Einnahmen 1302/122 01	270.685,58 EUR
AR 2013/2014	<u>175.737,37 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	446.422,95 EUR
Ist-Ausgaben 2014 nur Lotto	263.426,35 EUR (aus Nebenrechnung MK)
möglicher AR	<u><u>182.996,60 EUR</u></u>
<i>beantragter AR davon Titel 429 77</i>	<i>182.996,60 EUR</i>

<u>Titel</u>	<u>Ansatz + AR 13/14</u>	<u>Ist</u>	<u>mögl. AR</u>	
681 77	- EUR	1.942,50 EUR	- 1.942,50 EUR	
685 77	424.035,21 EUR	200.411,49 EUR	223.623,72 EUR	<i>Deckung 681 77</i>
686 77	53.734,52 EUR	6.079,72 EUR	47.654,80 EUR	
			<u><u>269.336,02 EUR</u></u>	

<u>Titel</u>	<u>Ansatz + AR 13/14</u>	<u>Ist</u>	<u>mögl. AR</u>	
511 77	15.000,00 EUR	18.577,23 EUR	- 3.577,23 EUR	
527 77	150.861,84 EUR	20.099,90 EUR	130.761,94 EUR	
533 77	89.452,88 EUR	99.713,05 EUR	- 10.260,17 EUR	
547 77	60.000,00 EUR	- EUR	60.000,00 EUR	<i>Landesanteil</i>
			<u><u>176.924,54 EUR</u></u>	

<u>Titel</u>	<u>Ansatz + AR 13/14</u>	<u>Ist</u>	<u>mögl. AR</u>
427 77	47.900,00 EUR	5.000,00 EUR	42.900,00 EUR

beantragter AR	699.831,96 EUR	
möglicher AR	672.157,16 EUR	
davon	42.900,00 EUR Titel 427 77	<u>AR 2012/2013</u> 7.900,00 EUR <u>5.000,00 EUR Ist 2014</u> 2.900,00 EUR Weiterübertragung AR 2012/2013 20.000,00 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014 20.000,00 EUR neuer AR
	182.996,60 EUR Titel 429 77	<u>AR 2013/2014</u> 106.205,75 EUR <u>59.997,50 EUR Ist 2014</u> 46.208,25 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014 136.788,35 EUR neuer AR
	116.924,54 EUR Titel 527 77	<u>AR 2012/2013</u> 121.175,17 EUR <u>20.099,90 EUR Ist 2014</u> 101.075,27 EUR Weiterübertragung AR 2012/2013 9.686,67 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014 ....6.162,60 EUR neuer AR
	60.000,00 EUR Titel 547 77	
	221.681,22 EUR Titel 685 77	
	47.654,80 EUR Titel 686 77	<u>AR 2013/2014</u> 18.734,52 EUR <u>6.079,72 EUR Ist 2014</u> 12.654,80 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014 35.000,00 EUR neuer AR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der Höhe von insgesamt 699.831,96 EUR für TGr. 77 sind nicht erfüllt. AR in Höhe von insgesamt 672.157,16 EUR sind möglich. Es ist zu beachten, dass in Höhe von insgesamt 192.524,99 EUR AR 2012/2013 bzw. AR 2013/2014 weiterübertragen werden.

Da die Einnahmen in 2012, 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 07 Titel 685 78

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 78 „Weiterentwicklung der Ganztagsangebote“

*Übertragbar*

- Einzelangaben zum Titel 685 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“

-			
		nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,			x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,		x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,		x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und		x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre		x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.			x 758.573,85 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.		x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.		x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ausgaben TGr.78

Ansatz 2014	580.000,00 EUR
AR 2013/2014	<u>758.573,85 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	1.338.573,85 EUR
Ist-Ausgaben TGr. 78	359.530,95 EUR
möglicher AR	<u><u>979.042,90 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>979.042,90 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 979.042,90 EUR bei Titel 685 78 sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 07 Titel 427 80, 429 80 und 525 80

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 80 „Eigenverantwortung von Schulen – Schulbudgets einschließlich Schulfahrten“

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 111 80 und Kapitel 07 07 Titel 119 80.

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben in Höhe von 847.600 EUR in 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen

Haushaltsvermerke an

bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zum Titel 427 80 „Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige“ und Titel 429 80 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ und Titel 525 80 „Lehr und Lernmittel“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1302/122 01 anteilig
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	427 76 = 467.850,84 EUR 525 76 = 277.123,17 EUR 527 80 = 303.995,96 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

AR 2013/2014	1.048.969,97 EUR	
Einnahmen 111 80	2.549.434,93 EUR	
Einnahmen 119 80	85.472,20 EUR	
Mehreinnahmen aus Lotto-Toto	88.479,56 EUR	Ansatz 847.600,00 EUR
		Ist 936.079,56 EUR
		Mehreinn. 88.479,35 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>10.912.956,66 EUR</u>	
Ist-Ausgaben	9.307.987,31 EUR	
möglicher AR	<u>1.604.969,35 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	<i>1.604.969,35 EUR</i>	
<i>davon</i>	<i>987.635,94 EUR</i>	<i>Titel 427 80</i>
	<i>27.370,39 EUR</i>	<i>Titel 427 80</i>
	<i>589.963,02 EUR</i>	<i>Titel 525 80</i>

	<u>Titel 427 80</u>	<u>Titel 429 80</u>	<u>Titel 525 80</u>
Ansatz 2014	1.000.000,00 EUR	108.000,00 EUR	4.418.000,00 EUR
AR 2013/2014	467.850,84 EUR	- EUR	277.123,17 EUR
Einnahmen 111 80	- EUR	- EUR	2.549.434,93 EUR
Einnahmen 119 80	- EUR	- EUR	85.472,20 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>1.467.850,84 EUR</u>	<u>108.000,00 EUR</u>	<u>7.330.030,30 EUR</u>
Ist-Ausgaben	480.214,90 EUR	27.105,86 EUR	6.740.067,28 EUR
möglicher AR	<u>987.635,94 EUR</u>	<u>80.894,14 EUR</u>	<u>589.963,02 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>987.635,94 EUR</i>	<i>27.370,39 EUR</i> <i>für Titel 427 80</i>	<i>589.963,02 EUR</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der Höhe von insgesamt 1.604.969,35 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 10 Titel 685 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben Der Titel 685 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke“  
-
- nein ja
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014, x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen, x
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben, x
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen, x
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und x
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung) x
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen. x 91.408,52 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten. x
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO. x
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz	2.267.000,00 EUR
AR 2013/2014	91.408,52 EUR
Ist	2.282.033,03 EUR
rechnerischer AR	<u>76.375,49 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	57.281,62 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>57.281,62 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 57.281,62 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 10 Titel 894 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 894 01 „Zuschüsse für Investitionen“
- |  | nein | ja |                |
|--|------|----|----------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,   |      | x  |                |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,   | x    |    |                |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   | x    |    |                |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                              | x    |    |                |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                | x    |    |                |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung) | x    |    |                |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                            |      | x  | 980.219,91 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                             | x    |    |                |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |    |                |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt  |      |    | VV Nr. 4.2     |

2. Berechnung:

Ansatz		800.000,00 EUR		
AR 2013/2014		980.219,91 EUR		
Ist		540.000,00 EUR		
rechnerischer AR		1.240.219,91 EUR		
<i>beantragter AR</i>		<i>1.240.219,91 EUR</i>		
	<i>davon</i>	<i>440.219,91 EUR</i>	<i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>	
		<i>800.000,00 EUR</i>	<i>neuer AR</i>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 1.240.219,91 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass der AR 2013/2014 in Höhe von 440.219,91 EUR weiter übertragen wird. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 10 Titel 686 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Verwendung der Lotterie-Zweckerträge“

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 07 10 Titelgruppe 61

- Einzelangaben zum Titel 686 61 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0710/TGr. 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtungen Lotterie-Zweckerträge).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	465.779,36 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ansatz Einnahmen TGr. 61	300.000,00 EUR	
Ist-Einnahmen TGr. 61	<u>501.529,58 EUR</u>	
	201.529,58 EUR	Mehreinnahmen

Ausgaben TGr. 61

Ansatz 2014	300.000,00 EUR		
AR 2013/2014	465.779,36 EUR	AR 2012/2013	384.122,67 EUR
Mehr-/Mindereinnahme	<u>201.529,58 EUR</u>	Ist 2014	<u>204.234,01 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	967.308,94 EUR	Weiterübertragung	<u><u>179.888,66 EUR</u></u>

Ist-Ausgaben TGr. 61 204.234,01 EUR

möglicher AR 763.074,93 EUR

beantragter AR 763.074,93 EUR

179.888,66 EUR Weiterübertragung AR 2012/2013

81.656,69 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014

501.529,58 EUR neuer AR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 763.074,93 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass der AR 2012/2013 in Höhe von 179.888,66 EUR und der AR 2013/2014 in Höhe von 81.656,69 EUR weiter übertragen wird. Da die Einnahmen bereits in 2012, 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 20 Titel 681 02

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 07 20 Titel 633 03.

\*\*\* Mehreinnahmen bei Kap. 0720 Titel 111 01 können zugunsten Kap. 0720 Titel 681 02 verwendet werden.

- Einzelangaben zum Titel 681 02 „Zuschüsse für die Kosten der Beförderung und Unterbringung bei Blockunterricht“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	124.334,06 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

<u>Titel</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ist</u>	<u>AR 2013/2014</u>	<u>Differenz</u>	
633 03	182.000,00 EUR	212.413,65 EUR	0,00 EUR	-30.413,65 EUR	
681 02	65.000,00 EUR	82.814,65 EUR	124.334,06 EUR	106.519,41 EUR	
				<u>76.105,76 EUR</u>	
		gem. § 7 Abs. 2 HG möglicher AR		57.079,32 EUR	
111 01	50.000,00 EUR	59.091,88 EUR		9.091,88 EUR	Mehreinnahmen
		insgesamt möglicher AR		<u>66.171,20 EUR</u>	
		<i>beantragter AR</i>		<i>66.171,20 EUR</i>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 66.171,20 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 20 Titel 685 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Förderung der Erwachsenenbildung“  
Übertragbar
- \* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 20 Titel 119 61.
- Einzelangaben zum Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl./apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	41.740,16 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz 119 61	10.000,00 EUR
Ist-Einnahmen 119 61	70.774,38 EUR
Mehreinnahmen	<u>60.774,38 EUR</u>
Ansatz TGr. 61	3.200.000,00 EUR
AR 2013/2014	41.740,16 EUR
Mehreinnahmen	<u>60.774,38 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	3.302.514,54 EUR
Ist-Ausgaben 2014 TGr. 61	3.283.786,17 EUR
möglicher AR	<u>18.728,37 EUR</u>
beantragter AR	18.728,37 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 18.728,37 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 30 Titel 623 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen“

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 119 61.

Haushaltsvermerk an Titel 623 61

Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 623 61 „Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0730/119 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Investitionsprogramm, Bund-Länder-Vereinbarung)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	227.048,58 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ansatz Einnahmen TGr. 61	10.000,00 EUR	
Ist-Einnahmen TGr. 61	- EUR	
	<u>- 10.000,00 EUR</u>	Mindereinnahmen

Ausgaben TGr.61

Ansatz 2014	- EUR
AR 2013/2014	227.048,58 EUR
Mehr-/Mindereinnahmen	<u>- EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>227.048,58 EUR</u>
Ist-Ausgaben TGr. 61	- EUR
möglicher AR	<u><u>227.048,58 EUR</u></u>

beantragter AR 227.048,58 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 227.048,58 EUR sind erfüllt. Dabei handelt es sich um die Weiterübertragung des AR 2013/2014. Da die Einnahmen bereits in 2013 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 34 Titel 812 15

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl./apl. Ausgaben herangezogen,                | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |            |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.            | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

2. Berechnung:

<u>Titel 812 15</u>	
Ansatz 2014	24.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	24.000,00 EUR
Ist 2014	23.579,87 EUR
rechnerischer AR	420,13 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>420,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 420,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 35 Titel 812 15

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine

- Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>Titel 812 15</u>	
Ansatz 2014	20.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>20.000,00 EUR</u>
Ist 2014	19.430,95 EUR
rechnerischer AR	<u><u>569,05 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>560,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 560,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 38 Titel 812 15

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Vergaben) | x    |            |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 812 15</u>	
Ansatz 2014	20.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>20.000,00 EUR</u>
Ist 2014	19.445,39 EUR
rechnerischer AR	<u><u>554,61 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>550,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 550,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 58 Titel 429 61 und 525 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Aus-, Fort- und Weiterbildung für auszubildende Lehrer, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter und Funktionsträger“  
Übertragbar
- \* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 58 Titel 119 61, Kapitel 07 58 Titel 231 61 und Kapitel 07 58 Titel 282 61.
- Einzelangaben zum Titel 429 61 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ und Titel 525 61 „Aus- und Fortbildung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	332.465,09 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz TGr. 61	1.000.000,00 EUR
AR 2013/2014	332.465,09 EUR
Einnahmen 119 61	<u>22.411,42 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	1.354.876,51 EUR

Ist 2014	<u>670.309,29 EUR</u>
möglicher AR	684.567,22 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>150.308,71 EUR</i>

	<u>Titel 429 61</u>	<u>Titel 525 61</u>
Ansatz	180.000,00 EUR	460.000,00 EUR
AR 2013/2014	115.272,41 EUR	217.192,68 EUR
Ist	<u>124.346,90 EUR</u>	<u>147.094,35 EUR</u>
möglicher AR	170.925,51 EUR	530.098,33 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>73.000,00 EUR</i>	<i>77.308,71 EUR</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in Höhe von insgesamt 150.308,71 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 75 Titel 685 60

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 07 75 Titel 685 52.

- Einzelangaben zum Titel 685 60 „Zuschüsse zur Förderung des Zentrums für Mittelalterausstellungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	67.708,25 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel	Ansatz	Ist	AR 2013/2014	Diff.
685 51	224.800,00 EUR	237.125,00 EUR	- EUR	12.325,00 EUR
685 52	114.200,00 EUR	114.200,00 EUR	- EUR	- EUR
685 53	146.100,00 EUR	153.100,00 EUR	- EUR	7.000,00 EUR
685 54	141.500,00 EUR	149.234,65 EUR	- EUR	7.734,65 EUR
685 55	298.900,00 EUR	321.343,00 EUR	- EUR	22.443,00 EUR
685 56	144.900,00 EUR	144.900,00 EUR	- EUR	- EUR
685 57	420.900,00 EUR	427.600,00 EUR	- EUR	6.700,00 EUR
685 58	126.800,00 EUR	131.878,10 EUR	- EUR	5.078,10 EUR
685 59	255.900,00 EUR	281.279,92 EUR	- EUR	25.379,92 EUR
685 60	149.000,00 EUR	122.100,00 EUR	67.708,25 EUR	94.608,25 EUR
				<u>7.947,58 EUR</u>
				5.960,69 EUR
				<i>beantragter AR</i>
				<i>5.960,69 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 5.960,69 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 75 Titel 685 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 07 87 Titel 686 74.

- Einzelangaben zum Titel 685 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	45.000,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz	410.000,00 EUR
AR 2013/2014	45.000,00 EUR
Ist	410.000,00 EUR
rechnerischer AR	<u>45.000,00 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	33.750,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>33.750,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 33.750,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 76 Titel 685 56

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 685 56 „Zuschüsse an die Kunststiftung der Länder“
 

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz	290.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	290.000,00 EUR
Ist-Ausgaben 2014	282.685,00 EUR
rechnerischer AR	7.315,00 EUR
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 mögl. AR	5.486,25 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>5.486,25 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 5.486,25 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 76 Titel 685 78

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 78 „Stiftungsstrukturreform“

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten aller Landesstiftungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Stiftungsstrukturreform geleistet bzw. eingegangen werden.

Haushaltsvermerk an Titel 685 78

keine

## - Einzelangaben zum Titel 685 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz	1.300.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>1.300.000,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014	1.167.000,00 EUR
rechnerischer AR	<u><u>133.000,00 EUR</u></u>
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 mögl. AR	99.750,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>99.750,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 99.750,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 76 Titel 685 57

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke übertragbar

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Ausgaben in Höhe von insgesamt 430.000 EUR für 2014 dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden. Zehn Prozent des Ansatzes des Haushaltsjahres 2014 sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes über das künftige Aufgabenprofil.

- Einzelangaben zum Titel 685 57 „Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,	x		
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1302/122 01 anteilig
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	46.171,18 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1302/122 01	474.886,98 EUR
AR 2013/2014	46.171,18 EUR
Gesamt soll 2014	<u>521.058,16 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014	475.600,64 EUR
rechnerischer AR	<u><u>45.457,52 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>45.457,52 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 45.457,52 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 85 Titel 883 62

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 0785

Mehreinnahmen außerhalb der Titelgruppen verstärken die Ausgabenansätze.

Die Ausgaben der Kapitel 07 85, Kapitel 07 86 und Kapitel 07 87 sind mit Ausnahme der bei Kapitel 07 87 Titel 633 01 „Strukturanpassung Theater und Orchester“ veranschlagten Ausgaben und der HGr. 4 gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen dürfen zulasten aller Titel des Kapitels 0785 eingegangen werden.

Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze und dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet und in den entsprechenden Titelgruppen nachgewiesen werden.

## Haushaltsvermerke TGr. 62 „Denkmalpflege“

keine

## - Einzelangaben zum Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 62

Ansatz	1.360.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist	883.724,88 EUR
rechnerischer AR	<u>477.175,12 EUR</u>

Titel 883 62

Ansatz	<u>700.000,00 EUR</u>
AR 2013/2014	- EUR
Ist	37.750,00 EUR
Deckung Mehrausgaben 0785 TGr. 62	185.074,88 EUR
Deckung Mehrausgaben 0785 TGr. 65	29.679,22 EUR
rechnerischer AR	<u>447.495,90 EUR</u>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 447.495,90 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 86 Titel 883 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Erhalt und Aufbau der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	294.469,94 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 61</u>	<u>TGr. 61</u>	<u>Titel 883 61</u>
Ansatz	1.076.000,00 EUR	95.000,00 EUR
AR 2013/2014	294.469,94 EUR	294.469,94 EUR
Ist	1.313.967,83 EUR	165.880,12 EUR
rechnerischer AR	<u>56.502,11 EUR</u>	<u>223.589,82 EUR</u>

<i>beantragter AR</i>	<i>56.502,11 EUR</i>	<i>56.502,11 EUR</i>	<i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>
-----------------------	----------------------	----------------------	---

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 56.502,11 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 86 Titel 633 63

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Sonderaufwendungen infolge des Inkrafttretens des Ausgleichsleistungsgesetzes (ALG) “  
keine
- Einzelangaben zum Titel 633 63 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

<u>TGr. 63</u>	TGr. 63	Titel 633 63
Ansatz	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Ist	- EUR	- EUR
rechnerischer AR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR		150.000,00 EUR
<i>beantragter AR</i>		<i>150.000,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 150.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 86 Titel 685 64

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „Landesausstellungen“  
keine

- Einzelangaben zum Titel 685 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 64</u>	<u>TGr. 64</u>	<u>Titel 685 64</u>
Ansatz	270.000,00 EUR	255.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Ist	95.700,00 EUR	75.700,00 EUR
rechnerischer AR	<u>174.300,00 EUR</u>	<u>179.300,00 EUR</u>

gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR 130.725,00 EUR

beantragter AR 130.725,00 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 130.725,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 86 Titel 684 66

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 66 „Förderung von musealen UNESCO-Projekten“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 684 66 „Sonstige Zuweisungen an Stiftungen, Verbände und Vereine“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

<u>TGr. 66</u>	<u>TGr. 66</u>	<u>Titel 684 66</u>
Ansatz	185.000,00 EUR	185.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Deckung 0786 TGr. 62	39.666,67 EUR	39.666,67 EUR
Ist	34.394,72 EUR	34.394,72 EUR
rechnerischer AR	<u>110.938,61 EUR</u>	<u>110.938,61 EUR</u>
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR	83.203,96 EUR	83.203,96 EUR
<i>beantragter AR</i>		<i>83.203,96 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 83.203,96 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 87 Titel 686 68

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 68 „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 686 68 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	19.140,92 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<i>TGr. 68</i>	<i>TGr. 68</i>	<i>Titel 686 68</i>
Ansatz	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
AR 2013/2014	19.140,92 EUR	19.140,92 EUR
Deckung 0702/684 98	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Ist	76.556,66 EUR	76.556,66 EUR
rechnerischer AR	62.584,26 EUR	62.584,26 EUR
 gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR	 46.938,20 EUR	 46.938,20 EUR
 <i>beantragter AR</i>		 <i>46.938,20 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 46.938,20 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 87 Titel 893 71

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 71 „Allgemeine Musikförderung“  
Übertragbar
- \* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 87 Titelgruppe 71.
- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Verpflichtungen dürfen zulasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

- Einzelangaben zum Titel 893 71 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 71</u>	<u>TGr. 71</u>	<u>Titel 686 68</u>
Ansatz	1.389.800,00 EUR	35.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Ist	1.354.800,00 EUR	- EUR
rechnerischer AR	<u>35.000,00 EUR</u>	<u>35.000,00 EUR</u>

*beantragter AR* *35.000,00 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 35.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung der AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 87 Titel 686 77

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 77 „Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen /Soziokultur“

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

- Einzelangaben Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	27.042,29 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 77</u>	<u>TGr. 77</u>	<u>Titel 686 77</u>
Ansatz	750.000,00 EUR	750.000,00 EUR
AR 2013/2014	27.042,29 EUR	27.042,29 EUR
Deckung 0702/684 98	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Ist	695.636,00 EUR	695.636,00 EUR
rechnerischer AR	<u>61.406,29 EUR</u>	<u>61.406,29 EUR</u>
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR	46.054,72 EUR	46.054,72 EUR
<i>beantragter AR</i>		<i>46.054,72 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 46.054,72 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 87 Titel 633 83

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 83 „Literaturförderung“  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 633 83 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“
- |   | nein | ja |               |
|---|------|----|---------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014   |      | x  |               |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                     | x    |    |               |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |               |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre                                    | x    |    |               |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 12.199,13 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |               |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |               |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | Nr. 4.2       |

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 83</u>	<u>TGr. 83</u>	<u>Titel 633 83</u>
Ansatz	190.000,00 EUR	65.600,00 EUR
AR 2013/2014	12.199,13 EUR	12.199,13 EUR
Deckung innerhalb 0787	2.200,41 EUR	2.200,41 EUR
Ist	152.916,68 EUR	44.300,00 EUR
rechnerischer AR	47.082,04 EUR	31.298,72 EUR
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR		23.474,04 EUR
<i>beantragter AR</i>		<i>23.474,04 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 23.474,04 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 07 87 Titel 883 85

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 85 „EXPO-Nachfolgeprojekte“

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 87 Titel 282 85.

- Einzelangaben zum Titel 883 85 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

nein ja

- ist übertragbar nach § 19 LHO, x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen, x 0787/282 85
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben, x
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen, x
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und x
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre x
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen. x 160.259,95 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten. x
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO. x
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 282 85	118.392,02 EUR
AR 2013/2014	<u>160.259,95 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>278.651,97 EUR</u>

Ist-Ausgaben 2014 TGr. 85 - 8.690,61 EUR

möglicher AR 287.342,58 EUR

beantragter AR 287.342,58 EUR

davon 77.430,70 EUR Weiterübertragung AR 2012/2013  
 82.829,25 EUR Weiterübertragung AR 2013/2014  
 127.082,63 EUR neuer AR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 287.342,58 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 77.430,70 EUR die Weiterübertragung des AR 2012/2013 erfolgt sowie in Höhe von 82.829,25 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2012, 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 07 87 TGr.86

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 86 „Förderung kultureller Maßnahmen gemäß § 9 Glücksspielgesetz“

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben in Höhe von 2.580.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

- Einzelangaben zur TGr. 86

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x 1302/122 01 anteilig
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 9 GlüGLSA)	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x 2.961.295,02 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

anteilige Einnahmen 1312/122 01	2.849.321,91 EUR
AR 2013/2014	2.961.295,02 EUR
Gesamt soll 2014	<u>5.810.616,93 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014 TGr. 86	1.904.736,89 EUR
möglicher AR TGr. 86	<u><u>3.905.880,04 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>3.905.880,04 EUR</i>
<i>AR 2013/2014</i>	<i>2.961.295,02 EUR</i>
<i>Ist 2014</i>	<i>1.904.736,89 EUR</i>
<i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>	<i>1.056.558,13 EUR</i>
<i>neuer AR 2014/2015</i>	<i>2.849.321,91 EUR</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 3.905.880,04 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 1.056.558,13 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 08 02 Titel 671 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\*\*\* Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titelgruppen 92 und 93.

- Einzelangaben zum Titel 671 01 „Kostenerstattung an die Investitionsbank“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

	<u>Titel 671 01</u>	
Ansatz 2014	4.684.000,00 EUR	
AR 2013/2014	- EUR	
Ist 2014	<u>4.107.342,26 EUR</u>	
rechnerischer AR	<u><u>576.657,74 EUR</u></u>	
<i>gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 mögl. AR</i>	<i>432.493,31 EUR</i>	TGr. 92 und 93 lt. HV wurden unterschritten
<i>beantragter AR</i>	<i>432.493,00 EUR</i>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 432.493,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 08 02 Titel 892 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke an der TGr. 61 „Braunkohlesanierung“

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0814 Titelgruppe 63.

- Einzelangaben zum Titel 892 61 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmer“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	201.700,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 61

Ansatz 2014	13.670.000,00 EUR
AR 2013/2014	201.700,00 EUR
vorl. Ist 2014	11.281.971,70 EUR
höchstmöglicher AR	<u>2.589.728,30 EUR</u>

Titel 892 61

Ansatz 2014	13.670.000,00 EUR
AR 2013/2014	201.700,00 EUR
vorl. Ist 2014	11.281.971,70 EUR
rechnerischer AR	<u>2.589.728,30 EUR</u>

*beantragter AR**2.589.728,30 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 2.589.728,30 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 08 02 Titel 892 72

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 72 „Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer“  
\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 08 02 Titelgruppe 76.
  - Einzelangaben zum Titel Der Titel 892 72 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,  | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                                   | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                     | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung). | x    |            |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                                 | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                                  | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt   |      | VV Nr. 4.2 |

2. Berechnung:

TGr. 72	
Ansatz 2014	1.100.000,00 EUR
Ist 2014	511.290,48 EUR
rechnerischer AR	<u>588.709,52 EUR</u>
<u>Titel 892 72</u>	
Ansatz 2014	550.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	74.000,00 EUR
rechnerischer AR	<u>476.000,00 EUR</u>
 <i>beantragter AR</i>	 <i>140.000,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 140.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 08 02 Titel 683 97

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 97 „Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF IV“: „Ausgaben sind übertragbar.“
- Einzelangaben zum Titel 683 97 „Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen“
 

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung).	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

TGr. 97	
Ansatz 2014	3.540.900,00 EUR
Ist 2014	1.267.037,73 EUR
rechnerischer AR	2.273.862,27 EUR

	Titel 683 97
Ansatz 2014	3.540.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	1.267.037,73 EUR
rechnerischer AR	2.273.862,27 EUR

*beantragter AR* *824.900,00 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 824.900,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 08 14 Titel 812 15

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,  | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                                   | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                     | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung). | x    |            |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                                | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                                  | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt   |      | VV Nr. 4.2 |

2. Berechnung:

	Titel 812 15
Ansatz 2014	44.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	34.411,05 EUR
möglicher AR	10.488,95 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>9.900,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 9.900,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 08 14 Titel 812 35

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 812 15 „Erwerb von Geräten für Fachaufgaben“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,  | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                                   | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und                     | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung). | x    |            |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                                | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                                  | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt   |      | VV Nr. 4.2 |

2. Berechnung:

	<u>Titel 812 35</u>
Ansatz 2014	23.300,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Ist 2014	19.035,37 EUR
möglicher AR	<u>4.264,63 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>4.264,63 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 4.264,63 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 08 14 Titel 893 63

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht“

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0814 Titel 119 46.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0802 Titelgruppe 61.

- Einzelangaben zum Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und			
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	52.064,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

TGr. 63	Ansatz	Ist 2014	AR 2013/2014	mehr/minder
427 63	96.500,00 EUR	- EUR	- EUR	- 96.500,00 EUR
521 63	430.000,00 EUR	28.768,25 EUR	- EUR	- 401.231,75 EUR
533 63	1.100.000,00 EUR	807.503,15 EUR	- EUR	- 292.496,85 EUR
812 63	13.000,00 EUR	6.215,97 EUR	- EUR	- 6.784,03 EUR
893 63	6.200.000,00 EUR	4.648.006,52 EUR	52.064,00 EUR	- 1.604.057,48 EUR
	<u>7.839.500,00 EUR</u>	<u>5.490.493,89 EUR</u>	<u>52.064,00 EUR</u>	<u>- 2.401.070,11 EUR</u>

max. möglicher AR innerhalb der TGr. 2.401.070,11 EUR

max. möglicher AR bei Titel 893 63 1.604.057,48 EUR

*beantragter AR bei 893 63 1.604.057,48 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 1.604.057,48 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 09 02 TGr. 82

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 82 „Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer für Maßnahmen der Fonds ELER und EFF 2007 bis 2013“

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0902 Titelgruppe 81.

- Einzelangaben zum Titel 533 82 „Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,		x
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtungen aus Ersatzzahlungsverordnung).	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	

2. Berechnung:

TGr. 82

Ansatz	305.100,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	305.100,00 EUR
Ist-Ausgaben	125.554,51 EUR
rechner. AR TGr. 82	179.545,49 EUR

<u>Titel</u>	<u>Ansatz</u>	<u>AR 13/14</u>	<u>Ist</u>	<u>rechner. AR</u>	<u>§ 7 Abs. 2 HG 14</u>	<u>beantragter AR</u>
511 82	600,00	-	650,82	- 50,82	-	-
527 82	1.100,00	-	878,52	221,48	110,74	-
533 82	288.200,00	-	89.309,18	198.890,82	99.445,41	60.000,00
547 82	7.600,00	-	1.866,20	5.733,80	2.866,90	-
812 82	7.600,00	-	32.849,79	- 25.249,79	-	-
	305.100,00	-	125.554,51	179.545,49	102.423,05	60.000,00

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 60.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 02 Titel 671 02

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 271 10.

- Einzelangaben zum Titel 671 02 „Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0909/271 10
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 30 Fischereigesetz)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	193.604,04 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>193.604,04 EUR</u>
Ist-Ausgaben	184.808,25 EUR
möglicher AR	<u><u>8.795,79 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>8.795,79 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 8.795,79 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 09 02 Titel 685 42

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 01.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

## - Einzelangaben zum Titel 685 42 „Zuschüsse für das Fischereiwesen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0902/099 01
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 30 Fischereigesetz)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	344.609,99 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	548.097,50 EUR
AR 2013/2014	344.609,99 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>892.707,49 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014	261.192,16 EUR
möglicher AR	<u>631.515,33 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>631.515,33 EUR</i>
AR 2013/2014	344.609,99 EUR
Ist-Ausgaben 2014	261.192,16 EUR
Weiterübertragung AR 2013/2014	<u>83.417,83 EUR</u>
<i>neuer AR</i>	<u>548.097,50 EUR</u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 631.515,33 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 83.417,83 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 02 Titel 685 43

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 02.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

- Einzelangaben zum Titel 685 43 „Zuschüsse für das Jagdwesen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0902/099 02
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	53.239,59 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	163.303,11 EUR
AR 2013/2014	<u>53.239,59 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	216.542,70 EUR
Ist-Ausgaben	148.930,55 EUR
möglicher AR	<u><u>67.612,15 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>67.612,15 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 67.612,15 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 03 Titel 631 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 119 41.

- Einzelangaben zum Titel 631 01 „Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0903/119 41
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Endabwicklung EAGFL)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 41	302.164,22 EUR	60 v.H.
AR 2013/2014	- EUR	
Gesamtsoll 2014	<u>302.164,22 EUR</u>	
Ist-Ausgaben	266.601,51 EUR	
möglicher AR	<u>35.562,71 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	<u>35.562,70 EUR</u>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 35.562,70 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 05 Titel 631 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 41.

- Einzelangaben zum Titel 631 01 „Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0905/119 41
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Endabwicklung EAGFL)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 41	3.556,94 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>3.556,94 EUR</u>
Ist-Ausgaben	2.134,17 EUR
möglicher AR	<u>1.422,77 EUR</u>
beantragter AR	1.422,77 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 1.422,77 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 05 Titel 631 03

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 43.

- Einzelangaben zum Titel 631 03 „Sonstige Zuweisungen an den Bund – Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0905/119 43
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Endabwicklung EAGFL)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	26.806,52 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 43	27.990,42 EUR	
AR 2013/2014	<u>26.806,52 EUR</u>	
Gesamtsoll 2014	54.796,94 EUR	
Ist-Ausgaben	100,00 EUR	
möglicher AR	<u><u>54.696,94 EUR</u></u>	
<i>beantragter AR</i>	<i>54.696,94 EUR</i>	
AR 2013/2014	26.806,52 EUR	
Ist 2014	<u>100,00 EUR</u>	
	<i>26.706,52 EUR</i>	<i>Weiterübertragung</i>
	<i>27.990,42 EUR</i>	<i>neuer AR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 54.696,94 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 26.706,52 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 06 Titel 631 03

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 44.

- Einzelangaben zum Titel 631 03 „Sonstige Zuweisungen - Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0906/119 44
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel einschließlich Kofinanzierung unterlagen nicht der Haushaltssperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.253,34 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 44	23.733,84 EUR	
AR 2013/2014	1.253,34 EUR	
Gesamtsoll 2014	<u>24.987,18 EUR</u>	
Ist-Ausgaben	- EUR	
möglicher AR	<u>24.987,18 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	<i>24.987,18 EUR</i>	
<i>AR 2013/2014</i>	<i>1.253,34 EUR</i>	
<i>Ist 2014</i>	<i>- EUR</i>	
	<u>1.253,34 EUR</u>	<i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>
	<i>23.733,84 EUR</i>	<i>neuer AR 2014/2015</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 24.987,18 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 1.253,34 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 09 07 Titel 631 03

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
Übertragbar  
\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 44.
  - Einzelangaben zum Titel 631 03 „Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006“
- |  |  | nein | ja |                 |
|--|--|------|----|-----------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,   |  |      | x  |                 |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,   |  |      | x  | Ist 0907/119 44 |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   |  | x    |    |                 |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,  |  | x    |    |                 |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und  |  | x    |    |                 |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mitteln einschließlich Kofinanzierung unterlagen nicht der Haushaltssperre) |  | x    |    |                 |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.  |  |      | x  | 2.473,93 EUR    |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.   |  | x    |    |                 |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  |  |      | x  |                 |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt  |  |      |    | VV Nr. 4.4      |

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 44		3.482,40 EUR	
AR 2013/2014		2.473,93 EUR	
Gesamtsoll 2014		5.956,33 EUR	
Ist-Ausgaben		- EUR	
möglicher AR		5.956,33 EUR	
<i>beantragter AR</i>		<i>5.956,33 EUR</i>	
<i>AR 2013/2014</i>		<i>2.473,93 EUR</i>	
<i>Ist 2014</i>		<i>- EUR</i>	
		<i>2.473,93 EUR</i>	<i>Weiterübertragung AR 2013/2014</i>
		<i>3.482,40 EUR</i>	<i>neuer AR 2014/2015</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 5.956,33 EUR sind erfüllt. Es ist zu beachten, dass in Höhe von 2.473,93 EUR die Weiterübertragung des AR 2013/2014 erfolgt. Da die Einnahmen bereits in 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 883 69

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 69 „Entwicklung im ländlichen Raum“

Übertragbar

\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 69 und 346 69 entsprechend dem genehmigten EPLR.

- Einzelangaben zum Titel 883 69 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0908/272 69 u. 346 69
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

0908/272 69	150.000,00 EUR	12.486,40 EUR	-	137.513,60 EUR
0908/346 69	22.524.800,00 EUR	33.387.723,93 EUR		10.862.923,93 EUR
	<u>22.674.800,00 EUR</u>	<u>33.400.210,33 EUR</u>		<u>10.725.410,33 EUR</u>

Ausgaben TGr. 69

Ansatz 2014	22.674.800,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Mindereinnahmen lt. HV	<u>10.725.410,33 EUR</u>
Gesamtsoll	<u>33.400.210,33 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 69 19.697.182,42 EUR

möglicher AR 13.703.027,91 EUR

beantragter AR 13.703.027,91 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 13.703.027,91 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 533 76

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 76 „Technische Hilfe, Management LEADER“  
Übertragbar  
\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 76 und 346 76 entsprechend dem genehmigten EPLR.
- Einzelangaben zum Titel 533 76 „Dienstleistungen Außenstehender für Technische Hilfe, Management LEADER“
- |   |      |    |                                      |
|---|------|----|--------------------------------------|
|   | nein | ja |                                      |
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |                                      |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,  |      | x  | Mehr/Minder<br>0908/272 76 u. 346 76 |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  |      | x  |                                      |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                             |      | x  |                                      |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und               |      | x  |                                      |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre) |      | x  |                                      |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.                          |      | x  |                                      |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.                            |      | x  |                                      |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   |      | x  |                                      |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt   |      |    | VV Nr. 4.4                           |

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr. 76</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
0908/272 76	3.224.000,00 EUR	2.788.242,49 EUR	- 435.757,51 EUR
0908/346 76	30.000,00 EUR	129.670,27 EUR	99.670,27 EUR
	<u>3.254.000,00 EUR</u>	<u>2.917.912,76 EUR</u>	<u>- 336.087,24 EUR</u>

<u>Ausgaben TGr. 76</u>	
Ansatz 2014	3.254.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Mindereinnahmen lt. HV	- 336.087,24 EUR
Gesamtsohl	<u>2.917.912,76 EUR</u>
Ist-Ausgaben TGr. 76	2.503.556,95 EUR
möglicher AR	<u>414.355,81 EUR</u>
beantragter AR	414.355,81 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 414.355,81 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 685 77

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 77 „Zuschüsse der EU zur Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)“

Übertragbar

\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 77 und 346 77 entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen.

- Einzelangaben zum Titel 685 77 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0908/272 77 u. 346 77
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	158.787,45 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr. 77</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
0908/272 77	668.000,00 EUR	270.408,17 EUR	- 397.591,83 EUR
0908/346 77	78.200,00 EUR	1.611,38 EUR	- 76.588,62 EUR
	<u>746.200,00 EUR</u>	<u>272.019,55 EUR</u>	<u>- 474.180,45 EUR</u>

Ausgaben TGr. 77

Ansatz 2014	746.200,00 EUR
AR 2013/2014	158.787,45 EUR
Mindereinnahmen lt. HV	- 474.180,45 EUR
Gesamtsoll	<u>430.807,00 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 77 389.663,46 EUR

möglicher AR 41.143,54 EUR

beantragter AR 41.143,54 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 41.143,54 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 683 78

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 78 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks“

Übertragbar

\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 78 und 346 78 entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen bzw. dem EPLR.

- Einzelangaben zum Titel 683 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0908/272 78 u. 346 78
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	3.225.717,82 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr. 78</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
0908/272 78	21.400.300,00 EUR	17.543.503,26 EUR	- 3.856.796,74 EUR
0908/346 78	1.000.000,00 EUR	1.415.965,30 EUR	415.965,30 EUR
	<u>22.400.300,00 EUR</u>	<u>18.959.468,56 EUR</u>	<u>- 3.440.831,44 EUR</u>

Ausgaben TGr. 78

Ansatz 2014	22.400.300,00 EUR
AR 2013/2014	3.225.717,82 EUR
Minder/Minder lt. HV	- 3.440.831,44 EUR
Gesamtsoll	<u>22.185.186,38 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 78 17.355.149,66 EUR

möglicher AR 4.830.036,72 EUR

beantragter AR 4.830.036,72 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 4.830.036,72 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 683 05

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 05 entsprechend dem genehmigten EPLR.

- Einzelangaben zum Titel 683 05 „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0908/272 05
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	8.217.382,28 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
0908/272 05	18.500.500,00 EUR	8.403.635,97 EUR	- 10.096.864,03 EUR
<u>Ausgaben</u>			
Ansatz 2014	18.500.500,00 EUR		
AR 2013/2014	8.217.382,28 EUR		
Minder/Minder lt. HV	- 10.096.864,03 EUR		
Gesamtsoll	<u>16.621.018,25 EUR</u>		
Ist-Ausgaben	15.321.847,50 EUR		
möglicher AR	<u>1.299.170,75 EUR</u>		
beantragter AR	1.299.170,75 EUR		

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 1.299.170,75 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 08 Titel 893 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\*\*\* Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 07 entsprechend dem genehmigten EPLR.

- Einzelangaben zum Titel 893 01 „Hochwasserschutz gem. Art. 20b“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Mehr/Minder 0908/346 07
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,		x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,		x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und		x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel unterlagen nicht der Haushaltssperre)		x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	10.000.000,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.		x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.		x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Einnahmen</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
0908/346 07	16.407.600,00 EUR	- EUR	- 16.407.600,00 EUR
<u>Ausgaben</u>			
Ansatz 2014	16.407.600,00 EUR		
AR 2013/2014	10.000.000,00 EUR		
Minder/Minder lt. HV	- 16.407.600,00 EUR		
Gesamt	<u>10.000.000,00 EUR</u>		
Ist-Ausgaben	6.569.337,75 EUR		
möglicher AR	<u><u>3.430.662,25 EUR</u></u>		
beantragter AR	3.430.662,25 EUR	Weiterübertragung AR 2013/2014	

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 3.430.662,25 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass es die Weiterübertragung des AR 2013/2014 ist. Da die Einnahmen bereits in 2013 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 09 60 Titel 534 02

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 119 02.

- Einzelangaben zum Titel 534 02 „Sachaufwand von Zwischen- und Abschlussprüfungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	Ist 0960/119 02
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen )	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

<i>Ist-Einnahmen 119 02</i>	770,00 EUR
AR 2013/2014	<u>- EUR</u>
Gesamtsoll 2014	770,00 EUR
Ist-Ausgaben	231,12 EUR
rechnerischer Rest	<u><u>538,88 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>538,88 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 538,88 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 60 Titel 533 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „Energiepflanzenanbau“  
Übertragbar  
\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 64.
  - Einzelangaben zum Titel 533 64 “Dienstleistungen Außenstehender“
- |  | nein | ja |                             |
|--|------|----|-----------------------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,   |      | x  |                             |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,   |      | x  | Mehr/Minder 0960<br>TGr. 64 |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben  | x    |    |                             |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,  | x    |    |                             |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und  | x    |    |                             |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, Rechtsverpflichtung aus Auftragsvergabe des BMELV) | x    |    |                             |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.   |      | x  | 1.544,76 EUR                |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.   | x    |    |                             |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |    |                             |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt  |      |    | VV Nr. 4.4                  |

2. Berechnung:

	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
Einnahmen 231 64	85.600,00 EUR	81.519,23 EUR	- 4.080,77 EUR
Einnahmen 331 64	- EUR	- EUR	- EUR
			<u>- 4.080,77 EUR</u>
Ansatz Ausgaben TGr. 64		85.600,00 EUR	
AR 2013/2014		1.544,76 EUR	
Mehreinnahmen lt. HV		- 4.080,77 EUR	
Gesamtsohl 2014		<u>83.063,99 EUR</u>	
Ist-Ausgaben 2014		82.788,09 EUR	
rechnerischer AR		<u><u>275,90 EUR</u></u>	
<i>beantragter AR</i>		<i>275,90 EUR</i>	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 275,90 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 09 60 Titel 547 68

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 68 „Versuchswesen der LLFG“  
Übertragbar  
\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.

- Einzelangaben zum Titel 547 68 "Vermischte Verwaltungsausgaben"

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	0960 TGr. 68
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Verwaltungsvereinbarung zwischen Thüringen und der LLFG „Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen bei Arznei- und Gewürzpflanzen“)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	51.175,45 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen TGr. 68	173.486,58 EUR
AR 2013/2014	51.175,45 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>224.662,03 EUR</u>
Ist-Ausgaben 2014	171.930,11 EUR
möglicher AR	<u><u>52.731,92 EUR</u></u>
beantragter AR	52.731,92 EUR

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 52.731,92 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 01 Titel 526 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014   |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                     | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.                                   | x    |            |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 526 01</u>	
Ansatz	30.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtssoll	30.000,00 EUR
 Ist-Ausgaben	 4.503,04 EUR
rechnerisch AR	<u>25.496,96 EUR</u>
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	12.748,48 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>12.748,48 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 12.748,48 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 02 Titel 525 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014   |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                     | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.                                   | x    |            |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 525 01</u>	
Ansatz	550.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsohl	550.000,00 EUR
Ist-Ausgaben	514.832,94 EUR
rechnerisch AR	<u>35.167,06 EUR</u>
gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	17.583,53 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>17.583,53 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 17.583,53 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 02 Titel 632 02

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 632 02 „Sonstige Zuweisungen“
- |   | nein | ja |               |
|---|------|----|---------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG  |      | x  |               |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                     | x    |    |               |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |               |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.                                   | x    |    |               |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |    |               |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              |      | x  | 13.293,00 EUR |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |               |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.2    |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 632 02</u>	
Ansatz	128.600,00 EUR
AR 2013/2014	13.293,00 EUR
Gesamtssoll	141.893,00 EUR
Ist-Ausgaben	71.402,55 EUR
rechnerisch AR	70.490,45 EUR
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	52.867,84 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>45.500,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 45.500,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 03 Titel 632 01

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Titel 632 01  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 632 01 „Erstattungen an Länder“
- |   | nein | ja         |
|---|------|------------|
| - ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014,  |      | x          |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    | x    |            |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |            |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |            |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |            |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)     | x    |            |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             | x    |            |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |            |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |            |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      | VV Nr. 4.2 |

## 2. Berechnung:

<u>Titel 632 01</u>	
Ansatz	127.500,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtssoll	<u>127.500,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	75.505,14 EUR
rechnerisch AR	<u>51.994,86 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	38.996,15 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>51.994,86 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 51.994,86 EUR sind nicht erfüllt, da gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 nur ein AR in Höhe von 75 % der nicht verbrauchten Mittel gebildet werden kann.  
Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes Kapitel 11 03 Titel 681 02

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Titel 681 02

Übertragbar

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 11 03 Titel 282 02.

- Einzelangaben zum Titel 681 02 „Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Straffälligenentschuldung“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 681 02

Ansatz	145.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtssoll	<u>145.000,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	141.259,20 EUR
rechnerisch AR	<u>3.740,80 EUR</u>
beantragter AR	3.740,80 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 3.740,80 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 05 Titel 533 01

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 11 05

\*\*\* Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben des Kapitels 11 05:

Die Titelgruppen 61 - 65 und die Titel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 im Kapitel 11 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckung konsumtiver zu Lasten investiver Ausgaben wird außerhalb von Titelgruppen in Höhe von 10 v. H. des investiven Gesamtansatzes zugelassen. Die darüber hinaus gehende Inanspruchnahme von Deckungsmitteln bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Haushaltsvermerke Titel 533 01

keine

## - Einzelangaben zum Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 7 (2) HG 2014,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel 533 01

Ansatz	11.794.300,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>11.794.300,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	8.049.267,93 EUR
rechnerisch AR	<u><u>3.745.032,07 EUR</u></u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	1.872.516,04 EUR
beantragter AR	1.872.516,00 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 1.872.516,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes Kapitel 11 05 Titel 514 69

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 69  
Übertragbar

## Haushaltsvermerke Titel 514 69

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 11 05 Titel 282 69.

- Einzelangaben zum Titel 514 69 „Kleingeräte und Verbrauchsmittel“
- |   | nein | ja |              |
|---|------|----|--------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,  |      | x  |              |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,                                    |      | x  | 11 05/282 69 |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,  | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,               | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und | x    |    |              |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung nach BVG)     | x    |    |              |
| - Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 169,88 EUR   |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.              | x    |    |              |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.   | x    |    |              |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                               |      |    | VV Nr. 4.4   |

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 282 69	707,06 EUR
AR 2013/2014	<u>169,88 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>876,94 EUR</u>
Ist-Ausgaben 514 69	330,08 EUR
möglicher AR	<u><u>546,86 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>546,86 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 546,86 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen in 2014 bereits eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes Kapitel 11 15 Titel 633 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Förderung von Beratungsstellen und von Projekten für Frauen“  
Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 633 61 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	37.075,83 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

TGr. 61	
Ansatz (nur HGr. 6)	2.132.600,00 EUR
AR 2013/2014	<u>37.075,83 EUR</u>
Gesamtssoll	2.169.675,83 EUR
Ist-Ausgaben (nur HGr. 6)	2.154.437,00 EUR
rechnerisch AR	<u><u>15.238,83 EUR</u></u>
beantragter AR	<i>15.238,83 EUR Titel 633 61</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 15.238,83 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes Kapitel 11 15 Titel 683 98

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 98 „Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen – Förderperiode 2007 – 2013“  
Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel Der Titel 683 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“

	nein	ja		
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x		
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x			
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x			
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x			
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x			
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x			
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 98	55.426,02 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x			
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x			
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2	

## 2. Berechnung:

	TGr. 98	Titel 683 98	Titel 685 98
Ansatz	195.700,00 EUR	131.600,00 EUR	64.100,00 EUR
AR 2013/2014	55.426,02 EUR	55.426,02 EUR	- EUR
Gesamtsoll	251.126,02 EUR	187.026,02 EUR	64.100,00 EUR
Ist-Ausgaben	127.635,21 EUR	113.103,64 EUR	14.531,57 EUR
rechnerisch AR TGr. 98	123.490,81 EUR	73.922,38 EUR	49.568,43 EUR
beantragter AR	557,41 EUR	557,41 EUR	- EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 557,41 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 02 TGr. 62

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62 – Strategische Steuerungsinstrumente  
keine

- Einzelangaben zum Titel 533 62 „Dienstleistungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	195.077,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 62

Ausgaben

Ansatz 2014 1.700.000,00 EUR

AR 2013/2014 438.590,00 EUR

Ist 2014 1.392.338,74 EUR

rechnerischer AR 746.251,26 EUR*beantragter AR* 7.189,55 EUR**533 62**

Ausgaben

Ansatz 2014 450.000,00 EUR

AR 2013/2014 195.077,00 EUR

Ist 2014 455.067,94 EUR

rechnerischer AR 190.009,06 EUR

mögl. AR § 7 Abs. 2 HG 2014 95.004,53 EUR

*beantragter AR* 7.189,55 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 7.189,55 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 06, 13 07 Titel 883 61 und 893 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Kapitel 1306:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kapitel 1307

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	271 01, 346 01
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1306 TGr. 61 = 9.928.100,00 EUR 1307 TGr. 61 = 391.000,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

		Ausgaben	
<u>Kapitel 1306 TGr. 61</u>			
Ansatz 2014	16.417.900,00 EUR		
AR 2013/2014	9.928.100,00 EUR		
Einwill. Mehrausgaben	- EUR		
Gesamtssoll	26.346.000,00 EUR		
vorl. Ist 2014	6.654.577,24 EUR		
möglicher AR	19.691.422,76 EUR		
		<u>Weiterübertragung AR 2013/2014</u>	
		Titel 883 61	8.379.952,87 EUR
			4.467.018,94 EUR
<i>beantragter AR gesamt</i>	<i>19.688.247,98 EUR</i>		<i>3.912.933,93 EUR</i>
<i>dav. Weiterübertragung AR 2013/2014</i>	<i>3.912.933,93 EUR</i>	<i>Titel 883 61</i>	
<i>neuer AR</i>	<i>12.714.425,22 EUR</i>	<i>Titel 883 61</i>	
<i>neuer AR</i>	<i>3.060.888,83 EUR</i>	<i>Titel 893 61</i>	
 <u>Kapitel 1307 TGr. 61</u>			
Ansatz 2014	9.953.100,00 EUR		
AR 2013/2014	391.000,00 EUR		
Einwill. Mehrausgaben	- EUR		
Gesamtssoll	10.344.100,00 EUR		
vorl. Ist 2014	1.710.446,91 EUR		
möglicher AR	8.633.653,09 EUR		
<i>beantragter AR</i>	<i>5.686.306,09 EUR</i>		
<i>davon Titel 883 61</i>	<i>4.306.509,71 EUR</i>		
<i>davon Titel 893 61</i>	<i>1.379.796,38 EUR</i>		

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 06 in Höhe von insgesamt 19.688.247,98 EUR und im Kapitel 1307 in Höhe von insgesamt 5.686.306,09 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 06, 1307 Titel TGr. 66

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Kapitel 1306:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kapitel 1307

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1306 TGr. 66 = 141.295,51 EUR 1307 TGr. 68 = 449.242,88 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Kapitel 13 06 TGr. 66</u>		<u>Titel 429 66</u>	<u>Titel 547 66</u>	<u>Titel 812 66</u>
Ansatz 2014	2.700.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR	500.000,00 EUR	200.000,00 EUR
AR 2013/2014	141.295,51 EUR	121.295,51 EUR	- EUR	20.000,00 EUR
Gesamtsoll	<u>2.841.295,51 EUR</u>	<u>2.121.295,51 EUR</u>	<u>500.000,00 EUR</u>	<u>220.000,00 EUR</u>
Ist 2014	1.765.269,51 EUR	1.505.396,32 EUR	93.451,62 EUR	166.743,84 EUR
möglicher AR	<u>1.076.026,00 EUR</u>	<u>615.899,19 EUR</u>	<u>406.548,38 EUR</u>	<u>53.256,16 EUR</u>
<i>beantragter AR gesamt</i>	<i>1.044.947,57 EUR</i>	<i>609.899,19 EUR</i>	<i>406.548,38 EUR</i>	<i>28.500,00 EUR</i>

<u>Kapitel 13 07 TGr. 66</u>		<u>Titel 429 66</u>
Ansatz 2014	1.038.400,00 EUR	973.600,00 EUR
AR 2013/2014	150.366,48 EUR	24.779,20 EUR
Gesamtsoll	1.188.766,48 EUR	998.379,20 EUR
Ist 2014	619.027,74 EUR	322.950,38 EUR
möglicher AR	<u>569.738,74 EUR</u>	<u>675.428,82 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>13.667,22 EUR</i>	<i>13.667,22 EUR</i>

<u>Kapitel 13 07 TGr. 68</u>		<u>Titel 683 68</u>	<u>Titel 685 68</u>	<u>Titel 894 68</u>
Ansatz 2014	22.716.400,00 EUR	260.100,00 EUR	407.700,00 EUR	643.900,00 EUR
AR 2013/2014	449.242,88 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	449.242,88 EUR
Gesamtsoll	<u>23.165.642,88 EUR</u>	<u>260.100,00 EUR</u>	<u>407.700,00 EUR</u>	<u>1.093.142,88 EUR</u>
Ist 2014	17.955.111,49 EUR	167.450,00 EUR	298.355,10 EUR	607.617,89 EUR
möglicher AR	<u>5.210.531,39 EUR</u>	<u>92.650,00 EUR</u>	<u>109.344,90 EUR</u>	<u>485.524,99 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>296.903,00 EUR</i>	<i>15.658,10 EUR</i>	<i>109.344,90 EUR</i>	<i>171.900,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 06 TGr. 66 in Höhe von insgesamt 1.044.947,57 EUR, im Kapitel 13 07 TGr. 66 in Höhe von 13.667,22 EUR sowie im Kapitel 13 07 TGr. 68 in Höhe von insgesamt 296.903,00 EUR sind erfüllt.

## Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 06, 13 07, 13 08, 13 09 TGr. 63

### 1. Voraussetzungen:

#### - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

##### Kapitel 1306:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 1307

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 1308:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 63, 64, 67, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 1309

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 63, 64, 67, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

#### Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl./apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1306 TGr. 63 = 1.666.400,00 EUR 1307 TGr. 63 = 547.100,00 EUR 1308 TGr. 63 = 17.195.327,90 EUR 1309 TGr. 63 = 11.733.953,78 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Kapitel 13 06 TGr. 63

Ansatz 2014	- EUR	
AR 2013/2014	1.666.400,00 EUR	
Gesamtsoll	1.666.400,00 EUR	
vorl. Ist 2014	769.977,86 EUR	
möglicher AR	<u>896.422,14 EUR</u>	
<i>beantragter AR gesamt</i>	<i>881.000,00 EUR</i>	
<i>dav. Weiterübertragung AR 2013/2014</i>	<i>881.000,00 EUR</i>	
	<i>427.100,00 EUR</i>	<i>Titel 883 63</i>
	<i>453.900,00 EUR</i>	<i>Titel 893 63</i>

Kapitel 13 07 TGr. 63

Ansatz 2014	- EUR
AR 2013/2014	547.100,00 EUR
Gesamtsoll	547.100,00 EUR
vorl. Ist 2014	- EUR
möglicher AR	<u>547.100,00 EUR</u>

*beantragter AR* 547.100,00 EUR *Titel 893 63 Weiterübertragung AR 2013/2014*

Kapitel 13 08 TGr. 63

		<u>Titel 683 63</u>
Ansatz 2014	55.526.500,00 EUR	50.151.400,00 EUR
AR 2013/2014	17.195.327,90 EUR	17.195.327,90 EUR
Gesamtsoll	<u>72.721.827,90 EUR</u>	<u>67.346.727,90 EUR</u>
vorl. Ist 2014	39.715.336,36 EUR	36.741.208,44 EUR
möglicher AR	<u>33.006.491,54 EUR</u>	<u>30.605.519,46 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>4.447.000,00 EUR</i>	<i>4.447.000,00 EUR</i>

Kapitel 13 09 TGr. 63

		<u>Titel 683 63</u>
Ansatz 2014	19.491.700,00 EUR	18.550.900,00 EUR
AR 2013/2014	11.733.953,78 EUR	11.733.953,78 EUR
Gesamtsoll	<u>31.225.653,78 EUR</u>	<u>30.284.853,78 EUR</u>
vorl. Ist 2014	17.802.328,14 EUR	16.008.323,71 EUR
möglicher AR	<u>13.423.325,64 EUR</u>	<u>14.276.530,07 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>5.871.200,00 EUR</i>	<i>5.871.200,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 06 TGr. 63 in Höhe von insgesamt 881.000,00 EUR, im Kapitel 13 07 TGr. 63 in Höhe von 547.100,00 EUR, im Kapitel 13 08 TGr. 63 in Höhe von 4.447.000,00 EUR sowie im Kapitel 13 09 TGr. 63 in Höhe von 5.871.200,00 EUR sind erfüllt.

## Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 06, 13 07, 13 08 und 1309 TGr. 67

### 1. Voraussetzungen:

#### - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

##### Kapitel 13 06:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 13 07

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 13 08:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 63, 64, 67, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 13 09

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 63, 64, 67, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

#### Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

## - Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1306 TGr. 67 = 34.725.451,23 EUR 1307 TGr. 67 = 4.876.843,71 EUR 1308 TGr. 67 = 2.589.722,10 EUR 1309 TGr. 67 = 802.051,13 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Kapitel 13 06 TGr. 67</u>	<u>Titel 633 67</u>	<u>Titel 685 67</u>	
Ansatz 2014	12.235.900,00 EUR	- EUR	- EUR
AR 2013/2014	34.725.451,23 EUR	3.182.175,66 EUR	253.503,91 EUR
Gesamtsoll	46.961.351,23 EUR	3.182.175,66 EUR	253.503,91 EUR
Ist 2014	28.002.026,18 EUR	757.630,07 EUR	102.985,45 EUR
möglicher AR	18.959.325,05 EUR	2.424.545,59 EUR	150.518,46 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>18.933.400,28 EUR</i>	<i>2.424.545,59 EUR</i>	<i>150.518,46 EUR</i>
	<u>Titel 883 67</u>	<u>Titel 893 67</u>	
Ansatz 2014	4.565.600,00 EUR	7.670.300,00 EUR	
AR 2013/2014	29.323.780,79 EUR	1.965.990,87 EUR	
Gesamtsoll	33.889.380,79 EUR	9.636.290,87 EUR	
Ist 2014	24.617.120,06 EUR	2.524.290,60 EUR	
möglicher AR	9.272.260,73 EUR	7.112.000,27 EUR	
<i>beantragter AR</i>	<i>9.246.335,96 EUR</i>	<i>7.112.000,27 EUR</i>	
<u>Kapitel 13 07 TGr. 67</u>	<u>Titel 633 67</u>	<u>Titel 685 67</u>	<u>Titel 883 67</u>
Ansatz 2014	5.752.500,00 EUR	- EUR	- EUR
AR 2013/2014	4.876.843,71 EUR	592.234,39 EUR	37.851,00 EUR
Gesamtsoll	10.629.343,71 EUR	592.234,39 EUR	37.851,00 EUR
Ist 2014	8.924.492,66 EUR	88.321,01 EUR	- EUR
möglicher AR	1.704.851,05 EUR	503.913,38 EUR	37.851,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>1.586.826,63 EUR</i>	<i>503.913,38 EUR</i>	<i>37.851,00 EUR</i>
			<i>1.045.062,25 EUR</i>

Kapitel 13 08 TGr. 67

		<u>Titel 525 67</u>	<u>Titel 633 67</u>
Ansatz 2014	12.792.300,00 EUR	4.220.000,00 EUR	300.000,00 EUR
AR 2013/2014	<u>2.589.722,10 EUR</u>	- EUR	- EUR
Gesamtsoll	15.382.022,10 EUR	4.220.000,00 EUR	300.000,00 EUR

Ist 2014	<u>8.472.754,00 EUR</u>	1.000.105,95 EUR	247.636,11 EUR
möglicher AR	<u>6.909.268,10 EUR</u>	3.219.894,05 EUR	52.363,89 EUR

*beantragter AR*                      *3.565.950,13 EUR*                      *145.805,35 EUR*                      *52.345,89 EUR*

		<u>Titel 684 67</u>	<u>Titel 686 67</u>
Ansatz 2014		3.953.100,00 EUR	3.750.300,00 EUR
AR 2013/2014		1.406.609,10 EUR	1.087.422,34 EUR
Gesamtsoll		5.359.709,10 EUR	4.837.722,34 EUR

Ist 2014		3.329.745,73 EUR	3.167.228,47 EUR
möglicher AR		2.029.963,37 EUR	1.670.493,87 EUR

*beantragter AR*                      *1.697.305,02 EUR*                      *1.670.493,87 EUR*

Kapitel 13 09 TGr. 67

		<u>Titel 525 67</u>	<u>Titel 633 67</u>	<u>Titel 684 67</u>
Ansatz 2014	5.584.500,00 EUR	1.815.700,00 EUR	165.000,00 EUR	1.623.500,00 EUR
AR 2013/2014	<u>802.051,13 EUR</u>	- EUR	- EUR	454.347,59 EUR
Gesamtsoll	6.386.551,13 EUR	1.815.700,00 EUR	165.000,00 EUR	2.077.847,59 EUR

Ist 2014	<u>3.218.513,10 EUR</u>	445.692,90 EUR	66.963,89 EUR	1.080.717,02 EUR
möglicher AR	<u>3.168.038,03 EUR</u>	1.370.007,10 EUR	98.036,11 EUR	997.130,57 EUR

*beantragter AR*                      *1.788.228,03 EUR*                      *99.914,53 EUR*                      *98.036,11 EUR*                      *928.730,57 EUR*

		<u>Titel 685 67</u>	<u>Titel 686 67</u>
Ansatz 2014		75.000,00 EUR	1.736.500,00 EUR
AR 2013/2014		75.000,00 EUR	272.703,54 EUR
Gesamtsoll		150.000,00 EUR	2.009.203,54 EUR

Ist 2014		67.708,34 EUR	1.429.948,38 EUR
möglicher AR		82.291,66 EUR	579.255,16 EUR

*beantragter AR*                      *82.291,66 EUR*                      *579.255,16 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 06 TGr. 67 in Höhe von insgesamt 18.933.400,28 EUR, im Kapitel 13 07 TGr. 67 in Höhe von insgesamt 1.586.826,63 EUR, im Kapitel 13 08 TGr. 67 in Höhe von insgesamt 3.565.950,13 EUR sowie im Kapitel 13 09 TGr. 67 in Höhe von insgesamt 1.788.228,03 EUR sind erfüllt.

## Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 06, 13 07, TGr. 62, 64, 70, 71 und 72

### 1. Voraussetzungen:

#### - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

##### Kapitel 13 06

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 13 07

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

##### TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

##### Kapitel 1313

Keine

##### TGr. 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 72 im Kap. 1313 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

##### TGr. 72

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 71 im Kap. 1313

#### Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

## - Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1306 TGr. 64 = 4.790.572,23 EUR 1307 TGr. 62 = 8.810.500,00 EUR 1307 TGr. 64 = 2.163.721,68 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Kapitel 13 06 TGr. 62

Ansatz 2014	6.749.700,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	6.749.700,00 EUR

vorl. Ist 2014	5.529.960,29 EUR
möglicher AR	<u>1.219.739,71 EUR</u>

*beantragter AR* 1.014.987,56 EUR *Titel 713 62*

Kapitel 13 06 TGr. 64

Ansatz 2014	17.673.500,00 EUR
AR 2013/2014	4.790.572,23 EUR
Gesamtsoll	22.464.072,23 EUR

vorl. Ist 2014	16.140.202,53 EUR
möglicher AR	<u>6.323.869,70 EUR</u>

*beantragter AR* 5.288.510,98 EUR  
*davon* 59.727,47 EUR *Titel 682 64*  
4.940.274,72 EUR *Titel 883 64*  
288.508,79 EUR *Titel 892 64*

Kapitel 13 07 TGr. 62

Ansatz 2014	22.881.200,00 EUR	
AR 2013/2014	8.810.500,00 EUR	
Gesamtsoll	<u>31.691.700,00 EUR</u>	
vorl. Ist 2014	22.068.005,53 EUR	
möglicher AR	<u>9.623.694,47 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	9.623.694,47 EUR	
<i>davon</i>	7.139.229,88 EUR	<i>Titel 713 62</i>
	2.484.464,59 EUR	<i>Titel 812 62</i>

Kapitel 13 07 TGr. 64

Ansatz 2014	4.602.100,00 EUR	
AR 2013/2014	2.163.721,68 EUR	
Gesamtsoll	<u>6.765.821,68 EUR</u>	
vorl. Ist 2014	4.168.271,79 EUR	
möglicher AR	<u>2.597.549,89 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	2.597.549,89 EUR	
<i>davon</i>	200.000,00 EUR	<i>Titel 633 64</i>
	44.366,00 EUR	<i>Titel 682 64</i>
	2.273.590,89 EUR	<i>Titel 883 64</i>
	79.593,00 EUR	<i>Titel 892 64</i>
vorl. Ist 2014	- 1.312,40 EUR	
möglicher AR	<u>791.812,40 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	385.500,00 EUR	<i>Titel 862 70</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 06 TGr. 62 in Höhe von 1.014.987,56 EUR, im Kapitel 13 06 TGr. 64 in Höhe von insgesamt 5.288.510,98 EUR, im Kapitel 13 07 TGr. 62 in Höhe von insgesamt 9.623.694,47 EUR, im Kapitel 13 07 TGr. 64 in Höhe von insgesamt 2.597.549,89 EUR, sowie im Kapitel 13 07 TGr. 70 in Höhe von 385.500,00 EUR.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 07, 13 08, 13 09 TGr. 65 und Titel 684 65

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

**Kapitel 13 06:**

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Kapitel 13 07**

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 06.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind die Titelgruppen 61 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Kapitel 13 08:**

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 63, 64, 65, 67, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Kapitel 13 09**

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014**

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

## - Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1307 TGr. 65 = 3.241.862,92 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Kapitel 13 07 TGr. 65

Ansatz 2014	6.261.200,00 EUR
AR 2013/2014	3.241.862,92 EUR
Gesamtssoll	<u>9.503.062,92 EUR</u>

vorl. Ist 2014	4.761.656,26 EUR
möglicher AR	<u>4.741.406,66 EUR</u>

<i>beantragter AR</i>	<i>4.362.822,91 EUR</i>	
<i>davon</i>	<i>888.645,01 EUR</i>	<i>Titel 883 65</i>
	<i>503.416,25 EUR</i>	<i>Titel 892 65</i>
	<i>2.970.761,65 EUR</i>	<i>Titel 893 65</i>

Kapitel 13 08 TGr. 65

Ansatz 2014	1.090.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtssoll	<u>1.090.900,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	517.440,66 EUR
möglicher AR	<u>573.459,34 EUR</u>

<i>beantragter AR</i>	<i>96.903,31 EUR</i>	<i>Titel 684 65</i>
-----------------------	----------------------	---------------------

Kapitel 13 09 TGr. 65

Ansatz 2014	280.000,00 EUR	
AR 2013/2014	- EUR	
Gesamtsoll	<u>280.000,00 EUR</u>	
vorl. Ist 2014	- EUR	
möglicher AR	<u>280.000,00 EUR</u>	
<i>beantragter AR</i>	<i>90.006,52 EUR</i>	<i>Titel 684 65</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 07 TGr. 65 in Höhe von insgesamt 4.362.822,91 EUR, im Kapitel 13 08 Titel 684 65 in Höhe von 96.903,31 EUR und im Kapitel 13 09 Titel 684 65 in Höhe von 90.006,52 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 08 TGr. 71

## 1. Voraussetzungen:

## - Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

## Kapitel 13 08:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

## TGr. 71

## Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

## - Einzelangaben zum Titel 683 71:

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre).	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Kapitel 13 08</u>	<u>TGr. 71</u>	<u>Titel 683 71</u>
Ansatz 2014	600.100,00 EUR	200.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Gesamtsohl	<u>600.100,00 EUR</u>	<u>200.000,00 EUR</u>
vorl. Ist 2014	451.747,23 EUR	97.698,32 EUR
möglicher AR	<u>148.352,77 EUR</u>	<u>102.301,68 EUR</u>
beantragter AR		53.644,68 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des beantragten AR im Kapitel 13 08 in Höhe von 53.644,68 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 08, 1309 TGr. 64

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

**Kapitel 1308:**

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 63, 64, 67, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Kapitel 1309**

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

**TGr. 63, 64, 67, 71**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

**Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014**

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1308 TGr. 64 = 81.228,20 EUR 1309 TGr. 64 = 34.812,11 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Kapitel 1308 TGr. 64

Ansatz 2014	1.187.700,00 EUR
AR 2013/2014	81.228,20 EUR
Gesamtsoll	<u>1.268.928,20 EUR</u>

vorl. Ist 2014	1.089.059,50 EUR
möglicher AR	<u>179.868,70 EUR</u>

*beantragter AR* 10.205,57 EUR *Titel 683 64*

Kapitel 1309 TGr. 64

Ansatz 2014	719.100,00 EUR
AR 2013/2014	34.812,11 EUR
Gesamtsoll	<u>753.912,11 EUR</u>

vorl. Ist 2014	524.703,00 EUR
möglicher AR	<u>229.209,11 EUR</u>

*beantragter AR* 4.373,82 EUR *Titel 683 64*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 1308 TGr. 64 in Höhe von 10.205,57 EUR sowie im Kapitel 1309 TGr. 64 in Höhe von 4.373,82 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 08, 1309 Titel 683 68

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Kapitel 13 08:

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 – 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturfondsperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 63, 64, 65, 67, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kapitel 13 09

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind die Titelgruppen 63 bis 71 gegenseitig deckungsfähig.

TGr. 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Kapitel 13 08 TGr. 68

Ansatz 2014	8.347.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>8.347.000,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	<u>3.177.378,60 EUR</u>
möglicher AR	<u><u>5.169.621,40 EUR</u></u>

*beantragter AR*                      *2.109.500,00 EUR*    *Titel 683 68*

Kapitel 13 09 TGr. 68

Ansatz 2014	3.679.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>3.679.900,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	<u>1.593.735,04 EUR</u>
möglicher AR	<u><u>2.086.164,96 EUR</u></u>

*beantragter AR*                      *442.800,00 EUR*    *Titel 683 68*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 08 TGr. 68 in Höhe von 2.109.500,00 EUR und im Kapitel 13 09 Titel 683 68 in Höhe von 442.800,00 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 12 Titel 533 62, 883 62 und 893 62

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62 „Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III (Förderperiode 2007 bis 2013)“  
Übertragbar
- Einzelangaben zum Titel 533 62 „Dienstleistungen Außenstehender“, Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ und Titel 893 62 „Zuschüsse für Investitionen an freie Träger“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 17 FAG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 62 = 9.871.366,56 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 62

Ansatz 2014	21.982.900,00 EUR
AR 2013/2014	<u>9.871.366,56 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>31.854.266,56 EUR</u>

vorl. Ist 2014	<u>4.252.915,74 EUR</u>
rechnerischer AR	<u>27.601.350,82 EUR</u>

<i>beantragter AR</i>	<u><u>27.054.079,32 EUR</u></u>
-----------------------	---------------------------------

	Titel 533 62	Titel 883 62	Titel 893 62
Ansatz 2014	148.800,00 EUR	15.002.400,00 EUR	3.996.700,00 EUR
AR 2013/2014	<u>71.366,56 EUR</u>	<u>9.800.000,00 EUR</u>	<u>- EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>220.166,56 EUR</u>	<u>24.802.400,00 EUR</u>	<u>3.996.700,00 EUR</u>
vorl. Ist 2014	<u>10.496,40 EUR</u>	<u>1.754.111,84 EUR</u>	<u>200.579,00 EUR</u>
rechnerischer AR	<u>209.670,16 EUR</u>	<u>23.048.288,16 EUR</u>	<u>3.796.121,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<u><u>209.670,16 EUR</u></u>	<u><u>23.048.288,16 EUR</u></u>	<u><u>3.796.121,00 EUR</u></u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von insgesamt 27.054.079,32 EUR sind erfüllt. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die Deckung der AR im Kapitel 13 12 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 13 12 Titel 533 63 und 671 63

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III (Förderperiode 2014 bis 2020)“  
Übertragbar
- Einzelangaben zum Titel 533 63 „Dienstleistungen Außenstehender“ und Titel 671 63 „Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 17 FAG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

TGr. 63

Ansatz 2014	813.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>813.000,00 EUR</u>
vorl. Ist 2014	- EUR
rechnerischer AR	<u>813.000,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<u><u>21.000,00 EUR</u></u>

	Titel 533 63	Titel 671 63
Ansatz 2014	13.000,00 EUR	800.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Gesamtsoll 2014	<u>13.000,00 EUR</u>	<u>800.000,00 EUR</u>
vorl. Ist 2014	- EUR	- EUR
rechnerischer AR	<u>13.000,00 EUR</u>	<u>800.000,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<u><u>13.000,00 EUR</u></u>	<u><u>8.000,00 EUR</u></u>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von insgesamt 21.000,00 EUR sind erfüllt. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die Deckung der AR im Kapitel 13 12 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 12 Titel 613 04

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

- \* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titel 613 05, Kapitel 13 12 Titel 613 06, Kapitel 13 12 Titel 613 07, Kapitel 13 12 Titel 613 08, Kapitel 13 12 Titel 613 09, Kapitel 13 12 Titel 613 11, Kapitel 13 12 Titel 613 12, Kapitel 13 12 Titel 613 13, Kapitel 13 12 Titel 613 15, Kapitel 13 12 Titel 613 16, Kapitel 13 12 Titel 613 17 und Kapitel 13 12 Titel 883 01.  
 \*\* Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.  
 \*\*\* Ausgaben bei den Titeln 613 04, 613 05, 613 06, 613 07, 613 08, 613 09, 613 11, 613 12, 613 13, 613 15, 613 16, 613 17 und 883 01 dürfen bis zur Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.

- Einzelangaben zum Titel 613 04 „Ausgleichsstock/Bedarfszuweisungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 17 FAG)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	7.603.257,30 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Titel 613 04

Ansatz 2014 42.163.800,00 EUR

AR 2013/2014 7.603.257,30 EUR

Gesamtsoll 2014 49.767.057,30 EUR

Ist-Ausgaben 2014 47.484.495,82 EUR

rechnerischer AR 2.282.561,48 EUR

beantragter AR 2.282.561,48 EUR Deckung lt. HV eingehalten

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 2.282.561,48 EUR sind erfüllt. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die Deckung der AR im Kapitel 13 12 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 13 12 Titel 613 05

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

\*\* Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

- Einzelangaben zum Titel 613 05 „Schlüsselzuweisungen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 17 FAG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	38.406,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Titel 613 05

Ansatz 2014 785.750.600,00 EUR

AR 2013/2014 38.406,00 EUR

Gesamtsoll 2014 785.789.006,00 EUR

Ist-Ausgaben 2014 785.468.919,00 EUR

rechnerischer AR 320.087,00 EUR

beantragter AR 320.087,00 EUR Deckung lt. HV eingehalten

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 320.087,00 EUR sind erfüllt. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die Deckung der AR im Kapitel 1312 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 13 12 Titel 883 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 04.

- Einzelangaben zum Titel 883 01 „Zuweisungen für kommunale Investitionen (Investitionshilfe)“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus § 16 Abs. 2 FAG)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.348.822,65 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Titel 883 01

Ansatz 2014 125.000.000,00 EUR

AR 2013/2014 1.348.822,65 EUR

Gesamtsoll 2014 126.348.822,65 EUR

Ist-Ausgaben 2014 126.027.714,16 EUR

rechnerischer AR 321.108,49 EUR

*beantragter AR 321.108,49 EUR Deckung lt. HV eingehalten*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in Höhe von 321.108,49 EUR sind erfüllt. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die Deckung der AR im Kapitel 13 12 aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 13 TGr. 71 und 72

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 13 13  
Keine

**TGr. 71**

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 72 im Kap. 1313 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

**TGr. 72**

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 71 im Kap. 1313

**Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014**

- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Kapitel 13 13 TGr. 71</u>		<u>Titel 422 71</u>	<u>Titel 428 71</u>	<u>Titel 671 71</u>
Ansatz 2014	4.944.300,00 EUR	56.900,00 EUR	647.800,00 EUR	4.239.600,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Gesamtsoll	<u>4.944.300,00 EUR</u>	<u>56.900,00 EUR</u>	<u>647.800,00 EUR</u>	<u>4.239.600,00 EUR</u>
Ist 2014	4.538.342,58 EUR	31.850,66 EUR	505.494,68 EUR	4.000.997,24 EUR
möglicher AR	<u>405.957,42 EUR</u>	<u>25.049,34 EUR</u>	<u>142.305,32 EUR</u>	<u>238.602,76 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>8.299,34 EUR</i>	<i>3.049,34 EUR</i>	<i>5.250,00 EUR</i>	<i>- EUR</i>
<u>Kapitel 13 13 TGr. 72</u>		<u>Titel 422 72</u>	<u>Titel 428 72</u>	<u>Titel 671 72</u>
Ansatz 2014	2.029.000,00 EUR	25.100,00 EUR	281.200,00 EUR	1.722.700,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Gesamtsoll	<u>2.029.000,00 EUR</u>	<u>25.100,00 EUR</u>	<u>281.200,00 EUR</u>	<u>1.722.700,00 EUR</u>
Ist 2014	1.908.633,25 EUR	13.650,11 EUR	216.641,68 EUR	1.678.341,46 EUR
möglicher AR	<u>120.366,75 EUR</u>	<u>11.449,89 EUR</u>	<u>64.558,32 EUR</u>	<u>44.358,54 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>3.699,89 EUR</i>	<i>1.449,89 EUR</i>	<i>2.250,00 EUR</i>	<i>- EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 13 13 TGr. 71 in Höhe von insgesamt 8.299,34 EUR sowie im Kapitel 13 13 TGr. 72 in Höhe von insgesamt 3.699,89 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 13 TGr. 61, 62, 63, 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 1313

keine

**TGr. 61**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 63 im Kap. 1313 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

**TGr. 62**

Übertragbar

\*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 64 im Kap. 1313 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Landesmittel zwischen den Regionen Nord und Süd und das Finanzierungsverhältnis zwischen EU und Land auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) eingehalten wird.

**TGr. 63**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 61 im Kap. 1313

**TGr. 64**

Übertragbar

\*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 62 im Kap. 1313

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre).	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x TGr. 61 - 64 = 1.941.600,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

TGr. 61

Ansatz 2014	2.404.100,00 EUR
AR 2013/2014	1.008.300,00 EUR
Gesamtsoll	<u>3.412.400,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	2.484.126,56 EUR
möglicher AR	<u>928.273,44 EUR</u>

*beantragter AR* 928.100,00 EUR

TGr. 62

Ansatz 2014	801.500,00 EUR
AR 2013/2014	336.100,00 EUR
Gesamtsoll	<u>1.137.600,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	828.040,84 EUR
möglicher AR	<u>309.559,16 EUR</u>

*beantragter AR* 309.400,00 EUR

TGr. 63

Ansatz 2014	2.339.100,00 EUR
AR 2013/2014	447.850,00 EUR
Gesamtsoll	<u>2.786.950,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	1.978.849,60 EUR
Umbuchung zum endg. JA	17.802,51 EUR
möglicher AR	<u>825.902,91 EUR</u>

*beantragter AR* 808.400,00 EUR

TGr. 64

Ansatz 2014	779.900,00 EUR
AR 2013/2014	149.350,00 EUR
Gesamtsoll	<u>929.250,00 EUR</u>

vorl. Ist 2014	659.615,84 EUR
Umbuchung zum endg. JA	5.934,09 EUR
möglicher AR	<u>275.568,25 EUR</u>

*beantragter AR* 269.450,00 EUR

## 3. Ergebnis:

Die titelgenaue Prüfung der beantragten AR ergab keine Beanstandungen. Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 1313 in Höhe von insgesamt 2.315.350,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung der Ausgabereise erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 14 TGr. 71 und 72

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 13 14  
Keine

TGr. 71

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 72 im Kap. 1314 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

TGr. 72

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- \*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 71 im Kap. 1314

Regelung in § 17 Abs. 3 HG 2014

- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ESF, EFF und EMFF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mehrausgaben geleistet werden. Hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind Mehrausgaben sowie zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen.

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x	
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>Kapitel 1314 TGr. 71</u>		<u>Titel 422 71</u>	<u>Titel 428 71</u>	<u>Titel 671 71</u>
Ansatz 2014	1.655.600,00 EUR	679.900,00 EUR	968.800,00 EUR	6.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Gesamtsoll	<u>1.655.600,00 EUR</u>	<u>679.900,00 EUR</u>	<u>968.800,00 EUR</u>	<u>6.900,00 EUR</u>
Ist 2014	1.522.365,60 EUR	522.710,96 EUR	987.898,02 EUR	11.756,62 EUR
möglicher AR	<u>133.234,40 EUR</u>	<u>157.189,04 EUR</u>	<u>19.098,02 EUR</u>	<u>4.856,62 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>62.590,78 EUR</i>	<i>62.590,78 EUR</i>	<i>- EUR</i>	<i>- EUR</i>
<u>Kapitel 1314 TGr. 72</u>		<u>Titel 422 72</u>	<u>Titel 428 72</u>	<u>Titel 671 72</u>
Ansatz 2014	709.700,00 EUR	277.100,00 EUR	429.600,00 EUR	3.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Gesamtsoll	<u>709.700,00 EUR</u>	<u>277.100,00 EUR</u>	<u>429.600,00 EUR</u>	<u>3.000,00 EUR</u>
Ist 2014	652.442,13 EUR	224.018,56 EUR	423.385,90 EUR	5.037,67 EUR
möglicher AR	<u>57.257,87 EUR</u>	<u>53.081,44 EUR</u>	<u>6.214,10 EUR</u>	<u>2.037,67 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>48.795,61 EUR</i>	<i>42.581,51 EUR</i>	<i>6.214,10 EUR</i>	<i>- EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 1314 TGr. 71 in Höhe von 62.590,78 EUR sowie im Kapitel 1314 TGr. 72 in Höhe von insgesamt 48.795,61 EUR sind erfüllt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 14 TGr. 61, 62, 63 und 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 13 14:  
keine

TGr. 61

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
- \*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 63 im Kap. 1314 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Fondsmittel zwischen den Regionen Nord und Süd auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) unter Beachtung der n+2-Regel eingehalten wird.

TGr. 62

Übertragbar

- \*\*\* Gegenseitig deckungsfähig mit TGr. 64 im Kap. 1314 mit der Maßgabe, dass die im genehmigten Finanzplan 2007 - 2013 festgeschriebene Aufteilung der Landesmittel zwischen den Regionen Nord und Süd und das Finanzierungsverhältnis zwischen EU und Land auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachse (bezogen auf den gesamten Zeitraum der Strukturförderperiode) eingehalten wird.

TGr. 63

Übertragbar

- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.  
Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
- \*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 61 im Kap. 1314

TGr. 64

Übertragbar

- \*\*\* Vgl. D-Vermerk zu TGr. 62 im Kap. 1314

- Einzelangaben zu den beantragten Titeln:

	nein	ja
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel unterlagen nicht der Haushaltssperre).	x	
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x TGr. 61 - 64 = 979.370,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

<u>TGr. 61 und 63</u>		<u>TGr. 61</u>	<u>TGr. 63</u>
Ansatz 2014	2.935.200,00 EUR	2.473.700,00 EUR	461.500,00 EUR
AR 2013/2014	<u>734.915,00 EUR</u>	<u>653.865,00 EUR</u>	<u>81.050,00 EUR</u>
Gesamtsoll	3.670.115,00 EUR	3.127.565,00 EUR	542.550,00 EUR
vorl. Ist 2014	<u>1.310.873,66 EUR</u>	<u>1.021.629,90 EUR</u>	<u>289.243,76 EUR</u>
möglicher AR	<u>2.359.241,34 EUR</u>	<u>2.105.935,10 EUR</u>	<u>253.306,24 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>1.372.150,00 EUR</i>	<i>dav. 1.118.900,00 EUR</i>	<i>253.250,00 EUR</i>
<u>TGr. 62 und 64</u>		<u>TGr. 62</u>	<u>TGr. 64</u>
Ansatz 2014	978.600,00 EUR	824.700,00 EUR	153.900,00 EUR
AR 2013/2014	<u>244.455,00 EUR</u>	<u>217.405,00 EUR</u>	<u>27.050,00 EUR</u>
Gesamtsoll	1.223.055,00 EUR	1.042.105,00 EUR	180.950,00 EUR
vorl. Ist 2014	<u>436.955,84 EUR</u>	<u>340.541,97 EUR</u>	<u>96.413,87 EUR</u>
möglicher AR	<u>786.099,16 EUR</u>	<u>701.563,03 EUR</u>	<u>84.536,13 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>457.488,56 EUR</i>	<i>373.000,00 EUR</i>	<i>84.488,56 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die titelgenaue Prüfung der beantragten AR ergab keine Beanstandungen.

Die Voraussetzungen für die Bildung der beantragten AR im Kapitel 1314 in Höhe von insgesamt 1.829.638,56 EUR sind erfüllt. Die Deckung der Ausgabereste erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 20 Titel 533 01

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine

- Einzelangaben zum Titel 533 01 „Gutachten, Rechtsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und sonstige Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	135.428,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

Titel 533 01

Ausgaben

Ansatz 2014 600.000,00 EUR

AR 2013/2014 135.428,00 EUR

Ist 2014 402.270,81 EUR

rechnerischer AR 333.157,19 EUR

mögl. AR § 7 Abs. 2 HG 2014 166.578,60 EUR

*beantragter AR* 166.578,00 EUR

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 166.578,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 20 Titel 682 05

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0602 Titel 682 69.

- Einzelangaben zum Titel 682 05 „Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (Liquidationskosten)“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

**Titel 682 05**

Ausgaben

Ansatz 2014 335.000,00 EUR

AR 2013/2014 - EUR

Ist 2014 264.712,72 EUR

rechnerischer AR 70.287,28 EUR

mögl. AR § 7 Abs. 2 HG 2014 52.715,46 EUR

*beantragter AR 19.000,00 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 19.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 13 50 Titel 631 12

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 439 01, Kapitel 13 50 Titel 631 01, Kapitel 13 50 631 02 und Kapitel 13 50 Titel 631 11.

- Einzelangaben zum Titel 631 12 „Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

<u>Titel</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ist</u>	<u>Differenz</u>
439 01	- EUR -	600,00 EUR	600,00 EUR
631 01	300.000,00 EUR	441.146,71 EUR	141.146,71 EUR
631 02	800.000,00 EUR	220.241,95 EUR	579.758,05 EUR
631 11	134.000.000,00 EUR	129.004.564,44 EUR	4.995.435,56 EUR
631 12	285.600.000,00 EUR	279.365.383,70 EUR	6.234.616,30 EUR
			<u>11.668.663,20 EUR</u>

mögl. AR § 7 Abs. 2 HG 2014	4.675.962,23 EUR	Titel 631 12
beantragter AR	4.675.900,00 EUR	

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 4.675.900,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 02 Titel 883 61 und 891 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Kompensationszahlungen durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 119 61 und Kapitel 14 02 Titel 331 61.

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 14 10 Titel 894 01.

- Einzelangaben zum Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger – gemeindlicher Straßenbau“ und Titel 891 61 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	30.288.687,32 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr. 61</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
1402/119 61	- EUR	- EUR	- EUR
1402/331 61	101.133.000,00 EUR	77.618.541,76 EUR	-23.514.458,24 EUR
	<u>101.133.000,00 EUR</u>	<u>77.618.541,76 EUR</u>	<u>-23.514.458,24 EUR</u>

Ausgaben TGr. 61

Ansatz 2014	101.133.000,00 EUR
AR 2013/2014	30.288.687,32 EUR
Mindereinnahmen lt. HV	- 23.514.458,24 EUR
Gesamtsoll	<u>107.907.229,08 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 61                      63.865.344,02 EUR

möglicher AR                                      44.041.885,06 EUR

beantragter AR                                      44.041.885,06 EUR

davon                      22.437.316,05 EUR    Titel 883 61

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von insgesamt 44.041.885,06 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 03 Titel 683 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Förderung des öffentlichen Personenverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

## Haushaltsvermerke 533 63, 633 63 und 683 63

## Übertragbar

\*\* Ausgaben bei den Titeln 533 63, 633 63 und 683 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 63 und Titel 231 63.

- Einzelangaben zum Titel 683 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV – insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	20.142.125,78 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

## Ist-Einnahmen

119 63	53.242,64 EUR
231 63	354.043.986,01 EUR
AR 2013/2014	20.142.125,78 EUR
Gesamtsoll	<u>374.239.354,43 EUR</u>

## Ist-Ausgaben

533 63	3.207.148,06 EUR
633 63	75.103.131,40 EUR
683 63	259.478.509,65 EUR
	<u>337.788.789,11 EUR</u>

## möglicher AR

36.450.565,32 EUR

## beantragter AR

36.450.565,32 EUR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 36.450.565,32 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 03 Titel 892 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Förderung des öffentlichen Personenverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

## Haushaltsvermerke 883 63 und 892 63

\*\* Ausgaben bei den Titeln 883 63 und 892 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 63.

- Einzelangaben zum Titel 892 63 „Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	
331 63	13.082.323,43 EUR
Ist-Ausgaben	
883 63	7.360.446,53 EUR
892 63	5.721.376,90 EUR
	<u>13.081.823,43 EUR</u>
möglicher AR	<u>500,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>500,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 500,00 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 03 Titel 633 03

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 633 03 „Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für das Projekt Schulbusbegleitung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz 633 03	30.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamt soll	<u>30.000,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	- EUR
nicht verbrauchte Mittel	<u>30.000,00 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	22.500,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>22.500,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 22.500,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Epl. 14 erfolgen. Als Einsparstelle wurde Kapitel 14 06 Titel 518 01 vom Antragsteller angeboten. Diese Einsparstelle ist vom Spiegelreferat zu prüfen und zu bestätigen.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 03 Titel 686 02

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 686 02 „Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

Ansatz 686 02	390.600,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>390.600,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	<u>357.777,91 EUR</u>
nicht verbrauchte Mittel	32.822,09 EUR
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	24.616,57 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>24.616,57 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 24.616,57 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Einzelplan 14 erfolgen. Als Einsparstelle wurde Kapitel 1406 Titel 518 01 vom Antragsteller angeboten. Diese Einsparstelle ist vom Spiegelreferat zu prüfen und zu bestätigen.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 04 Titel 533 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „INTERREG IV B/C – Projekte im Bereich Regionalentwicklung“

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

- Einzelangaben zum Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 61 191.450,76 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Einnahmen TGr. 61

Ansatz	360.000,00 EUR
Ist	500.182,35 EUR
Mehreinnahmen	<u>140.182,35 EUR</u>

Ausgaben TGr. 61

Ansatz	480.000,00 EUR
AR 2013/2014	191.450,76 EUR
Ist	607.187,52 EUR
Mehreinnahmen	140.182,35 EUR
möglicher AR	<u>204.445,59 EUR</u>

*beantragter AR* *204.445,59 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 204.445,59 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 07 Titel 631 41

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 119 41.

- Einzelangaben zum Titel 631 41 „Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	13.677,47 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 41	430.161,90 EUR
AR 2013/2014	<u>13.677,47 EUR</u>
Gesamt soll	<u>443.839,37 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 41	135.987,57 EUR
möglicher AR	<u><u>307.851,80 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>307.851,80 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 307.851,80 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 09 Titel 428 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Unterhaltung des Autobahnfern-meldenetzes, der Landesfunkanlagen und des Brückenplatzes Hohndorf“

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 61.

\*\* Vgl. D- Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Haushaltsvermerk Titel 428 61

Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 428 61 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/231 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Verwaltungsvereinbarung mit Landkreisen)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

231 61	Ansatz 2014	420.100,00 EUR	
	Ist 2014	416.990,96 EUR	
		<u>                    </u>	
	-	3.109,04 EUR	Mindereinnahmen
TGr. 61	Ansatz 2014	454.000,00 EUR	
	AR 2013/2014	- EUR	
	Mindereinnahmen	<u>                    </u>	
		3.109,04 EUR	
		<u>                    </u>	
		450.890,96 EUR	
	Ist 2014	443.073,52 EUR	
	möglicher AR	<u>                    </u>	
		<u>                    </u>	
		7.817,44 EUR	
	<i>beantragter AR</i>		<i>7.817,44 EUR Titel 428 61</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 7.817,44 EUR bei Titel 428 61 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 09 Titel 521 62 und 731 62

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62 „Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes“

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 62 und Kapitel 14 09 Titel 331 62.

\*\* Vgl. D- Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Haushaltsvermerk Titel 521 62 und 731 62

Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 521 62 „Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ und Titel 731 62 „Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/231 62 und 331 62
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Verwaltungsvereinbarung mit Landkreisen)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 62 3.956.272,78 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

231 62	Ansatz 2014	21.613.400,00 EUR	
	Ist 2014	20.168.741,11 EUR	
		<u>1.444.658,89 EUR</u>	Mindereinnahmen
331 62	Ansatz 2014	2.353.000,00 EUR	
	Ist 2014	1.231.402,54 EUR	
		<u>1.121.597,46 EUR</u>	Mindereinnahmen
TGr. 62	Ansatz 2014	63.021.900,00 EUR	
	AR 2013/2014	3.956.272,78 EUR	
	Mehreinnahmen	- EUR	
		<u>66.978.172,78 EUR</u>	
	Ist 2014	<u>57.010.322,92 EUR</u>	
	möglicher AR	<u>9.967.849,86 EUR</u>	
	<i>beantragter AR</i>	<i>6.401.593,51 EUR</i>	<i>Titel 521 62</i>
		<i>3.566.256,35 EUR</i>	<i>Titel 731 62</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 6.401.593,51 EUR bei Titel 521 62 sowie 3.566.256,35 EUR bei Titel 731 62 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 09 Titel 514 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen“

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 233 63 und Kapitel 14 09 Titel 333 63.

Haushaltsvermerk 514 63  
Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 514 63 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/ 233 63 u. 333 63
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	920.248,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

233 63 Ansatz 2014	3.930.700,00 EUR	
Ist 2014	4.568.087,40 EUR	
	<u>637.387,40 EUR</u>	Mehreinnahmen
333 63 Ansatz 2014	451.000,00 EUR	
Ist 2014	- EUR	
	<u>- 451.000,00 EUR</u>	Mindereinnahmen
TGr. 63 Ansatz 2014	4.381.700,00 EUR	
AR 2013/2014	920.248,00 EUR	
Mehreinnahmen 233 63	637.387,40 EUR	
Mindereinnahmen 333 63 -	<u>451.000,00 EUR</u>	
	<u>5.488.335,40 EUR</u>	
Ist 2014	5.418.991,03 EUR	
möglicher AR	<u>69.344,37 EUR</u>	
beantragter AR	<u>69.344,37 EUR</u>	

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 69.344,37 EUR bei Titel 514 63 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 10 Titel 681 41

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kapitel 14 08 Titel 681 41.

- Einzelangaben zum Titel 681 41 „Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>Titel 681 41</u>		<u>davon Landesmittel 50%</u>		
Ansatz	41.100.000,00 EUR	20.550.000,00 EUR		
AR 2013/2014	- EUR	- EUR		
Gesamtsohl	41.100.000,00 EUR	20.550.000,00 EUR		
			Titel 681 41	27.853.417,88
			Titel 231 41	<u>13.938.695,35</u>
Ist-Ausgaben	27.853.417,88 EUR	13.914.722,53 EUR	Ist Land	13.914.722,53
recherischer AR	13.246.582,12 EUR	6.635.277,47 EUR		
<i>beantragter AR</i>		<i>6.635.277,47 EUR</i>		

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 6.635.277,47 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Einzelplan 14 erfolgen. Eine entsprechende Einsparstelle muss durch den Antragsteller noch benannt werden.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 02 Titel 883 61 und 891 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Kompensationszahlungen durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 119 61 und Kapitel 14 02 Titel 331 61.

\*\*\* Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 14 10 Titel 894 01.

- Einzelangaben zum Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger – gemeindlicher Straßenbau“ und Titel 891 61 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	30.288.687,32 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

<u>Einnahmen TGr. 61</u>	Ansatz 2014	Ist 2014	Mehr/Minder
1402/119 61	- EUR	- EUR	- EUR
1402/331 61	101.133.000,00 EUR	77.618.541,76 EUR	-23.514.458,24 EUR
	<u>101.133.000,00 EUR</u>	<u>77.618.541,76 EUR</u>	<u>-23.514.458,24 EUR</u>

Ausgaben TGr. 61

Ansatz 2014	101.133.000,00 EUR
AR 2013/2014	30.288.687,32 EUR
Mindereinnahmen lt. HV	- 23.514.458,24 EUR
Gesamtsoll	<u>107.907.229,08 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 61                      63.865.344,02 EUR

möglicher AR                                      44.041.885,06 EUR

beantragter AR                                      44.041.885,06 EUR

davon                      22.437.316,05 EUR    Titel 883 61

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von insgesamt 44.041.885,06 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 03 Titel 683 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Förderung des öffentlichen Personenverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

## Haushaltsvermerke 533 63, 633 63 und 683 63

## Übertragbar

\*\* Ausgaben bei den Titeln 533 63, 633 63 und 683 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 63 und Titel 231 63.

- Einzelangaben zum Titel 683 63 „Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV – insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	20.142.125,78 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	
119 63	53.242,64 EUR
231 63	354.043.986,01 EUR
AR 2013/2014	20.142.125,78 EUR
Gesamtsoll	<u>374.239.354,43 EUR</u>
Ist-Ausgaben	
533 63	3.207.148,06 EUR
633 63	75.103.131,40 EUR
683 63	259.478.509,65 EUR
	<u>337.788.789,11 EUR</u>
möglicher AR	<u><u>36.450.565,32 EUR</u></u>
beantragter AR	36.450.565,32 EUR

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 36.450.565,32 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 03 Titel 892 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Förderung des öffentlichen Personenverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“

\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

## Haushaltsvermerke 883 63 und 892 63

\*\* Ausgaben bei den Titeln 883 63 und 892 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 63.

- Einzelangaben zum Titel 892 63 „Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

Ist-Einnahmen	
331 63	13.082.323,43 EUR
Ist-Ausgaben	
883 63	7.360.446,53 EUR
892 63	5.721.376,90 EUR
	<u>13.081.823,43 EUR</u>
möglicher AR	<u>500,00 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>500,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 500,00 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 03 Titel 633 03

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 633 03 „Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für das Projekt Schulbusbegleitung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz 633 03	30.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamt soll	<u>30.000,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	- EUR
nicht verbrauchte Mittel	<u>30.000,00 EUR</u>
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	22.500,00 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>22.500,00 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 22.500,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Epl. 14 erfolgen. Als Einsparstelle wurde Kapitel 14 06 Titel 518 01 vom Antragsteller angeboten. Diese Einsparstelle ist vom Spiegelreferat zu prüfen und zu bestätigen.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 03 Titel 686 02

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke  
keine
- Einzelangaben zum Titel 686 02 „Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 Abs. 2 HG 2014		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Ansatz 686 02	390.600,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Gesamtsoll	<u>390.600,00 EUR</u>
Ist-Ausgaben	<u>357.777,91 EUR</u>
nicht verbrauchte Mittel	32.822,09 EUR
möglicher AR gem. § 7 Abs. 2 HG 2014	24.616,57 EUR
<i>beantragter AR</i>	<i>24.616,57 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 24.616,57 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Einzelplan 14 erfolgen. Als Einsparstelle wurde Kapitel 1406 Titel 518 01 vom Antragsteller angeboten. Diese Einsparstelle ist vom Spiegelreferat zu prüfen und zu bestätigen.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 04 Titel 533 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „INTERREG IV B/C – Projekte im Bereich Regionalentwicklung“

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

\*\* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

- Einzelangaben zum Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus Regionalisierungsgesetz)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 61 191.450,76 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Einnahmen TGr. 61

Ansatz	360.000,00 EUR
Ist	500.182,35 EUR
Mehreinnahmen	<u>140.182,35 EUR</u>

Ausgaben TGr. 61

Ansatz	480.000,00 EUR
AR 2013/2014	191.450,76 EUR
Ist	607.187,52 EUR
Mehreinnahmen	<u>140.182,35 EUR</u>
möglicher AR	<u>204.445,59 EUR</u>

*beantragter AR* *204.445,59 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 204.445,59 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 07 Titel 631 41

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 119 41.

- Einzelangaben zum Titel 631 41 „Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	13.677,47 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

Ist-Einnahmen 119 41	430.161,90 EUR
AR 2013/2014	<u>13.677,47 EUR</u>
Gesamtoll	<u>443.839,37 EUR</u>
Ist-Ausgaben 631 41	135.987,57 EUR
möglicher AR	<u><u>307.851,80 EUR</u></u>
<i>beantragter AR</i>	<i>307.851,80 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 307.851,80 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 09 Titel 428 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Unterhaltung des Autobahnfern-meldenetzes, der Landesfunkanlagen und des Brückenplatzes Hohndorf“

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 61.

\*\* Vgl. D- Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Haushaltsvermerk Titel 428 61

Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 428 61 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/231 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Verwaltungsvereinbarung mit Landkreisen)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

231 61	Ansatz 2014	420.100,00 EUR	
	Ist 2014	416.990,96 EUR	
		<u>                    </u>	
	-	3.109,04 EUR	Mindereinnahmen
TGr. 61	Ansatz 2014	454.000,00 EUR	
	AR 2013/2014	- EUR	
	Mindereinnahmen	<u>                    </u>	
		3.109,04 EUR	
		<u>                    </u>	
		450.890,96 EUR	
	Ist 2014	443.073,52 EUR	
	möglicher AR	<u>                    </u>	
		<u>                    </u>	
		7.817,44 EUR	
	<i>beantragter AR</i>		<i>7.817,44 EUR Titel 428 61</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 7.817,44 EUR bei Titel 428 61 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 09 Titel 521 62 und 731 62

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 62 „Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes“

\* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 62 und Kapitel 14 09 Titel 331 62.

\*\* Vgl. D- Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Haushaltsvermerk Titel 521 62 und 731 62

Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 521 62 „Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ und Titel 731 62 „Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/231 62 und 331 62
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Verwaltungsvereinbarung mit Landkreisen)	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 62 3.956.272,78 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

2. Berechnung:

231 62	Ansatz 2014	21.613.400,00 EUR	
	Ist 2014	20.168.741,11 EUR	
	-	1.444.658,89 EUR	Mindereinnahmen
331 62	Ansatz 2014	2.353.000,00 EUR	
	Ist 2014	1.231.402,54 EUR	
	-	1.121.597,46 EUR	Mindereinnahmen
TGr. 62	Ansatz 2014	63.021.900,00 EUR	
	AR 2013/2014	3.956.272,78 EUR	
	Mehreinnahmen	- EUR	
		66.978.172,78 EUR	
	Ist 2014	57.010.322,92 EUR	
	möglicher AR	9.967.849,86 EUR	
	<i>beantragter AR</i>	6.401.593,51 EUR	<i>Titel 521 62</i>
		3.566.256,35 EUR	<i>Titel 731 62</i>

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 6.401.593,51 EUR bei Titel 521 62 sowie 3.566.256,35 EUR bei Titel 731 62 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 14 09 Titel 514 63

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen“

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 233 63 und Kapitel 14 09 Titel 333 63.

Haushaltsvermerk 514 63  
Übertragbar

- Einzelangaben zum Titel 514 63 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen,		x	1409/ 233 63 u. 333 63
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Auftragsverwaltung für den Bund)	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	920.248,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.4

## 2. Berechnung:

233 63 Ansatz 2014	3.930.700,00 EUR	
Ist 2014	4.568.087,40 EUR	
	<u>637.387,40 EUR</u>	Mehreinnahmen
333 63 Ansatz 2014	451.000,00 EUR	
Ist 2014	- EUR	
	<u>- 451.000,00 EUR</u>	Mindereinnahmen
TGr. 63 Ansatz 2014	4.381.700,00 EUR	
AR 2013/2014	920.248,00 EUR	
Mehreinnahmen 233 63	637.387,40 EUR	
Mindereinnahmen 333 63 -	<u>451.000,00 EUR</u>	
	<u>5.488.335,40 EUR</u>	
Ist 2014	5.418.991,03 EUR	
möglicher AR	<u>69.344,37 EUR</u>	
beantragter AR	<u>69.344,37 EUR</u>	

### 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 69.344,37 EUR bei Titel 514 63 sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 14 10 Titel 681 41

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke

Übertragbar

\*\*\* Umsetzungen von Kapitel 14 08 Titel 681 41.

- Einzelangaben zum Titel 681 41 „Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre Rechtsverpflichtung aus GVFG-Programm und EntflechtG).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

<u>Titel 681 41</u>		<u>davon Landesmittel 50%</u>		
Ansatz	41.100.000,00 EUR	20.550.000,00 EUR		
AR 2013/2014	- EUR	- EUR		
Gesamtsohl	41.100.000,00 EUR	20.550.000,00 EUR		
			Titel 681 41	27.853.417,88
			Titel 231 41	<u>13.938.695,35</u>
Ist-Ausgaben	27.853.417,88 EUR	13.914.722,53 EUR	Ist Land	13.914.722,53
recherischer AR	13.246.582,12 EUR	6.635.277,47 EUR		
<i>beantragter AR</i>		<i>6.635.277,47 EUR</i>		

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung von AR in der beantragten Höhe von 6.635.277,47 EUR sind erfüllt. Die Deckung des AR muss aus dem Einzelplan 14 erfolgen. Eine entsprechende Einsparstelle muss durch den Antragsteller noch benannt werden.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 19 03 Titel 812 64

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „Einführung eines Identity- und Access-Managementsystems“

Übertragbar

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 1902.

- Einzelangaben zum Titel 812 64 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

2. Berechnung:

	<u>TGr. 64</u>
Ansatz 2014	353.200,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR
Deckung	- EUR
Ist 2014 TGr. 64	- EUR
möglicher AR TGr. 64	<u><u>353.200,00 EUR</u></u>

Titel	AR 2013/2014	Ansatz	Ist	Deckung	rechnerischer AR
511 64	- EUR	102.200,00 EUR	- EUR	- EUR	102.200,00 EUR
533 64	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
812 64	- EUR	251.000,00 EUR	- EUR	- EUR	251.000,00 EUR
	- EUR	353.200,00 EUR	- EUR	- EUR	353.200,00 EUR

*beantragter AR 98.500,00 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 98.500,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 07 Titel 511 74

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 74 „Personenstandswesen“  
Übertragbar
  - \* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 07 Titel 233 74.
  - Einzelangaben zum Titel 511 74 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“
- |  | nein | ja |                |
|--|------|----|----------------|
| - ist übertragbar nach § 19 LHO,   |      | x  |                |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                      |      | x  | 19 07/233 74   |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   |      | x  |                |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                | x    |    |                |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und  |      | x  |                |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen). |      | x  |                |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 134.112,19 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.               | x    |    |                |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  |      | x  |                |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                                |      |    | Nr. 4.4        |

2. Berechnung:

Titel 233 74		
Ansatz Einnahmen	460.000,00 EUR	
Ist-Einnahmen	<u>667.261,99 EUR</u>	
	207.261,99 EUR	Mehreinnahmen
Ausgaben	<u>TGr. 74</u>	<u>Titel 511 74</u>
Ansatz 2014	460.000,00 EUR	460.000,00 EUR
AR 2013/2014	134.112,19 EUR	134.112,19 EUR
Mehr-/Mindereinnahmen	207.261,99 EUR	207.261,99 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>801.374,18 EUR</u>	<u>801.374,18 EUR</u>
Ist-Ausgaben TGr. 74	679.986,22 EUR	679.986,22 EUR
möglicher AR	<u>121.387,96 EUR</u>	<u>121.387,96 EUR</u>
<i>beantragter AR</i>	<i>121.387,96 EUR</i>	<i>121.387,96 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des beantragten AR in Höhe von 121.387,96 EUR sind erfüllt. Da die Einnahmen bereits in 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 19 08 Titel 812 61

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Verfahren der polizeilichen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung sowie Präventionsarbeit“

keine

- Einzelangaben zum Titel 812 61 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen,	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (Rechtsverpflichtung aus vertraglicher Verpflichtung).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	TGr. 61 4.760,00 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel	Ansatz	Ist	AR 2013/2014	Diff.
511 61	403.900,00 EUR	414.496,30 EUR	- EUR	- 10.596,30 EUR
812 61	851.000,00 EUR	453.778,64 EUR	4.760,00 EUR	401.981,36 EUR
	1.254.900,00 EUR	868.274,94 EUR	4.760,00 EUR	391.385,06 EUR
	gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR		Titel 511 61	- EUR
			Titel 812 61	401.981,36 EUR
				<u>401.981,36 EUR</u>
			<i>beantragter AR für Titel 812 61</i>	<i>103.496,23 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 103.496,23 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 19 09 Titel 428 61, 511 61, 527 61, 533 61 und 633 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Projektbezogene länderübergreifende Zusammenarbeit“

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 09 Titel 231 61.

- Einzelangaben zum Titel 428 61 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, Titel 511 61 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, Titel 527 61 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“, Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ und Titel 633 61 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen		x	231 61
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (zweckgebundene Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	1.089.389,08 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4. 4

## 2. Berechnung:

Titel 231 61		
Ansatz Einnahmen	320.000,00 EUR	
Ist-Einnahmen	362.664,24 EUR	
	<u>42.664,24 EUR</u>	Mehreinnahmen

Ausgaben TGr.61

Ansatz 2014	320.000,00 EUR
AR 2013/2014	1.089.389,08 EUR
Mehr-/Mindereinnahmen	<u>42.664,24 EUR</u>
Gesamtsoll 2014	<u>1.452.053,32 EUR</u>

Ist-Ausgaben TGr. 61	511.432,94 EUR
möglicher AR	<u><u>940.620,38 EUR</u></u>

<i>beantragter AR</i>	<i>940.620,38 EUR</i>	
<i>davon</i>	<i>22.419,51 EUR</i>	<i>Titel 1910/428 61</i>
	<i>417.194,53 EUR</i>	<i>Titel 1910/511 61</i>
	<i>5.717,59 EUR</i>	<i>Titel 1910/527 61</i>
	<i>445.288,75 EUR</i>	<i>Titel 1910/533 61</i>
	<i>50.000,00 EUR</i>	<i>Titel 1910/428 61</i>

Darstellung für Weiterübertragung AR:

Titel	AR 2012/2013	AR 2013/2014	Ist	Weiterübertragung	neuer AR 2014/2015
428 61	- EUR	80.000,00 EUR	217.580,49 EUR	0,00 EUR	22.419,51 EUR
511 61	172.440,00 EUR	292.615,03 EUR	117.860,50 EUR	347.194,53 EUR	70.000,00 EUR
527 61	- EUR	- EUR	4.282,41 EUR	0,00 EUR	5.717,59 EUR
533 61	544.334,05 EUR	- EUR	171.709,54 EUR	372.624,51 EUR	72.664,24 EUR
633 61	- EUR	- EUR	- EUR	0,00 EUR	50.000,00 EUR
	<u>716.774,05 EUR</u>	<u>372.615,03 EUR</u>	<u>511.432,94 EUR</u>	<u>719.819,04 EUR</u>	<u><u>220.801,34 EUR</u></u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 940.620,38 EUR sind erfüllt.

Bei Titel 511 61 wird der AR 2012/2013 in Höhe von 54.579,50 EUR sowie der AR 2013/2014 in Höhe von 292.615,03 EUR weiterübertragen. Bei Titel 533 61 handelt es sich dabei um die Weiterübertragung des AR 2012/2013 in Höhe von 372.624,51 EUR.

Die Übertragung des AR von Titel 633 61 auf Titel 428 61 resultiert lt. HP 2015/2016 aus der Anpassung des Beschäftigungsverhältnisses eines Bediensteten (bisheriger Ansatz bei Titel 633 61).

Da die Einnahmen bereits in 2012, 2013 bzw. 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 09 Titel 812 63

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 63 „Kooperatives E-Government“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“
 

	nein	ja
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x	
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x	
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x	
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x	
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen).	x	
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x	
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x	
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x	
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		Nr. 4.2

2. Berechnung:

	TGr. 63	Titel 812 63
Ansatz 2014	167.000,00 EUR	97.000,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR	- EUR
Ist 2014	34,20 EUR	- EUR
rechnerischer AR TGr. 63	166.965,80 EUR	97.000,00 EUR
	<i>beantragter AR</i>	<i>85.000,00 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 85.000,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 1909 Titel 511 69 und 812 69

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 69 „Sonstige Vorhaben mit kommunalem Bezug“  
Übertragbar
- \* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 09 Titel 233 69.
- Einzelangaben zum Titel 511 69 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ und Titel 812 69 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen		x	1909/233 69
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	160.230,58 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.4

2. Berechnung:

Titel 233 69			
Ansatz Einnahmen	60.000,00 EUR		
Ist-Einnahmen	<u>59.749,38 EUR</u>		
	- 250,62 EUR	Mindereinnahmen	
Ausgaben	<u>TGr. 69</u>	<u>Titel 511 69</u>	<u>Titel 812 69</u>
Ansatz 2014	60.000,00 EUR	60.000,00 EUR	- EUR
AR 2013/2014	160.230,58 EUR	100.481,21 EUR	59.749,37 EUR
Mehr-/Mindereinnahmen	- 250,62 EUR	- EUR	- 250,62 EUR
Gesamtsoll 2014	<u>219.979,96 EUR</u>	<u>160.481,21 EUR</u>	<u>59.498,75 EUR</u>
Ist-Ausgaben TGr. 69	88.714,37 EUR	31.594,37 EUR	57.120,00 EUR
möglicher AR	<u>131.265,59 EUR</u>	<u>128.886,84 EUR</u>	<u>2.378,75 EUR</u>
beantragter AR	131.265,59 EUR	128.886,84 EUR	2.378,75 EUR

Darstellung für Weiterübertragung AR:

Titel	AR 2012/2013	AR 2013/2014	Ist	Weiterübertragung	neuer AR
511 69	100.481,21 EUR	- EUR	31.594,37 EUR	68.886,84 EUR	60.000,00 EUR
812 69	20.459,00 EUR	39.290,37 EUR	57.120,00 EUR	2.378,75 EUR	0,00 EUR
	<u>120.940,21 EUR</u>	<u>39.290,37 EUR</u>	<u>88.714,37 EUR</u>	<u>71.265,59 EUR</u>	<u>60.000,00 EUR</u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 131.265,59 EUR sind erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass in Höhe von 68.886,84 EUR die Weiterübertragung des AR 2012/2013 bei Titel 511 69 erfolgt. Bei Titel 812 69 erfolgt die Weiterübertragung des AR 2013/2014 in Höhe von 2.378,75 EUR auf Titel 511 69, da dieser AR den Investitionsbetrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigt und der Titel 812 69 ab HP 2015/2016 keinen Ansatz mehr hat.

Da die Einnahmen bereits in 2012, 2013 und 2014 eingegangen sind, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 19 10 Titel 631 64

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „IT-Planungsrat“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 631 64 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“
 

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	20.924,79 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

	TGr. 64	Titel 631 64	Titel 632 64
Ansatz 2014	275.000,00 EUR	121.000,00 EUR	154.000,00 EUR
AR 2013/2014	20.924,79 EUR	20.924,79 EUR	- EUR
Deckung	- EUR	- EUR	- EUR
Ist 2014 TGr. 64	273.749,92 EUR	119.955,08 EUR	153.794,84 EUR
möglicher AR TGr. 64	22.174,87 EUR	21.969,71 EUR	205,16 EUR
gem. § 7 Abs. 2 HG möglicher AR TGr. 64		16.631,15 EUR	
<i>beantragter AR für Titel 631 64</i>		<i>13.500,00 EUR</i>	

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 13.500,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 17 Titel 812 61

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 61 „Landesentwicklungs-Fachinformationssystem (LEFIS)“

keine

- Einzelangaben zum Titel 812 61 „ Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (zweckgebundene Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		TGr. 61 8.757,56 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

2. Berechnung:

Titel	Ansatz	Ist	AR 2013/2014	Diff.
511 61	29.000,00 EUR	8.327,94 EUR	8.757,56 EUR	29.429,62 EUR
812 61	130.000,00 EUR	110.205,35 EUR	- EUR	19.794,65 EUR
	159.000,00 EUR	118.533,29 EUR	8.757,56 EUR	49.224,27 EUR

*beantragter AR für Titel 812 61*

*19.700,00 EUR*

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 19.700,00 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 23 Titel 511 64

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 64 „Verfahren für Online-Service“

keine

- Einzelangaben zum Titel 511 64 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“

	nein	ja	
- ist übertragbar nach § 7 HG 2014,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (zweckgebundene Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	20.848,67 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			N. 4. 2

## 2. Berechnung:

	<u>TGr. 64</u>	<u>Titel 511 64</u>
Ansatz 2014	172.000,00 EUR	172.000,00 EUR
AR 2013/2014	20.848,67 EUR	20.848,67 EUR
Deckung	- EUR	- EUR
Ist 2014 TGr. 64	<u>19.244,57 EUR</u>	<u>19.244,57 EUR</u>
möglicher AR TGr. 64	<u>173.604,10 EUR</u>	<u>173.604,10 EUR</u>
	gem. § 7 Abs. 2 HG 2014 möglicher AR	86.802,05 EUR
	<i>beantragter AR Titel 511 64</i>	<i>26.148,08 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 26.148,08 EUR sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 23 Titel 533 67 und Titel 812 67

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 67 „IT-Verfahren für das Straßenwesen“  
\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 23 Titel 132 67.
  - Einzelangaben zum Titel 533 67 „Dienstleistungen Außenstehender“ und Titel 812 67 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“
- |  | nein | ja |               |
|--|------|----|---------------|
| - sind übertragbar nach § 7 HG 2014,   |      | x  |               |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                      | x    |    |               |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                | x    |    |               |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und  | x    |    |               |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen). | x    |    |               |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 10.180,58 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.               | x    |    |               |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |    |               |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                                |      |    | Nr. 4.2       |

2. Berechnung:

Titel	Ansatz	AR 2013/2014	Ist	rechner. AR	mögl. AR § 7 HG
511 67	421.600,00 EUR	0,00 EUR	415.591,66 EUR	6.008,34 EUR	3.004,17 EUR
514 67	20.000,00 EUR	0,00 EUR	45.864,47 EUR	-25.864,47 EUR	0,00 EUR
525 67	58.000,00 EUR	0,00 EUR	29.161,74 EUR	28.838,26 EUR	14.419,13 EUR
533 67	1.008.500,00 EUR	10.180,58 EUR	926.965,85 EUR	91.714,73 EUR	45.857,36 EUR
547 67	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
812 67	323.500,00 EUR	0,00 EUR	173.611,84 EUR	149.888,16 EUR	149.888,16 EUR
	<u>1.831.600,00 EUR</u>	<u>10.180,58 EUR</u>	<u>1.591.195,56 EUR</u>	<u>250.585,02 EUR</u>	<u>213.168,83 EUR</u>
				zzgl. Einnahmen 132 67	<u>30,00 EUR</u>
					213.198,83 EUR
			<i>beantragter AR</i>	<i>Titel 533 67</i>	<i>45.857,36 EUR</i>
				<i>Titel 812 67</i>	<i>149.888,16 EUR</i>

3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung eines AR in der beantragten Höhe von 45.857,36 EUR bei Titel 533 67 und in Höhe von 149.888,16 EUR bei Titel 812 67 sind erfüllt. Die Deckung für die AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 19 23 Titel 812 94

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 94 „Netzbetrieb“  
keine
- Einzelangaben zum Titel 812 94 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“

	nein	ja	Betrag
- ist übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen).	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	687,50 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt			Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

Titel	Ansatz	AR 2013/2014	Ist	rechner. AR	mögl. AR § 7 HG
511 94	290.500,00 EUR	687,50 EUR	311.297,75 EUR	-20.110,25 EUR	0,00 EUR
812 94	90.000,00 EUR	0,00 EUR	45.853,32 EUR	44.146,68 EUR	44.146,68 EUR
	<u>380.500,00 EUR</u>	<u>687,50 EUR</u>	<u>357.151,07 EUR</u>	<u>24.036,43 EUR</u>	<u>44.146,68 EUR</u>
			<i>beantragter AR Titel 812 94</i>		<i>44.146,68 EUR</i>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung des AR in der beantragten Höhe von 44.146,68 EUR bei Titel 812 94 sind erfüllt. Die Deckung für den AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 19 23 Titel 511 95

## 1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke TGr. 95 „Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren“  
keine
  - Einzelangaben zum Titel 511 95 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“
- |  | nein | ja |              |
|--|------|----|--------------|
| - ist übertragbar nach § 7 HG 2014,  |      | x  |              |
| - finanziert sich aus zweckgebundenen Einnahmen                                      | x    |    |              |
| - enthält genehmigte üpl./apl. Ausgaben,   | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,                | x    |    |              |
| - wurde zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und  | x    |    |              |
| - unterliegt der (ggf. anteilig) Haushaltssperre (RV aus zweckgebundenen Einnahmen). | x    |    |              |
| - Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.             |      | x  | 9.977,94 EUR |
| - Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.               | x    |    |              |
| - Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.  | x    |    |              |
| - Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt                                |      |    | Nr. 4.2      |

## 2. Berechnung:

Titel	Ansatz	AR 2013/2014	Ist	rechner. AR	mögl. AR § 7 HG
511 95	590.800,00 EUR	8.255,37 EUR	489.838,99 EUR	109.216,38 EUR	54.608,19 EUR
514 95	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
525 95	22.000,00 EUR	1.722,57 EUR	23.589,52 EUR	133,05 EUR	66,52 EUR
812 95	357.500,00 EUR	0,00 EUR	372.434,89 EUR	-14.934,89 EUR	0,00 EUR
	970.300,00 EUR	9.977,94 EUR	885.863,40 EUR	94.414,54 EUR	54.674,72 EUR

*beantragter AR Titel 511 95* *33.411,19 EUR*

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von 33.411,19 EUR sind erfüllt. Die Deckung für die AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberesstes bei Kapitel 20 03 TGr. 61 und 62

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke Kapitel 20 03 „Hochbau Ressorts (ohne Hochschulen“

\*\*\* Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 20 03 und 20 04

Bei der zwischen den Titeln der Kapitel 20 03 und 20 04 bestehenden Deckungsfähigkeit der Ausgaben geht bei Ausübung der haushaltsrechtlichen Befugnisse grundsätzlich die Deckung investiver zulasten konsumtiver Ausgaben vor. Die Deckung konsumtiver zulasten investiver Ausgaben wird in Höhe von 10 v.H. des in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Gesamtbetrags der Hauptgruppe 7 und 8 zugelassen. Die darüber hinaus gehende Inanspruchnahme der investiven Deckungsmittel bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

**Titelgruppe 61**

\* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 20 04 Titelgruppe 97, Kapitel 20 03 Titelgruppe 62, Kapitel 20 04 Titelgruppe 62, Kapitel 20 04 Titelgruppe 98 und Kapitel 20 04 Titelgruppe 61.

\*\* Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte einschränkende Deckungsvermerk ist zu beachten.

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

**Titelgruppe 62**

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

\*\* Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte einschränkende Deckungsvermerk ist zu beachten.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen in der Anlage 1 zu Kapitel 20 03 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abzusetzen, solange die jeweilige Baumaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 03 Titelgruppe 62.

- Einzelangaben zur Titelgruppe 61 „Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ und Titelgruppe 62 „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		Überschreitung in Höhe Ist-Einnahmen bei 20 03 - TGr. 61 und TGr. 62
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x		
- Es wurden Ausgaberesste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.	x		7.104.933,63 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		x	VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

TGr. 61		TGr. 62	
Ansatz 2014	10.245.100,00 EUR		30.600.900,00 EUR
AR 2013/2014	- EUR		7.104.933,63 EUR
vorl. Ist 2014	<u>11.611.388,73 EUR</u>		<u>29.102.318,99 EUR</u>
	- 1.366.288,73 EUR		8.603.514,64 EUR
Isteinnahmen	- EUR		957.052,24 EUR
möglicher AR	<u>- 1.366.288,73 EUR</u>		<u>9.560.566,88 EUR</u>
möglicher AR TGr. 61	- 1.366.288,73 EUR		
möglicher AR TGr. 62		9.560.566,88 EUR	
Mehreinnahmen 119 51		<u>6.983,76 EUR</u>	wären TGr. 62 zuzuordnen lt. Rücksprache
		8.201.261,91 EUR	
<i>beantragter AR</i>		<i>3.157.845,94 EUR</i>	

TGr. 61/62				
HGr. 7	Plan	Ist	AR 2013/2014	rechnerischer AR
711 61	5.100.000,00 EUR	5.793.466,08 EUR	- EUR	693.466,08 EUR
714 61	1.000.000,00 EUR	1.458.514,46 EUR	- EUR	458.514,46 EUR
712 62	1.980.000,00 EUR	968.567,14 EUR	- EUR	1.011.432,86 EUR
713 62	15.104.000,00 EUR	15.401.724,58 EUR	7.104.933,63 EUR	6.807.209,05 EUR
	<u>23.184.000,00 EUR</u>	<u>23.622.272,26 EUR</u>	<u>7.104.933,63 EUR</u>	<u>6.666.661,37 EUR</u>

HGr. 8	Plan	Ist	AR 2013/2014	rechnerischer AR
812 61	- EUR	8.508,40 EUR	- EUR	8.508,40 EUR
812 62	377.600,00 EUR	496.172,22 EUR	- EUR	118.572,22 EUR
823 62	2.465.000,00 EUR	2.464.995,71 EUR	- EUR	4,29 EUR
	<u>2.842.600,00 EUR</u>	<u>2.969.676,33 EUR</u>	<u>- EUR</u>	<u>127.076,33 EUR</u>

HGr. 5	Plan	Ist	AR 2013/2014	rechnerischer AR
519 61	3.645.100,00 EUR	3.481.032,65 EUR	- EUR	164.067,35 EUR
533 61	500.000,00 EUR	869.867,14 EUR	- EUR	369.867,14 EUR
518 62	6.126.100,00 EUR	5.222.694,69 EUR	- EUR	903.405,31 EUR
533 62	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
534 62	4.548.200,00 EUR	4.548.164,65 EUR	- EUR	35,35 EUR
	<u>14.819.400,00 EUR</u>	<u>14.121.759,13 EUR</u>	<u>- EUR</u>	<u>697.640,87 EUR</u>

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in Höhe von insgesamt 3.179.839,92 EUR sind erfüllt. Die Deckung für die AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.

Berechnung des Ausgaberestes bei Kapitel 20 04 TGr. 62, 93, 97, und 98

1. Voraussetzungen:

- Zu berücksichtigende Haushaltsvermerke „Hochschulbau“

**Titelgruppe 62**

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

\*\* Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte einschränkende Deckungsvermerk ist zu beachten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen in der Anlage 1 zu Kapitel 20 04 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abzusetzen, solange die jeweilige Baumaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

\*\*\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 04 Titel 119 62 und 381 62.

**Titelgruppe 93**

Keine

**Titelgruppe 97**

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

\*\* Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte einschränkende Deckungsvermerk ist zu beachten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zur Titelgruppe 97 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich. Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abzusetzen, solange die jeweilige Baumaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

**Titelgruppe 98**

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

\*\* Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte einschränkende Deckungsvermerk ist zu beachten. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 04 Titelgruppe 98 überschritten werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen in der Anlage 3 zu Kapitel 20 04 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abzusetzen, solange die jeweilige Baumaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

- Einzelangaben zur TGr. 61 „Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“, TGr. 62 „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte, die Titelgruppe 93 „Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) – Förderperiode 2014 - 2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“, die Titelgruppe 97 „Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE III) – Förderperiode 2000 – 2006 und die Titelgruppe 98 „Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE IV) – Förderperiode 2007 - 2013“

	nein	ja	
- sind übertragbar nach § 19 LHO,		x	
- finanzieren sich aus zweckgebundenen Einnahmen	x		
- enthalten genehmigte üpl./apl. Ausgaben,	x		
- wurden zur Deckung von genehmigten üpl. /apl. Ausgaben herangezogen,	x		
- wurden zur Deckung von Ausnahmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung herangezogen und	x		
- unterliegen der (ggf. anteilig) Haushaltssperre.	x		
- Es wurden Ausgabereste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.		x	5.524.271,40 EUR
- Es ist ein Vorgriff aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zu beachten.	x		
- Es erfolgte eine Umsetzung nach § 50 LHO.	x		
- Der AR wird nach folgender VV zu § 45 LHO beantragt		x	VV Nr. 4.2

## 2. Berechnung:

	Ansatz	AR 2013/2014	Ist 2014	möglicher AR
TGr. 61	10.666.000,00 EUR	- EUR	13.705.054,36 EUR	- 3.039.054,36 EUR
TGr. 62	36.284.800,00 EUR	623.419,86 EUR	29.627.354,97 EUR	7.280.864,89 EUR
TGr. 93	67.500,00 EUR	- EUR	- EUR	67.500,00 EUR
TGr. 97	- EUR	- EUR	1.529,82 EUR	1.529,82 EUR
TGr. 98	10.635.500,00 EUR	4.900.851,54 EUR	10.003.302,07 EUR	5.533.049,47 EUR
				<u>9.843.889,82 EUR</u>
			beantragter AR	9.842.154,06 EUR

## 3. Ergebnis:

Die Voraussetzungen für die Bildung der AR in der beantragten Höhe von insgesamt 9.842.154,06 EUR sind erfüllt.

Die Deckung für die AR erfolgt aufgrund der Eckwerteunterschreitung aus dem Gesamthaushalt.



## **Übersicht**

über die den bewilligten Ausgaberesten zugrunde liegenden  
Maßnahmen/Projekte



**Nachweisung**  
über die von 2014 nach 2015 zu übertragenden Ausgabereste

Einzelplan: 01 Landtag

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>01 01</u>	IT-Budget	15.300,00	<u>01 01</u>	Notwendige Beschaffung eines klimatisierten IT-Sicherheitssafes zur Überwachung sowie Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Funktions- und Datensicherheit innerhalb von Netzwerken; Schutz vor Feuer, Einbruch, Wasser und Staub	Beschaffung eines Micro Data Centers für Server- und Netzwerktechnik	

Einzelplan: 02 Staatskanzlei

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>02 01</u> 685 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (EFRE und ESF)	<b><u>18.394,75</u></b> davon: Inanspruchnahme AR i.H.v. 3.551,66 € gemäß § 45 Abs. 4 LHO  davon: Mehrausgaben i.H.v. 14.843,09 € gemäß § 16 Abs. 3 HG 2015/2016	<u>02 01</u> 685 98  <u>02 01</u> 685 98	Es handelt sich um nicht verbrauchte Kofinanzierungsmittel für den ESF aus dem Haushaltsjahr 2014 zur Förderung von Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit, die Bestandteil des OP ESF sind. Die Nachweisung erfolgt in Bezug auf den Antrag vom 09.02.2015 für Mehrausgaben im Einzelplan 13 (ESF) gemäß § 16 Abs. 3 HG 2015/2016.	ESF-Projektförderung "EUROPA lokal"	Gesamthaushalt (Schreiben des MF vom 23.02.2015) Gesamthaushalt i.H.v. 7.343,09 € (Schreiben des MF vom 23.02.2015)  7.500,00 € bei Kapitel 02 01 Titel 683 01 (Schreiben des MF vom 23.02.2015)

Einzelplan: **03 Ministerium für Inneres und Sport**

<b>Kapitel Titel 2014 (Jahr)</b>	<b>Zweckbestimmung (stichwortartig)</b>	<b>zu bildender Ausgabereist (Euro)</b>	<b>Kapitel Titel 2015 (Jahr)</b>	<b>Begründung</b>	<b>Projekte/ Maßnahmen</b>	<b>Finanzierung/ Deckungszusage</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>03 02</u></b> 633 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Gräbergesetzes	413.854,87	<b><u>03 02</u></b> 633 01	Entsprechende zweckgebundene Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 0302, Titel 231 01	Erhaltungsmaßnahmen an Kriegsgräberanlagen	Gesamthaushalt
<b><u>03 08</u></b> 511 01	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt	520.536,22	<b><u>03 08</u></b> 511 01	Budgetierte Einrichtung nach § 17a LHO		Gesamthaushalt
<b><u>03 20</u></b> TGr. 61/62	Allgemeine - und Zentralaufgaben der Landespolizei	245.335,00	<b><u>03 20</u></b> 812 61	Budgetrahmen der Landespolizei	Fortsetzung eingeleiteter Beschaffungsvorhaben	Gesamthaushalt
<b><u>03 21</u></b> 613 01	Zuweisungen an Kommunen für Verkehrsüberwachung	81.540,65	<b><u>03 21</u></b> 613 01	Zweckgebundene Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung der Kommunen bei Titel 112 03, die zu 50 % an die Kommunen ausbezahlt sind.	Anteilige Zuweisung der Einnahmen für die Verkehrsüberwachung an Kommunen	Gesamthaushalt
TGr. 65 631 65	Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks			Zweckgebundenen Einnahmen aus spezifischen Finanzierungsbeiträgen des Bundes bei Titel 231 65	Noch zu erwartende Mitteleinzüge der BDBOS für durchgeführten Netzaufbau	Gesamthaushalt
631 65	Sonstige Zuweisungen an den Bund	195.904,89	631 65			
711 65	Große Neu-, Um und Erweiterungsbauten	678.556,73	711 65	Finanzierungsbeiträgen des Bundes bei Titel 231 65		
<b><u>03 36</u></b> TGr. 62	Forschungsvorhaben			Zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Brandschutzforschung	Fortsetzung laufender Forschungsvorhaben verschiedener Zuwendungsgeber (z.B. IMK, UBA)	Gesamthaushalt
511 62	Erwerb und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben	10.486,67	511 62			

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
514 62	Verbrauchsmittel	8.157,40	514 62			
526 62	Sachverständige	414,00	526 62			
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	3.489,55	547 62			
<b>03 42</b> <b>03 43</b> TGr. 62	Staatliche Archivverwaltung Durchführung von Statistiken gem. § 7 Bundesstatistikgesetz/Sonderaufgaben	1.175,32	511 01	Budgetierte Einrichtung nach § 17 a LHO		Gesamthaushalt
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	113.990,59	547 62	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Inland bei Titel 282 62	Fortsetzung des Vertrages „Kontextindikatoren“	Gesamthaushalt
<b>03 46</b> 684 05	Zuschüsse an LVF sowie Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportvereine	2.861.111,99	684 05	Zweckgebundene Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Lotto-Toto	Förderung der Sportorganisationen und Sportvereine des Landes	Gesamthaushalt
684 07	Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freiburg	6.518,29	584 05			

Einzelplan: **04 Ministerium der Finanzen**

<b>Kapitel Titel 2014 (Jahr)</b>	<b>Zweckbestimmung (stichwortartig)</b>	<b>zu bildender Ausgaberes (Euro)</b>	<b>Kapitel Titel 2015 (Jahr)</b>	<b>Begründung</b>	<b>Projekte/ Maßnahmen</b>	<b>Finanzierung/ Deckungszusage</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>04 01</u></b> 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke	70.000,00	<b><u>04 01</u></b> 517 01	Erwartete Nebenkostennachzahlung	Nebenkosten für die Dienstgebäude des MF an BLSA	Gesamthaushalt
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	2.696,00	532 01	Zahlung einer Rechnung aus 2014	Jahrestagung der GfP 2014	Gesamthaushalt
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	8.000,00	533 01	Höhere Ausgaben für Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	Gesundheitsmanagement, betriebsärztliche Betreuung der Bediensteten	Gesamthaushalt
547 92	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	750.000,00	547 92	Rückzahlungsansprüche des Bundes aus der Abrechnung 2014	Rückzahlung von Kostenerstattungen des Bundes	Gesamthaushalt

Einzelplan: 05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>05 01</u> 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	54.287,32	<u>05 01</u> 526 01	Im Haushaltsjahr 2014 konnten die eingeplanten Haushaltsmittel wegen langer Gerichtslaufzeiten und noch nicht erfolgter Kostenfestsetzung nicht ausgereicht werden.	Erhöhte Inanspruchnahme der Gerichte in Arbeitsrechtssachen (bis 3. Instanz) und laufende Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht.	
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	31.036,35	812 15	Aufgrund der Weiterentwicklung des Gebäudeautomatisierungssystems VISONIK sowie der notwendigen Ablösung des derzeit eingesetzten Windows-Betriebs-systems Windows XP ist eine Migration der Gebäude-leittechnik für die Dienstgebäude des Ministeriums in der Turmschanzenstraße umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem BLSA wurde ein Mehrstufiges Migrationskonzept entworfen. Die 1. Stufe ist im Jahr 2014 abgeschlossen und die Kosten durch das BLSA übernommen worden. Die Kosten der 2. Stufe werden in Absprache mit dem BLSA durch das MS übernommen. Leider konnte aufgrund des Fortschritts der 1. Stufe, die 2. Stufe nicht mehr im Jahr 2014 realisiert werden. Das Migrationsprojekt ist jedoch weiterzuführen.	Hart- und Softwareupdate Gebäudeleittechnik	
<u>05 02</u> 533 01	Dienstleistungen Außenstehender	99.917,66	<u>05 02</u> 533 01	Wegfall einer ursprünglich in 2014 geplanten "Krankenhausstudie Sachsen-Anhalt 2025" aufgrund einer übergreifenden Studie im MF	Durchführung der durch den Haushaltsgesetzgeber im parl. Verfahren in den EPL 05 für 2015 neu eingebrachte Studie zur "Beschäftigungssituation behinderter Menschen und Pflegekräfte", die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu finanzieren wäre und damit unter Zurückstellung anderer Maßnahmen.	
<u>05 06</u> 891 40	Zuschüsse für Investitionen an das LAV	15.156,21	<u>05 06</u> 891 40	Die rechtsverbindlichen Aufträge wurden im HHJ 2014 erteilt	Laborabzüge D 32, CO2- Brutschrank, Einweisung D22	

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>05 08</u> 671 01	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	24.720.258,82	<u>05 08</u> 671 01	Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 - 60 SGB XII. Daraus resultieren laufende Rechtsverpflichtungen gegenüber den Leistungserbringern. Die Mehrzahl der Leistungserbringer hat den überörtlichen Sozialhilfe-träger in den vorangegangenen Jahren zu Neuverhandlungen über Vergütungserhöhungen aufgefordert, daraus anhängig sind noch offene Schiedsstellen-verfahren. Aus diesen erwachsen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Nachzahlungen insbesondere für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (dabei wurde auf Grund von Erfahrungswerten unterstellt, dass den Forderungen in der Regel zu 2/3 entsprochen wird). Haushaltsrechtlich ist davon auszugehen, dass dem Grunde nach bereits Rechtsverpflichtungen bestehen, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 fällig werden. Diese können nur bedient werden, wenn die nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigung 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wird.	Aus Vergütungsverhandlungen resultierende Nachzahlungen ggü. Leistungserbringern der Eingliederungshilfe.	
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	999.572,95	671 01	sh. Begründung zu Kapitel 0508, Titel 671 01	siehe zu Kapitel 05 08, Titel 671 01	
<u>05 09</u> 631 61	Zuweisungen an den Bund	109.550,20	<u>05 09</u> 631 61	Nach Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2480) erhält der Bund durch die Ausgabe der Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen einen Anteil von 27 Prozent. Zweckgebundene Einnahmen stehen bei Kap. 0509 Titel 111 61 zur Verfügung.	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
684 67	Förderung von Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	953.647,06	684 67	Die Auszahlung der Mittel aus der Konzessionsabgabe an die Landesverbände ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 1 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Auszahlung der Mittel für November 2014 konnte aufgrund Jahresabschluss nicht mehr veranlasst werden. Die Höhe der Mittel für den Monat Dezember 2014 war erst im Januar 2015 bekannt.	Verwendungszweck gem. "Richtlinie zur Verwendung von Mitteln der Konzessionsabgabe gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Glücksspielgesetz"	
684 68	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	466 976,48	684 68	Zweckgebundene Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz. Die Mittel werden für die Bewilligung bereits vorliegender förderfähiger Anträge benötigt.	Projekte der Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone und Sonstige Projekte; Förderung Modellvorhaben der Gesellschaft für Prävention im Alter e.V. und Steigerung der Förderungsrate niedrigschwelliger Betreuungsangebote	
<u>05 10</u>			<u>05 10</u>			
631 01	Zuweisung an den Bund aus Darlehensrückflüssen nach dem OEG	137,94	631 01	Abführung der Einnahmen i.H.v. 22 v. H. bei Kapitel 05 10 Titel 182 01	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	
631 06	Zuweisungen an den Bund aus Einnahmen nach dem OEG	1.967,27	631 06	Abführung der Einnahmen i.H.v. 22 v. H. bei Kapitel 05 10 Titel 282 08	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	
631 07	Zuweisungen an den Bund aus Einnahmen nach dem SVG	561,10	631 07	Abführung der Einnahmen i.H.v. 100 v. H. bei Kapitel 05 10 Titel 281 04	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	
631 08	Zuweisungen an den Bund aus Einnahmen nach dem BVG	50.065,29	631 08	Abführung der Einnahmen i.H.v. 80 v. H. bei Kapitel 05 10 Titel 119 41 und bei Kapitel 0510 Titel 281 01	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	
631 11	Zuweisungen an den Bund aus Einnahmen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	1.331,92	631 11	Abführung der Einnahmen i.H.v. 80 v. H. bei Kapitel 05 10 Titel 236 01	Zuführung der anteiligen Ist-Einnahmen an den Bund	
<u>05 12</u>			<u>05 12</u>			
891 01	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	22.476,39	891 01	Erneuerung von 2 Stück Dibos Videoservert im MRV Uchtspringe als dringende Ersatzmaßnahme der technisch verschlissenen Überwachungstechnik	Dibos Videoservert	

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>05 13</u> 891 66	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	3.000.000,00	<u>05 13</u> 891 66	Mittel konnten 2014 aufgrund von Verzögerungen in der Fortsetzung der rechtskräftig beschlossenen und bewilligten Baumaßnahmen nicht verausgabt werden und werden zur Finanzierung dieser Maßnahmen in 2015 benötigt.	AMEOS Klinikum Schönebeck (IP 2000) "Funktionsgebäude und Umbau Altbau" sowie Johanniter-KH Stendal (IP 2004) "Fertigstellung Krankenhaus, 3. BA"	
533 76	Dienstleistungen Außenstehender	1.813,61	533 76	Durch Einführung des Mindestlohnes konnten verschiedene notwendige Angebote erst zu Beginn 2015 eingeholt werden, so dass sich der konkrete Mittelbedarf erst in 2015 ergab.	Durchführung der Jahrestagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder - PhAT in Sachsen-Anhalt 2015	
681 76	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	42.467,80	681 76	Rechtsverpflichtungen 2014 aus Kinderwunschbehandlungen, die auf Grund verspäteter Rechnungslegung durch die Kliniken erst im Folgejahr ausgezahlt werden können.	54 offene Auszahlungsanträge aus 2014, die erst in 2015 bedient werden können	
<u>05 16</u> 236 01	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	45.183,59	<u>05 16</u> 636 01	Die Kosten des LPA sind im Abschluss des Haushaltsjahres spitz abzurechnen, über die angefallenen Kosten hinaus gezahlte Vorschüsse sind den Sozialversicherungsträgern zu erstatten.	In dem zu übertragenden Ausgabereist sind auch die Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) enthalten. Auf Grund eines Rechtsstreits zwischen dem MS und der KZV über die Kostenfestsetzung ist z.Z. nicht absehbar, ob diese Kosten möglicherweise an die KZV wieder auszukehren sind und sich somit die Erstattungssumme gegenüber der AOK verringern würde.	
<u>05 17</u> 684 01	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	8.919,48	<u>05 17</u> 684 01	Die Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen werden für weitere Zahlungen in 2015 benötigt.	Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung	
TGr. 61	Jugendarbeit	966.994,72	684 61	Zweckgebundene Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz. Die Mittel werden für die Bewilligung bereits vorliegender förderfähiger Anträge benötigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerschulische Jugendbildung (Jugendbildungsreferenten)</li> <li>- Projekt des DKSB</li> <li>- Förderung der Verbände gem. § 12 SGB VIII</li> <li>- Juleica, Freistil, Projekt Jungenarbeit</li> </ul>	

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereinst (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63/ 633 64	Kita - Zuweisungen an Gemeinden/ Betriebskosten	195.799,10	633 63	nach § 13 Abs. 5 KiFöG sind vom Land Mindereinnahmen durch die Kappung der Kostenbeiträge für Mehrkindfamilien zu erstatten (erstmalig in 2015). Nach den bisherigen Rückläufen zeichnet sich ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber den im Haushaltsplan 2015/2016 eingeplanten Mitteln ab.	Erstattung Mehrbedarf gem. Anträgen zu den Mehrkindfamilien	
883 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.180.349,92	883 64	Investitionsprojekte wurden nicht wie vorgesehen abgeschlossen, verzögerten sich, Mittel aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes werden benötigt, um die Kofinanzierung sicherzustellen.	Kofinanzierung der kommunalen Förderung bei Investitionen in Kinderkrippen	
631 67	Zuweisungen an den Bund aus Rückflüssen von Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	8.889,02	631 67	Zuweisungen an den Bund aufgrund Rückflüssen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Bund hat Anspruch auf 50 v.H. der Rückflüsse an Land. Die Zahlungen konnten in 2014 nicht mehr geleistet werden.	Abführung der anteiligen Isteinnahmen an den Bund	
633 67	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	445.682,71	633 67	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. der Ausgaben, die das Land an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistet. Im Jahr 2014 konnten nicht mehr sämtliche Zahlungen an Berechtigte geleistet werden, die Zahlungen des Bundes gingen jedoch im Jahr 2014 ein und müssen in 2015 noch an die Berechtigten gezahlt werden.	Zahlung von Unterhaltsvorschussleistungen aus anteiligen Isteinnahmen des Bundes	
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	28.000,00	684 70	Aufgrund der aktuellen Situation Förderung eines Projektes für Familien mit Migrationshintergrund	Projekt "Frühe Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund"	
		6.600,00	631 70	Zu erstattende Reisekosten und Mittel für Fortbildungen an den Bund für die Fortbildungen der Koordinatoren lokale Netzwerke Kinderschutz, da nicht alle Bundesmittel zum Abfluss kamen.	Erstattung von bisher nicht abgeflossenen Bundesmitteln aus 2014	

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Regionale Anlauf- und Beratungsstelle - Fonds "DDR-Heimerziehung"	384.272,39	429 71	Notwendigkeit der Übertragung der Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen für die weitere Finanzierung des extern eingestellten Personals sowie des vom MS eingesetzten Personals einschl. Sachausgaben in der Anlauf- und Beratungsstelle	Zu Beginn des Jahres 2015 hat die Anlauf- und Beratungsstelle eine neue Leitung, drei weitere Beraterinnen und eine Assistenz erhalten. Weitere 2 Berater/innen sollen demnächst folgen. Deren Personalausgaben einschl. Sachausgaben sind über den Fonds gegen zu finanzieren.	
		16.032,91	534 71	siehe Begründung zu Kapitel 05 17, Titel 429 71	siehe zu Kapitel 05 17, Titel 429 71	
883 98	Zuweisungen an Gemeinden	205.000,00	883 98	Investitionsprojekte wurden nicht wie vorgesehen abgeschlossen und verzögerten sich. Die Mittel werden benötigt, um die erforderliche Kofinanzierung bei der EU-Förderung sicherzustellen.	ELER-Maßnahme "Investitionen im Bereich Kindertagesstätten"	

Einzelplan: **06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung –**

Kapitel Titel <u>2014</u>	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u>	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>06 02</u> 812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	71.880,99	<u>06 02</u> 547 64	Es handelt sich hierbei um Kompensationsmittel aus dem HHJ 2013, die der Bund für die mit der Föderalismusreform beendete GA Bildungsplanung den Ländern zugewiesen hat und die als AR im HHJ 2013 gebildet und nach 2014 übertragen worden sind. Entsprechend dem Schreiben des BMBF vom 03.04.2014 unterliegen diese Mittel der aufgabenbereichsspezifischen Zweckbindung aus dem HHJ 2013 und sind somit für konsumtive Zwecke weiterhin einzusetzen.	06 02 / 812 64	Finanzierung aus dem übertragenen AR (Kompensationszahlungen des Bundes) aus dem HHJ 2013 i.H.v. 71.880,99 EUR
<u>06 02</u> 812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	218.000,00	812 64	Es handelt sich hierbei um Kompensationsmittel aus dem HHJ 2014, die der Bund für die mit der Föderalismusreform beendete GA Bildungsplanung den Ländern zugewiesen hat. Die Kompensationsmittel ab dem HHJ 2014 sind ausschließlich für investive Zwecke einzusetzen. Mit der einjährigen Verlängerung der Zielvereinbarungen in 2014 wurden keine neuen Schwerpunkte für Innovationen in der Hochschullehre resp. wissenschaftliche Weiterbildung gesetzt und somit konnten auch keine neuen Vorhaben umgesetzt werden. Die Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurden nunmehr am 29.01.2015 unterzeichnet. In den Zielvereinbarungen ist vorgesehen die Kompensationsmittel ab 2014 im IT-Bereich unter Einbeziehung der LDVK zu verwenden.	Nach Abschluss der Zielvereinbarungen und mit der Neuausrichtung der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (IT-KOM LSA) kann nunmehr ein Förderkonzept mit Folgeschwerpunkten zur investiven Verwendung der Kompensationsmittel durch die IT-KOM LSA mit den Hochschulen erstellt werden. Ziel sind Investitionen in IKT-Infrastrukturen in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verbesserung von Qualität, Effizienz und Zugänglichkeit von berufsbegleitenden Studienangeboten. Im Vordergrund steht die Vernetzung der IKT-Infrastrukturen zwischen den Hochschulen.	Finanzierung aus Einnahmeresten (Kompensationszahlungen des Bundes für das HHJ 2014) i.H.v. 218.000 EUR, die im HHJ 2014 bereits im Kapitel 0602/Titel 231 64 verinnahmt aber nicht verausgabt wurden.
427 79	Entschädigung nebenamtlicher und nebenberuflich Tätige	33.174,20	427 79	Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Mittel, die gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes für Zwecke des Hochschulsports in der tatsächlich eingegangenen Höhe einzusetzen sind. Da die letzte Rate zu den eingespielten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe immer	Die zweckgebundenen Mittel aus der Konzessionsabgabe sollen den Hochschulen weiterhin zur Finanzierung von Übungsleitern im Rahmen des Hochschulsports zur Verfügung gestellt werden	Finanzierung aus Einnahmen der Konzessionsabgabe, die im HHJ 2014 im Kapitel 13 02/Titel 122 01

Kapitel Titel <u>2014</u>	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u>	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
527 79	Reisekostenvergütung für Dienst- reisen	10.000,00	527 79	<p>erst nach Kassenschluss den Ressorts zur Verfügung steht, bedarf es für die letzte Tranche dieser Mittel zwangsläufig einer Ausgabe- restbildung.</p> <p>Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Mittel, die gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes für Zwecke des Hochschulsports in der tatsächlich eingegangenen Höhe einzusetzen sind. Da die letzte Rate zu den eingespielten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe immer erst nach Kassenschluss den Ressorts zur Verfügung steht, bedarf es für die letzte Tranche dieser Mittel zwangsläufig einer Ausgabe- restbildung.</p>	Die zweckgebundenen Mittel aus der Konzessionsabgabe sollen den Hochschulen des Landes weiterhin für Reisekosten für die Teilnahme von Studenten und Übungsleitern an auswärtigen Qualifikationswettkämpfen/ Hochschulmeisterschaften etc. zur Verfügung stehen.	<p>vereinnahmt worden sind.</p> <p>Finanzierung aus Einnahmen der Konzessionsabgabe, die im HHJ 2014 im Kapitel 13 02/ Titel 122 01 vereinnahmt worden sind.</p>

Einzelplan: **07 Kultusministerium – Bildung und Kultur -**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>07 01</u></b>	<b><i>Kultusministerium</i></b>		<b><u>07 76</u></b>	<b><i>Stiftungen des Kulturbereichs</i></b>		
TGr. 61	Koordinierungsstelle Magdeburg	51.546,56	685 58	Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg 2010-2016	
531 61	Veröffentlichungen	26.371,99		nicht verbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß der "Gemeinsamen Vereinbarung 2010-2016"		
533 61	Dienstleistungen Außenstehender	21.490,81				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.683,76				
<b><u>07 02</u></b>			<b><u>07 02</u></b>			
632 01	Abgeltung von urheberrechtlichen Ausgleichsansprüchen	28.328,23	632 01	Zahlungsverpflichtungen aus Vergütungserhöhung §52a/§ 53 UrhG	(75 % der Diff. zwischen HH-Soll und IST-HAMISSA gem. § 7 HG 2014)	Deckung aus dem Gesamthaushalt
883 98	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen Förderperiode 2007 - 2013	1.619.796,72	883 98	Kofi Schulbau-ELER (3213) - Zahlungsverpflichtungen aus Mittelbindung auf Grund von Zuwendungsbescheiden - stockender Mittelabfluss durch Bauverzug - Deckung aus dem Gesamthaushalt		
<b><u>07 02</u></b>						
684 98	Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 – 2013					
L22080	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	204.866,15	L22080	Durch die zu erwartende Tarifsteigerung im TV-L ist mit Änderungsanträgen zu den laufenden Projekten und so mit steigenden Ausgaben zu rechnen.	Laufende Projekte gem. Förderrichtlinie (RdErl. des MS und MK vom 7.7.2008 (MBI. LSA S. 480, 595) zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 24.1.2012 (MBI. LSA S. 132)	ESF-Mittel
L52080	Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	176.543,82	L52080			

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<p><b>07 03</b></p> <p>686 01</p> <p>686 02</p> <p>686 61</p>	<p><b>Reformationsjubiläum 2017</b></p> <p>Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland</p> <p>Die Mittel dieses Titels waren vorgesehen, um evtl. anfallende Notarkosten und im Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaften entstehende Kosten zu decken.</p> <p>Zuschüsse an Sonstige im Inland Die Mittel dieses Titels waren für das LutherForum vorgesehen</p> <p>Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland Finanzierung Interimsunterbringung Predigerseminar und Bibliothek</p>	<p>100.000,00</p> <p>300,00</p> <p>1.073.175,52</p>	<p><b>07 03</b></p> <p>TGr. 61</p> <p>883 61</p> <p>883 61</p> <p>686 61</p>	<p><b>Reformationsjubiläum 2017</b></p> <p>Baumaßnahmen</p> <p>Zuweisungen für Zuschüsse an Gemeinden/ Gemeindeverbände</p> <p>Da im Jahr 2014 entsprechende Kosten nicht angefallen sind, erfolgte kein Mittelabfluss.</p> <p>(Nachweisung bezogen auf die HH-Stelle siehe Anlage)</p> <p>Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland</p> <p>(Nachweisung bezogen auf die HH-Stelle siehe Anlage)</p>	<p>Für die Baumaßnahme Schloss Wittenberg sind bereits Mehrkosten angezeigt worden, für deren Deckung im Jahr 2015 im Titel 883 61 nicht die erforderlichen Mittel bereitstehen. Um die Gesamtmaßnahme Sanierung Schloss vertragsgemäß abschließen zu können, ist es erforderlich, auf andere deckungspflichtige Mittel im Kapitel 0703 zurückzugreifen.</p> <p>Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese hier nicht verwendeten Mittel in das Jahr 2015 zu übertragen.</p> <p>Aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens Schloss Wittenberg war es im Jahr 2014 erforderlich, die Verträge zur Interimsunterbringung des Predigerseminars zu verlängern. Für die Jahre 2014 und 2015 eingeplante Finanzierungsanteile fallen nicht vollständig an, sondern verschieben sich nach derzeitigem Realisierungsstand teilweise in das Jahr 2016. Die Mittel sind jedoch erforderlich, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.</p> <p>Die Übertragung der Restmittel 2014 in das Jahr 2015 ist zwingend erforderlich.</p>	<p>75-Mio.-€-Programm zur Finanzierung des Reformationsjubiläums</p> <p>Minderausgabe im Jahr 2014 im Rahmen der Programmfinanzierung</p> <p>75-Mio.-€-Programm zur Finanzierung des Reformationsjubiläums</p> <p>Minderausgabe im Jahr 2014 im Rahmen der Programmfinanzierung</p>

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63  686 63	Kulturelle Projekte  Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland  Die Mittel dieses Titels sind für Bildungsprojekte und kulturelle Projekte vorgesehen.	918.492,25	TGr. 63  686 63	Kulturelle Projekte  Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland  (Nachweisung bezogen auf die HH-Stelle siehe Anlage)	Im Jahr 2015 beginnen die Vorbereitungen für die großen Ausstellungs-vorhaben 2017 und die Jubiläumsveranstaltungen. Daher ist davon auszugehen, dass über den Mittelansatz 2015 hinaus zusätzliche Mittel für Projekte und Realisierungsvorlauf benötigt werden. Deshalb wurden im Jahr 2014 aufgrund strenger Prioritätensetzung weniger Mittel verausgabt als veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit des MK im Rahmen der Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit zu sichern.  Darüber hinaus sind für die Baumaßnahme Schloss Wittenberg bereits Mehrkosten angezeigt worden, für deren Deckung im Jahr 2015 im Titel 883 61 nicht die erforderlichen Mittel bereitstehen. Um die Gesamtmaßnahme Sanierung Schloss vertragsgemäß abschließen zu können, ist es erforderlich, auf andere deckungspflichtige Mittel im Kapitel 0703 zurückzugreifen.  Die Übertragung der Restmittel 2014 in das Jahr 2015 ist zwingend erforderlich.	75-Mio.-€-Programm zur Finanzierung des Reformationsjubiläums  Minderausgabe im Jahr 2014 im Rahmen der Programmfinanzierung
TGr. 61  883 61	Baumaßnahmen  Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände  Aus dem Titel wird die Sanierung des Schlosses Wittenberg finanziert.	9.276.230	TGr. 61  883 61	Baumaßnahmen  Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände  (Nachweisung bezogen auf die HH-Stelle siehe Anlage)	Für das Vorhaben "Sanierung Schloss Wittenberg / Errichtung eines Neubaus" sind 21.974.100 € Landesmittel durch Förderbescheid gebunden.  Aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen am Schloss WB konnten die Jahresscheibe 2014 sowie der Ausgabe-rest 2013 nicht vollständig abfließen. Dennoch ist es zur Sicherung der Gesamtfinanzierung für die vertragsgemäße Fertigstellung der Maßnahme erforderlich, die bisher nicht verausgabten, aber durch rechtskräftigen Bescheid gebundenen Mittel in das Jahr 2015 zu über-	75-Mio.-€-Programm zur Finanzierung des Reformationsjubiläums  Minderausgabe im Jahr 2014 im Rahmen der Programmfinanzierung

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
					<p>tragen. Da die Bau-maßnahme bis Oktober 2016 fertiggestellt werden muss und deshalb in den Jahren 2015 und 2016 die größten Mittelumsätze erfolgen müssen, käme eine Nachveranschlagung im nächsten Haushaltsauf-stellungsverfahren definitiv zu spät und scheidet daher aus.</p> <p>Die Finanzierungsplanung stellt sich z.Z. wie folgt dar:</p> <p>2011: 701.000 € (IST)  2012: 624.018 € (IST)  2013: 869.180 € (IST)  2014: 3.129.472 € (IST)  2015: 3.712.000 € + AR 9.276.230 € + AR 358.100 € (aus 893 61 - Nutzung Deckungsfähigkeit)  2016: 2.402.100 € (Plan)  <u>2017: 902.000 € (Plan)</u>  21.974.100 €</p> <p>Für die Baumaßnahme Schloss WB sind zusätzlich bereits Mehrkosten in Höhe von ca. 4,9 Mio. € über den o.g. Betrag hinaus angezeigt worden. Sie liegen z.Z. dem BLSA zur bau-fachlichen Prüfung vor. Zur Deckung müssen zusätzlich zu den hier beantragten Ausgabe-resten auch Ausgabereiste anderer Titel des Kapitels herangezogen werden.</p> <p>Nur mit der Übertragung <b>aller</b> Ausgabereiste des Kapitels 0703 und der vollständigen Nutzungen der zugelassenen Über-tragbarkeit und Deckungs-fähigkeit kann die zuverlässige Finanzierung der gem. Rahmenvereinbarung vertraglich zugesagtem Fertigstellung der Baumaßnahme gesichert werden.</p>	

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>07 07</u> 427 65	Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler, Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Arbeitsgemeinschaften Sport	955.125,20	<u>07 07</u> 427 80 = 200.000 € und <u>07 07</u> 427 65 = 755.000 €	nicht verbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz	Änderung der Förderrichtlinie, Erhöhung der Stundensätze für die Leiter der AG, für Schuljahr 2015/16 , daraus resultiert Mehrbedarf für die kommenden Jahre	
685 66	Förderung von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten	434.998,48	686 66	nicht verbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz	Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Vorhaben an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Weitere Projekte sind „Grünes Labor Neugatersleben, „Vielfalt aktiv“ „Denkmal aktiv“ „Kulturkompass“	
527 73	Reisekosten	15.287,41	527 73	Die Mittel werden für die verstärkte Reisetätigkeit sowie für Honorarkosten der Kommissionsmitglieder zur Erarbeitung und Implementierung des Lehrplans Gymnasium/ Fachgymnasium verwendet.	Prozess der Erarbeitung Lehrplan Gymnasium/Fachgymnasium	
531 73	Veröffentlichungen	26.250,00	533 73			
547 73	Sächliche Ausgaben	500,00	547 73			
429 77	Personalausgaben B. u. E.schwerpunkte	100.648,13	429 77	nicht verbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz	Fortführung von landesweiten Wettbewerben, Begabtenförderung ....	
547 77	nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	82.348,47	547 77			
527 77	Reisekostenvergütungen Beratungslehrkräfte	116.925,44	527 77	Übertragung nicht verbrauchter Mittel gem. HG 2014 § 7 Abs. 1 u. 2 zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Reisekostenerhöhung wegen veränderter Personenzahl, BbS-Projekt „berufl. Gymn.“, TandemTool Schulumtausbildung	
427 77	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	42.900,00	427 77			

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
685 77	Zuschüsse KMK Verwaltungsabkommen	223.623,72	685 77		Fortführung von KMK- und länderübergreifenden Maßnahmen	
686 77	Sonstige Zuschüsse	45.712,30	686 77		Projektförderung	
685 78	Weiterentwicklung von Ganztags- schulangeboten (z. B. außerunterrichtliche schulische Projekte, regelmäßige Angebote unter Einbeziehung von Kooperati- onspartnern)	979.042,90	685 80	Schrittweise Entwicklung einer stetig zunehmenden Zahl stabiler Kooperationsbeziehungen	Weiterentwicklung von Ganztagsschulangeboten und Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Trägern	
TGr. 80 (ohne 525 80)	Eigenverantwortung von Schulen sowie Ausbau des Ganztagsschul- angebotes	1.015.006,33	TGr. 80	nicht verbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz	Zuschüsse für Schulfahrten, außerunterrichtliche Projekte an öffentlichen Ganztagschulen, Beschaffung von Lernmitteln	
525 80	Lernmittel	589.963,02 (siehe Anlage)	525 80	sukzessive Einführung neuer Lehrpläne an Gymnasien - daraus resultierend ein Mehrbedarf zum Austausch des Leihbestandes für diese Schulform		Deckung aus dem Gesamthaushalt
<b><u>07 10</u></b>			<b><u>07 10</u></b>			
686 61	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	763.074,93	686 61	Nichtverbrauchte Mittel aus zweckgebundenen Lotteriezweckerträgen	u. a. neue Dauerausstellung Marienborn und Vorplatzgestaltung Langenstein-Zwieberge	
685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	76.375,49	685 01	Tarifsteigerungen, Mehrkosten Subsidiarius sowie Vertragsverhandlungen Stiftungsdirektor	institutionelle Förderung entsprechend Erläuterung	
894 01	Zuschüsse für Investitionen	1.240.219,91	894 01	Nichtverbrauchte Mittel (zweckgebunden)	Bauverzögerung Großdachsanierung GDT Marienborn (289ma_b1213), Feldscheune Isenschribbe	
<b><u>07 30</u></b>			<b><u>07 30</u></b>			
623 61	Förderung von Schulbauvorhaben	227.048,58	623 61	Nutzung für die Schulbauförderung als Einzelfallförderung gem. § 44 LHO / VV-GK zu § 44 LHO		Deckung aus dem Gesamthaushalt

Einzelplan: 08 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft -

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>08 02</u> 671 01	Kostenerstattung an die Investitionsbank	432.493,00	<u>08 02</u> 671 01	<p>Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 ist geplant, dass der Großteil der EFRE-Förderprogramme des MW / Bereich Wirtschaft durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt administriert wird. Die Kostenerstattung an die Investitionsbank wird aus Mitteln der Technischen Hilfe EFRE finanziert. Diese Mittel sind jedoch nicht auskömmlich und müssen durch Landesmittel ergänzt werden. Die Landesmittel sind im Haushaltsplan 2015/2016 bei Kapitel 0802 Titel 671 01 veranschlagt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015/2016 konnte der Administrationsaufwand der Investitionsbank für die Umsetzung von EFRE-Programmen der Förderperiode 2014-2020 noch nicht hinreichend genau geplant werden. Dies lag insbesondere darin begründet, dass Förderprogramme teilweise noch nicht abschließend konzipiert waren und eine verlässliche Aufwandsschätzung der Investitionsbank auf dieser Grundlage nicht möglich war. Es ist daher wahrscheinlich, dass die im Haushaltsplan 2015/2016 für diese Zwecke eingestellten,ergänzenden Landesmittel nicht in ausreichender Höhe veranschlagt sind.</p> <p>Die bei diesem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstandenen Minderausgaben i. H. v. 576.657,74 EUR sind zu 75 v. H. übertragbar (§ 7 HG 2014).</p>	Kostenerstattung an die Investitionsbank im Rahmen der Sparte Treuhandgeschäft Wirtschaftsförderung	Gesamthaushalt
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.589.728,30	892 61	<p>Projekte der LMBV, deren Durchführung für das Jahr 2014 geplant war, konnten aufgrund fehlender behördlicher Genehmigungen oder aufgrund fehlender Grundstückseigentümerzustimmungen noch nicht realisiert werden. Die Durchführung der</p>	Projekte im Rahmen des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommen für die Braunkohlesanierung (VA V)	Gesamthaushalt

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberest (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
892 72	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	140.000,00	892 72	<p>Projekte ist jedoch Grundlage der Finanzierungsrechnung zum vierten ergänzenden Verwaltungsabkommen für die Braunkohlesanierung (VA V). Die Mittel werden zur Erfüllung der mit Unterzeichnung des VA V durch das Land Sachsen-Anhalt eingegangenen Verpflichtungen zur Gesamtfinanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 benötigt.</p> <p>Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 2.589.728,30 EUR sind in voller Höhe übertragbar.</p> <p>Durch MF wurde Vorwegfreigabe mit Schreiben vom 04.03.2015/ Az.: 21-04060/2015 erteilt.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2014 war aus diesem Titel die Förderung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität auf der Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur als flankierende Maßnahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Elektromobilität in Sachsen-Anhalt“ (Arbeitstitel, gemeinsamer RdErl. des MW und des MLV) geplant. Das Inkrafttreten der Richtlinien hat sich verzögert und ist nun für das Jahr 2015 vorgesehen. Nach dem Inkrafttreten ist mit einem erhöhten Antrags- und Bewilligungsaufkommen im Rahmen dieser Richtlinien zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass die im Haushaltsplan 2015 für diesen Zweck eingestellten Mittel nicht auskömmlich sind.</p> <p>Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 476.000 EUR sind in voller Höhe übertragbar.</p>	Projektförderungen im Rahmen der geplanten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur als flankierende Maßnahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Elektromobilität in Sachsen-Anhalt.“ (Arbeitstitel)	

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
683 97	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	824.900,00	683 97	Der zu übertragende Ausgabereist wird für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des OP ESF 2007-2013, Programme ego.-KONZEPT und ego.-START benötigt. Die Übertragung des Ausgabereistes ist erforderlich, da Zuwendungsempfänger die für 2014 bewilligten Mittel nicht vollständig bis zum Jahresende abgerufen haben und diese nun in 2015 zur Auszahlung kommen sollen bzw. den Hochschulen die zugewiesenen Projektmittel nachträglich im Erstattungsverfahren ausgezahlt werden. Der Ansatz 2015 ist nicht auskömmlich, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen. Es handelt sich bei dem beantragten Ausgabereist um die erforderliche Kofinanzierung des Landes.  Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 2.273.862,27 EUR sind in voller Höhe übertragbar.	Projekte und Maßnahmen im Rahmen des OP ESF 2007-2013 (ego.-KONZEPT und ego.-START)	Gesamthaushalt
<u>08 14</u> 812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9.900,00	<u>08 14</u> 812 15	Im Rahmen der neuen Organisationsstruktur des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, die zum 01.01.2015 in Kraft treten sollte, war eine geplante Ersatzbeschaffung für Dienstzimmerausstattungen (vorhandene Möbel und Bestuhlung aus den Jahren 1991-1993) im 4. Quartal 2014 vorgesehen.  Aus organisatorischen Gründen wurde die Einführung der neuen Organisationsstruktur auf den 01.04.2015 verschoben. Damit sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen an Dienstzimmerausstattungen erst im Jahre 2015 möglich. Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 10.488,95 EUR sind in voller Höhe übertragbar.		

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereinst (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
812 35	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	4.264,63	812 35	<p>Im Haushaltsjahr 2014 waren folgende Beschaffungen geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ersatzbeschaffung einer Feinwaage</li> <li>2. Ersatzbeschaffung eines Vakuumimprägniergerätes</li> <li>3. Neubeschaffung eines Schallpegelmessgerätes.</li> </ol> <p>Die Ersatzbeschaffungen einer Feinwaage und eines Vakuumimprägniergerätes sind aufgrund von Preissteigerungen um 1.435 EUR deutlich teurer ausgefallen als geplant. Damit waren für die Neubeschaffung des geplanten Schallpegelmessgerätes nicht mehr genügend Haushaltsmittel vorhanden und die Maßnahme muss in das Jahr 2015 verschoben werden. Der Bedarf an der Neubeschaffung des Schallpegelmessgerätes liegt zwingend vor.</p> <p>Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 4.264,63 EUR sind in voller Höhe übertragbar.</p>	Neubeschaffung eines Schallpegelmessgerätes	Gesamthaushalt
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.604.057,48	893 63	<p>Finanzierung von Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2014 zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Ausgabenbedarfe haben sich teilweise in das Haushaltsjahr 2015 verschoben. Eine Untersetzung aller Ausgabenbedarfe nach Projekten/Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 ist als Anlage beigefügt.</p> <p>Die bei dem Haushaltsansatz im Jahr 2014 entstanden Minderausgaben i. H. v. 1.604.057,48 EUR sind in voller Höhe übertragbar.</p>	Finanzierung von Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht. Eine Untersetzung aller Ausgabenbedarfe nach Projekten/ Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 ist als Anlage beigefügt.	Gesamthaushalt

Einzelplan: **09 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft -**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>09 02</u></b> 685 42	Zuschüsse für das Fischereiwesen	631.515,33	<b><u>09 02</u></b> 685 42		Zweckgebundene Mehreinnahmen bei Kap. 0902 Titel 099 01; Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung.	Finanzierung aus Gesamthaushalt gem. Nr. 3 a des RdErl. des MF vom 05.03.2015 bzw. durch MF zugesagte Sonderregelung MLU.
685 43	Zuschüsse für das Jagdwesen	67.612,15	685 43		Zweckgebundene Mehreinnahmen bei Kap. 0902 Titel 099 02; Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u. ä.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
671 02	Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz	8.795,79	671 02		Zweckgebundene Mehreinnahmen bei Kap. 0909 Titel 271 10; Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
<b><u>09 03</u></b> 631 01	Rückzahlungen an den Bund i. R. d. GAK	35.562,70	<b><u>09 03</u></b> 631 01		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 0903 Titel 119 41 für Rückzahlungen an den Bund.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
<b><u>09 05</u></b> 631 01	Rückzahlungen an den Bund i. R. d. Modulation	1.422,77	<b><u>09 05</u></b> 631 01		Zweckgebundene Mehreinnahmen bei Kap. 0905 Titel 119 41; Rückzahlung von Überzahlungen, wie z. B. Widerruf von Bescheiden)	wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
631 03	Rückzahlungen an den Bund – EAGFL, Abteilung Garantie	54.696,94	631 03		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 119 43 für Rückzahlungen an die EU.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereinst (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>09 06</u> 631 03	Rückzahlungen an den Bund – Förderphase bis 1999	24.987,18	<u>09 06</u> 631 03		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 0906 Titel 119 44 für Rückzahlungen an die EU.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
<u>09 07</u> 631 03	Rückzahlungen aus Überzahlungen OP 2000-2006	5.956,33	<u>09 07</u> 631 03		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 0907 Titel 119 44 für Rückzahlungen an die EU.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
<u>09 08</u> 683 05	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	1.299.170,75	<u>09 08</u> 683 05		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 272 05 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
893 01	Hochwasserschutz	3.430.662,25	893 01		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 346 07 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
883 69	Entwicklung im ländlichen Raum	1.978.400,00 6.726.945,45 4.020.243,00 82.103,23 252.305,13 24.797,10 164.294,54 76.500,00 377.439,46	0908 883 01 883 69 684 73 683 75 684 75 883 75 893 75 981 75 685 77		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 346 69 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
533 76	Technische Hilfe, Management LEADER	114.355,81	533 76		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 272 76 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
633 76	Technische Hilfe, Management LEADER	300.000,00	633 76		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 272 76 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
685 77	EU-Fischereifonds (EFF)	41.143,54	685 77		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 272 77 aus der Förderung des Fischereifonds.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
683 78	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes i. R. d. Health-Checks	4.830.036,72	683 78		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen der EU (2007-2013) bei Kapitel 0908 Titel 272 78 aus der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
<b><u>09 60</u></b>			<b><u>09 60</u></b>			
534 02	LLFG – Sachaufwand von Zwischen- und Abschlussprüfungen	538,88	534 02		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kap. 0960 Titel 119 02 für Rohstoffe und Verbrauchsmittel für Prüfungen in allen Fachrichtungen.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
533 64	LLFG - Energiepflanzenanbau	275,90	533 64		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kap. 0960 Titel 231 64 zur Erledigung von Arbeiten im Energiepflanzenanbau i. R. d. Fördervorhabens EVA III.	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -
547 68	LLFG - Versuchswesen	52.731,92	547 68		Übertragbare Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kap. 0960 Titel 231 68 und 232 68 für Drittmittelprojekte (u. a. Projekt ProLoc II).	- wie bei Kap. 0902 Titel 685 42 -

Einzelplan: **11 Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>11 01</b> 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.496,96	<b>11 01</b> 526 01	Die Minderausgaben resultieren aus im Jahr 2014 nicht rechtskräftig entschiedenen, weiterhin anhängigen Gerichtsverfahren. Hierbei handelt es sich u. a. um 9 Verfahren wegen überlanger Gerichtsverfahren, die voraussichtlich im Jahr 2015 ausgeurteilt werden.	Abdeckung des aus den anhängigen Gerichtsverfahren resultierenden Risikos	Gesamthaushalt
<b>11 02</b> 525 01	Aus- und Fortbildung	35.167,06	<b>11 02</b> 525 01	Die im Haushaltsjahr 2014 nicht verausgabten Haushaltsmittel stehen im Zusammenhang mit bereits begonnenen Einzel- und Gruppencoachings sowie Supervisionen, die sich im Haushaltsjahr 2015 fortsetzen.	Einzel- und Gruppencoachings sowie Supervisionen	Gesamthaushalt
632 02	PEBB§Y-Fortschreibung 2014	45.500,00	632 02	Der Betrag ist als letzter Teilbetrag des auf Sachsen-Anhalt entfallenden Kostenanteils an dem von allen Bundesländern gemeinsam finanzierten Vertrag über die PEBB§Y-Fortschreibung 2014 mit deren Abnahme fällig. Die Abnahmevoraussetzungen sind, entgegen der vertraglich vereinbarten Zeitplanung, im Jahr 2014 nicht eingetreten.	Die Maßnahmen zur weiteren Vertragsabwicklung und Herbeiführung der Abnahmefähigkeit laufen unverändert weiter.	Gesamthaushalt
<b>11 03</b> 632 01	Erstattungen an Länder (elektronische Aufenthaltsüberwachung)	51.994,86	<b>11 03</b> 632 01	Mit den eingesparten Mitteln soll die weitere Fortführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung gemäß Verwaltungsvereinbarung und dem Staatsvertrag der Länder fortgeführt werden, zumal die Kosten steigen, da eine Person eine Fußfessel trägt und somit zusätzliche Verbrauchskosten anfallen.	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
681 02	Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Straffälligen-entschuldung	3.740,80	681 02	Mit den Ausgabereisten soll in 2015 eine Fachveranstaltung zum TOA zur weiteren Etablierung des im erheblichen Landesinteresse liegenden TOA-Landesprojekts durchgeführt werden.	Fortbildungsveranstaltung; Durchführende Einrichtung: Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V.	Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.
<u>11 05</u> 514 69	Kleingeräte und Verbrauchsmittel	546,86	<u>11 05</u> 514 69	Zweckgebundene Einnahmen aus Spenden (Titel 282 69), die für Maßnahmen zur Betreuung von Gefangenen in der JVA Burg verwendet werden sollen.	Maßnahmen zur Betreuung von Gefangenen in der JVA Burg	Gesamthaushalt
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	1.872.516,00	533 01	Im Rahmen des Vertragscontrollings wurden vom privaten Betreiber des PPP-Projekts JVA Burg geltend gemachte Erhöhungen der Vergütungsansprüche einbehalten, weil nach Auffassung des MJ dafür die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Neben Einsparungen aufgrund der Kündigung von Dienstleistungsverträgen für die JVA Burg ist der überwiegende Teil der nicht verausgabten Haushaltsmittel auf diesen Einbehalt zurückzuführen. Die Betreibergesellschaft der JVA Burg hat Klage auf Erstattung der erhöhten Vergütungsansprüche erhoben, das Verfahren ist noch anhängig.	Abdeckung des aus dem gerichtlichen Prozess im Jahr 2015 hervorgehenden Risikos, im Falle der Verurteilung die einbehaltenen höheren Vergütungsansprüche nebst Zinsen nachzahlen zu müssen.	Gesamthaushalt

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>11 15</u> 633 61	Förderung von Frauenhäusern, ambulanten Beratungsstellen und einer Interventionsstelle in kommunaler Trägerschaft	15.238,83	<u>11 15</u> 633 61	Die Mittel werden zur Qualitätssicherung der Arbeit der Landesinterventions- und -koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) benötigt. Der Träger des Projektes (DPWV) hat ab 01/2015 seinen Tarifvertrag und die Entlohnung der hauptamtlichen Beschäftigten an den TVöD angeglichen. Für Beschäftigte in Projekten kann eine Anpassung erst erfolgen, wenn die dafür benötigten Haushaltsmittel von den Zuwendungsgebenden entsprechend erhöht werden. Bisher erhielt der Träger für die LIKO 50.000,00 EUR und hat einen Eigenanteil von 5.000,00 EUR zu erbringen. Bei einer Anpassung der Entlohnung der Mitarbeiterin der LIKO an den Tarifvertrag des Paritätärs werden weitere 15.000,00 EUR im Jahr 2015 benötigt.	Förderung der Landesintervention und -koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) 2015	Gesamthaushalt
683 98	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	557,41	683 98	Strukturfondsförderung des ESF 2007-2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord bzw. Süd: Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms 2007-2013 und der Erfüllung der n+2 Regelung ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Die Mittel sind lt. Haushaltsplan 2014 übertragbar. Es handelt sich um die Übertragung eines Ausgabereists ausschließlich aus dem Haushaltsjahr 2014.	ESF-Maßnahme 22.24/52.24 Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung – Gender Mainstreaming	Gesamthaushalt

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<u>11 20</u> 685 02	Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben	1.550.000	<u>11 20</u> 685 02	<p>Die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sind budgetierte Einrichtungen gemäß § 17 a LHO. Gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kapitel 1120 im Haushaltsplan 2014 sowie der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2014 zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung werden die im Budgetkapitel erwirtschafteten Einsparungen zu einem Drittel als Effizienzrendite dem Landeshaushalt zugeführt und zu zwei Dritteln dem budgetierten Bereich im Folgejahr als Ausgabereist zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Investitionen (Ergebnis bei Kapitel 1120 Titel 894 02) und dem aus 2013 übertragenen Ausgabereist ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 Minderausgaben i. H. v. 8.328.294,63 EUR. Anknüpfend an die zwischen den Häusern geführten Abstimmungen wurde die Berechnungsbasis für den Ausgabereist 2014 um 6,0 Mio. EUR auf 2.328.294,63 EUR reduziert. Der rechnerische Ausgabereist für die budgetierten Einrichtungen beträgt 1.552.196,42 EUR (zwei Drittel der Minderausgaben). Hiervon soll ein abgerundeter Betrag i. H. v. 1.550.000 EUR den budgetierten Einrichtungen zur Inanspruchnahme zufließen. Die an den Landeshaushalt abzuführende Effizienzrendite (ein Drittel der Minderausgaben zzgl. Rundungsdifferenz und nicht geltend gemachten Betrag) beträgt somit 6.778.294,63 EUR.</p>	Verwendung im Rahmen der Zielvereinbarung MF - MJ	Gesamthaushalt

Einzelplan: **13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>13 06</b>	<b>Strukturfondsförderung EFRE IV (2007-2013), Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord - EU-Anteil -</b>		<b>13 06</b>	Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.		Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
<b>TGr. 61</b>	Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen (Epl. 13)		<b>TGr. 61</b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht ausreicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und somit die nach dem Operationellen Programm EFRE 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.	Stark III unter dem Aspekt - "Klimaschutz/Regenerative Energien" - "Investitionen in Schulen und Kitas - Energieeffizienz"	
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.627.359,15	883 61			
893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	3.060.888,83	893 61			
<b>TGr. 62</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)		<b>TGr. 62</b>		- "Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich"	
713 62	Erschließungs- und Baukosten	1.014.987,56	713 62			
<b>TGr. 63</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Epl. 05)		<b>TGr. 63</b>		- "Investitionen im Bereich Kindertagesstätten"	
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	427.100,00	883 63			
893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	453.900,00	893 63			
<b>TGr. 64</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (Epl. 14)		<b>TGr. 64</b>		- "Förderung des kommunalen Straßenbaus" - "Stadtumbau/Aufwertung" - "Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen"	
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an	59.727,47	682 64			

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
883 64	öffentliche Unternehmen Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.940.274,72	883 64		- "Förderung der Verkehrsforschung"	
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	288.508,79	892 64			
<b><u>TGr. 66</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (Epl. 06)		<b><u>TGr. 66</u></b>		- "Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes"	
429 66	Nicht aufteilbare Personalausgaben	609.899,19	429 66		- "Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen"	
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	406.548,38	547 66		- "Förderung von Forschungsschwer- punkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)"	
812 66	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.500,00	812 66			
<b><u>TGr. 67</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums (Epl. 07)		<b><u>TGr. 67</u></b>		- "Kulturtourismus"	
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	2.424.545,59	633 67		- "IT-Ausstattung allgemein- und be- rufsbildender Schulen"	
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	150.518,46	685 67		- "Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) - Bildungsinfrastruktur"	
883 67	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.246.335,96	883 67			
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7.112.000,27	893 67			

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>13 07</b>	<b>Strukturfondsförderung EFRE IV (2007-2013), Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd - EU-Anteil -</b>		<b>13 07</b>	Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.		Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
<b>TGr. 61</b>	Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen (Epl. 13)		<b>TGr. 61</b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht ausreicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und somit die nach dem Operationellen Programm EFRE 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.	Stark III unter dem Aspekt - "Klimaschutz/Regenerative Energien" - "Investitionen in Schulen und Kitas - Energieeffizienz"	
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.306.509,71	883 61			
893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	1.379.796,38	893 61			
<b>TGr. 62</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)		<b>TGr. 62</b>		- "Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich"	
713 62	Erschließungs- und Baukosten	7.139.229,88	713 62			
812 62	Kosten für die erstmalige Einrichtung	2.484.464,59	812 62			
<b>TGr. 63</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Epl. 05)		<b>TGr. 63</b>		- "Investitionen im Bereich Kindertagesstätten"	
893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	547.100,00	893 63			
<b>TGr. 64</b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (Epl. 14)		<b>TGr. 64</b>		- "Landesstraßenbau" - "Förderung des kommunalen Straßenbaus" - "Stadtumbau/Aufwertung" - "Förderung des Radwegesystems" - "Förderung der Verkehrsforschung"	
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000,00	633 64			
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	44.366,00	682 64			

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.273.590,89	883 64			
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	79.593,00	892 64			
<b><u>TGr. 65</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (Epl. 15)		<b><u>TGr. 65</u></b>		- "Klimaschutz/Regenerative Energien" - "Hochwasserschutz" - "Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen"	
883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	888.645,01	883 65			
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	503.416,25	892 65		- "Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung"	
893 65	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - Hochwasserschutz	2.970.761,65	893 65		- "Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen"	
<b><u>TGr. 66</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (Epl. 06)		<b><u>TGr. 66</u></b>		- "Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen"	
429 66	Nicht aufteilbare Personalausgaben	13.667,22	429 66			
<b><u>TGr. 67</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums (Epl. 07)		<b><u>TGr. 67</u></b>		- "IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen" - "Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) –Bildungsinfrastruktur"	
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	503.913,38	633 67			
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	37.851,00	685 67			
883 67	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.045.062,25	883 67			

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>TGr. 68</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (Epl. 08)		<b><u>TGr. 68</u></b>			
683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.658,10	683 68			
685 68	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	109.344,90	685 68			
894 68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	171.900,00	894 68			
<b><u>TGr. 70</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt		<b><u>TGr. 70</u></b>			
862 70	Darlehen an private Unternehmen	385.500,00	862 70			
<b><u>13 08</u></b>	<b>Strukturfondsförderung ESF IV (2007-2013), Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd - EU-Anteil -</b>			Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.		Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
<b><u>TGr. 63</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Epl. 05)		<b><u>TGr. 63</u></b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht ausreicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und somit die nach dem Operationellen Programm ESF 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.		
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.447.000,00	683 63			
<b><u>TGr. 64</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (Epl. 11)		<b><u>TGr. 64</u></b>			
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	10.205,57	683 64			

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage	
1	2	3	4	5	6	7	
<b><u>TGr. 65</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (Epl. 15)		<b><u>TGr. 65</u></b>		- "nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung"		
684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	96.903,31	684 65				
<b><u>TGr. 67</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums (Epl. 07)		<b><u>TGr. 67</u></b>		- "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs" - "Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt" - "Programm zur Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen lebenslangen Lernens" - "FSJ Kultur"		
525 67	Aus- und Fortbildung	145.805,35	525 67				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	52.345,89	633 67				
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.697.305,02	684 67				
686 67	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.670.493,87	686 67				
<b><u>TGr. 68</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (Epl. 08)		<b><u>TGr. 68</u></b>		- "Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen"		
683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.109.500,00	683 68				
<b><u>TGr. 71</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei (Epl. 02)		<b><u>TGr. 71</u></b>		- "Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken"		
683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	53.644,68	683 71				

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>13 09</u></b>	<b>Strukturfondsförderung ESF IV (2007-2013), Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd - EU-Anteil -</b>		<b><u>13 09</u></b>	Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.		Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
<b><u>TGr. 63</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (Epl. 05)		<b><u>TGr. 63</u></b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht ausreicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und somit die nach dem Operationellen Programm ESF 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.	- "Qualifizierung von Beschäftigten" - "Förderung von Jugendlichen" - "Aktiv zur Rente/Plus" - "Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten" - "Regionale Beschäftigungsinitiative"	
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.871.200,00	683 63			
<b><u>TGr. 64</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (Epl. 11)		<b><u>TGr. 64</u></b>		- "Chancengleichheit/Förderung Frauen in Beruf+Bildung - Gender Mainstreaming"	
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.373,82	683 64			
<b><u>TGr. 65</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (Epl. 15)		<b><u>TGr. 65</u></b>		- "nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung"	
684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	90.006,52	684 65			
<b><u>TGr. 67</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums (Epl. 07)		<b><u>TGr. 67</u></b>		- "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs" - "Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt" - "Programm zur Alphabetisierung Erwachsener im Rahmen lebenslangen Lernens" - "FSJ Kultur"	
525 67	Aus- und Fortbildung	99.914,53	525 67			
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	98.036,11	633 67			
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	928.730,57	684 67			
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	82.291,66	685 67			

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
686 67	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	579.255,16	686 67			
<b><u>TGr. 68</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (Epl. 08)		<b><u>TGr. 68</u></b>			
683 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	442.800,00	683 68			
<b><u>13 13</u></b>	<b>Technische Hilfe (TH) im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE IV (2007-2013)</b>		<b><u>13 13</u></b>	Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.	- "Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen"	Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt
<b><u>TGr. 61</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr. 61</u></b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht ausreicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und somit die nach dem Operationellen Programm EFRE 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.	TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord	
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	46.650,00	422 61			
427 61	Projektbeschäftigte EU-Behörden des Landes	50.000,00	427 61			
428 61	Entgelte der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	115.800,00	428 61			
511 61	Ansaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	26.800,00	511 61			
526 61	Gutachten, Studien, Berichte Land	243.000,00	526 61			
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	34.000,00	547 61			
671 61	Clearing, Consulting, Controlling	411.850,00	671 61			

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage		
1	2	3	4	5	6	7		
<b><u>TGr. 62</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr. 62</u></b>		TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord			
422 62	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15.600,00	422 62					
427 62	Projektbeschäftigte EU-Behörden des Landes	16.650,00	427 62					
428 62	Entgelte der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	38.600,00	428 62					
511 62	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	8.900,00	511 62					
526 62	Gutachten, Studien, Berichte Land	81.050,00	526 62					
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.350,00	547 62					
671 62	Clearing, Consulting, Controlling	137.250,00	671 62					
<b><u>TGr. 63</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 63</u></b>				TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd	
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	35.250,00	422 63					
511 63	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	773.150,00	511 63					
<b><u>TGr. 64</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 64</u></b>		TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd			
422 64	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.750,00	422 64					

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
511 64	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	257.700,00	511 64			
<b><u>TGr.71</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im weiteren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr.71</u></b>			
422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.049,34	422 71			
428 71	Entgelte der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	5.250,00	428 71			
<b><u>TGr. 72</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im weiteren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 72</u></b>			
422 72	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.449,89	422 72			
428 72	Entgelte der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	2.250,00	428 72			
<b><u>13 14</u></b>	<b>Technische Hilfe (TH) im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF IV (2007-2013)</b>		<b><u>13 14</u></b>	Es handelt sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen entsprechende Einnahmen eingehen. Die Mittel sind übertragbar.		
<b><u>TGr. 61</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr. 61</u></b>	Zur sachgerechten und rechtzeitigen Abwicklung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 ist die Übertragung der genannten Mittel zwingend erforderlich. Der Zweck der Ausgaben dauert fort. Den Ausgabereisten stehen Verpflichtungen gegenüber. Da der Ansatz 2015 nicht aus-reicht, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen und		
511 61	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	1.118.900,00	511 61		TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord	Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>TGr. 62</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr. 62</u></b>	somit die nach dem Operationellen Programm ESF 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, ist die Übertragung der Ausgabereiste in der jeweils genannten Höhe erforderlich.	TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord	
511 62	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	373.000,00	511 62			
<b><u>TGr. 63</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 63</u></b>		TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd	
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.700,00	422 63			
511 63	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	13.500,00	511 63			
526 63	Gutachten, Studien, Berichte Land	26.800,00	526 63			
531 63	Öffentlichkeitsarbeit	72.500,00	531 63			
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.500,00	547 63			
671 63	Clearing, Consulting, Controlling	124.250,00	671 63			
<b><u>TGr. 64</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im engeren Sinne - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 64</u></b>		TH-Projekte im engeren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - Landesanteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd	
422 64	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.200,00	422 64			
511 64	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	4.500,00	511 64			
526 64	Gutachten, Studien, Berichte Land	9.000,00	526 64			
531 64	Öffentlichkeitsarbeit	24.200,00	531 64			

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.138,56	547 64			
671 64	Clearing, Consulting, Controlling	41.450,00	671 64			
<b><u>TGr.71</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im weiteren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord		<b><u>TGr.71</u></b>		TH-Projekte im weiteren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord:	
422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	62.590,78	422 71		- "Durchführung OP Personal LVwA"	
<b><u>TGr. 72</u></b>	Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der TH im weiteren Sinne - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd		<b><u>TGr. 72</u></b>		TH-Projekte im weiteren Sinne zur Durchführung des Operationellen Programms ESF 2007-2013 - EU-Anteil - Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd:	
422 72	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42.581,51	422 72		- "Durchführung OP Personal LVwA"	
428 72	Entgelte der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	6.214,10	428 72			
<b><u>1320</u></b>			<b><u>1320</u></b>			
533 01	Gutachten, Rechtsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	166.578,00	533 01	Die Evaluierung der Landesbeteiligungen hat sich, gegenüber dem Plan, zeitlich verschoben.	Evaluierung der Landesbeteiligung	Gesamthaushalt
682 05	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen (Liquidationskosten)	19.000,00	682 05	Zahlung der MwSt für den Kauf und Übereignungsvertrag zw. der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle (Saale) GmbH und der Hochschule für Kunst und Design Halle (Saale) - diese wurde versehentlich 2014 nicht gezahlt.		Gesamthaushalt

<b>Kapitel Titel 2014 (Jahr)</b>	<b>Zweckbestimmung (stichwortartig)</b>	<b>zu bildender Ausgabereist (Euro)</b>	<b>Kapitel Titel 2015 (Jahr)</b>	<b>Begründung</b>	<b>Projekte/ Maßnahmen</b>	<b>Finanzierung/ Deckungszusage</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>1350</b> 631 12	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungs-systeme	4.675.900,00	<b>1350</b> 631 12	Höhere Zahlungen an den Bund entsprechend der Erstattungsverpflichtungen des Landes nach AAÜG - in Folge der Auswirkungen der Rentenanpassung zum 1. Juli 2015. Diese sind nur anhand der jährlichen Fortschreibung und unter Berücksichtigung von Anpassungssätzen abzuschätzen.	AAÜG	Gesamthaushalt

Einzelplan: **14 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b><u>14 09</u></b>	<b>Landesstraßenbaubehörde</b>		<b><u>14 09</u></b>			
517 30	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	103.946,51	517 30	Ansatz 2014 gem. HH-Plan 85.415.100,00 Zzgl. Mehr-/Isteinnahmen gem. Vermerk bei Titel 511 01 48.719,81 zzgl. AR 2013		
<b><u>TGr. 62</u></b>	Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes			Haushaltsansatz 2014 TGr. 62 63.021.900,00 zzgl. AR 2013 TGr. 62 3.956.272,78 <u>abzgl. Ist-Ausgaben TGr. 62 57.010.322,92</u> <u>zu bildender Ausgabereist 9.967.849,86</u>		
521 62	Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.401.593,51	521 62	Gemeinschaftsschlüssel 2014:  Bund 45,66% Land 54,34%	Unterhaltung und Instandsetzung des Bundesstraßennetzes	Anteilige Deckung der Ausgabereiste durch Einnahmereste i. H. v. 4.551.320,25
731 62	Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung	3.566.256,35	731 62	Anteil Ausgabereist aus zweckgebundenen Einnahmen Bund 4.551.320,25 Anteil Ausgabereist Landesmittel 5.416.529,61	Unterhaltung und Instandsetzung des Landesstraßennetzes insbesondere Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an Landesstraßen	
<b><u>TGr. 63</u></b>	Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen			Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 09 TGr. 63 4.568.087,40 zzgl. AR 2013 TGr. 63 920.248,00 <u>abzgl. Ist-Ausgaben TGr. 63 5.418.991,03</u> <u>zu bildender Ausgabereist 69.344,37</u>		
514 63	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	69.344,37	514 63	Es handelt sich um Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen. Zweckgebundene Einnahmen von Landkreise wurden in 2014 entsprechend erzielt.	Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	Deckung der Ausgabe-reiste durch Einnahme-reste

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
517 30	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	103.946,51	517 30	<p>Ansatz 2014 gem. HH-Plan 85.415.100,00          zzgl. Mehr-/Isteinnahmen gem . Vermerk          bei Titel 511 01 48.719,81          zzgl. AR 2013 4.801.217,56          abzgl. Ist-Ausgaben der DKR 88.300.534,79  <u>abzgl. Inanspruchnahme Deckung 134.479,26</u>  <u>zu bildender Ausgaberes 1.830.023,32</u>  <u>beantragter Ausgaberes 1.151.774,25</u></p> <p>Nebenkostenvorauszahlung an BLSA nicht abschließend geklärt. In 2014 erfolgte die Vorauszahlung nicht pauschal auf Basis der Anlage zur Nutzungsvereinbarung, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlich an BLSA übergegangenen Verträge zur Gebäudewirtschaftung. Das Haushalts-Ist blieb damit hinter dem Haushaltsansatz zurück. Mit BLSA ist vereinbart, nach Aufstellung der Betriebskostenabrechnung für 2014 die Nebenkostenvorauszahlungen für die RB Nord und Mitte in 2015 neu festzusetzen. Eine Nachforderung für 2014 ist zu erwarten.</p>	Nachforderung der Nebenkostenabrechnung für 2014 durch BLSA; Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung durch BLSA	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.367,23	519 01	<p>Bauunterhaltungsmaßnahmen konnten in 2014 nicht in vollem Umfang durch BLSA realisiert werden. Eine sachgerechte Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen muss gewährleistet werden.</p>	Bauunterhaltungsmaßnahmen der Kategorie A für Straßenmeistereien; Bauunterhalt für Dienstgebäude der RB	
711 01	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	952.460,51	711 01	<p>Aufgrund planungstechnischer und verfahrenstechnischer Probleme konnten die Baumaßnahmen SM Merseburg und Abrissarbeiten SM Stendal in 2014 nicht vollständig realisiert und die Haushaltsmittel nur in geringem Umfang verausgabt werden. Stehen diese Mittel in 2015 nicht zur Verfügung, müssen die</p>	Neubau Dienstgebäude SM Merseburg Abrissarbeiten SM Stendal	

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereinst (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>14 10</b>	<b>Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens</b>		<b>14 10</b>	für 2015 geplanten Baumaßnahmen um ein Jahr verschoben werden. Dies hätte zur Folge, dass sich alle für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen ebenfalls um ein Jahr verschieben würden.		
681 41	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	6.635.277,47	681 41	<p>Ist-Ausgaben Titel 681 41      27.853.417,88  abzgl. Ist Einnahmen  <u>Titel 23141</u>                      13.938.695,35  <u>Anteil Ist-Ausgaben Land</u>      13.914.722,53</p> <p>HH-Ansatz Titel 681 41 anteilig  50 % v.H. Landesmittel      20.550.000,00  abzgl. Anteil Ist-Ausgaben  <u>Land</u>                              13.914.722,53  zu bildender Ausgabereinst  <u>Landesmittel</u>                      6.635.277,47</p> <p>Haushaltsvorsorge zur Einführung der Wohngeldreform zum 01. Januar 2016.</p>	Haushaltsvorsorge	

Einzelplan: **15 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Umwelt –**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>15 02</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>		<b>15 02</b>			
<b>TGr. 61</b>	Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung					
683 61		44.988,98	683 61		Zweckbindung der Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 21 NatSchG LSA für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft bei Kapitel 1502 Titel 111 61 und 341 61; Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes.	Finanzierung aus Gesamthaushalt gem. Nr. 3 a des RdErl. des MF vom 05.03.2015 bzw. durch MF zugesagte Sonderregelung MLU.
893 61		357.696,31	893 61			
<b>TGr. 77</b>	FGG Elbe					
429 77		229.370,22	429 77		Zweckbindung der Einnahmen von Mitgliedern der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe im Rahmen der Finanzierung der Geschäftsstelle der FGG Elbe bei Kapitel 1502 Titel 232 77. Berechnung erfolgte lediglich in Höhe der tatsächlich erbrachten Finanzierungsanteile der beteiligten Länder.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
547 77		692.978,20	547 77			
531 79	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	4.406,69	531 79		Zweckgebundene Einnahmen bei Kapitel 1502 Titel 119 79 lt. LAWA-Geschäftsordnung für den Verkauf von LAWA-Schriften, dazugehörigen EDV-Programmen und Veröffentlichungslizenzen.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
547 81		128.567,73	547 81		Zweckbindung des Aufkommens an Abwasserabgabe bei Kapitel 1502	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -

Kapitel Titel <u>2014</u> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <u>2015</u> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
663 81		276.883,74	663 81			
671 81		889.090,06	671 81			
685 81		36.919,21	685 81			
883 81		39.649.958,97	883 81			
<b>TGr. 82</b> 526 82	Durchsetzung des Atomgesetzes	643.497,20	526 82		Titel 099 81 zur Verwendung gemäß Abwasserabgabengesetz des Bundes und des Landes. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass bei Kapitel 1502 Titel 533 74 Ausgaben (Landesmittel) in Höhe von 532.936,94 EUR durch Mittel der Abwasserabgabe ersetzt wurden.  Zweckbindung der Einnahmen vom BfS im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ERAM bei Kapitel 1502 Titel 231 82 für Maßnahmen zur Durchführung des Planfeststellungsgenehmigungsverfahrens zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM).	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
<b>15 04</b> <b>TGr. 80</b>	<b>Landesamt für Umweltschutz</b> Durchführung des Bundesmessprogramms		<b>15 04</b>			
547 80		16.492,67	547 80		Zweckbindung der Einnahmen vom Bund im Rahmen des Bundesmessprogramms bei Kapitel 1504 Titel 231 80 und 331 80 zur Durchführung von Messungen, Wartung und Reparatur sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
812 80		6.632,90	812 80			
<b>15 09</b> 547 62	<b>Umwelt- und Naturschutzverwaltung</b> Spenden und deren Verwendung	461,35	<b>15 09</b> 547 62		Zweckbindung der Einnahmen aus Spenden bei Kapitel 15 09 Titel 282 62 zur Finanzierung der Naturschutzarbeit.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>15 10</b> 632 01	<b>Nationalpark Harz</b> Einnahmeabführung an Nieder- sachsen	12.581,39	<b>15 10</b> 632 01		Einnahmeabführung an MU Nieder- sachsen (entsprechend Haushaltsver- merk div. Einnahmetitel).	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
<b>TGr. 72</b> 547 72	Jugendwaldheim (länderübergrei- fend)	4.327,51	547 72		Zweckbindung der Einnahmen aus Spenden zur Finanzierung der Na- turschutzarbeit im Nationalpark. Kos- ten des Jugendwaldheims Brun- nenbachsmühle gem. Haushaltsver- merk; Unterbringung und Verpflegung von Jugendlichen während des Ju- gendwaldheimeinsatzes sowie von Freizeitgruppen.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -
<b>TGr. 79</b> 547 79	Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)	32.586,45	547 79		Zweckbindung der Einnahmen aus spenden bei Kapitel 1510 Titel 282 79 zur Finanzierung der Naturschutzar- beit im Nationalpark.	- wie bei Kapitel 15 02 TGr. 61 -

Einzelplan: **19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>19 07</b> 233 74	Zuweisungen von Gemeinden	121.387,96	<b>19 09</b> 511 70 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; im HHJ 2014 nicht mehr verausgabte üpl. Einnahmen	Betrieb des elektronischen Personen- standsregisters	
<b>19 09</b> 231 61	Zuweisungen vom Bund	42.664,24	<b>19 10</b> 533 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; im HHJ 2014 nicht mehr verausgabte üpl. Einnahmen	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
428 61	Entgelte Arbeitnehmer	22.419,51	428 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; Übertragung nicht mehr verausgabter Ansätze des HHJ 2014	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikati- on	417.194,53	511 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; (Weiter-)Übertragung nicht mehr verausgabter AR 2013 und Ansätze des HHJ 2014	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
527 61	Reisekostenvergütung	5.717,59	527 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; Übertragung nicht mehr verausgabter Ansätze des HHJ 2014	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
533 61	Dienstleistungen Außenstehender	402.624,51	533 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; (Weiter-)Übertragung nicht mehr verausgabter AR 2013 und Ansätze des HHJ 2014	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	50.000,00	428 61 <sup>1</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; Übertragung nicht mehr verausgabter Ansätze des HHJ 2014	Geschäftsstellen LeiKa/BFD; Projekt FIM	
<b>19 09</b> 511 69	Geschäftsbedarf und Kommunikati- on	128.886,84	<b>19 09</b> 511 69	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; (Weiter-)Übertragung nicht mehr verausgabter AR 2013 und Ansätze des HHJ 2014	Betrieb TELEVETS	

<sup>1</sup> Umsetzung gem. HHP 2015/2016

Kapitel Titel 2014 (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel 2015 (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
812 69	Erwerb von Geräten	2.378,75	511 69 <sup>2</sup>	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; Weiterübertragung nicht mehr verausgabter Ausgabereiste 2013	Betrieb TELEVETS	
<b>19 17</b>			<b>19 17</b>			
232 72	Zuweisungen von Ländern	36.000,00	511 72	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen; im HHJ 2014 nicht verausgabte apl. Ein- nahmen	Betrieb SAPRO/KAPRO	
<b>19 03</b>			<b>19 03</b>			
812 64	Erwerb von Geräten	98.500,00	891 64 <sup>1</sup>	Finanzierung eines im HHJ 2014 abge- schlossenen Vertrages, für die eine Ver- anschlagung im HHJ 2015 mit Hinblick auf die übertragbaren Ausgaben unterblieben ist	Einführung IAM mit Dataport	
<b>19 08</b>			<b>19 08</b>			
812 61	Erwerb von Geräten	103.496,23	812 61	Lieferverzögerungen beim Erwerb von Spei- cherinfrastruktur	EDV Beweissicherung	
<b>19 09</b>			<b>19 09</b>			
812 63	Erwerb von Geräten	85.000,00	812 63	mangels personeller Ressourcen konnte mit der Maßnahme erst im IV. Quartal 2014 be- gonnen werden, so dass sie nicht mehr umge- setzt werden konnte	Release LaJu	
<b>19 10</b>			<b>19 10</b>			
631 64	Zuweisungen an Bund	18.000,00	631 64	Beschluss 2014/26 d. IT-Planungsrats; Fort- führung der im HHJ 2014 begonnenen Maß- nahme	Überführung des Projekts FIM in eine Anwendung des IT-Planungsrats	
<b>19 23</b>			<b>19 23</b>			
511 64	Geschäftsbedarf und Kommunikati- on	26.148,08	511 64	Anpassungen aufgrund kurzfristiger Portierung auf neue technologische Plattform wegen einer Firmeninsolvenz	Anpassung Sachsen-Anhalt-Viewer	
533 67	Dienstleistungen Außenstehender	91.714,73	533 67	Unterbrechung der geplanten Migration ab 7/2014 mangels ausreichender Netzband- breiten an den Standorten	Migration Anwendungszentralisierung in der LSBB	

<sup>2</sup> beantragter Ausgabereist übersteigt den Investitionsbetrag (5.000 EUR) nicht mehr und soll daher in den konsumtiven Titel übertragen werden

<b>Kapitel Titel 2014 (Jahr)</b>	<b>Zweckbestimmung (stichwortartig)</b>	<b>zu bildender Ausgaberes (Euro)</b>	<b>Kapitel Titel 2015 (Jahr)</b>	<b>Begründung</b>	<b>Projekte/ Maßnahmen</b>	<b>Finanzierung/ Deckungszusage</b>
1	2	3	4	5	6	7
812 67	Erwerb von Geräten	149.888,16	812 67	Unterbrechung der geplanten Migration ab 7/2014 mangels ausreichender Netzbandbreiten an den Standorten	Zentralisierung der Grafik-anwendungen in der LSBB	
812 94	Erwerb von Geräten	44.146,68	812 94	Unterbrechung der geplanten Migration ab 7/2014 mangels ausreichender Netzbandbreiten an den Standorten	Beschaffung aktiver Netzwerkkomponenten in der LSBB	
511 95	Geschäftsbedarf und Kommunikation	33.411,19	511 95	bisherige Backup-Software ist nach erforderlichem Sicherheitsupgrade nicht mehr lauffähig	Ersatzbeschaffungen Datensicherungstechnik	

Einzelplan: **20 Hochbau**

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgabereist (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
<b>20 03</b> 712 62	Vorarbeitenkosten	1.011.432,86	<b>20 03</b> 712 62	Fortsetzung von Bauplanungen	zu den einzelnen Projekten/ Maßnahmen vgl. Anlage 1 zu Kap. 20 03 des HPI. 2015/2016 – incl. strukturprägende prioritäre Projekte PD Nord und Erweiterung JVA Halle	Zuweisung mit Erlass vom 31.03.2015, Az.: 21-04060/2015
713 62	Erschließungs- und Baukosten	2.168.407,06	713 62	Fortsetzung von Baumaßnahmen	zu den einzelnen Projekten/ Maßnahmen vgl. Anlage 1 zu Kap. 20 03 des HPI. 2015/2016 – incl. strukturprägende prioritäre Projekte PD Nord und Erweiterung JVA Halle	Zuweisung mit Erlass vom 31.03.2015, Az.: 21-04060/2015
<b>20 04</b> 713 62	Fortsetzung Baumaßnahmen	<b>3.766.614,00</b>	<b>20 04</b> 713 62	Fortsetzung Baumaßnahmen		zugewiesen am 19.03.2015
	davon:	748.650,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Neubau Universitätsbibliothek OvGU	
		645.069,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Neubau Demenzforschungszentrum, OvGU	
		1.596.796,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Forschungsneubau Proteinzentrum, MLU	
		776.099,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Sanierung Zahnklinik, MLU	
713 93	Fortsetzung Baumaßnahmen	<b>67.500</b>	713 93	EFRE V noch nicht freigegeben		zugewiesen am 19.03.2015
	Davon:	42.500		Sicherung Gesamtfinanzierung	Tierlabor, OvGU	
		25.000		Sicherung Gesamtfinanzierung	Zyklotron, OvGU	

Kapitel Titel <b>2014</b> (Jahr)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	zu bildender Ausgaberes (Euro)	Kapitel Titel <b>2015</b> (Jahr)	Begründung	Projekte/ Maßnahmen	Finanzierung/ Deckungszusage
1	2	3	4	5	6	7
713 62	Fortsetzung Baumaßnahmen	<b>3.514.044,95</b>	713 98	Fortsetzung Baumaßnahmen		zugewiesen am 19.03.2015
	davon:	56.000,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Forschungsneubau Systembiologie, OvGU	
		842.343,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Sanierung Gebäude 12, 1. BA, OvGU	
713 62		37.191,00	713 68	Fortsetzung Baumaßnahmen	Sanierung Gebäude2, Hochschule Anhalt	
		609.737,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Sanierung Gebäude 119/120, HS Merseburg	
		1.014.386,98		Fortsetzung Baumaßnahmen	GSZ Institute, MLU	
		604.386,97		Fortsetzung Baumaßnahmen	GSZ, Zweigbibliothek, MLU	
		350.000,00		Fortsetzung Baumaßnahmen	Mediathek, Kunsthochschule Halle	
713 98	Fortsetzung Baumaßnahmen	1.372.532,32	713 98	Fortsetzung Baumaßnahmen	BAUSEG, 1. Bauabschnitt, UK Halle	zugewiesen am 19.03.2015
812 98	Fortsetzung Baumaßnahmen	460.000,00	713 98	Fortsetzung Baumaßnahmen	BAUSEG, 1. Bauabschnitt, UK Halle	zugewiesen am 19.03.2015
812 98	Fortsetzung Beschaffungen	<b>661.462,75</b>	812 98	Fortsetzung Beschaffungen	BAUSEG, 1. Bauabschnitt, UK Halle	zugewiesen am 19.03.2015
	davon:	131.462,75		Fortsetzung Beschaffungen	BAUSEG, 1. Bauabschnitt, UK Halle	
		200.000,00		Fortsetzung Beschaffungen	Mediathek, Kunsthochschule Halle	
		210.000,00		Fortsetzung Beschaffungen	GSZ, Institutsflächen, MLU	
		120.000,00		Fortsetzung Beschaffungen	GSZ, Zweigbibliothek, MLU	